



Protokoll

6. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5./12./19. November 2015

5.11.: 10:00-12:00/13:30-17:00/17:35-20:00 Uhr
12.11.: 10:00-12:00/13:30-16:30 Uhr
19.11.: 10:00-12:05/13:30-16:45 Uhr

Abwesend 5. November, Vormittag:

Matthias Häuptli, Balz Stückelberger

Abwesend 5. November, Nachmittag:Andreas Bammatter, Matthias Häuptli, Balz Stückelberger,
Jürg Vogt-Düring**Abwesend 5. November, Abend:**Marie-Theres Beeler, Christoph Häring, Matthias Häuptli,
Paul R. Hofer, Hanni Huggel, Sven Inäbnit, Marie-Therese
Müller, Sandra Sollberger, Myrta Stohler, Balz Stückel-
berger, Jürg Vogt-Düring, Hansruedi Wirz**Abwesend 12. November, Vormittag:**

Thomas Eugster, Marianne Hollinger, Pascale Uccella

Abwesend 12. November, Nachmittag:Simone Abt, Thomas Eugster, Pia Fankhauser, Marianne
Hollinger, Alain Tüscher, Pascale Uccella**Abwesend 19. November, Vormittag:**Florence Brenzikofer, Christoph Buser, Lucia Mikeler
Knaack, Regula Steinemann**Abwesend 19. November, Nachmittag:**

Florence Brenzikofer, Regula Steinemann

Kanzlei

Alex Klee (5./12. November 2015)

Peter Vetter (19. November 2015)

Protokoll:Jörg Bertsch, Miriam Bubendorf, Barbara Imwinkelried,
Alex Klee, Markus Kocher, Brigitta Laube, Thomas Löliger,
Georg Schmidt, Leonie Schwizer, Peter Zingg, Damian
Zurschmiede**Index**

Dringlichkeit	250
Mitteilungen	183
	187
	220
	230
	238
	250
	268
	282
	286
Persönliche Vorstösse	200
	258
	282
Traktandenliste	175

Traktanden

- 1 [2015/217](#)
Bericht des Kantonsgerichts vom 26. Mai 2015: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode
Martin Kaiser gewählt 184
- 2 [2015/371](#)
Bericht des Regierungsrates vom 29. September 2015: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»; Unterbrechung der Behandlungsfrist *beschlossen* 184
- 3 [2015/372](#)
Bericht des Regierungsrates vom 29. September 2015: Formuliert Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»; Unterbrechung der Behandlungsfrist *beschlossen* 184
- 4 [2015/298](#)
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 184
- 5 [2015/299](#)
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 184
- 6 [2015/113](#)
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. September 2015: Umsetzung der Motion 2010/383 von Rolf Richterich: Anstellung Schulleitung; Mitsprache der Lehrpersonen neu regeln; Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung) *beschlossen* 185
- 7 [2013/455](#)
Postulat von Caroline Mall vom 11. Dezember 2013: Anstellung Schulleitung; Mitsprache Lehrpersonen neu regeln *überwiesen und abgeschrieben* 185
- 8 [2015/197](#)
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Geschäftsbericht 2014 der Basellandschaftlichen Pensionskasse *beschlossen* 185
- 9 [2015/280](#)
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Finanzkommission vom 16. September 2015: Beteiligungsbericht 2015 *beschlossen* 186
- 10 [2015/074](#)
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Oktober 2015: Bericht zum Postulat 2013/028 von Martin Rüegg: Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II *beschlossen* 187
- 11 [2015/184](#)
Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Oktober 2015: Bericht zum Postulat 2014/297 betreffend Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» *beschlossen* 189
- 31 [2013/403](#)
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013: Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014 *erledigt* 191
- 32 [2014/383](#)
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015 *erledigt* 191
- 33 [2014/381](#)
Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015 *erledigt* 191
- 34 [2014/382](#)
Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrenguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015 *erledigt* 193
- 35 [2014/386](#)
Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015 *erledigt* 194
- 36 [2014/408](#)
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Sturz nach Kollision mit Autotüre: Velofahrerin tot. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015 *erledigt* 194
- 37 [2014/410](#)
Interpellation von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Abwasserbehandlung in Schweizerhalle. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015 *erledigt* 194
- 38 [2014/404](#)
Postulat von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Perspektive ARA Rhein – fit für die Zukunft *zurückgezogen* 194
- 39 [2014/411](#)
Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Siedlungsentwicklung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015 *erledigt* 195
- 40 [2014/412](#)
Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Mehrwertausgleich. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015 *erledigt* 195
- 41 [2014/375](#)
Interpellation von Caroline Mall vom 13. November 2014: Funktion der KESB in der Bevölkerung transparent machen. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015 *erledigt* 195
- 42 [2014/384](#)
Interpellation von Andreas Dürr vom 13. November 2014: Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Schriftliche Antwort vom 14. April 2015 *erledigt* 196
- 43 [2014/409](#)
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft BL. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015 *erledigt* 197
- 44 [2014/421](#)
Postulat von Andreas Bammatter vom 10. Dezember 2014: Angemessene Unterstützung für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) *überwiesen* 197

- 45 [2014/424](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. Dezember 2014: Neu-
regelung der Spruchkompetenzen an der Abteilung
Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts
als Postulat überwiesen 197
- 46 [2014/429](#)
Interpellation von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014:
Drohende Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier. Schrift-
liche Antwort vom 3. März 2015
erledigt 197
- 47 [2014/431](#)
Postulat von Martin Rüegg vom 11. Dezember 2014: Tram-
verbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben
Allschwil
überwiesen 197
- 12 [2015/387](#)
Fragestunde vom 5. November 2015
Frage (1) beantwortet 198
- 48 [2014/427](#)
Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014: Alternati-
ven zu Methylphenidat prüfen
abgelehnt 198
- 49 [2015/010](#)
Motion von Oskar Kämpfer vom 15. Januar 2015: Richtlinien
ohne Grundlage in der Verfassung
überwiesen 199
- 50 [2015/020](#)
Postulat von Regina Werthmüller vom 15. Januar 2015: Zeit-
lich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen
und Schulen
abgelehnt 200
- 51 [2015/012](#)
Motion von Marc Bürgi vom 15. Januar 2015: Kein Bildungs-
abbau durch Konkurrenz zwischen Fachmittelschule und
Berufsbildung
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 200
- 52 [2015/026](#)
Interpellation von Sabrina Corvini vom 15. Januar 2015: FMS
abbrechen und dann... Schriftliche Antwort vom 28. April
2015
erledigt 200
- 53 [2015/014](#)
Postulat von Rahel Bänziger vom 15. Januar 2015: Förde-
rung der Gesundheitsprävention
abgelehnt 200
- 54 [2015/015](#)
Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Genos-
senschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli
überwiesen 202
- 55 [2015/017](#)
Postulat von Regula Meschberger vom 15. Januar 2015:
Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumen-
te und Wege prüfen
überwiesen 206
- 56 [2015/018](#)
Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Bau-
recht statt Verkauf
überwiesen 207
- 57 [2015/019](#)
Postulat von Andreas Bammatter vom 15. Januar 2015: Aktiv
preisgünstigen Wohnraum ermöglichen – Impulsprogramm
für Junge
überwiesen 208
- 58 [2015/022](#)
Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 15. Januar 2015:
Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gemein-
den: zusammen vorwärts! Schriftliche Antwort vom 25. Au-
gust 2015
erledigt 208
- 59 [2014/387](#)
Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Re-
dimensionierung der Bauzonen. Schriftliche Antwort vom 10.
März 2015
erledigt 209
- 60 [2015/123](#)
Interpellation von Marianne Hollinger vom 19. März 2015:
Verdichtetes Bauen – steht sich der Kanton selbst im Weg?
Schriftliche Antwort vom 28. April 2015
erledigt 209
- 61 [2015/025](#)
Interpellation von Christine Koch vom 15. Januar 2015: Hin-
dernisfreies Bauen. Schriftliche Antwort vom 14. April 2015
erledigt 209
- 62 [2015/027](#)
Interpellation von Felix Keller vom 15. Januar 2015: Bundes-
rat ermöglicht weitere Entwicklung besiedelter Gebiet um
Flughafen Zürich – und in Basel? Schriftliche Antwort vom 3.
März 2015
erledigt 210
- 63 [2015/230](#)
Interpellation von Roman Klauser vom 4. Juni 2015: Betrieb
des Flughafens Basel-Mülhausen. Schriftliche Antwort vom 1.
September 2015
erledigt 211
- 64 [2015/103](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Emp-
findlichkeit der Screening-Methode verschlechtert. Schriftliche
Antwort vom 28. April 2015
erledigt 211
- 65 [2015/213](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Depo-
nie Soyhières im Jura ist undicht. Schriftliche Antwort vom 30.
Juni 2015
erledigt 212
- 66 [2015/158](#)
Interpellation von Rolf Richterich vom 16. April 2015: Ausbau
des Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel. Schriftli-
che Antwort vom 7. Juli 2015
erledigt 212
- 67 [2015/159](#)
Interpellation von Brigitte Bos vom 16. April 2015: Zwischen-
nutzungen auf dem Areal GB Laufen 1535 im Halte von 3905
m2. Schriftliche Antwort vom 15. September 2015
erledigt 212
- 68 [2015/229](#)
Interpellation von Miriam Locher vom 4. Juni 2015: Vergabe-
praxis bei Zwischennutzungen im Kanton BL. Schriftliche
Antwort vom 25. August 2015
erledigt 212
- 69 [2015/276](#)
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 25. Juni 2015: Neu-
bau Waldenburgerbahn. Schriftliche Antwort vom 25. August
2015
erledigt 212
- 70 [2015/007](#)
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. Januar
2015: Warum lässt die Staatsanwaltschaft Einbrecher laufen?
Schriftliche Antwort vom 14. April 2015

<i>erledigt</i>	213	<i>erledigt</i>	218
71 2015/008 Interpellation von Marianne Hollinger vom 15. Januar 2015: KESB. Schriftliche Antwort vom 24. März 2015		84 2015/058 Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Berechnungsgrundlage Teuerungsausgleich. Schriftliche Antwort vom 21. April 2015	
<i>erledigt</i>	213	<i>erledigt</i>	218
72 2015/104 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Auf- sicht über die KESB. Schriftliche Antwort vom 2. Juni 2015		85 2015/061 Interpellation von Regina Werthmüller vom 29. Januar 2015: Auswirkungen gesetzlicher kantonaler Änderungen auf die Lebenskosten. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2015	
<i>erledigt</i>	214	<i>erledigt</i>	218
73 2015/028 Interpellation von Brigitte Bos vom 15. Januar 2015: Ver- schärfung des Konsumkreditgesetzes des Bundes zur Schul- denprävention – Auswirkungen für unseren Kanton. Schriftli- che Antwort vom 2. Juni 2015		86 2015/062 Interpellation von Markus Meier vom 29. Januar 2015: «KMU- Behinderung» durch überlange Bearbeitungsfristen bei der Quellensteuer. Schriftliche Antwort vom 21. April 2015	
<i>erledigt</i>	215	<i>erledigt</i>	219
74 2015/085 Interpellation von Marco Born vom 12. Februar 2015: Redu- zierte Höchstgeschwindigkeiten auf unseren Strassen. Schriftliche Antwort vom 28. April 2015		87 2015/128 Interpellation von Ruedi Brassel vom 26. März 2015: Steuer- ausfälle durch Entlastungen bei der Kapitalbesteuerung. Schriftliche Antwort vom 7. Juli 2015	
<i>erledigt</i>	215	<i>erledigt</i>	219
75 2015/086 Interpellation von Georges Thüring vom 12. Februar 2015: Nutzung des Bezirksgefängnisses Laufen? Schriftliche Ant- wort vom 24. März 2015		88 2015/088 Interpellation von Patrick Schäfli vom 12. Februar 2015: Ein Jahr nach Annahme der Volksinitiative gegen die Massenein- wanderung: Wie sieht es mit Neuanstellungen von auslän- dischen Arbeitskräften in der kantonalen Verwaltung und in den Schulen aus? Schriftliche Antwort vom 26. Mai 2015	
<i>erledigt</i>	216	<i>erledigt</i>	221
76 2015/122 Interpellation von Jacqueline Wunderer vom 19. März 2015: Streichung der Polizeiausbildung in Hitzkirch. Schriftliche Antwort vom 2. Juni 2015		89 2015/202 Interpellation von Patrick Schäfli vom 21. Mai 2015: Neues Asylzentrum in Liestal – Verschwendung von Steuergeldern?!	
<i>erledigt</i>	216	<i>erledigt</i>	221
77 2015/180 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Fach- experten stellen Mängel fest. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2015		90 2015/105 Interpellation von Hans Furer vom 5. März 2015: Wie lange will der Regierungsrat eine bundesrechtswidrige Gerichts- organisation tolerieren? Schriftliche Antwort vom 19. Mai 2015	
<i>erledigt</i>	216	<i>erledigt</i>	222
78 2015/214 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Stehen Weibel mit den GPK-Mitgliedern und Rosa mit der Fachkom- mission neben den Schuhen? Schriftliche Antwort vom 7. Juli 2015		91 2015/087 Interpellation von Caroline Mall vom 12. Februar 2015: Zu- weisung in die Einführungs-kategorie. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2015	
<i>erledigt</i>	217	<i>erledigt</i>	222
79 2015/181 Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Öffnungs- zeiten MFK Baselland. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2015		92 2015/117 Interpellation von Marc Bürgi vom 19. März 2015: Einführung Lehrplan 21. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2015	
<i>erledigt</i>	217	<i>erledigt</i>	222
80 2015/212 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Die Feierlichkeiten der P-26 und der Baselbieter Regierungsrat. Schriftliche Antwort vom 23. Juni 2015		93 2015/060 Interpellation von Daniel Altermatt vom 29. Januar 2015: Beziehungen zum Umfeld der Wirtschaftskammer. Schriftli- che Antwort vom 29. September 2015	
<i>erledigt</i>	217	<i>erledigt</i>	222
81 2015/228 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 4. Juni 2015: Frist- verlängerungen an den Gerichten – ein schädliches und teu- res Wohnrecht? Schriftliche Antwort vom 1. Septem- ber 2015		95 2015/084 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Februar 2015: Kick-backs im Spitalwesen? Schriftliche Antwort vom 16. Juni 2015	
<i>erledigt</i>	217	<i>erledigt</i>	222
82 2015/274 Interpellation von Brigitte Bos vom 25. Juni 2015: Zivilstands- ämter: Umsetzung der Zentralisierung überprüfen. Schriftliche Antwort vom 8. September 2015		96 2015/024 Interpellation von Pia Fankhauser vom 15. Januar 2015: Öffentlich-rechtliche Anstalten als Immobilienbesitzer und Vermieter. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015	
<i>erledigt</i>	218	<i>erledigt</i>	222
83 2015/277 Interpellation von Lucia Mikeler vom 25. Juni 2015: Kantona- les Konzept zur Gewaltprävention von Jugend und Gewalt. Schriftliche Antwort vom 29. September 2015		97 2015/156	

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 16. April 2015: Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015 <i>erledigt</i>	223	111 2015/337 Postulat von Regina Werthmüller vom 10. September 2015: Kantonale Bestäubungsprämien für Imker/-innen resp. Abgeltung von imkerlichen Aufwendungen <i>abgelehnt</i>	231
98 2015/232 Interpellation von Christine Gorrengourt vom 4. Juni 2015: Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015 <i>erledigt</i>	223	112 2015/009 Motion von Hans Furer vom 15. Januar 2015: Die Regelungen betreffend Anwaltsexamen müssen mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert werden <i>abgelehnt</i>	232
99 2015/051 Motion von Georges Thüring vom 29. Januar 2015: Der Wald muss uns etwas wert sein <i>als Postulat überwiesen</i>	223	113 2015/013 Postulat von Julia Gosteli vom 15. Januar 2015: Aktuelles Sicherheitsdispositiv im Falle eines Flugzeugabsturzes <i>überwiesen</i>	232
100 2015/077 Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Februar 2015: Teilrevision des Spitalgesetzes <i>überwiesen</i>	223	114 2015/016 Postulat von Bianca Maag vom 15. Januar 2015: Parkplätze reduzieren bei Alterswohnungen <i>überwiesen</i>	233
101 2015/210 Postulat von Marc Bürgi vom 21. Mai 2015: Koordinierte Personalpolitik in der Spitalpolitik Basel-Landschaft/Basel-Stadt <i>abgelehnt</i>	225	115 2015/021 Postulat von Felix Keller vom 15. Januar 2015: Jugendschutz im Kanton Basel-Landschaft? <i>überwiesen</i>	234
102 2015/335 Postulat von Lucia Mikeler vom 10. September 2015: Wiedereingliederung des KSBL/PBL in die Verwaltung <i>abgelehnt</i>	225	116 2015/048 Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Revision des Verwaltungsorganisations-Gesetzes bzw. -Dekrets <i>überwiesen</i>	234
103 2015/361 Motion von Martin Rüegg vom 24. September 2015: Kantons-spital und die Psychiatrie gehören in die Familienausgleichskasse des Kantons <i>abgelehnt</i>	226	117 2015/052 Motion von Patrick Schäfli vom 29. Januar 2015: Keine automatische Gewährung des Doppelbürgerrechts mehr: Einführung eines Optionsmodells gefordert! <i>zurückgezogen</i>	236
104 2015/152 Postulat von Sven Inäbnit vom 16. April 2015: Angebote der hochspezialisierten Medizin (HSM) in der Region sichern! <i>abgelehnt</i>	228	118 2015/079 Postulat von Patrick Schäfli vom 12. Februar 2015: Fehlmessungen bei Radaranlagen im Baselbiet: Unberechtigte Bus-senrechnungen müssen verhindert werden! <i>abgelehnt</i>	236
105 2015/362 Postulat von Mirjam Würth vom 24. September 2015: Bericht zum Verfassungsauftrag zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung <i>abgelehnt</i>	228	119 2015/081 Postulat von Jürg Wiedemann vom 12. Februar 2015: Unklar definierte Behandlungsfristen <i>überwiesen</i>	236
106 2015/101 Postulat von Marie-Theres Beeler vom 5. März 2015: Politische Handlungsmöglichkeiten gegen die Mengenausweitung im Gesundheitswesen <i>überwiesen</i>	228	120 2015/315 Motion von Regula Meschberger vom 27. August 2015: Transparenz von Kampagnengrößen und Spendengeldern bei Wahlen und Volksabstimmungen <i>abgelehnt</i>	236
107 2015/205 Motion von Pia Fankhauser vom 21. Mai 2015: Erarbeitung einer kantonalen eHealth-Strategie – für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland <i>überwiesen</i>	229	13 2015/390 Bericht der Landeskanzlei vom 3. November 2015: Anlobung eines neuen Mitgliedes des Landrates für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 <i>Reto Tschudin angelobt</i>	238
108 2015/127 Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. März 2015: Kontrollierte Abgabe von Substanzen mit moderatem THC-Gehalt <i>abgelehnt</i>	230	198 2015/391 Bericht der Landeskanzlei vom 4. November 2015: Anlobung eines neuen Mitgliedes des Landrates für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019 <i>Simon Oberbeck angelobt</i>	238
109 2015/209 Postulat von Marco Born vom 21. Mai 2015: Arbeitslosenversicherung – Einstelltag nach Sanktionsraster D72 <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	231	199 Anlobung von Markus Damasco als Friedensrichter für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 <i>Markus Damasco angelobt</i>	239
110 2015/226 Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Feldversuche mit nicht zugelassenen Pestiziden <i>überwiesen</i>	231	14 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Sandra Sollberger <i>Christoph Häring gewählt</i>	239

200	Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des verstorbenen Claudio Botti <i>Simon Oberbeck gewählt</i>	239	129	2015/339 Postulat von Markus Dudler vom 10. September 2015: Werbeauftritt des Kantons Basellandschaft – Sprachen, Struktur, Barrierefreiheit <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	246
15	2015/346 Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Petitionskommission vom 27. Oktober 2015: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen <i>beschlossen</i>	239	130	2015/144 Motion der SVP-Fraktion vom 16. April 2015: Aufhebung der Amtszeitbeschränkung im Landrat <i>zurückgezogen</i>	247
16	2015/331 Berichte des Regierungsrates vom 8. September 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Oktober 2015: Standortförderung Baselland; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz <i>beschlossen</i>	239	132	2015/049 Motion von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Verzugs- und Vergütungszins der Staatssteuer an die direkte Bundessteuer anpassen <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	247
17	2015/164 Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) vom 11. Oktober 2015: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	240	133	2015/057 Postulat von Urs Hess vom 29. Januar 2015: Gleiche Motorfahrzeugsteuern für Wohnmobile und Lieferwagen <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	247
18	2015/222 Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2015: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland KSBL <i>beschlossen</i>	241	134	2015/272 Postulat von Heinrich Holinger vom 25. Juni 2015: Elektromobile / Ökologische Motorfahrzeugsteuern <i>zurückgezogen</i>	248
19	2015/223 Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2015: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland PBL <i>beschlossen</i>	243	135	2015/095 Motion von Michael Herrmann vom 5. März 2015: Weitere Steuervereinfachung – Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten ohne Steuererhöhung <i>als Postulat überwiesen</i>	248
121	2015/204 Motion von Patrick Schäfli vom 21. Mai 2015: Abschaffung der Dienststelle Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft <i>abgelehnt</i>	244	136	2015/078 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Februar 2015: Eidge-nössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken <i>zurückgezogen</i>	249
122	2015/207 Postulat von Georges Thüring vom 21. Mai 2015: Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern zeitlich begrenzen! <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	244	137	2015/082 Postulat von Rahel Bänziger vom 12. Februar 2015: Abgeltung für Hallenbadunterhalt im Finanzausgleich <i>abgelehnt</i>	249
123	2015/252 Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend beim Bund die versprochene Aufstockung des Grenzwachtpersonals in der Region Nordwestschweiz zu verlangen! <i>als Postulat überwiesen und abgeschrieben</i>	245	138	2015/080 Postulat von Balz Stückelberger vom 12. Februar 2015: Gleichstellungskommission: Auflösung wegen Inaktivität und innerem Zerfall <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	250
124	2015/260 Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Standesinitiative: Aussetzung der Schengens-Abkommens: Wiedereinführung der Grenzkontrollen! <i>abgelehnt</i>	245	139	2015/096 Motion von Patrick Schäfli vom 5. März 2015: Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer: 25 Jahre sind genug! <i>abgelehnt</i>	250
125	2015/311 Motion von Florence Brenzikofer vom 27. August 2015: Sichere Verkehrsinstruktion für alle <i>zurückgezogen</i>	245	201	2015/395 Interpellation von Oskar Kämpfer vom 12. November 2015: RR-Beschlüsse zu Entlastungsbeitrag von 20 Mio. pro Jahr vom 2. Oktober 2015 <i>beantwortet</i>	254
126	2015/312 Motion von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Verkehrsunterricht der Kantonspolizei zeigt signifikante Wirkung <i>überwiesen</i>	245	140	2015/271 Postulat von Caroline Mall vom 25. Juni 2015: Frauenhaus im Kanton Basel-Landschaft <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	258
127	2015/317 Postulat von Miriam Locher vom 27. August 2015: Stellenreduktion in der Präventionsarbeit der Verkehrsinstruktion <i>zurückgezogen</i>	246	141	2015/100 Motion von Sabrina Corvini vom 5. März 2015: Erleichterter Zugang zur Spitalseelsorge für Gemeindepfarrämter <i>zurückgezogen</i>	259
			142	2015/121 Postulat der SVP-Fraktion vom 19. März 2015: Reduktion der Staatsverwaltung <i>überwiesen</i>	259
			143	2015/174	

Motion von Marc Bürgi vom 30. April 2015: Kantonales Defizit von 120'600'000 Franken – Personelle Sofortmassnahmen 2015-2016 <i>abgelehnt</i>	261	30 Fragestunde vom 19. November 2015 <i>keine Fragen eingegangen</i>	282
144 2015/178 Postulat der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Flexibilisierung des Lohnsystems <i>überwiesen</i>	261	131 2015/360 Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. September 2015: Wahl der Staatsanwaltschaftleitung durch den Landrat <i>abgelehnt</i>	282
145 2015/200 Motion von Gerhard Schafroth vom 21. Mai 2015: Für positive Rechnungsabschlüsse ab 2016 <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	264	25 2015/233 Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 20. November 2015: Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen Münchenstein <i>beschlossen</i>	283
146 2015/126 Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. März 2015: Die Rolle des Landrats als Oberaufsichtsorgan in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen <i>überwiesen</i>	264	27 2015/247 Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. November 2015: Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014 <i>Kenntnis genommen</i>	286
147 2015/145 Motion von Hanspeter Weibel vom 16. April 2015: Oberaufsichtsfunktion und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden <i>abgelehnt</i>	265	128 2015/318 Postulat von Marc Schinzel vom 27. August 2015: Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter (<i>modifiziert</i>) <i>überwiesen</i>	287
148 2015/224 Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Änderung des Kantonalbankgesetzes (Gesetz über die Basellandschaftliche Kantonalbank): Wahl des Bankrats <i>abgelehnt</i>	267	151 2015/255 Motion von Brigitte Bos vom 25. Juni 2015: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden – Variantenprüfung und Ergänzung der Motion 2014/426 <i>zurückgezogen</i>	288
149 2015/266 Motion von Siro Imber vom 25. Juni 2015: Aufhebung der Staatsgarantie der Basellandschaftlichen Kantonalbank <i>abgelehnt</i>	268	152 2015/256 Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2015: Unvereinbarkeits-Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger <i>abgelehnt</i>	288
150 2015/254 Motion von Hanni Huggel vom 25. Juni 2015: Prämienverbilligung bei Sozialhilfebezüglern <i>zurückgezogen</i>	268	153 2015/257 Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2015: Corporate Governance Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger <i>als Postulat überwiesen</i>	290
20 Anlobung als Richter am Strafgericht <i>Markus Kaiser angelobt</i>	269	154 2015/334 Motion von Marie-Theres Beeler vom 10. September 2015: Gesetzliche Grundlage zur Unternehmenstransparenz von Firmen im Leistungsauftrag des Kantons <i>abgelehnt</i>	290
21 2015/382 Vorlage der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. Oktober 2015 zur Parlamentarischen Initiative 2014/244 von Dominik Straumann: Für eine unparteiische Justiz / Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (1. Lesung) <i>1. Lesung abgeschlossen</i>	269	155 2015/259 Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Auflistung der partnerschaftlichen Verträge mit dem Kanton Basel-Stadt, anderer Kantone, Deutschland, Frankreich und gegebenenfalls Neuverhandlungen gefordert <i>abgelehnt</i>	292
22 2015/239 Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. November 2015: Änderung des Anmelde- und Registergesetzes (1. Lesung) <i>1. Lesung abgeschlossen</i>	275	156 2015/267 Motion von Siro Imber vom 25. Juni 2015: Passives Wahlrecht für Gemeindebehörden für sämtliche Stimmberechtigte im Kanton <i>zurückgezogen</i>	292
23 2015/304 Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. November 2015: Genehmigung des Ersatzes der Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 13. Oktober 1998 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	276	157 2015/316 Postulat von Elisabeth Augstburger vom 27. August 2015: Verbesserte Integration von Flüchtlingen <i>überwiesen</i>	292
24 2015/305 Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. November 2015: Verpflichtungskredit für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018 <i>beschlossen</i>	279	158 2015/011 Motion von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015: Kompetenzordnung, welche Risiken berücksichtigt <i>abgelehnt</i>	292

159	2015/046	Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2015: Unabhängige Expertise zur Sanierung des Schänzli-Tunnels <i>abgelehnt</i>	293
160	2015/102	Postulat von Andreas Bammatter vom 5. März 2015: Rollenden Verkehr Baslerstrasse Allschwil nicht behindern <i>überwiesen</i>	295
161	2015/118	Motion von Patrick Schäfli vom 19. März 2015: Busspuren sollen auch von Taxis benutzt werden dürfen! <i>als Postulat überwiesen</i>	296
162	2015/120	Postulat von Marianne Hollinger vom 19. März 2015: Grüsel-Autobahnborde, Miese Visitenkarte für Baselbiet <i>überwiesen</i>	296
163	2015/147	Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. April 2015: Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil <i>als Postulat überwiesen</i>	297
164	2015/153	Postulat von Christof Hiltmann vom 16. April 2015: Keine Umgehung des Planungs- und Realisierungsstopps für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Augst <i>überwiesen</i>	300
165	2015/154	Postulat von Christoph Buser vom 16. April 2015: Kein Baukredit für die Rheinstrasse, bevor der Bericht zum Postulat 2014/099 vorliegt <i>zurückgezogen</i>	301
166	2015/261	Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2015: Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz <i>als Postulat überwiesen</i>	301
167	2015/263	Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Parkraumbewirtschaftung an den Kantonsstrassen gemäss den Vorgaben der Gemeinden <i>abgelehnt</i>	301
168	2015/264	Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Allmendbewirtschaftung auch beim Kanton Basel-Landschaft <i>abgelehnt</i>	301
170	2015/059	Interpellation von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015: Radonbelastungen und -Messungen in Schulhäusern. Schriftliche Antwort vom 21. April 2015 <i>erledigt</i>	302
169	2015/050	Motion von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015: Sofortige Sanierung aller radonbelastenden Schulhäuser <i>abgelehnt</i>	302

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

171	2015/054	Postulat von Regula Meschberger vom 29. Januar 2015: Teilweise Weitergabe des Wasserzins der Kraftwerke Augst und Birsfelden an die Standortgemeinden
172	2015/055	Postulat von Hansruedi Wirz vom 29. Januar 2015: Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung
173	2015/094	Motion von Christoph Buser vom 5. März 2015: Keine Behinderungen mehr durch das Bauinventar Baselland (BIB)
174	2015/146	Motion von Patrick Schäfli vom 16. April 2015: Attraktivitätssteigerung des Gastgewerbes/Tourismus durch die Zulassung von Heizpilzen und Infrarotstrahler im gewerblichen Bereich gefordert!
175	2015/151	Postulat von Brigitte Bos vom 16. April 2015: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft – fehlenden Band ergänzen
176	2015/208	Postulat von Hans Furer vom 21. Mai 2015: Renovation des Landratssaales
177	2015/265	Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Mehr Power für das Bauinspektorat
178	2015/338	Postulat von Georges Thüring vom 10. September 2015: Braucht es die Stelle «Liegenschaftsverkehr» noch?
179	2015/053	Motion von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2015: Verzicht auf niveaugemischten Unterricht
180	2015/075	Motion von Caroline Mall vom 12. Februar 2015: Lehrmittelfreiheit auch an den Volksschulen
181	2015/098	Motion von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Methodisch und didaktisch freie Unterrichtsgestaltung soll erhalten bleiben
182	2015/076	Motion von Regina Werthmüller vom 12. Februar 2015: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer
183	2015/119	Postulat von Jürg Wiedemann vom 19. März 2015: Loks 21
184	2015/268	Postulat von Christoph Hänggi vom 25. Juni 2015: Planungssicherheit für Baselbieter Volksschule
185	2015/148	Motion von Christine Koch vom 16. April 2015: Unterstellung der Schulsozialarbeit
186	2015/149	Motion von Jürg Wiedemann vom 16. April 2015: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation
187	2015/150	Postulat von Andreas Bammatter vom 16. April 2015: Investieren statt Reduzieren
188	2015/176	Postulat von Sabrina Corvini vom 30. April 2015: Sekundar-

stufe II: Überprüfung der Aufnahmekriterien

189 2015/177

Postulat von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Wahlmöglichkeit des Schulhauses auf der Primar- und Sekundarstufe 1

190 2015/211

Postulat von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Weiterbildungskonzept überdenken und Kosten einsparen

191 2015/227

Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Didaktische Umpolung von Lehrpersonen

192 2015/262

Motion von Thomas Bühler vom 25. Juni 2015: Neuregelung Lektionsverpflichtung/Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen

193 2015/269

Postulat von Miriam Locher vom 25. Juni 2015: Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Menschen mit Migrationshintergrund

194 2015/225

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Kündigung und Neuverhandlung des Kulturvertrags (Kulturvertragspauschale) mit dem Kanton Basel-Stadt

195 2015/258

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Über 42% deutsche Professoren an der Universität Basel: Die Baselbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend im Universitätsrat vorstellig zu werden, damit das umgebremste Wachstum des Anteils ausländischer Professoren gestoppt werden kann

196 2015/363

Postulat von Florence Brenzikofer vom 24. September 2015: Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton

197 2015/270

Postulat von Regula Meschberger vom 25. Juni 2015: Fachstellen, die sich mit Familienthemen und Elternbildung befassen, in einer einzigen Stelle zusammenfassen

Sitzung vom 5. November 2015

Nr. 184

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die heutige Landratssitzung um 10.00 Uhr und begrüsst alle Anwesenden herzlich.

– *Todesfall Claudio Botti*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert die Anwesenden über den Hinschied des Ratsmitgliedes Claudio Botti mit folgenden Worten:

«Wir beginnen die Sitzung mit dem Gedenken an unseren verstorbenen Ratskollegen Claudio Botti. Er ist am Morgen des 23. Oktober, also am Tag nach unserer letzten Sitzung, im 57. Altersjahr völlig unerwartet verstorben. Claudio Botti, Mitglied der CVP, hat dem Landrat seit dem 9. September 2010 angehört und ist in den Gesamterneuerungswahlen von 2011 und 2015 wiedergewählt worden. Er war Mitglied der Finanzkommission, sowie der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Schweizerischen Rheinhäfen und hat zwischenzeitlich auch der Geschäftsprüfungskommission angehört.

Mit Claudio Botti verliert der Kanton Basel-Landschaft einen aktiven und gewissenhaften Politiker, der sich nicht nur als Landrat auf kantonaler, sondern auch als Birsfeldener Gemeinderat und früherer Gemeindepräsident auf kommunaler Ebene mit Freude und Einsatzwillen zum Wohle des Gemeinwesens engagiert hat.

Seinen Angehörigen und Freunden gilt unser tiefempfundenes Beileid. Der Landrat wird Claudio Botti ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte Sie nun, sich für einen Moment des Gedenkens zu erheben».

[Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.]

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Am 23. Oktober hat in Solothurn die diesjährige Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz, kurz IPK, stattgefunden. Bei diesem interessanten Anlass zum Thema Energiepolitik – unter anderem mit einem Referat von Bundesrätin Doris Leuthard – entsandte das Baselbiet die grösste Delegation. Besonders erfreulich ist, dass als neuer IPK-Präsident für die nächsten zwei Jahre Landrat Stefan Zemp gewählt wurde. Herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl und alles Gute im neuen Amt als Konferenzpräsident!

– *Taggeldabrechnungen*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist auf die Taggeldabrechnungen hin. Die Mitglieder des Landrates haben von der Landeskanzlei die Aufforderung erhalten, Ihre Abrechnungen für die Monate Juli-November einzureichen und werden gebeten, die Formulare bis Ende November abzugeben oder per E-Mail einzusenden.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert Matthias

Ritter zu seinem 60. Geburtstag, den dieser am 28. Oktober 2015 feiern konnte. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Matthias Häuptli, Balz Stüchelberger
Nachmittag: Andreas Bammatter, Jürg Vogt
Abend: Marie-Theres Beeler, Christoph Häring, Paul R. Hofer, Hanni Huggel, Sven Inäbni, Marie-Therese Müller, Sandra Sollberger, Myrta Stohler, Hansruedi Wirz

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 185

Bereinigung der Traktandenliste

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass das Traktandum 28 abzusetzen sei, da die Kommission ihren Entscheid erst im Dezember fälle.

Weiter muss Traktandum 94 gestrichen werden, weil dieser Vorstoss irrtümlicherweise in der Geschäftsordnung als Interpellation eingetragen worden ist, obwohl als schriftliche Anfrage eingereicht. Deshalb kommt das Geschäft gar nicht in den Landrat.

Zudem soll dem Rat beliebt gemacht werden, drei neue Geschäfte auf die Traktandenliste aufzunehmen, welche aber erst in der nächsten Landratssitzung heute in einer Woche behandelt werden. Es geht um zwei Anlobungen, einerseits um die von Simon Oberbeck als neuen Landrat, andererseits um diejenige von Markus Damasco als neuen Friedensrichter im Kreis 1, Aesch-Pfeffingen. Dazu kommt als drittes Traktandum die Wahl eines neuen Mitglieds in die Finanzkommission.

://: Nach diesen Bereinigungen wird die Traktandenliste stillschweigend beschlossen.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 186

Fraktionserklärung

Klaus Kirchmayr (Grüne), in seiner Funktion als Fraktionspräsident der Grüne/EVP-Fraktion, gibt folgende Erklärung im Namen der Fraktion ab:

Am Dienstag Abend sind nachts um elf Uhr zwei faustgrosse Steine durch die Scheibe der Eingangstüre von Thomi Jourdan, Gemeinderat der EVP und alt Landrat in Muttenez, geworfen worden. Der Stein war gekennzeichnet mit einer Mobilfunkantenne. Aus der Art des Anschlags geht klar hervor, dass dies ein politisch motivierter Anschlag war. Dieser große Stein hat die Familienmitglieder nur knapp verfehlt. Die Familie Jourdan steht entsprechend unter Schock. Die Grüne/EVP-Fraktion ist

ebenfalls schockiert, empört und bestürzt über diese politisch motivierte Tat. Hier wurde klar eine Grenze überschritten. EVP-Gemeinderat Thomi Jourdan setzt sich seit vielen Jahren sehr engagiert für das Gemeinwohl ein. Ältere Ratsmitglieder können sich auch gut an seine Voten hier im Landrat erinnern. Dass es unterschiedliche Meinungen gibt, liegt in der Natur der Sache, auch in der Natur der Politik. Aber die Grüne/EVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass gerade in einer direkten Demokratie, wie sie hier gelebt wird, genügend Möglichkeiten bestehen, sich auch mit unterschiedlichen Meinungen auszutauschen. Sachbeschädigungen oder gar Anschläge auf Leib oder Leben gehören definitiv nicht zu den Mitteln der Auseinandersetzungen.

Die Grüne/EVP-Fraktion ruft dazu auf, alle Mitmenschen mit Respekt zu behandeln. Auch und gerade in der Politik. Es darf nicht sein, dass ein Stein unsere Politik macht.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 187

**1 [2015/217](#)
Bericht des Kantonsgerichts vom 26. Mai 2015: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die SP-Fraktion Martin Kaiser als Kandidaten vorschlägt. Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

://: Martin Kaiser wird in stiller Wahl als Richter des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 gewählt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 188

**2 [2015/371](#)
Bericht des Regierungsrates vom 29. September 2015: Formuliert Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik»; Unterbrechung der Behandlungsfrist**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Regierungsrat im Einvernehmen mit den Initianten vorschlägt, die Initiative bis Ende Juni 2016 zu unterbrechen.

://: Der Unterbrechung der Behandlungsfrist wird stillschweigend zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

Nr. 189

**3 [2015/372](#)
Bericht des Regierungsrates vom 29. September 2015: Formuliert Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat»; Unterbrechung der Behandlungsfrist**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass auch hier der Regierungsrat im Einvernehmen mit den Initianten vorschlägt, die Behandlungsfrist bis Ende Juni 2016 zu unterbrechen.

://: Der Unterbrechung der Behandlungsfrist wird stillschweigend zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 190

**4 [2015/298](#)
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thuring** (SVP) sagt, er wolle nur erläutern, dass der Kommissionsentscheid aus fünf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung bestehe. Auch ist die Diskussion immer eine lebhaftere und die Kommission schlägt vor, die vorliegenden Gesuche zu genehmigen.

://: Mit 58:17 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.16]

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 191

**5 [2015/299](#)
Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Petitionskommission vom 15. September 2015: 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Mit 58:17 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.17]

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

Nr. 192

6 [2015/113](#)

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 30. September 2015: Umsetzung der Motion 2010/383 von Rolf Richterich: Anstellung Schulleitung: Mitsprache der Lehrpersonen neu regeln; Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung)

7 [2013/455](#)

Postulat von Caroline Mall vom 11. Dezember 2013: Anstellung Schulleitung: Mitsprache Lehrpersonen neu regeln

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Landrat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung zur Änderung des Bildungsgesetzes abgeschlossen habe.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) ruft in Erinnerung, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission diesem Gesetzesentwurf mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt habe und empfehle, die Motion von Rolf Richterich abzuschreiben und das Postulat von Caroline Mall zu überweisen und abzuschreiben.

Paul R. Hofer (FDP) erklärt, dass die drei Enthaltungen, wie bereits vor einer Woche gehört, von der FDP-Fraktion kämen. Der Grund ist, dass solche Anstellungen, im vorliegenden Fall die einer Schulleiterin oder eines Schulleiter, immer sehr sensible Angelegenheiten sind. Alle beteiligten Personen, seien dies nun Lehrvertreter oder Schülervertreter oder Vertreter aus dem Kollegium der Leiter, könnten, wenn diese zu viel Einfluss haben, mögliche Kandidaten abschrecken. Darum sollte sich die Einflussnahme auf die Profilerstellung beschränken. Trotzdem stimmt die FDP-Fraktion dem Geschäft zu.

– *Zweite Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:1 Stimmen wird die Änderung des Bildungsgesetzes beschlossen. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet 10.22]

://: Das Postulat 2013/455 wird stillschweigend überweisen und abgeschrieben.

://: Die Motion 2010/383 wird abgeschrieben.

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 193

8 [2015/197](#)

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2015 und der Finanzkommission vom 13. August 2015: Geschäftsbericht 2014 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) informiert, dass die Kommission den Bericht einstimmig angenommen habe. Von der finanziellen Seite gesehen, also seitens der Anlegersituation, ist die Performance mit 7,9 Prozent eine sehr gute und durch die Ausfinanzierung kam sehr viel Geld rein und musste angelegt werden. Es ist ein sehr gutes Resultat und das kann hoffentlich im jetzigen Umfeld auch nächstes Jahr noch gesagt werden, auch wenn es schwierig sei wird, das ist allgemein bekannt. Es soll an dieser Stelle den Verantwortlichen Leitern der Pensionskasse der Basellandschaftlichen Pensionskasse für die gute Zusammenarbeit und die Präsentation der Unterlagen gedankt sein.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dem Geschäftsbericht zustimme und sich den Aussagen des Kommissionspräsidenten anschliessen würden. Auch sei der Pensionskasse für ihre große Arbeit gedankt, speziell Herrn Simeon und Herrn Weiss für die gute Zusammenarbeit mit steter Offenheit und Transparenz.

Mirjam Würth (SP) fügt an, dass die Pensionskasse eine wichtige Arbeit für die Angestellten mache und es daher ganz wichtig und toll sei, dass sie gut arbeite, beziehungsweise einen guten Ertrag erwirtschaftete. In dem Sinn sei den Angestellten und den Leitungspersonen der Pensionskasse gedankt.

Dennoch sollte ein Hinweis nicht fehlen—denn man sieht es momentan zum Beispiel in den Schlagzeilen oder am Kursverlust von VW—nämlich der, dass unlauteres Geschäftsgebahren zu ganz grossen Einbussen führen kann. In dem Sinne sollte sich auch die Basellandschaftliche Pensionskasse überlegen, soziale und ökologische Risiken versuchen zu bewirtschaften, respektive auszuschliessen oder zu minimieren mit einem File nachhaltiger Anlagen.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die gute Arbeit, die geleistet wurde, eben mit der genannten Anregung, und unterstützt den Geschäftsbericht.

Michael Herrmann (FDP) findet, es sei eine menschliche oder politische Eigenheit, dass wenn es schlecht laufe, viele Worte zu einem Thema verloren werden, doch wenn etwas gut laufe, etwas fast stillschweigend zur Kenntnis genommen werde. So auch bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Es wurden viel Energie und Ressourcen in die ganze Reform investiert mit vielen Sitzungen und vielen Worten. Jetzt, da es gut läuft, und das darf bei diesem hervorragenden Ergebnis in einem doch schwierigen Umfeld auch gesagt werden, sind die Worte eben etwas kürzer. Nichts desto trotz sei seitens der FDP-Fraktion der Basellandschaftlichen Pensionskasse für das gute Ergebnis und die umsichtige Geschäftsführung gedankt. Die Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass sich auch die

Grüne/EVP-Fraktion dem Lob an die Pensionskasse anschliessen könne. Verbundes ist dies mit einem Dank an die Leitung und an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Das ist wirklich ein erfreuliches Jahr und es kann nun auch im Landrat durchgeatmet werden und das Thema Pensionskasse kann für den Moment in den Hintergrund rücken, denn wie von Michael Herrmann erwähnt, wurde viel Zeit dafür aufgewendet und Energie investiert.

Rückblickend auf die Pensionskassenreform, respektive auf die damals grösste Sorge, die da war, dass der riesige Geldzufluss, welcher vom Kanton an die Pensionskasse durch die Ausfinanzierung transferiert wird, nicht entsprechend angelegt werden kann. Diese Befürchtung, welche zum Teil auch von der Pensionskasse selber geäussert wurde, hat sich nicht bewahrheitet. Entsprechend ein grosser Dank der Pensionskasse. Nicht vergessen werden sollte jedoch auch, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld für die Pensionskasse viel schwieriger werden wird in den kommenden Jahren, denn das Tiefzins Deflationsszenario ist für die Pensionskasse eine ungünstige Voraussetzung und es kann kaum erwartet werden, dass in den nächsten Jahren mit ähnlich erfolgreichen Anlageerträgen gerechnet werden kann wie in diesem Jahr.

Felix Keller (CVP) gibt bekannt, dass sich auch die CVP/BDP-Fraktion den Vorrednern anschliessen und der Pensionskasse, die eine sehr gute Arbeit geleistet habe, ein grosses Dankeschön aussprechen wolle. Positiv ist auch anzumerken, dass der ganze Reformprozess reibungslos abgelaufen ist und es diesbezüglich wirklich nichts Negatives zu hören gab. Die Fraktion nimmt den Bericht sehr wohlwollend zur Kenntnis und, wie bereits Klaus Kirchmayr dies erwähnt hat, wird auch sie die Weiterentwicklung sehr gespannt weiterverfolgen und schauen, wie sich die Pensionskassengelder weiterentwickeln.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Geschäftsbericht 2014 der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 194

9 [2015/280](#)

Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 und der Finanzkommission vom 16. September 2015: Beteiligungsbericht 2015

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) informiert, dass der Kanton 39 Beteiligungen habe. Der Beteiligungsbericht ist ein Teil dessen, was in der Finanzkommission gefordert wurde, nämlich eine Auflistung zu machen, wo der Kanton wie beteiligt ist und wer wo welches Mitspracherecht besitzt. Es gibt sicher noch Fragen und Änderungswünsche, um an diesem Bericht weiter zu arbeiten, wie beispielsweise die Frage nach kritischen Stellen oder danach, wo die Möglichkeiten der Eigner wie einge-

schränkt sind und wo diese voll zur Verfügung stehen. Sollte es einst dazu noch ein Gesetz geben, welches die Eigentümerstrategie verfestigen könnte oder sollte, würde dies Klarheit schaffen. Dennoch geht der Bericht in die richtige Richtung und dafür sei gedankt. Das Ergebnis der Kommission war dementsprechend auch einstimmig.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) sagt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht einen sehr guten Überblick über die Beteiligungen, die Aufgaben und Risiken des Kantones gebe. Diese werden gut dargestellt. Für eine einfachere Bewirtschaftung hat die SP-Fraktion bereits in der Kommission vorgeschlagen, eine Art Matrix zu erstellen, in der man anhand der Grösse und der Wichtigkeit sehen würde, welche Beteiligungen stärker bewirtschaftet werden müssten und welche auch für einen gewissen Zeitraum ruhen gelassen werden könnten.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht sehr gerne zur Kenntnis und erwartet die zukünftige Vorlage «Public Corporate Governance», in der man sehen wird, wie das Ganze weiter bewirtschaftet wird.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) moniert, dass er eigentlich der Meinung gewesen sei, dass dies ein Bericht sei, zu dem es keine Kommentare bräuchte. Er kennt den modus vivendi noch immer nicht so klar, aber wenn sich Mirjam Würth meldet, erlaubt er sich im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls, ein paar Bemerkungen dazu zu machen. Für den Landrat ist es wichtig, dass diese Zahlen zur Kenntnis genommen werden konnten, ist dies ja erst der zweite Bericht, der dem Rat vorliegt. Für die SVP-Fraktion ist ebenfalls wichtig, dass bei den künftigen Berichten noch deutlicher dargelegt wird, wo mögliche Risiken bestehen. Auch der Hinweis, dass für die Staatsrechnung relevante Beteiligungen auch von der Finanzkontrolle jährlich geprüft werden müssen und gemäss Aussagen der Finanzkontrolle diesbezüglich ein ständiger Austausch mit dem Beteiligungscontrolling besteht, ist eine wichtige Information. In dem Sinne stimmt die SVP-Fraktion dem Bericht zu.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass er ebenfalls noch ein kurzes Statement abgeben wolle. Das Beteiligungsmanagement ist «work in progress», verglichen mit dem Stand vor drei oder vier Jahren wurden bereits deutliche Fortschritte erzielt, das Ziel ist aber sicherlich noch nicht ganz erreicht. In den nächsten Wochen wird zum Thema «Corporate Governance» eine Gesetzesvorlage behandelt, in der auch weitere Grundlagen für das Reporting gelegt werden und es können dann sicherlich auch weitere Entwicklungen gesehen werden. Ein wichtiger Punkt, welcher im Bericht etwas mehr hervorgehoben werden könnte, scheint die Nutzung der Synergien aus den verschiedenen Beteiligungen, zum Beispiel bei der Kantonalbank gibt es Synergien bezüglich Finanzen und so weiter. Das sieht man auch gut beim letzten Traktandum, als es um die Ausfinanzierung der Pensionskasse ging, dies ist ein Musterbeispiel von Synergienutzung und es ging dabei ganz vergessen, dem Finanzdirektor zu danken. Er hat gute Arbeit geleistet und bei der Umsetzung der Pensionskassenausfinanzierung das know-how des Konzerns genutzt und deshalb ist dies ein Musterbeispiel der Synergienutzung.

Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kennt-

nis und ist auf die Weiterentwicklungen gespannt, welche im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision sicherlich kommen werden.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, er hätte sich eigentlich auch nicht vorbereitet, müsse nun aber auch für die FDP-Fraktion Stellung nehmen, wenn alle anderen Fraktionen dies auch tun würden. Auch die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und stellt positiv fest, dass das Beteiligungsmanagement im Kanton weiter professionalisiert wurde. Herr Lüscher, der den Bericht vorstellte, machte einen sehr guten Eindruck, ebenso die Qualität des Berichts. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist momentan zentral, dass sehr gut überlegt werden sollte, welche Beteiligungen, angesichts der Situation im Kanton, überhaupt noch sinnvoll sind. Klaus Kirchmayr hat es bereits gesagt, die Beteiligungen gibt es aus einem Grund, doch dieser mag schon relativ lange zurück liegen und kann mittlerweile obsolet sein. Zudem erfordert jede Beteiligung ein gewisses Mass an Aufwand und der Kanton kann sich Beteiligungen nicht einfach als eine Art Hobby leisten. Deshalb muss der Kanton bei den Beteiligungen, welche für ihn Sinn machen, auch etwas zu sagen haben. Ansonsten sollte er sich lieber von ihnen trennen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Beteiligungsbericht 2015 wird stillschweigend zur Kenntnis genommen

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 195

Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, er möchte, bevor das nächste Traktandum behandelt werde, etwas erläutern. Auf Anregung der Geschäftsleitung wird er bei jedem Traktandum den Kommissionsantrag, respektive das Stimmenverhältnis, erwähnen. Dies aus dem Grund, dass Geschäfte, welche einstimmig von einer Kommission beantragt werden, nicht noch von allen Fraktionen kommentiert werden müssten, weil sich ja eigentlich alle zu 100 Prozent hinter den Antrag stellen.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 196

10 [2015/074](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Oktober 2015: Bericht zum Postulat 2013/028 von Martin Rüegg: Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erläutert, dass Martin Rüegg beantrage, zu prüfen, Staatskunde und Politik auf Sekundarstufe II besser in den Unterricht zu integrieren. Das Postulat wurde stillschweigend überwiesen und in der Kommission beraten. Die Antwort der Regierung, welche dem Rat vorliegt, wurde geprüft und als nicht ausreichend empfunden. Die vorgestellten Lösungsansätze sind für die Kommission zu wenig verbindlich und die vorgeschlagenen Lösungen gewährleiten keinerlei Verbesserungen der politischen Bildung. Die Einführung eines eigenen Fachs wird zwar grossmehrheitlich nicht gefordert, die Kommission wünscht sich aber dennoch, dass konkretere und verbindlichere Vorschläge zur Integration von Staatskunde gemacht werden. Regierungsrätin Monica Gschwind, welche an diesen Beratungen dabei war, hat sich mit diesem Wunsch der Kommission einverstanden erklärt und die Kommission hat daraufhin beschlossen, das Postulat nicht abzuschreiben. Der Landratsbeschluss wurde um einen neuen Punkt 2 ergänzt:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat detaillierter zur politischen Bildung an den Gymnasien zu berichten und aufzuzeigen, welche Lösungen aktuell umsetzbar sind.»

Dieser veränderte Landratsbeschluss wurde in der Kommission mit 11:0 Stimmen angenommen, respektive entschieden, das Postulat unter diesen Voraussetzungen nicht abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) sagt, das Thema sei der SP-Fraktion sehr wichtig. Die Fraktion teilt die Einschätzung des Postulenten und der Regierung, dass die politische Bildung an der Sekundarstufe II zu wenig systematisch erfolgt. Auch wenn auf die vergangenen Wahlen zurückgeblickt wird, oder generell auf die Wahlbeteiligung der letzten Jahre, lässt sich sagen, dass es im Kanton Baselland bezüglich politischer Bildung grossen Aufholbedarf gibt. Die politischen Themen und Zusammenhänge wurden in den letzten Jahren immer komplizierter und gerade junge Erwachsene gehen dann nicht an die Urne. Es muss aber möglich sein, dass junge Menschen umfassend und politisch neutral über Staatskunde das politische System verstehen, ihre politischen Rechte und Pflichten kennen lernen und ein Verständnis für die direkte Demokratie entwickeln. Die SP-Fraktion kann sich deshalb, wie Martin Rüegg, vorstellen, analog dem Modell des Gymnasiums Oberwil eine verbindliche Lösung des Fachs Staatskunde in der Studententafel zu finden. Die SP-Fraktion unterstützt daher den einstimmigen Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, möchte das Postulat nicht abschreiben und wünscht sich verbindlichere Lösungsansätze.

Caroline Mall (SVP) sagt, sie wolle dem Präsidenten ein Kompliment machen, denn dieser habe bereits alles eingeflechten lassen. Es ist eine wichtige Vorlage und es ist gut, dass Martin Rüegg dieses Postulat eingebracht hat.

Staatskunde und Politik an der Sekundarstufe II verbindlich zu unterrichten wäre wünschenswert und sollte in die Stundentafel aufgenommen werden. Die Regierung hat diesem Wunsch mit pädagogischen Argumenten und nicht zuletzt auch aufgrund finanzieller Überlegungen leider widersprochen. Da nun aber der Wunsch geäußert wird, das Postulat nicht abzuschreiben, ist dies sicher bereits ein Schritt in die richtige Richtung.

Wenn, wie Miriam Locher dies bereits sagte, die Stimmbeteiligung grundsätzlich angeschaut wird, gewinnt man den Eindruck, dass unsere direkte Demokratie den jungen Menschen nicht so wichtig ist. Deshalb muss dort unterstützend eingewirkt werden und allenfalls kommt die Politik in einer nächsten Diskussion bezüglich Gestaltung der Stundentafel eben doch zum Schluss, dass es wichtig wäre, Staatskunde als Fach fest zu verankern. Natürlich gibt es auch heute bereits positive Beispiele wie das Gymnasium Oberwil, die zeigen, dass es auch heute möglich ist, Staatskunde zu unterrichten und sicherlich kommt es auch auf die Lehrperson an, wie wichtig ihr die Vermittlung von Politik an die jungen Menschen ist.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Zusatzantrag einstimmig zu und ist dafür, dass das Postulat auf keinen Fall abgeschrieben wird. Die Fraktion hofft auch, dass Regierungsrätin Monica Gschwind am Ball bleibt und aufzeigt, welche verbindlichen Möglichkeiten es gibt.

Heinz Lerf (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion auch nach der heutigen Fraktionssitzung den beiden Anträgen einstimmig zustimme. Falls sich der Regierungsrat entsprechende Gedanken macht, könnte man sich allenfalls überlegen, bereits auf der Sekundarstufe I die Fächer Staatskunde und Politik einzuführen, denn es wäre wichtig, in diese Themen früh genug einzuführen.

Florence Brenzikofer (Grüne) erwähnt, dass vieles bereits gesagt wurde, jedoch in der Vorlage die Verbindlichkeit fehle und deshalb die Grüne/EVP-Fraktion das Geschäft nicht abschreiben wolle. Auch bereits erenannt wurde das Beispiel von Oberwil und damit ein Lösungsansatz, den sich die Fraktion auch für den ganzen Kanton vorstellen könnte. Somit ist auch die Grüne/EVP-Fraktion ganz klar der Meinung, das Postulat nicht abzuschreiben.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass politische Bildung vor Wahlen immer wieder ein Thema sei. Man ist sich dann einig, dass es wichtig ist, junge Menschen politisch zu bilden. Nach den Wahlen versichert die Thematik dann wieder und deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion froh, wird dieses Postulat heute nicht einfach abgeschrieben, sondern wurde in der Kommission ein Zusatzantrag gemacht, welcher einerseits fordert, dass das, was bereits gemacht wurde, auch aufgezeigt wird (es wurde diesbezüglich mehrfach das Gymnasium Oberwil erwähnt) und daraus auch Lösungen abgeleitet werden.

Die CVP/BDP-Fraktion nimmt daraus auch den Auftrag, respektive das Anliegen der Jungen CVP ernst, welche sich mit deinem offenen Brief an die Fraktion gewandt hat und fordert, dass das Postulat nicht abgeschrieben wird. Dies zeigt, dass es auch ein Anliegen der jungen Generation ist. Der CVP/BDP-Fraktion geht es nicht um die Einführung eines zusätzlichen Schulfachs «Staatskunde», sondern darum, aufzuzeigen, wie die politische Bildung an der Sekundarstufe II gefördert und unterstützt werden kann.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt bekannt, dass auch die glp/GU-Fraktion gegen die Abschreibung der Vorstösse sei. Die Fraktion sieht es ähnlich wie die meisten Vorredner auch, würde aber noch einen Schritt weiter gehen, indem sie es für sinnvoll erachteten, Politik bereits auf der Sekundarstufe I zu unterrichten, wie dies auch von der FDP-Fraktion votiert wurde. Problematisch ist die künftige, mit Basel-Stadt gemeinsame Stundentafel, welche einen relativ hohen Anteil an Wahlpflichtfächern enthält. Dies führt tendenziell dazu, dass es kleinere Lerngruppen von Schülerinnen und Schülern gibt und damit relativ teuer ist. Im Rahmen dieses Konzepts mit dieser Vielzahl von Wahlpflichtfächern und Freifächern ist die Realisierung eines weiteren eigenständigen Faches Politik schwierig. Die glp/GU-Fraktion würde ein Fach Politik durchaus als eigenständiges Fach sehen, könnte sich aber auch vorstellen, ein solches im Rahmen des Geschichtsunterrichts oder im Rahmen der Staatskunde oder des Deutschunterrichts zu behandeln.

Es braucht aber sicherlich auch eine ganzheitliche Überarbeitung der Stundentafel, damit die Kosten nicht explodieren. Es könnte hier einiges eingespart werden, ohne einen Bildungsabbau hervorzurufen. Das würde jedoch bedingen, dass man sich allenfalls vom Plan lösen müsste, unbedingt eine gemeinsame Stundentafel mit Basel-Stadt zu erstellen. Das Fach Politik ist für die glp/GU-Fraktion derart wichtig, dass sie durchaus bereit ist, einen eigenständigen Weg zu gehen im Kanton Basel-land.

Martin Rüegg (SP) sagt, er möchte den Kommissionsmitgliedern seinen Dank aussprechen, dass das Anliegen ernsthaft geprüft worden sei. Es wurde bereits gesagt, es ist ein Anliegen, welches von der jungen Generation kommt, welcher die Politik genauso verpflichtet ist wie den Gleichaltrigen. Auch ist das Anliegen parteiübergreifend und wie von der Vorrednerin gesagt gibt es keinerlei politische Scheuklappen. Das Gymnasium Oberwil, als Vorbild in dieser Thematik, löst dies, ohne Konkurrenz in der Stundentafel auszulösen. Im kantonspezifischen Pool bestünde der Raum dafür, dies zu tun, sogar ohne zusätzliche Kosten! Das heisst, es wäre wirklich einfach, wenn man nur wollte. Letztendlich ist es eine Frage des politischen Willens, ob man politische Bildung möchte. Mit Blick auf Regierungsrätin Monica Gschwind der Wunsch auf Aufnahme des Gesagten und dementsprechende Einwirkung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass sie dieses Thema sehr gerne aufnehme. Sie hat auch in der Kommission gesagt, dass sie bereit ist, im Landrat nochmals darüber zu berichten. Die Gymnasien setzten dies bis jetzt ganz unterschiedlich um. Man konnte in der Debatte viel vom Gymnasium Oberwil hören, doch auch die anderen Gymnasien haben durchaus die politische Bildung in der einen oder anderen Art und Weise integriert und es ist gut, wenn ihnen jetzt die Gelegenheit gegeben wird, darüber zu berichten. Es wird sich dann zeigen, ob es eine verbindlichere Regelung braucht oder nicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

:Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Bericht zum Postulat 2013/028, Staatskunde und Politik an den Schulen der Sekundarstufe II, wird stillschweigend zugestimmt.

Landratsbeschluss**betreffend Bericht zum Postulat 2013/028 von Martin Rüegg: Einführung von «Staatskunde und Politik» an den Schulen der Sekundarstufe II**

vom 5. November 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2013/028 wird nicht abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat detaillierter zur politischen Bildung an den Gymnasien zu berichten und aufzuzeigen, welche Lösungen aktuell umsetzbar sind.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 197

11 [2015/184](#)**Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Oktober 2015: Bericht zum Postulat 2014/297 betreffend Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte»**

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) erläutert, dass mit dem vorliegenden Postulat der Regierungsrat aufgefordert werde, die Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I Lehrkräfte in Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 zu prüfen und darüber zu berichten. Das Postulat, welches aus der Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I Lehrkräfte» hervorging, wurde vom Landrat am 2. Oktober 2014 mit einer Behandlungsfrist von sechs Monaten an den Regierungsrat überwiesen.

Die Forderungen aus dieser Petition lauteten wie folgt: Die Teilfächer der neuen Fächerverbünde sollen ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind. Der fachwissenschaftliche Anteil der Ausbildung angehender Sek-I Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen muss massiv erhöht werden. In der Ausbildung angehender Sek-I Lehrpersonen muss jedes Teilfach als eigenständiges Fach zählen.

Sorgen machen die Fächerverbünde Natur und Technik mit Physik, Chemie und Biologie, sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geografie und Geschichte, wie auch Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft und Wirtschaft. Sorgen bereiten aber auch die Gefahr der Verwässerung der fachlichen Ausbildung der Sekund-

arlehrerinnen und -lehrer, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Sekundarlehrerinnen und -lehrer herabgesetzt wird und es zu sogenannten «Schnellbleichen» bei der Weiterbildung kommen wird. Bereits die Petitionskommission hat die vertiefte Abklärung der vorgebrachten Aspekte unterstützt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beriet die Vorlage in ihrer Sitzung vom 17. September 2015. Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder waren sich aber einig, das Postulat noch nicht abzuschreiben und der Landratsbeschluss wurde verändert. In der Diskussion stellte sich eine Unzufriedenheit mit der Lehrerausbildung auf der Sek I Stufe heraus. In Bezug auf die Vorlage ist den Mitgliedern zu wenig klar formuliert, wie die Ausbildung für die Fächerverbünde gestaltet wird. Die Frage nach der Gewichtung der Fachausbildung im Verhältnis zum erziehungswissenschaftlichen Teil wurde nach Ansicht der Kommission ebenfalls nicht ausreichend beantwortet. Die Kommission hat deshalb den Landratsbeschluss um einen dritten Punkt ergänzt, welcher lautet:

«Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, eine aktualisierte Analyse der Ausbildungssituation und Ausbildungsqualität zu erarbeiten und dem Landrat vorzulegen.»

Diesen veränderten Beschluss hat die Kommission mit 12:0 Stimmen bestätigt.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) votiert, der Kommissionspräsident habe die wesentlichen Punkte erwähnt. In der Kommission wurden jedoch unter anderem zwei Punkte diskutiert, welche für die SVP-Fraktion zentral sind. Es geht einerseits um den fachwissenschaftlichen Anteil, Christoph Hänggi hat ihn ebenfalls erwähnt. Für die SVP-Fraktion ist nach wie vor nicht verständlich, weshalb eine fachwissenschaftliche Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule mehr Punkte einbringt als eine an einer Universität erworbene. Dasselbe gilt für den Umstand, dass jemand mit einem Weg über die Universität, wenn er danach auf derselben Schulstufe unterrichtet, allenfalls eine Lohnklasse tiefer eingestuft ist, als derjenige, der von der Pädagogischen Hochschule kommend dort unterrichtet. Das sind Punkte, die richtigerweise weiter abgeklärt werden müssen.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einstimmig folgen und das Postulat nicht abschreiben.

Miriam Locher (SP) sagt, sie fände es erfreulich, dass mit dieser Vorlage ein Weg aufgezeigt werde, dass gerade mit einer kritischen Haltung gegenüber einer Änderung in Bezug auf den neuen Lehrplan konstruktiv gearbeitet und politisiert werden könne. Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass bei der Ausbildung der Sek-I Lehrkräfte noch Verbesserungspotential vorhanden ist. Es scheint sinnvoll und unterstützenswert, dahingehend eine Analyse zu erstellen und diese dann dem Landrat erneut vorzulegen. Die Tatsache, dass die Petitionsgruppe aus einer Fachgruppe aus dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland hervorgegangen ist und es sich bei einer Petition um ein sehr konstruktives Mittel handelt, ist besonders erfreulich. Mit diesem Mittel wird der Regierung eine Idee weitergegeben, ohne sich bereits alles zu verbauen. Die SP-Fraktion erachtet diesen Weg als viel konstruktiver, als ständig neue Initiativen zu starten, welche den Kanton blockieren und insofern nichts bringen, weil alle Bildungs-

probleme vierkantonal angegangen werden müssen. Keine Petition von «Starke Schule Baselland», sondern von mitdenkenden Fachpersonen. Die SP-Fraktion stimmt daher, entsprechend der Fachkommission, gegen die Abschreibung des Postulats.

Paul R. Hofer (FDP) ergänzt, dass er das Gante etwas bildlich ausführen möchte. Wenn beispielsweise an der Fachhochschule Segelfluggpiloten ausgebildet werden und die Universität Airbus 320 Piloten ausbildet, es aber eigentlich auch Airbus 320 Piloten braucht, so müssen die Anpassungen entweder auf der Seite der Fachhochschule geschehen oder aber die Ausbildungen ausschliesslich an der Universität geschehen. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der dritte Punkt, so wie er nun als Ergänzung hier steht und beinhaltet, dass eine weitere Analyse notwendig ist und keine Abschreibung erfolgen sollte, ernsthaft angeschaut werden sollte.

Florence Brenzikofer (Grüne) votiert, dass der Umstand, dass die Kommission das Postulat nicht abschreibe, sondern dieses mit einem zusätzlichen Punkt noch ergänze, von der Grüne/EVP-Fraktion sehr begrüsst werde. Die Schwierigkeit, sie wurde bereits genannt, ist die heterogene mit der integrierten Ausbildung und dem konsekutiven Ausbildungsweg. In diesem Bereich gäbe es ein grosses Sparpotential ohne große Einbusse als Folge und deshalb muss dieser Weg unbedingt weiterverfolgt werden.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) erklärt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion diese Petition als sehr richtig und wichtig erachte. Deshalb ist es auch nötig, das Postulat nicht abzuschreiben, zumal es auch der falsche Zeitpunkt wäre, da noch eine Volksabstimmung ausstehend ist und somit nicht gar nicht klar ist, wie die Sek-I Lehrpersonen ausgebildet werden müssen. Ein Punkt, an dem sich die Fraktion an dieser Ausbildung generell stört, ist der, dass schweizweit überhaupt keine Harmonisierung stattfindet. Es wird zwar von HARMOS gesprochen und in der Volksschule möchte man die Lehrmittel vereinheitlichen, sowie dieselben Stundenpläne generieren, die Person jedoch, die das Wissen vermittelt, hat je nach Kanton einen ganz unterschiedlichen Rucksack. Das ist sehr unbefriedigend, weil die Fraktion der Meinung ist, dass die Qualität der Schulen sehr stark mit der Qualität der Ausbildung der Lehrpersonen zusammenhängt. Deshalb ist es wichtig, dieses Postulat heute nicht abzuschreiben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, er sei froh, dass die SP-Fraktion mittlerweile auch erkenne, dass diese «Gleichschlaterei» der Kinder in den Schulen sehr wenig bringe. Hätte es aber verschiedene Initiativen nicht gegeben, gäbe es heute keine KVS mehr und auch eine BVS II wäre nicht mehr vorhanden. Dies wäre dann der SP-Bildungspolitik der letzten Jahre zu verdanken gewesen. Dass der Widerstand gegen die mangelnde Fachausbildung nun eine Breite angenommen hat, welche weit über das hinausgeht, was die «Starke Schule Baselland» gemacht hat, sondern nun von der gesamten Lehrerschaft getragen wird, und dies auch von der SP-Fraktion anerkannt wird, ist ein gutes Zeichen. Da hat sich die Partei sicher einen Schritt in die richtige Richtung bewegt.

Bei der alten Ausbildung war die Fachausbildung im Rahmen von etwa 60 Creditpoints, während sie in der ersten Version, welche auch die SP-Fraktion noch unterstützte, einen Wert von 23 Creditpoints hatte. Jetzt gibt es

Massnahmen, welche darauf abzielen, die Fachausbildung auf 40 Creditpoints zu erhöhen, was lediglich etwa zwei Dritteln der Punkte entspricht, die man früher erhielt. Das reicht natürlich bei weitem nicht, die glp/GU-Fraktion möchte eine fundierte Fachausbildung, welche in etwa der entspricht, die sie früher war. Die Pädagogische Hochschule kann dies aber nicht leisten und deshalb muss die Ausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I analog derer der Sekundarstufe II an der Universität erfolgen. Selbstverständlich muss dies vierkantonal geregelt werden und sicherlich sind diese Verhandlungen nicht ganz einfach. Aber mit der neuen Bildungsdirektorin ist die Fraktion überzeugt, dass diese das mit neuem Wind angehen und auch dafür sorgen kann, dass die hängigen Initiativen möglichst schnell zur Abstimmung gelangen. Es gibt zu diesem Thema eine Initiative, vielleicht sogar gleichzeitig mit der Erstellung dieses Berichts, welche auch in die richtige Richtung geht. Die glp/GU-Fraktion hat grosses Vertrauen in die neue Bildungsdirektion und glaubt, dass diese eine gute Arbeit leistet.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass er als einer der Petenten des Anliegens natürlich froh sei, dass die Bildungskommission einerseits die Rückweisung an den Regierungsrat beantrage, andererseits zeige auch die «Rose an die konstruktive Politik», wie Miriam Locher vorhin gesagt habe, dass dies nicht ein parteipolitisches Thema sei sondern ein sachpolitisches Anliegen, nämlich die Qualität an den Schulen hoch zu halten. Falls es aber, gemäss der ersten Forderung, zu Sammelfächern kommen sollte, wäre es besser, wenn Lehrpersonen nur Teilfächer unterrichten würden, in denen sie fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind. Dieser Punkt kommt der CVP/BDP-Fraktion im Bildungsbericht etwas zu kurz und soll an dieser Stelle an Regierungsrätin Monica Gschwind mitgegeben werden, diese erste Forderung in der Antwort des Regierungsrates auch zu berücksichtigen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, es sei ihr bewusst, dass eine große Unzufriedenheit in Sachen Lehrerausbildung im Kanton Baselland bestehe. Auch für sie stellen sich noch viele Fragen und wie Jürg Wiedemann gesagt hat, gibt es noch eine hängige Initiative, sowie ein Postulat von Marc Joset, welches in dieselbe Richtung zielt. Die Sache wird nicht einfacher, dass bezüglich Fachhochschule alles vierkantonal entscheiden werden muss, dennoch konnte in den letzten drei Monaten im Regierungsausschuss der Fachhochschule sehr intensiv über dieses Thema diskutiert werden und der Fachhochschulrat informierte den Ausschuss auch gut darüber, wie der Stand der Dinge ist. Es werden nach wie vor vertiefte Abklärungen vorgenommen und es ist gut, wenn diese dann gelegentlich alle in einen Bericht einfließen können, um Fragen zu beantworten, wie der Stand ist und was möglich erscheint und was nicht. Deshalb soll das Postulat nicht angeschrieben werden, damit noch einmal darüber berichtet werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Dem Landratsbeschluss zum Bericht über das Postulat 2014/297 betreffend Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte» wird stillschweigend zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht zum Postulat 2014/297 betreffend
Petition «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung
der Sek-I-Lehrkräfte»**

vom 5. November 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht zum Postulat 2014/297 betreffend Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek-I-Lehrkräfte wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat 2014/297 wird nicht abgeschrieben.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine aktualisierte Analyse der Ausbildungssituation und Ausbildungsqualität zu erarbeiten und dem Landrat vorzulegen.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 198

**31 [2013/403](#)
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013: Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2014**

://: Die Interpellation 2013/403 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 199

**32 [2014/383](#)
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 13. November 2014: Windkraftanlagen im Baselbiet: Kostenwahrheit vor weiteren politischen Anstrengungen. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015**

://: Die Interpellation 2014/383 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 200

**33 [2014/381](#)
Interpellation von Sara Fritz vom 13. November 2014: Kanton hat sich 2010 ein grosses Kostenrisiko aufgebürdet. Schriftliche Antwort vom 20. Januar 2015**

Interpellantin **Sara Fritz** (EVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Sara Fritz (EVP) sagt, sie möchte die Interpellationsantworten der Regierung kurz durchgehen und habe noch verschiedene Fragen an die Regierung.

Zur Frage 1, bei der der Quadratmeterpreis genannt wurde, hat sich die Interpellantin sagen lassen, dass dieser klar überhöht sei und nicht dem dort marktüblichen Preis entspreche. Auch ohne die marktüblichen Preise zu kennen, muss man kein grosses Rechengenie sein, um zu merken, dass dieser Kauf für den Kanton ein Minusgeschäft ist. Kommt dazu, dass der damalige Grundeigentümer, wie von der Regierung in Frage 2 argumentiert wird, mit der auf ihn zukommenden Situation scheinbar überfordert gewesen wäre. Wenn dem so gewesen wäre, dann hätte der Grundeigentümer doch eigentlich auch damit einverstanden sein müssen, dem Kanton das Grundstück gratis zu übergeben, im Wissen darum, dann von den Sanierungskosten befreit zu sein. Hier stellt sich die Frage, weshalb sich der Kanton trotzdem dazu entschlossen hat, dieses Grundstück zu einem solch hohen Preis zu kaufen.

Zu Frage 2 haben Recherchen ergeben, dass es sich beim damaligen Grundeigentümer um eine Transportfirma handelt, die gesamtschweizerisch tätig ist und über einige hundert Mitarbeiter verfügt. Kommt hinzu, dass der de jure Grundstückseigentümer ab 2003 eine reine Immobiliengesellschaft war und somit auch keine Stellen bedroht waren. Da fragt sich, wieso der Grundeigentümer dann in eine solch schwierige Situation hätte geraten sollen. Es scheint, dass hier die Regierung ein Unternehmen finanziell bevorzugt hat, indem sie deren Geschäfts- und Kreditrisiko übernommen hat, ohne dass dafür eine gesetzliche Pflicht oder Notwendigkeit bestanden hat. Bleibt die Frage im Raum stehen, ob hier Mitglieder einer Behörde oder Beamte bei einem Rechtsgeschäft die von ihnen zu wahren öffentlichen Interessen geschädigt haben, um einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen (Art. 314 StGB).

Bei der dritten Frage ist der Regierungsrat der Meinung, dass er die Kompetenz für diesen Kauf hatte. Auch wenn er die Kompetenz dazu hätte, hat für den Kanton auf jeden Fall zu keinem Zeitpunkt eine rechtliche Pflicht bestanden. Mit dem Kauf wird nun aber der Kanton als neuer Grundeigentümer sanierungspflichtig. Diese vor allem auch finanzielle Verpflichtung übernimmt der Kanton völlig freiwillig und ohne dass dafür eine gesetzliche Grundlage oder gar eine Pflicht bestehen würde. Das ist ein äusserst fragwürdiges Vorgehen. Fragt sich, ob die Regierung der Ansicht ist, dass sie berechtigt ist, ein sanierungsbedürftiges Grundstück zu kaufen, es dann im Finanzvermögen unterzubringen und anschliessend die Sanierung als gebundene gesetzliche Ausgabe zu tätigen. In diesem Zusammenhang ist die als Nr. 158 traktandierte Motion 2015/011 «Kompetenzordnung, welche Risiken berücksichtigt» von Klaus Kirchmayr sehr zu begrüssen und zu hoffen, dass diese an die Regierung überwiesen wird.

Anderenfalls wird die Interpellantin mittels Motion verlangen, dass das FHG geändert wird um dies in Zukunft zu verhindern.

Zu Frage 4 und deren Antwort soll einfach nochmals betont sein, dass die Regierung die Kooperationsvereinbarung über 40 Mio Franken ohne Einbezug von Finanzkommission und Parlament tätigen wollte. Da sei die Frage ans Parlament erlaubt: an der letzten Sitzung beschloss der Rat eine lineare Kürzung der Löhne um 1 %, was Einsparungen von 6 Mio. Franken bewirkt. Die Landräte haben betont, dass diese Sparmassnahme schmerzt und nicht einfach ist. Trotzdem wurde sie beschlossen. Und dann sagt die Regierung hier, sie könne in Eigenkompetenz einfach so einen Kooperationsvertrag abschliessen, der den Kanton 40 Mio. Franken kosten wird. Da stellt sich doch die Frage, wieso im Parlament überhaupt noch um ein paar tausend Franken gestritten wird, wenn die Regierung solche Beträge in Eigenkompetenz sprechen kann.

Zur Frage 5: in der Antwort ist mehrmals von einem Nachfolgeprojekt die Rede, die Frage ist nun, ob die Regierung bereits Pläne bezüglich dieses Areals hat und wie diese aussehen.

Und schlussendlich zu Frage 6: die ganze Geschichte wirkt alles andere als clever, die damalige Regierung macht einen sehr fragwürdigen Eindruck. Einzig der damalige Grundeigentümer hat von diesem Kauf profitiert. Für den Kanton ist es ein massives Minusgeschäft. In dem Sinn noch zwei Fragen, nämlich, wie der momentane Stand des Sanierungsprojektes ist und ob ein konkreter Zeitplan für das weitere Vorgehen des Projektes besteht. Falls nicht, bis wann die Öffentlichkeit über einen Zeitplan informiert wird.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bestätigt, was Sara Fritz angesprochen hat, nämlich, dass es auch für die glp/GU-Fraktion nicht nachvollziehbar sei, weshalb die damalige Regierung die grösste und teuerste Chemiemülldeponie im Kanton gekauft habe. Jetzt sitzt der Kanton auf einer Altlast, welcher ihn noch sehr teuer zu stehen kommen könnte. Es ist genau so wenig nachvollziehbar, dass die heutige Regierung die damalige dermassen in Schutz nimmt. Es wäre gut, hinzustehen und zu sagen, dass der frühere Entscheid vielleicht nicht der intelligenteste gewesen ist. Als Beispiel seien die VASA Gelder genannt: diese sind dazu da, die Kosten der öffentlichen Hand abzudecken. Doch die Regierung machte nach dem gescheiterten Kooperationsvertrag eine andere Rechnung: sie zog von der berechneten Summe, also den errechneten Kosten, zunächst die VASA Gelder ab und teilte den Restbetrag auf die Chemiefirmen, die Gemeinde Muttenz und den Kanton Baselland auf. Somit verzichtet der Kanton auf Geld, denn eigentlich hätte zunächst die Aufteilung erfolgen sollen, dann wäre der grössere Anteil auf die Chemiefirmen entfallen, und mit den VASA Geldern wäre dann der Teil bewältigt worden, welcher auf die öffentliche Hand zurückgefallen wäre. Selbst Ausfallkosten von KMU, welche Konkurs anmelden mussten, sind durch die VASA Gelder abgedeckt und könnten dort investiert werden. Es wurde dem Kanton hier eine Last in der Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages aufgebürdet, die nicht nötig gewesen wäre, respektive nicht nötig ist und dies in Anbetracht einer Kantonsfinanzsituation, welche alles andere als rosig ist.

Bei Frage 5 sagt die Regierung, dass nach der Sanierung keine weiteren Kosten mehr entstehen werden. Das

schien sehr unglaubwürdig. Denn wenn nach der Sanierung Aushebungen gemacht werden, wird man auf weiteren auf Chemiemüll stossen, was wahrscheinlich aber erst bei den Aushebungen sichtbar werden wird.

Was längst zu erwarten gewesen wäre, ist das Projekt, wann mit der Sanierung begonnen wird, denn das wurde bereits vor einem halben Jahr zugesagt, auch wenn der Kooperationsvertrag gescheitert ist. Deshalb die Frage an die Regierung nach einem Zeitplan, denn wahrscheinlich ist keine Einigung mit den Chemiefirmen absehbar. Es gäbe ja auch einen anderen Weg, nämlich den, dass die Regierung eine Verfügung in der Sache erwirkt, gegen welche die Chemie einsprechen kann und somit das Ganze eine Sache der Gerichte wird. Es wäre interessant zu sehen, wie die Chemiefirmen sich verhalten würden. Denn in sämtlichen anderen Chemiemülldeponien im Grossraum Basel kam es nie zu Gerichtsverfahren, weil die Chemiefirmen stets einlenkten und immer überall alles bezahlten. Es wird oft gesagt, Bonfol sei eine Chemiemülldeponie gewesen, in der es auch Hauskehricht gehabt habe, wie hier auch, aber saniert werden muss schliesslich nicht wegen Hauskehricht, sondern in erster Linie wegen des krebserregenden Chemiemülls, welcher die Chemiefirmen abgelagert hatten.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, sie habe zur Antwort 2 auch noch eine Frage. Dadurch, dass der Kanton die Sanierung sowieso hätte übernehmen müssen, weil der Eigentümer damit überfordert gewesen wäre, frage man sich doch, ob sich der Kanton da nicht die fast 23 Mio Franken hätte sparen können, die er zusätzlich noch für das Gelände bezahlt hat. Und ob der Kanton je versucht hat, dieses Geld vom Eigentümer zurückzufordern. Denn er ja hat freundlicherweise die Firma vor dem Konkurs bewahrt, indem er ihm das Gelände abgekauft und die Sanierung übernommen hat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass für ihn rückblickend nicht nur der Kauf an und für sich etwas sonderbar sei, sondern auch, dass dieselbe Regierung, welche diesen Kauf tätigte, kurz darauf in ihrer Bilanz die entsprechenden Rückstellungen, respektive Eventualverbindlichkeiten auf diesem Gelände, eingeräumt hätten. Dies geschah auf Empfehlung der Finanzkontrolle, bedeutet aber, dass man eigentlich bereits wissen musste, dass ein Ausfall zu erwarten ist und entsprechend einen höheren Preis bezahlt hat als effektiv bezahlt wurde, nämlich 23 Mio Franken plus den pro rata Teil an die Sanierungen. Die Frage ist nun, ob diese Überlegungen damals in der Regierung berücksichtigt wurden und wie die Finanzdirektion, welche für die Rückstellungen verantwortlich ist, die entsprechenden Diskussionen begleitet hat. Hier sind vom Ablauf her sicherlich noch einige Fragen offen, welche von der Regierung beantwortet werden sollten und zwar vor dem Hintergrund der damaligen Kaufverhandlungen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, sie habe dieses Geschäft von ihrem Vorgänger übernommen und deshalb könne sie zu den Details der Fragen nicht Stellung nehmen. Sie wäre froh gewesen, sie hätte die Fragen vorab erhalten, um sie vorbereiten zu können, denn sie sind relativ umfangreich und dann hätten sie auch beantwortet werden können. Die Antworten werden schriftlich nachgereicht. Bezüglich Sanierungsprojekt, bei welchem die Gemeinde Muttenz, sowie Vertreter der Chemiefirmen, des Kantons Baselland und Basel-Stadt (als Eigentümer)

involviert sind, ist es, wie von den Fragestellern bereits gesagt, so, dass die Vereinbarung gescheitert ist und nicht weitergeführt werden kann. Die Gemeinde Muttenz hat sie in einer Gemeindeversammlung abgelehnt, was sehr bedauerlich ist. Das bedeutet, dass die Kosten- und Aufgabenverteilung, wie sie in dieser Vereinbarung vorgesehen gewesen wäre, nicht mehr in dieser Art gemacht werden kann. Die Aufsichtsbehörde muss nun eine Sanierungsverfügung für die Deponie erlassen, was demnächst auch geschehen wird. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass diese Verfügung angefochten und es ein längeres Gerichtsverfahren geben wird, was für die Sanierung eine weitere zeitliche Verzögerung bedeutet.

Selbstverständlich wird der Landrat von der Regierung auf dem Laufenden gehalten, das Thema wird auch in den Medien präsent sein aber die Detailfragen werden nicht jetzt beantwortet. Es wird nochmals betont, dass die Sache noch vor der Zeit geschah, als Regierungsrätin Sabine Pegoraro Mitglied des Regierungsrat war, der Kauf zwar damals ein Entscheid der Regierung war, aber trotzdem nichts darauf hindeutete, dass der Kaufpreis überhöht war. Nichts desto trotz muss nochmals abgeklärt werden, wie das gelaufen ist.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, er verstehe Regierungsrätin Sabine Pegoraro sehr und wisse auch, dass damals ihr Vorgänger in das sehr schwierige Geschäft involviert gewesen sei und sie nicht über alle Details verfügen könne. Die Schwierigkeit ist jedoch, dass es sich um ein sehr wichtiges Geschäft handelt, bei dem es um einen dreistelligen Millionenbetrag geht und auch ein öffentliches Interesse bestehe. Es sollte möglich sein, diese Debatte irgendwann im Landrat führen zu können, um Antworten zu erhalten. Gemäss Landratsgesetz ist es machbar, dass die Regierung jemanden mitbringt, an den die entsprechenden Fragen gerichtet werden können und so einmal eine halbe Stunde in ein solches Geschäft investiert würde. Das wäre sicher gewinnbringend und klärend. Bezüglich der Aussage, dass demnächst mit einer Sanierungsverfügung der kantonalen Aufsichtsbehörde zu rechnen sei, wäre es wünschenswert zu wissen, wie zeitnah «demnächst» ist.

Sara Fritz (EVP) hakt nach, dass es bei Frage 5 nicht um eine Detailfrage gehe, sondern um das Nachfolgeprojekt, welches Regierungsrätin Sabine Pegoraro selber in Angriff nehmen müsste. Die Interpellationsantwort war dahingehend, dass bereits klar war, dass die Gemeinde Muttenz der Kooperationsvereinbarung nicht zugestimmt hatte. Insofern bleibt die Frage offen, ob die Regierung bereits Pläne hat bezüglich dieses Areals für allfällige Nachfolgeprojekte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, das Grundstück sei inmitten des Masterplans Polyfeld, an bester Lage. Das heisst, dass wenn die Sanierung abgeschlossen ist, dies ein ausgezeichnetes Grundstück ergibt, welches der Kanton, zusammen mit der Gemeinde Muttenz und der FHNW, entsprechend nutzen möchte. Das Nachfolgeprojekt ist also dort eingebettet. Nur lassen sich die Pläne insofern noch nicht verwirklichen, weil es noch etwa drei bis vier Jahre dauern wird, bis nur die Gerichtsverfahren abgeschlossen sein werden, dann folgen die Sanierungen und erst danach kann der Baugrund verwendet werden. Das bedeutet aber einen Zeithorizont von bestimmt etwa zehn Jahren.

://: Somit ist die Interpellation 2014/381 erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 201

34 [2014/382](#)

Interpellation von Jürg Degen vom 13. November 2014: Gefahrguttransporte im Ergolzthal. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

Interpellant **Jürg Degen** (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Degen (SP) sagt, er danke dem Regierungsrat für die Antwort und möchte dazu noch folgende Bemerkungen machen: die Interpellation wurde am 13. November 2014 eingereicht. Sie steht heute zum 8. Mal auf der Traktandenliste. Somit war es möglich, immer die neusten Entwicklungen zu beobachten und in diese Replik einfließen zu lassen. Seit der Antwort des Regierungsrat auf die Interpellation, ist am Samstag, den 5.4.15 in Dailens (Kanton Waadt) ein Güterzug, der von Basel über Olten / Biel nach Lausanne fuhr, entgleist. Dabei hat er auch das ganze Ergolzthal durchfahren. Der Zug bestand aus 22 Wagen. Von den sechs entgleisten Wagen enthielten drei die Gefahrgüter Schwefelsäure (25 Tonnen davon sind ausgelaufen), 57 Tonnen Natronlauge und 23 Tonnen Methylendianilin. Ob das Unglück auch im Ergolzthal hätte passieren können, werden erst die weiteren Untersuchungen zeigen. Immerhin hat das Bundesamt für Verkehr nur zwei Tage vor dem Unfall über die Unfallrisiken für den Transport gefährlicher Güter mit der Bahn festgestellt, dass die Strecke Tecknau - Gelterkinden erhebliche Unfallrisiken aufweist. Die Bahnen werden nun gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr, dem Bundesamt für Umwelt und den kantonalen Störfachstellen die betroffenen Abschnitte analysieren.

Am 30. April gab es einen Rangierunfall mit einem beladenen Dieselöl-Kesselwagen und am 14. Mai fing die Lok eines Güterzuges mit Gefahrgut in Lausanne Feuer. Diese Unfälle lassen aufhorchen! Laut dem Screeningbericht 2011 beträgt die Transportmenge an gefährlichen Gütern in der Schweiz drei Mio Tonnen pro Jahr. Dabei sind die Leitstoffe Benzin, Propan und Chlor besonders ausgewiesen. Als Hauptstrecken werden die Strecken Genf-Brig-Domodossola und Basel-Olten-Biel-Lausanne erwähnt. Leider steht in der Interpellationsantwort nicht, wie gross die durchschnittliche Menge der Gefahrguttransporte auf der Strecke Basel-Olten ist. Interessant wäre auch eine differenziertere Unterteilung in die drei Leitstoffe und die anderen Stoffe. Die Gütermenge, welche über Basel in die Schweiz kommt, ist enorm. Mit der Schliessung der Raffinerie in Collombey werden zusätzlich ca. 1 Mio Tonnen Brennstoff per Rheinschiff oder direkt per Bahn in Basel eintreffen und der Hauptteil davon per Bahn in die Schweiz transportiert. Die Frage stellt sich, ob es überhaupt genügend Trassen für diese zusätzlichen Güterzüge gibt. Dazu kommen in absehbarer Zukunft die Inbetriebnahme des Container-Terminals in Basel Nord und Weil am Rhein.

Ein weiterer Punkt, der zur Beunruhigung beiträgt, ist der technische Zustand der Güterwagen. Das Bundesamt für Verkehr kontrolliert heute jährlich 350 Güterzüge. Das bei rund 2000 Güterzügen täglich! Resultate der Kontrollen zeigen, dass zahlreiche Wagen als in kritischem Zustand eingestuft werden. Teilweise müssen ganze Züge warten, bis die Mängel behoben sind, bzw. die betroffenen Waggons abgekoppelt wurden. Das alles ist nachzulesen in den BAV-News Nr. 23 vom September 2014. Es ist bedenklich, wie teilweise das Wagenmaterial (auch Gefahrgutwagen) unterhalten wird. Die auf den Hauptstrecken aufgestellten Heissläufer-, Profilmess- und Festbrems-Ortungsanlagen können solche Mängel leider nicht feststellen.

Die neusten Erkenntnissen sind die, dass im Mai dieses Jahres 50 Tonnen Salzsäure in normalen Kesselwagen von Monthey nach Schweizerhalle transportiert wurden. Vorgeschrieben wären Kesselwagen mit Innenbeschichtung. Auch dies waren «tickende Zeitbomben». Auch auf eidgenössischer Ebene wurde die prekäre Situation erkannt. Die Verkehrskommission des Nationalrates hat ein Postulat eingereicht, in dem der Bundesrat beauftragt wird, Massnahmen zur Minderung der Risiken beim Transport von Gefahrgut (insbesondere von Chlorgas) zu ergreifen.

Es zeigt sich, dass der Unterhalt des Rollmaterial und die Infrastruktur vernachlässigt werden. Vermehrte Kontrollen sind unbedingt erforderlich. Das aber ist Sache der nationalen Gremien. Trotzdem könnte der Kanton Basel-land entsprechenden Druck machen. Aus all den Ausführungen geht klar hervor, dass die Antworten der Regierung die begründeten Bedenken der Bevölkerung im Ergolzthal nicht zerstreuen kann.

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, er habe Jürg Degen sehr aufmerksam zugehört, aber nicht ganz verstanden oder sich nicht sicher gewesen, ob er nicht gemerkt habe, dass der Landrat nicht der richtige Ansprechpartner für dieses Anliegen sei. Bei einem nationalen Thema ist es die Aufgabe des Landrates, die Gefahren und Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen, aber auch, entsprechende Lösungen zu präsentieren. Falls der Lösungsansatz der sein sollte, dass die Güter künftig auf die Strasse verlagert werden, hat die SVP-Fraktion nichts dagegen. Wenn die Meinung sein sollte, die Grenze zu schliessen, um diese Güter gar nicht mehr zu transportieren, ist dies natürlich auch eine Variante. Was hingegen nichts nützt, ist Kritik ohne Lösungsvorschläge.

://: Somit ist die Interpellation 2014/382 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 202

35 2014/386
Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Verkehrserschliessung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

://: Die Interpellation 2014/386 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 203

36 2014/408
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Sturz nach Kollision mit Autotüre: Velofahrerin tot. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

://: Die Interpellation 2014/408 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 204

37 2014/410
Interpellation von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Abwasserbehandlung in Schweizerhalle. Schriftliche Antwort vom 3. Februar 2015

://: Die Interpellation 2014/410 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 205

38 2014/404
Postulat von Philipp Schoch vom 27. November 2014: Perspektive ARA Rhein – fit für die Zukunft

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Postulant **Philipp Schoch** (Grüne) nimmt vorweg, dass er das Postulat zurückziehe. Die Geschichte der ARA Rhein ist bekannt, sie ist sanierungsbedürftig. Es ist ein dringendes Anliegen der Bevölkerung rund um die ARA Rhein, dass diese Sanierung möglichst rasch an die Hand genommen wird, denn bis heute ist zumindest der Öffentlichkeit nicht ganz klar, wie es um das Geschäft momentan steht und es wäre trotz des Rückzugs des Postulats sehr wichtig, dass die ARA fit gemacht wird für die Zukunft.

://: Das Postulat 2014/404 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 206

39 [2014/411](#)

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Siedlungsentwicklung. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015

://: Die Interpellation 2014/411 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 207

40 [2014/412](#)

Interpellation von Christoph Frommherz vom 27. November 2014: Mehrwertausgleich. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2015

Christine Gorrengourt (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, sie möchte wissen, ob der Fahrplan eingehalten und wann mit einer Antwort gerechnet werden könne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass dies ein sehr schwieriges und umstrittenes Geschäft sei. Es wurde hier etwas gemacht, was sonst nie gemacht werde, nämlich bereits im Vorfeld, vor der externen Vernehmlassung, versucht, gewisse Kreise miteinzubeziehen, um sich möglichst auf einen gemeinsamen Nenner zu einigen. Dies führte zu einem recht umfangreichen Mitberichtverfahren, was wiederum zeitliche Verzögerung zur Folge hatte. Die Vorlage sollte jedoch bis Ende Jahr an die Regierung überwiesen werden können, damit sie in die Vernehmlassung verabschiedet werden kann. Sollte dies nicht reichen, ist der späteste Termin das erste Quartal 2016.

://: Somit ist die Interpellation 2014/412 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 208

41 [2014/375](#)

Interpellation von Caroline Mall vom 13. November 2014: Funktion der KESB in der Bevölkerung transparent machen. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

Die Interpellantin **Caroline Mall** (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) sagt, sie sei froh, die Interpellation

gemacht zu haben, denn wie es aussehe, müsse der Bundesrat, wie auch die Regierung des Kantons Basellandschaft, die Institution der KESB nochmals auf Herz und Nieren überprüfen. Es geht vor allem um die gesetzlichen Vorgaben, welche die KESB zu erfüllen haben. Unmittelbar nach Einreichung dieser Vorlage hat der Bundesrat zwei wichtige Vorstösse entgegengenommen und auch die Regierung des Kantons Baselland hat das Einführungsgesetz zum ZGB in die Vernehmlassung geschickt, um die Ärzte einzubinden, damit der Pikettdienst abgelöst werden kann. Es ist auch durchaus Sparpotential vorhanden, was aus den Antworten hervorgeht, was gegenüber der Bevölkerung auch bereits früher hätte kommuniziert werden können. Schliesslich sollte nicht immer zugewartet werden, bis entsprechende Aufträge seitens des Landrates an die Regierung erteilt werden, sondern diese könnte auch einmal proaktiv handeln, gerade wenn sie spürt, dass es «brodelt», auch in der Presse. Hier wäre etwas mehr Transparenz wertvoll. Ein Satz in der ganzen Sache erstaunt doch sehr, nämlich der, der zeigt, dass eine KESB eben auch in Persönlichkeitsrechte eingreift:

«Die KESB haben darüber zu entscheiden, ob und inwieweit in die Persönlichkeit der betroffenen Personen, die sich in schwierigen, oft konfliktbeladenen Situationen befinden, einzugreifen ist. Dabei handelt es sich oft um eine Gratwanderung, in der eine Risikoabwägung hinsichtlich der Konsequenzen des Entscheidenden vorzunehmen ist. Das es dabei zu Fehlentscheidungen kommen kann, ist verständlich.»

Dies kann so nicht stehen gelassen werden. Solche Dinge dürfen in einer hochqualifizierten Behörde mit hochspezialisierten Leuten, die sich in einer enorm hohen Lohnklasse befinden, nicht passieren. Es ist zu hoffen, dass die Regierung hier entsprechende Massnahmen ergreifen wird. Zunächst vielleicht auf Bundesebene und dann auf kantonaler Ebene. Aber hier Fehler zu goutieren, geht sicherlich zu weit.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte ganz klar und deutlich sagen, dass ihm dieser Satz auch nicht gefalle. Aber alle, die in diesem Bereich, früher war es die Vormundschaftsbehörde, Erfahrungen haben, wissen, wie schwierig es ist, in meist sehr umstrittenen Situationen, allenfalls tiefgreifende Eingriffe vorzunehmen. Als Beispiel sei das Besuchsrecht von Kindern genannt. Es gibt verschiedene, involvierte Parteien und keiner von ihnen kann man es recht machen und genau aus diesem Grund ist die Behörde eingeschaltet und nur deshalb. Denn wenn die Eltern sich einigen könnten, bräuchte es die KESB nicht. Das ist eine von vielen Situationen, in denen letztendlich Aussage gegen Aussage steht und, um ehrlich zu sein, es manchmal auch nur die Wahl zwischen der schlechtesten und einer etwas weniger schlechten Alternative gibt. Denn am besten, um beim Beispiel des strittigen Besuchsrechts zu bleiben, wäre es, die Eltern könnten sich einigen, dem Kindeswohl zu liebe. Und obschon dieser Satz nicht gefällt, entspricht er ein Stück weit einer Realität, nämlich der, dass dies ein sehr sensibler Bereich ist, in dem meistens oder sehr oft Streitsituationen vorliegen und in dem nicht klare Kriterien vorhanden sind, welche als erfüllt oder nicht erfüllt beurteilt werden können. Es liegen Aussagen vor, die im Zusammenhang gewichtet werden müssen und es ist deshalb auch ein Ausdruck von Ehrlichkeit, zu sagen, dass bei einer solchen Einschätzung auch einmal ein Fehler unterlaufen kann. Stellt sich die Frage, welche Behörde schon fehlerfrei arbeitet. Vielleicht wäre es manchmal besser, so aufrichtig zu sein und

dazu zu stehen, dass dies niemandem vollständig gelingen kann. Es soll auch daran erinnert werden, dass wenn jemand mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, was nicht selten der Fall ist, eine Kontrollinstanz (das Gericht) vorhanden ist, welche überprüft, ob der Entscheid richtig war. Auf diesem System basiert das ganze Justizwesen, jeder erstinstanzlicher Entscheid kann überprüft werden, darum gibt es die weitergehenden Instanzen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der «unschöne» Satz ein Stück weit für Ehrlichkeit steht und kein Mensch fehlerfrei ist, in keiner Position. Bei der Beurteilung solch schwieriger Fragen, bei der man sich oft lediglich auf Aussagen stützen muss, die zu gewichten sind und schlussendlich dann zu entscheiden, ob etwas zu tun ist oder nicht und allenfalls was zu tun ist, ist sehr anspruchsvoll.

://: Die Interpellation 2014/375 ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 209

**42 [2014/384](#)
Interpellation von Andreas Dürr vom 13. November 2014: Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Schriftliche Antwort vom 14. April 2015**

Der Interpellant **Andreas Dürr** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Dürr (FDP) sagt, er habe aufgrund eines Berichts des Eidgenössischen Finanzdepartements angefragt. Das geht zurück auf eine Motion von Nationalrat Steiner, in welcher die Nationalräte beschlossen haben, einen Gebührenfinanzierungsindikator einzuführen. Es gibt beim Bund bereits einen Steuerlastindikator, dazu kam dann noch dieser Gebührenfinanzierungsindikator. Dieser wurde eingeführt, weil der Verdacht entstand, dass immer mehr über Gebühren finanziert wird und damit eine gewisse Verlagerung von Kosten stattfindet. Seither muss der Bund, er macht dies alle zwei bis drei Jahre, einen sogenannten Gebührenfinanzierungsindikator publizieren. Dies ist mit relativ viel Aufwand verbunden und der Bund macht dies in der Abfallbewirtschaftung, in der Abwasserbewirtschaftung, in der Rechtspflege und eben auch in den Strassenverkehrsämtern. Die Arbeit zeigt bezüglich den Strassenverkehrsämtern im Kanton Baselland, dass der Kanton hier bereits in zwei Gebührenindikatoren mit 140 und 142 Prozent «oben heraus schießt».

Gebühren verlangen ein Kostendeckungsprinzip. Das heisst, es dürfen keine höheren Gebühren verlangt werden, als dass der Bürger eine Gegenleistung dafür erhält. Das ist das Äquivalenzprinzip. Aufgrund dieser Tatsachen wurde die Interpellation eingereicht.

In der Antwort der Regierung findet sich eine grosse Erklärung finanztechnischer Art, dass dies so überhaupt nicht stimmen könne und die Finanzbuchhaltung anders sei als die Erfolgsrechnung. Auch Argumente wie, dass es eine Filiale in Münchenstein gebe oder neue Computer angeschafft werden mussten, wurden angeführt. Dies sind

alles Argumente, welche vom Eidgenössischen Finanzdepartement wohl auch berücksichtigt wurden und sicherlich auch in die Rechnung eingeflossen sind. Der relativ saloppe Verweis, dass die Erfolgsrechnung etwas ganz anderes sei als der Aufwand in der Staatsrechnung, kann nicht stimmen. Es sind grösste Bedenken angebracht, dass wenn der nationale Gebührenindex nicht zum Zuge kommt, und im Kanton Baselland einfach so 50 Prozent zu hohe Gebühren verlangt werden, weil der Index ignoriert wird. Ebenso gut kann ein Schreiben nach Bern geschickt werden, dass der Gebührenfinanzierungsindikator abgeschafft werden kann, weil er nicht ernst genommen wird.

Immerhin wird noch daraufhin gewiesen, dass 2015 die Thematik noch einmal angeschaut wird. Aber es ist schon enttäuschend, dass der Bericht aus Bern einfach nicht zur Kenntnis genommen wird, auch wenn sich die andere politische Seite darüber freut. Aber es fragt sich, wie die Reaktionen wären, wenn es ein Konsumgüterregister oder ein Mieterregister oder etwas Ähnliches gäbe, welches zu hohe Gebühren verlangen würde. «Dann wäre das Geschrei sicherlich gross», die Gebühren zu senken. Aber unabhängig, wofür die Gebühren sind, kann es nicht sein, dass der Bürger im Kanton Baselland, der bereits genug geschöpft wird, auch noch über erhöhte Gebühren abzockt.

Ausstehend ist noch, wie bereits angetönt, die Antwort betreffend der Überprüfung der Gebühren, welche für das Frühjahr 2015 angekündigt war. Da jetzt November ist, ist davon auszugehen, dass diese vorliegt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Regierung angekündigt habe, die Überprüfung in diesem Jahr vorzunehmen. Das Ergebnis kann aber nicht vorweggenommen werden. Die Überprüfung wird auf jeden Fall gemacht, sowie das Ergebnis bekannt gegeben. Kosten haben auch immer etwas mit Bestellung zu tun, es gibt auch Vorstösse, welche verlangen, dass die Öffnungszeiten verbessert werden, welche mehr Präsenz fordern, dies darf in diesem Kontext auch nicht vergessen gehen. Es kann schon gesagt werden, man wolle so viel bezahlen und nicht mehr, dann muss man jedoch auch bereit sein, entsprechend zu bestellen. Dies soll kein Vorwurf sein, sondern lediglich eine Feststellung. Es war übrigens auch ein langjähriger Wunsch der Automobilgewerbeverbandes, dass die Dienstleistungen auch in Münchenstein direkt in der MFP angeboten werden. Dies wurde sehr kostengünstig umgesetzt, indem es praktisch in den bestehenden Betrieb integriert wurde, mit einfachstem Einbau von einigen Schaltern. Seit 2013 ist dies nun ein Angebot, welches bei den Leuten sehr gut ankommt, aber auch einen Preis haben. Wenn dieser aber tatsächlich zu hoch sein sollte, wird die Regierung reagieren.

://: Somit ist die Interpellation 2014/384 erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 210

43 [2014/409](#)

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 27. November 2014: Dienstleistungen der Staatsanwaltschaft BL. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

://: Die Interpellation 2014/409 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 211

44 [2014/421](#)

Postulat von Andreas Bammatter vom 10. Dezember 2014: Angemessene Unterstützung für Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2014/421 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 212

45 [2014/424](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 10. Dezember 2014: Neuregelung der Spruchkompetenzen an der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht des Kantonsgerichts

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass alle Fraktionen zurückgemeldet haben, dass sie damit einverstanden sind, dass die Motion als Postulat überwiesen wird, wie vom Regierungsrat beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

://: Der Vorstoss 2014/424 wird als Postulat stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 213

46 [2014/429](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 10. Dezember 2014: Drohende Stilllegung der Bahnlinie Solothurn-Moutier. Schriftliche Antwort vom 3. März 2015

://: Die Interpellation 2014/429 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 214

47 [2014/431](#)

Postulat von Martin Rüegg vom 11. Dezember 2014: Tramverbindung ins Industrie- und Gewerbeareal Bachgraben Allschwil

Roman Klausner (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion dieses Postulat grundsätzlich nicht überweisen wolle. Über die Entwicklung, die dort geschieht, wird abgestimmt und deshalb muss das nicht im Rat behandelt werden. Es ist ein Thema, welche bei ELBA klar gelöst wurde.

Martin Rüegg (SP) votiert, dass er sich natürlich für sein Postulat wehren wolle. Roman Klausner weiss sicherlich auch, dass egal, wie der Abstimmungsentscheid ausfallen wird, dies eine Planung über einen längeren Zeitraum ist und dass wenn so viele Menschen, auch mit dem öffentliche Verkehr, in diese Region transportiert werden müssen, die Anzahl der Busse irgendwann an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Deshalb macht die Prüfung einer Tramverbindung mehr als Sinn.

Rolf Blatter (FDP) sagt, er möchte kurz anfügen, was die FDP-Fraktion am Morgen zum Thema besprochen habe. Grundsätzlich befürwortet sie, aufgrund von zusätzlichen Arbeitsplätzen und damit verbundenem zusätzlichem Verkehrsaufkommen zu überlegen, wie damit umzugehen ist., dieses zusätzliche Personalaufkommen zu bewältigen. Interessant ist, dass genau dieselbe Ausgangslage letztendlich auch dem Projekt ELBA zugrunde liegen. ELBA überlegt auch, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen und zu schauen, das zusätzliche Verkehrsaufkommen, welches überall entsteht, zu bewältigen. Wenn nun das Thema Bachgraben mit derselben Argumentation wie ELBA befürwortet wird, wird doch mit grossem Elan das Projekt ELBA bekämpft, welches in übergeordneter Sicht für den ganzen Kanton von Nutzen wäre. Deshalb vertritt die FDP-Fraktion eine eher kritische Haltung dem Postulat gegenüber.

Felix Keller (CVP) gibt bekannt, dass er sich zuerst bei Martin Rüegg bedanken wolle, dass dieser sich für Allschwil für ein Tram im linksufrigen Bachgrabengebiet einsetze. Es ist ein Thema, das linksufrige Bachgrabengebiet und ELBA, das ist kein abgeschlossenes Projekt, das kann noch weitergedacht werden, es können weitere Projekte aufgenommen werden und deshalb begrüsst die CVP/BDP-Fraktion, dass dieses Thema nochmals angegangen wird. Es kann dann unter neuen Voraussetzungen, je nach Abstimmungsergebnissen, nochmals vertieft geprüft werden. Deshalb wird die CVP/BDP-Fraktion dem Postulat sicherlich zustimmen.

://: Das Postulat 2014/431 wird mit 59:25 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.59]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Vormittagssitzung pünktlich um 12:00 Uhr und informiert, dass die Nachmittagssitzung um 13:30 Uhr beginnen wird.

Er wünscht allen einen guten Appetit.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 215

**12 2015/387
Fragestunde vom 5. November 2015**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

[Fragen und Antworten.](#)

1. Andi Trüssel: Dauer der Anstellung von Frau Arslan

Keine Zusatzfragen.

://: Somit ist die Frage beantwortet.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 216

**48 2014/427
Postulat von Caroline Mall vom 10. Dezember 2014:
Alternativen zu Methylphenidat prüfen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Pia Fankhauser (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne das Postulat einstimmig ab. Sie sieht nicht ein, wieso der Regierungsrat es entgegennehmen möchte. Es handelt sich um ein grosses Sammelsurium von medizinischen und pädagogischen Fragen, die man in ganz unterschiedlicher Weise beantworten müsste. Man müsste überhaupt zuerst einmal sauber aufgliedern, was mit dem Postulat gewollt ist. Einfach aus allen pharmazeutischen Substanzen, die es gibt, eine einzelne herauszugreifen und zu postulieren, hier bestehe ein Missstand und der Kanton müsse sich engagieren, das wird der Sache nicht gerecht. Der Votantin ist bewusst, dass es sich hier um das zweite Postulat in diesem Zusammenhang handelt; das erste, das dann zurückgezogen wurde, hätte die SP noch eher akzeptieren können. Hier aber geht es darum, dass der Kanton bezüglich einer sehr komplexen Fragestellung etwas nicht näher Bezeichnetes unternehmen soll. Dies wird der Sache nicht gerecht.

Sven Inäbnit (FDP) teilt mit, auch die FDP-Fraktion habe grosse Mühe mit diesem Postulat. Dem Grundproblem wird ungenügend Rechnung getragen. Die Postulantin nimmt Bezug auf eine spezielle Therapie und nicht auf das eigentliche Grundproblem. Anscheinend ist es ja heute eine Zeiterscheinung, dass die Gesellschaft nicht vernünftig mit den verhaltensauffälligen Kindern und angeblichen Unterrichts-Unruhestiftern umgehen kann. Die FDP

ist der Meinung, das Postulat ziele nicht in die richtige Richtung; man schlägt den Sack und meint den Esel. Die Debatte wurde auch auf nationaler Ebene geführt. Im März 2015 hat der Ständerat das Thema behandelt. Dort wurde gesagt, dass bei der Anwendung von Methylphenidat eine Stagnation eingetreten ist, und mehrere Votanten äusserten auch, dass die Sensibilisierung der Gesellschaft für den Einsatz dieses Mittels bereits sehr stark fortgeschritten ist. Daher hat der Ständerat eine Verschärfung der Verschreibungskriterien deutlich abgelehnt.

Im Weiteren verlangt die Postulantin nicht etwa «prüfen und berichten» – dazu, also zur Erstellung einer Situationsanalyse, hätte man noch ja sagen können. Aber sie verlangt eine Vorlage, die aufzeigen soll, wie man den Konsum einschränken und die Problematik alternativ angehen könnte und welche Aufklärungsarbeit der Kanton leisten soll. Nach Auffassung der FDP ist es aber nicht Aufgabe des Kantons, hier einzugreifen und das zugrunde liegende gesellschaftliche Problem mit staatlichen Mitteln anzugehen. Die Frage ist, ob man es nicht den Ärzten und Eltern überlassen kann, die Therapie für ihr Kind zu wählen. Das gehört irgendwo zur Wahlfreiheit im Gesundheitswesen. Die FDP lehnt staatliche Lenkung und Dirigismus, die sich auf allen möglichen Ebenen breitmachen, ab. Festzuhalten ist, dass die Medikation der fraglichen Substanz für den konkreten Einsatz durch Swissmedic zugelassen worden ist; die Medikation gilt als sicher, wirksam und qualitativ in Ordnung. Es geht um die Frage des Einsatzes und nicht speziell des Präparats, das hier zur Diskussion steht.

Die FDP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Postulantin **Caroline Mall** (SVP) teilt mit, die beiden gehörten Voten enttäuschten sie sehr. Richtig ist, dass es hier um eine sehr komplexe Fragestellung geht rund um das Thema Ritalin/Schule/Medizin. Es gibt auch viele Stände- und Nationalräte, die sich im Sinne der Votantin einsetzen. Es steht eine Dunkelziffer im Raum, auch im Kanton Baselland. Fest steht, dass ganz viele Kinder mit diesem Medikament «abgefüllt» werden. Man hat wenige Informationen darüber, wie im Schulbereich, bei Lehrpersonen, Schulräten, Schulleitungen, mit der Thematik umgegangen wird. Darum hat die Postulantin diesen Vorstoss eingereicht mit dem Ziel, dass man die Frage der Abgabe von Ritalin einmal grundsätzlich analysieren kann. Es geht darum, einen Stein ins Rollen zu bringen. Und wenn nun die Regierung schon zur Entgegennahme bereit ist, sollte man ihr den Auftrag auch erteilen. Es handelt sich um ein wichtiges Thema, das die Gesellschaft je länger desto mehr beschäftigt und belastet. Es geht auch um die pharmazeutische Industrie, die sehr darauf erpicht ist, Ritalin weiterhin verkaufen zu dürfen, und es geht auch um gewisse Lehrpersonen, die Eltern dazu drängen, ihren Kindern das Medikament zu geben, damit sie Ruhe im Unterricht haben. Das geht nicht. Im Interesse der Gesundheit der Kinder gilt es aufzuzeigen, dass es sehr wohl Alternativen gibt. Es fehlt einfach der Wille. Die Postulantin bittet daher die FDP, dem Postulat eine Chance zu geben, ebenso die SP, insbesondere Pia Fankhauser, die sich sonst immer an vorderster Front in Gesundheitsfragen einsetzt, ebenso Rahel Bänziger und andere. Wenn die Regierung bereit ist, dieses Postulat zu akzeptieren, dann sollte man doch eine Mehrheit finden, um dieser Sache eine Chance zu geben.

://: Das Postulat 2014/427 wird mit 39:36 Stimmen bei 4

Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.39]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 217

49 [2015/010](#)

Motion von Oskar Kämpfer vom 15. Januar 2015: Richtlinien ohne Grundlage in der Verfassung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme die Motion als Postulat entgegen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Motionär **Oskar Kämpfer** (SVP) führt aus, er habe schon gestaunt, als er die Mitteilung des Regierungsrates las, dieser wolle «prüfen und berichten». Der Regierungsrat hatte ja bereits eine Richtlinie herausgegeben, und zwar ohne «prüfen und berichten». Was der Motionör kritisiert, ist ja eben, dass Richtlinien erlassen werden, ohne dass eine gesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist und ohne dass sie dem Parlament zur Vernehmlassung vorlag. Es geht darum, wie der Kanton Beteiligungen an jenen Gesellschaften regelt, die er als relevant und notwendig für die staatlichen Geschäfte erachtet – Rheinhäfen, Rheinsalinen etc. Diesbezüglich sind drastische Verbesserungen erforderlich, die mit einer weiteren «Prüfung» nicht erreicht werden können. Darum braucht es eine Motion, wenn der Landrat nicht noch ein Jahr darauf warten will, bis eine Public Corporate Government-Regelung vorliegt. Eine Motion ist verpflichtender als ein Postulat – sogar ein Handlungspostulat ist ja bekanntlich relativ unverbindlich. Oskar Kämpfer bleibt daher dabei: Dieser Vorstoss ist eine Motion; diese braucht es, um den Regierungsrat dazu zu verpflichten, dass er den Inhalt der Richtlinie in einer verfassungskonformen Art neu vorlegt.

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, sie müsse Oskar Kämpfer enttäuschen: Es gebe keinen Widerstand seitens der SP-Fraktion; diese unterstütze die Motion ebenfalls. [*Heiterkeit*] Die darin erhobenen Forderungen sind korrekt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, auch aus seiner Sicht müsse die von Oskar Kämpfer angesprochene Materie anders geregelt werden. Es gibt auch keinen Grund, den Vorstoss lediglich als Postulat zu überweisen.

Andreas Dürr (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion stehe dem Anliegen des Vorstosses wohlwollend gegenüber. Sie ist aber der Meinung, ein Postulat wäre ausreichend.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, er komme bei diesem Geschäft nicht ganz so in Schwung wie sonst, das sei aber auch nicht nötig; man müsse seine Kräfte einteilen. [*Heiterkeit*]

Es stehen in dieser Sache zahlreiche Irrtümer im Raum. Er möchte nicht allzu juristisch belehrend wirken; aber es geht hier um eine Verwaltungsverordnung. Und jeder Jurist weiss, dass die Regierung zuständig ist für den Erlass von Verwaltungsverordnungen, die heute allerdings «Richtlinien» heissen. Das ist in fast allen Kantonen so. Und nur die allerwenigstens Kantone – zwei oder drei – haben ein Public Corporate Government-Gesetz. Das heisst, die angesprochenen Befürchtungen sind nicht angebracht. Die angesprochenen Richtlinien haben keine rechtsverbindliche Wirkung nach aussen, sondern es ist eine Handlungsrichtlinie an die Regierung und an die von der Regierung bestimmten Vertretungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Es wurde schon mehrfach diskutiert, was Aufsicht und was Oberaufsicht ist, wie sich die Oberaufsicht des Landrats gestaltet, wie die Aufsicht seitens der Regierung ausgeübt wird etc. Das war mit ein Grund, warum man beschlossen hat, für die wichtigsten Aspekte ein Public Corporate-Government-Gesetz zu machen. Der Entwurf liegt bereits vor. Klar zu sagen ist aber, dass dieses Gesetz nicht die rechtliche Grundlage dafür sein wird, dass die Regierung Richtlinien erlassen darf. Aber das Gesetz wird Klarheit in die immer wieder aufkommende Thematik bringen, wie der Kanton künftig mit seiner Vertretung in den Beteiligungen umgehen will.

Klaus Kirchmayr (Grüne) regt an, dass der Regierungsrat dann, wenn er das Public Corporate Government-Gesetz ins Parlament bringt, dem Landrat beantragt, die vorliegende Motion, falls sie jetzt als solche überwiesen wird, als erfüllt abzuschreiben.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, gegen das von Klaus Kirchmayr beschriebene Vorgehen hätte er gegebenenfalls nichts einzuwenden, im Gegenteil. Zu der von Regierungsrat Lauber angesprochenen Frage der angeblich nur internen Wirkung möchte er darauf hinweisen, dass in der fraglichen Richtlinie immerhin die Frage der Verwendung einer Entschädigung behandelt wurde; und das hat sehr wohl eine Wirkung nach aussen.

://: Die Motion 2015/010 wird mit 63:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.48]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 218

50 [2015/020](#)

Postulat von Regina Werthmüller vom 15. Januar 2015: Zeitlich gestaffelter Arbeitsbeginn bei kantonalen Institutionen und Schulen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Hanni Huggel (SP) erinnert daran, dass die Regierung am 20. Mai 2014 eine Interpellation von Regina Werthmüller zur Frage des zeitlichen gestaffelten Arbeitsbeginns beantwortet habe. Die SP-Fraktion hat diese Antwort damals für gut befunden und ist etwas irritiert darüber, dass die Regierung jetzt dieses Postulat nun entgegennehmen will. Inhaltlich geht es darum, dass lediglich in den Morgenstunden eine erhöhte Verkehrsdichte auftritt, die auch für Schülerinnen und Schüler relevant ist. Die SP-Fraktion hält diesen Vorstoss für unnötig. Im Sinne einer Entla-

stung der Verwaltung wird sie das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

://: Das Postulat 2015/020 wird mit 46:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.51]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 219

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, es seien 28 Budgetanträge, aber keine weiteren persönlichen Vorstösse eingegangen.

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 220

51 [2015/012](#)
Motion von Marc Bürgi vom 15. Januar 2015: Kein Bildungsabbau durch Konkurrenz zwischen Fachmittelschule und Berufsbildung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat beantrage die Überweisung der Motion als Postulat und gleichzeitig Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Marie-Therese Müller (BDP) teilt mit, die Fraktion sei mit der Umwandlung und der Abschreibung einverstanden. Das Problem ist dadurch allerdings nicht gelöst. Es gibt ja dieselben Diskussionen in Bezug auf Fachhochschule und Universität. Das Thema ist wichtig und wird den Landrat in nächster Zeit noch beschäftigen.

://: Die Motion 2015/012 wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 221

52 [2015/026](#)
Interpellation von Sabrina Corvini vom 15. Januar 2015: FMS abbrechen und dann... Schriftliche Antwort vom 28. April 2015

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) teilt mit, dass sie mit der Antwort zufrieden ist.

://: Die Interpellation 2015/026 ist somit erledigt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 222

53 [2015/014](#)
Postulat von Rahel Bänziger vom 15. Januar 2015: Förderung der Gesundheitsprävention

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Sven Inäbnit (FDP) teilt mit, die FDP könne sich nicht für das Postulat erwärmen. Es kommt natürlich heute immer gut an, wenn man Prävention fordert und sie für das Mass der Dinge erklärt, weil man damit Gesundheitskosten einsparen könne und vorbeugen sowieso besser sei als heilen. Das mag auch so sein. Aber das Postulat zielt in eine falsche Richtung. Erstens heisst es im Titel «Förderung der Gesundheitsprävention». Es sind Präventionsprogramme am Laufen. Diese werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission jeweils sorgfältig auf ihre Nachhaltigkeit und daraufhin evaluiert, ob sie etwas bringen oder nicht. Das wird auch bei neuen Programmen der Fall sein. Die FDP sieht es als den falschen Weg an, die ganze Gesundheitsdirektion mit bereits bestehenden Programmen zu befassen. Denn wenn ein neues Evaluationsresultat vorliegt, so ist jetzt schon vorhersehbar, was passieren wird: Es wird, je nach Standpunkt, angezweifelt und bestritten werden. Es ist bei den Präventionsprogrammen einfach schwierig festzustellen, wo der eingesetzte Franken zum Tragen kommt. Darum findet die FDP es nicht angebracht, an dieser Stelle noch weiteren Aufwand zu treiben. Sie will auch ganz klar signalisieren, dass nicht der Staat Gesundheitsprävention verordnen kann und dass dies nicht das Mass der Dinge ist. Es gibt einfach auch noch die Eigenverantwortung, die zu oft missachtet und stattdessen nach dem Staat gerufen wird. Notabene kann man den Hebel zum Dämpfen der Gesundheitskosten an vielen anderen Orten ansetzen, anstatt jetzt wieder Präventionsprogramme diffus zu überprüfen und sie als Heilsbringer für die Gesundheitskosten darzustellen.

Hanni Huggel (SP) stellt für die SP-Fraktion fest, es sei erfreulich, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt. Unbestritten ist, dass die Prävention im Gesundheitsbereich Kosten einspart. Die Frage und die Schwierigkeit liegt in der Quantifizierung; denn eine 1:1-Rechnung ist schlicht nicht möglich. Aber die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, können durchaus Zahlen

vorweisen, die belegen, dass mit konkreten Präventionsmassnahmen grössere Ausgabeposten eingespart wurden. Von daher wäre es sehr gut, dies einmal abzuklären, und es ist schön, dass die Regierung das tun will. Ein übertriebener Aufwand ist dabei nicht zu befürchten. Die SP-Fraktion ist darum für Überweisung des Postulats.

Marc Scherrer (CVP) schliesst sich namens seiner Fraktion den Ausführungen von Sven Inäbnit an. In der Realität lässt sich schwer feststellen, was derartige Präventionsmassnahmen bringen. Das kam ja auch in der Diskussion zur letzten Landratsvorlage zum Ausdruck. Die CVP/BDP-Fraktion ist gegen Überweisen.

Postulantin **Rahel Bänziger** (Grüne) ist überzeugt, dass Gesundheitsprävention Kosten spart. Sie ist kein Heilsbringer. Aber angesichts der heutigen Explosion der Gesundheitskosten ist die Prävention das einzige Mittel, mit dem noch versucht werden kann, die Kosten einzudämmen. Alles andere hat man schon abgeklärt. Diesen Punkt aber will man nicht abklären, indem man sagt, man könne die Wirksamkeit nicht überprüfen; denn wer nicht krank wird, erscheint eben in keiner Statistik. Die Diskussion wurde ja letztes Mal schon geführt. Die Postulantin ist trotzdem überzeugt, dass Prävention die Chance ist, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Wenn man genau liest, so möchte sie folgendes: Sie möchte wissen, welche Präventionsmassnahmen bereits bestehen, und in welchen Bereichen der Prävention das grösste Potenzial für Einsparungen im Gesundheitsbereich besteht. Sie möchte weiter wissen, in welchen Bereichen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis besteht und wo Investitionen des Kantons, die dieser hoffentlich tätigen wird, am nützlichsten sind. Schliesslich möchte sie auch noch wissen, was kostengünstigere Kantone besser machen als Basel-Landschaft. Dies sind die Forderungen des Postulats, wie sie schriftlich formuliert sind.

Nun hat man letztes Mal schon über den Nutzen von Prävention diskutiert. Aber wie wäre es denn, wenn man die hier geforderten Zahlen einmal hätte? Wenn man wüsste, in welchen Bereichen man den grössten Nutzen durch Präventionsmassnahmen hat? Man wüsste dann erstens einmal, in welchen Präventionsbereich man sein Geld am sinnvollsten investiert, wo der grösste Return on Investment wäre, und wo es sich lohnen würde, weiterzugehen. Die FDP hat in der letzten Sitzung beim Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht» die Halbierung der Beiträge verlangt und ist damit durchgekommen. Wahrscheinlich wäre aber genau jenes Programm dasjenige, das das grösste Potenzial für Return on Investment hätte. Hat die FDP etwa Angst vor der Antwort? Wenn nein, könnte man es doch wirklich einmal probieren und schauen, wo Geld in der Prävention am besten eingesetzt wäre. Darum sollte man das Postulat überweisen, um zu schauen, wo man das Geld, das nicht im Überfluss auf der Strasse liegt – eher in den Strassen als auf den Strassen – besser einsetzen könnte.

Peter Brodbeck (SVP) meldet sich als Einzelsprecher innerhalb der SVP. Er könne sich für das Postulat erwärmen, allerdings nicht für dessen Titel. Wenn der Titel lauten würde «Zielgerichteter Einsatz» und nicht «Förderung» der Gesundheitsprävention, dann wäre das Postulat schon ein wenig anders dahergekommen und würde auch mehr dem entsprechen, was Rahel Bänziger jetzt ausgeführt hat und was der Votant grundsätzlich unter-

stützen kann. In der Kommission war man dafür, aufgrund der angesagten Sparmassnahmen praktisch linear alle Präventionsprogramme zu kürzen. Es wäre gescheiter zu prüfen, welche Programme etwas bringen und diese vielleicht etwas stärker zu fördern, und andere, die vielleicht wirklich nichts bringen, zu streichen. Es ginge darum, eine Auslegeordnung zu machen und sich dann auf das Gute und Nachhaltige zu konzentrieren. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Votant dem Postulat zustimmen.

Myrta Stohler (SVP) führt aus, sie habe leider die letzte Landratsdiskussion über Prävention bei Kindern verpasst. Anschliessend hat sie vernommen, dass leider die Beiträge gekürzt wurden. Dort hätte sie sich dafür eingesetzt, dass man bei den Kindern anfängt mit der Prävention; sie war aber der Meinung, dass man dann das vorliegende Postulat nicht auch noch überweisen sollte. Und eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hat dies dann ebenso gesehen und wird das Postulat folglich heute ablehnen. Eine Minderheit wird, wie von Peter Brodbeck begründet, zustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) kündigt an, er werde das Postulat ablehnen, einfach aus dem Grund, dass die gestellten Fragen alle schon beantwortet sind. Sie wurden gerade in letzter Zeit im Zusammenhang mit verschiedenen Studien, die ja auch von den Krankenkassen durchgeführt werden, beantwortet. Es ist die Ärztedichte, die eine ganz grosse Rolle spielt, es ist die herrschende Anspruchshaltung – man geht eben einfach häufiger zum Arzt, ob es nötig ist oder nicht. Und wieso sind ausgerechnet im Appenzell die Gesundheitskosten niedriger als im Baselbiet? Der Votant war selber schon einige Male im Appenzell in den Ferien und hat festgestellt, dass es dort verschiedene Naturheiler und -beter gibt, die bekanntlich etwas billiger sind, als wenn man zu einem professionellen Arzt geht. Damit ist der grösste Teil bereits erklärt. Der Votant sieht keinen Sinn darin, das Postulat zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich erstaunt über die Diskussion; er nehme an, dass manche wirklich nur den Titel und nicht auch den Inhalt des Postulats zur Kenntnis genommen hätten. Es handelt sich nämlich um einen Vorstoss, der Spar- und Effizienzsteigerungspotenzial ausloten möchte. Dass die Regierung zur Entgegennahme bereit ist, zeigt, dass auch sie dieses Potenzial sieht. Das entspricht auch dem, was man in den Hearings der Finanzkommission sowohl vom Finanz- wie vom Gesundheitsdirektor immer wieder zu hören bekommt, nämlich dass man genau im Bereich Gesundheit nicht wirklich weiss, wo man noch gescheiter werden muss und wo man pro Steuerfranken am meisten herausholen kann. Wenn die bürgerliche Seite sich jetzt verweigert, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man weiss dort schon, dass kein Sparpotenzial besteht, und dies könnte der Votant nur als ideologisch verbohrte Abbuchung; oder aber man will nicht wirklich sparen im Gesundheitswesen. Beides kann sich der Votant aber schlecht vorstellen. Er möchte also sehr beliebt machen, dass die gestellten Fragen untersucht werden, und erinnert daran, dass das staatliche Gesundheitswesen mit einer Steigerung um 240 Millionen Franken innert zehn Jahren den grössten Kostenwachstumsblock darstellt.

Sven Inäbnit (FDP) findet, Klaus Kirchmayr habe es ge-

nau auf den Punkt gebracht, und genau das ist Meinungsvielfalt: Wenn die Präventionsmethoden so unbestritten wären, dann würden alle Präventionsprogramme unterstützt werden, national, auf Kantonsebene und auch europaweit. Fehlende Prävention ist nicht der Grund für grosse Blöcke der steigenden Gesundheitskosten. Der Votant behauptet nicht, dass Prävention sinnlos sei; aber man kann nicht wissen, welche Prävention genau was bewirkt. Nochmals: Diese Programme kommen in die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission und werden dort regelmässig auf ihre Effizienz geprüft. Man lädt dort Fachleute ein, die die Programme vorstellen. Die Kommission wägt ab, ob die Programme weitergeführt werden und ob neu vorgeschlagene Programme zusätzlich eingeführt werden sollen. Zu erinnern ist etwa an das Mammografie-Screening, das vor einiger Zeit im Rat behandelt wurde, und wo man zum Schluss kam, dass dessen Einführung sich für den Kanton Basel-Landschaft aus verschiedenen Gründen nicht lohnt. Der Votant möchte einfach davor warnen zu glauben, mit der Überweisung des vorliegenden Postulats habe man eine Patentlösung, um zu erfahren, was in Sachen Prävention sinnvoll ist und was nicht.

Und schliesslich hält der Votant noch zuhanden des Protokolls fest: Die FDP hat nicht die Beträge für die Aktion Körpergewicht gekürzt; sie hat den Antrag gestellt, die Beträge auf dem Level der vorherigen Periode zu belassen.

Marc Schinzel (FDP) fragt Rahel Bänziger als Präsidentin der zuständigen Kommission, ob es nicht im Sinne einer effizienten Behandlung des Themas wäre, wenn man es innerhalb der Kommission aufnehmen, kanalisieren und eingrenzen würde, statt dass man den Rundumschlag macht und am Ende eine Antwort bekommt, die notgedrungen pauschal bleiben muss und nicht den erhofften Aufschluss bringt.

Paul R. Hofer (FDP) stellt fest, wenn der Rat heute nein zu diesem Postulat sage, so werde sich überhaupt nichts ändern. Alles, was gegenwärtig unter dem Titel Prävention gemacht wird, wird genau gleich weitergehen. Zweitens sollte man der Verwaltung gegenüber Zeichen setzen, dass der Kanton sich im Sparmodus befindet. Man sollte daher die Verwaltung nicht mit Aufträgen belasten, die nicht wirklich dringlich sind. Darum: Nein, ablehnen.

Rahel Bänziger (Grüne) erwidert auf die Äusserung von Paul Hofer, der Regierungsrat wolle sich ja das Postulat überweisen lassen; demnach empfinde er es offenbar nicht als Belastung, sondern als Chance. Zum Votum von Hans-Jürgen Ringgenberg betreffend Ärztedichte, Anspruchshaltung und dem Appenzell – es handelt sich dort draussen übrigens um zwei Halbkantone – ist zu sagen, dass Ärztedichte und Anspruchshaltung zwar zu den Kostentreibern gehören, aber sie machen nur einen Teil aus. Ein anderer Teil, und dieser ist gross, ist ungesunde Lebensführung. Dort muss man auch ansetzen, mittels Prävention, darum ist es richtig, sich in diesem Punkt mehr einzusetzen. Dem abschliessenden Satz von Sven Inäbnit muss die Votantin widersprechen: Es kam zu einer Kürzung gegenüber der Vorlage, und zwar um die Hälfte. Wenn Sven Inäbnit im Weiteren den Nutzen von Präventionsprogrammen infrage stellt, so ist festzuhalten, dass es ausgewiesene Experten gibt, die sehr wohl einen Nutzen in gewissen Präventionsprogrammen sehen. Genau das

möchte die Votantin mit ihrem Postulat in Erfahrung bringen: Welche Programme haben den grössten Nutzen? Marc Schinzel dankt die Votantin für den Hinweis, dass sie Präsidentin der VGK ist; zum Zeitpunkt, als sie dieses Postulat einreichte, hatte sie dieses Amt noch nicht inne, aber sie nimmt diesen Input nun gerne auf. Es wäre aber dennoch schön, wenn das Postulat überwiesen würde; denn dann kann auch die Regierung ihren Teil dazu beitragen. Dann kann man das Thema gerne vertieft in der VGK diskutieren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) trägt nach, dass vor zwei oder drei Jahren laut Statistik die Frauen im Basbiet gesamtschweizerisch am ältesten wurden. Dies zur Gesundheitslage im Vergleich zu Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden. [*Heiterkeit*]

://: Das Postulat 2015/014 wird mit 42:37 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.14]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 223

54 [2015/015](#)

Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme das Postulat entgegen.

Markus Meier (SVP) hält einleitend fest, dass er aus Gründen der Zeitökonomie zugleich auch zu den drei folgenden Traktanden spreche, die thematisch alle gleich gelagert sind. Bei allen handelt es sich um einen Griff in eine Schublade, die alle Monate oder mindestens alle Jahre einmal aufgemacht wird. Es geht darum, dass es einen freien Wohnungsmarkt gibt, der funktioniert, bei dem Angebot und Nachfrage intakt sind. Es handelt sich um Vorstösse, die – angesichts des vorhin bereits erwähnten Sparmodus – die Verwaltung teuer beschäftigen würden. Für die SVP-Fraktion gibt es zu diesen Vorstössen einhellig nur eine Feststellung: Es gibt Dinge, die klassische Staatsaufgaben sind; aber diese vier Vorstösse gehören inhaltlich nicht dazu. Die SVP-Fraktion lehnt alle vier einstimmig ab.

Andreas Dürr (FDP) schliesst sich den Worten seines Vorredners an, betont aber einleitend, dass er für die FDP als die Liberalen spricht. Dies ist insofern von Bedeutung, als neuerdings seitens der linken Opposition ständig von den «Rechtskonservativen» geredet wird. Er möchte noch nicht dazu übergehen, im Gegenzug ständig von «radikal-sozialistisch» zu reden [Gelächter], obwohl er schwerste Bedenken hat, ob nicht alle diese Vorstösse in diese Richtung zielen. Sie sind offenbar dem Schwerpunktthema Nr. 4 des neuen Oppositionskurses entnommen: «Zahlbarer Wohnraum für Menschen statt Steuergeschenke für Unternehmen». Dazu ist ganz grundsätzlich zu sagen: Die Vorstösse gehen immer noch davon aus, dass das Heilbringende im Wohnungsmarkt die Objektförderung sei. Man

müsse Objektsubvention betreiben, sei es durch Baurecht, Genossenschaftsförderung oder sonst vergünstigt über Quartierpläne oder wie immer. Das widerspricht klar einem funktionierenden Wohnungsmarkt. Und es hat, wie man aus der Geschichte weiss, immer zur Folge, dass im besten Fall zu Beginn des objektfinanzierten Wohnungsbaus die «richtigen» Leute dort wohnen. Spätestens nach einem Jahr wohnen die «falschen» Leute in diesen Wohnungen. Darum ist das einzig Richtige – und das ist der liberale Ansatz, den man über all diese Vorlagen legen kann – dass man subjektfinanzierte Hilfe gibt. Damit kann man jemandem, der in Not war, die Hilfe dann wieder wegnehmen, wenn er aus der Not heraus ist. Objektfinanzierter sozialer Wohnungsbau dagegen führt auf die Lüge immer dazu, dass die Falschen, die inzwischen gutverdienend sind, in den zu grossen Wohnungen an den tollen Lagen wohnen; denn hinaus gehen sie nie mehr. Das ist der Grundsatz, und der trifft auf alle diese vier Vorstösse zu.

Was den ersten Fall, Spiesshöfli, angeht: Es ist völlig illusorisch, dass in Binningen irgendwelche Sozialwohnungen gebaut werden. Das geht nur übers Portemonnaie, wie Markus Meier richtig sagte. Die FDP sagt klar nein dazu, dass der Staat die Aufgabe des objektfinanzierten sozialen Wohnungsbaus übernehmen soll. Es existiert ein funktionierender Wohnungsmarkt. Anzumerken ist nebenbei auch, dass der Wohnkostenindex sinkt, wie man lesen kann. Die Wohnkosten des einzelnen Haushaltsbudgets nehmen ab, dies bei gleichzeitig ständiger Vergrösserung des Wohnraums pro Person. Die ganze Lamentiererei ist also unangebracht, und der Votant gibt der SP den Tipp, den ganzen Schwerpunkt Nr. 4 in die Schublade zu tun, ebenso wie diese Vorstösse.

Postulantin **Kathrin Schweizer** (SP) merkt vorweg an, dass sie nur zum Traktandum 54 rede. Sie bittet aber, Traktandum 57 abzusetzen, weil Landrat Andreas Bamatter heute Nachmittag nicht anwesend ist. Andreas Dürr scheint die SP-Kampagne «Zukunft statt Abbau» sehr genau gelesen zu haben. Dabei ist ihm aber anscheinend entgangen, dass die vorliegenden Vorstösse vor den Wahlen 2015 eingereicht worden sind. Zweitens fordert die SP im Fall Spiesshöfli keine Objektfinanzierung. Es geht darum, dass man dort im Zuge des Doppelspurausbaus der Tramlinie 10 kostengünstigen Wohnraum zerstört. Die SP fordert, dass an dessen Stelle auch wieder kostengünstiger Wohnraum entsteht, aber nicht mit Objektfinanzierung, sondern mit einem Quartierplan, in dem das vorgeschrieben ist, und indem man Flächen an Genossenschaften abgibt. Auch letzteres ist keine Objektfinanzierung. Die SP hält es für wichtig, dass alle Gemeinden Anteil haben sowohl an teurem wie an günstigem Wohnraum, sonst verbreiten sich die Probleme, die man immer wieder hört, zum Beispiel von Grellingen etc. Es braucht in allen Gemeinden Platz für gute Steuerzahler und für weniger gute Steuerzahler. Darum muss dort, wo günstiger Wohnraum zerstört wird, eine Alternative angeboten werden. Die Postulantin bittet deshalb um Überweisung ihres Vorstosses.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, die Fraktion Grüne/EVP unterstütze alle vier Postulate. Es geht nicht um Objektfinanzierung. Es geht darum, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu fördern. Der Kanton Baselland, das hat man anlässlich einer anderen Landratsvorlage gehört, hat eine der tiefsten Quoten an genossenschaftli-

chem Wohnungsbau. Um die Sozialkosten im Kanton tief zu halten, ist es wesentlich und wichtig, dafür zu sorgen, dass es für Familien und Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten bezahlbaren Wohnraum gibt, sodass Subjektfinanzierung gar nicht nötig wird. Der Kanton ist sozialpflichtig nicht in dem Sinne, dass er Objektfinanzierung leisten soll, sondern dass er eine Situation anstreben soll, in der die Menschen ihre Wohnung aus eigenem Einkommen bezahlen können und somit nicht der öffentlichen Hand zur Last fallen.

Felix Keller (CVP) kündigt ebenfalls an, gleichzeitig zu den drei nächsten Traktanden Stellung zu nehmen. Die CVP/BDP-Fraktion kann der Argumentation von Andreas Dürr folgen; aber gerade weil sie mit ihm einig geht, möchte sie den Sachverhalt geprüft haben. Der Vorstoss enthält doch einige Details, die es wert wären, abgeklärt zu werden. Vor allem die Frage, ob das Land am Spiesshöfli wirklich geeignet wäre, um es in eine gemeinnützige Trägerschaft abzugeben. Es kann nicht falsch sein, das zu prüfen und die Fakten auf den Tisch zu bringen. Auch über die ganze Thematik von «günstigem Wohnraum» sollte man sich einmal unterhalten: Was bedeutet das überhaupt? Ist es heute überhaupt möglich, «günstige» Wohnungen zu bauen, oder sind sie nicht einfach marktkonform? Wohnungen, die heute gebaut werden, haben einfach ihren Preis. Und Wohnungen, die heute günstig sind, wurden zu ihrer Zeit auch marktkonform gebaut; sie sind heute günstig, weil seither nicht mehr viel in den Erhalt investiert wurde. All diese Aspekte – auch die Frage Baurecht oder Verkauf? – möchte die CVP/BDP-Fraktion auf dem Tisch haben, damit man eine Entscheidungsgrundlage hat. Und warum auch sollte man nicht «neue Instrumente und Wege prüfen», wie im Vorstoss unter Traktandum 55 gefordert? Man sollte dem Regierungsrat den Auftrag geben, das zu prüfen, zumal er auch bereit ist, die Vorstösse entgegenzunehmen.

Regula Meschberger (SP) stellt fest, wenn Andreas Dürr es als «radikalsozialistisch» ansehe, wenn gefordert wird, die Möglichkeit genossenschaftlichen Wohnungsbaus zu prüfen oder den Verkauf einer Liegenschaft gegen dessen Abgabe im Baurecht abzuwägen – dann habe er keine Ahnung von Sozialismus. Das sind doch Forderungen, die einer liberalen Gesellschaft entsprechen. Denn es geht ja darum, Mischformen zu ermöglichen. Wie man ebenfalls schon gehört hat, gibt es im Kanton nur einen ganz niedrigen Leerwohnungsbestand. Das ist ein Problem, vor allem für junge Familien, die noch kein grosses Einkommen haben. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist eines der Mittel, um da Abhilfe zu schaffen. Der SP geht es darum, dass geprüft wird, was für Instrumente es gibt, um Mischformen zu ermöglichen und zu fördern. Ob es dann Sinn macht, wird man dann in einem zweiten Schritt entscheiden. Interessanterweise will ja die bürgerliche Regierung die Vorstösse entgegennehmen. Allzu sozialistisch können sie demnach nicht sein. Regierungsrat Thomas Weber hat mehr als einmal gesagt, er werde eine Vorlage zum Thema Wohnen bringen. Wieso also soll man diese Vorstösse jetzt nicht überweisen in dem Sinne, dass der Regierungsrat, wenn er schon eine Vorlage macht, diese Aspekte auch noch mit berücksichtigt. Dann hat man eine umfassende Vorlage, die das Parlament sauber diskutieren und darüber entscheiden kann. Wenn man jetzt hingegen nein sagt, verbaut man sich eine Chance.

Christof Hiltmann (FDP) zeigt sich überrascht darüber, dass die CVP ein Konzept überprüfen wolle, welches nach Meinung der FDP-Fraktion komplett falsch ist. Es ist doch klar, dass, wenn man über die Objektfinanzierung steuern will – und das ist schlussendlich die Zielrichtung –, die Gefahr besteht, dass die Falschen davon profitieren. Einschlägige Beispiele aus Zürich, wo Menschen, die es gar nicht bräuchten, in günstigen Wohnungen leben, sind ständig in den Medien. Das Konzept, auf Objektebene zu fördern, ist völlig falsch. Wenn es Leute gibt, die bei der Wohnungssuche unterstützt werden müssen, dann muss man dies subjektorientiert tun. Die FDP versteht nicht, warum die CVP ein falsches Konzept prüfen lassen will.

Markus Meier (SVP) möchte es so formulieren: Er sehe nicht ein, wieso das Protektorat Baselland einen Fünfjahresplan machen soll für die Kolchose Binningen, von dem man nachher feststellt dass er nicht nötig war. *[partielle Heiterkeit]*

Linard Candreia (SP) stellt fest, ihm tue weh, was vonseiten FDP zu hören ist. Wenn er die Geschichte auch nur einigermaßen verstanden hat, dann hat die FDP der Schweiz im 19. Jahrhundert einen sozialen Liberalismus vertreten. Auch das hat die Schweiz und ihre Kantone gross gemacht. Wenn nun Andreas Dürr bis zum Gehtnichtmehr den liberalen Geist beschwört, dann sollte darin doch auch ein wenig Soziales enthalten sein. Die Patrons im 19. Jahrhundert haben sozialen Wohnungsbau betrieben. Wenn man etwa in den Kanton Glarus schaut: Es waren FDP-Leute, die damals die modernste Fabrikgesetzgebung in Europa hatten und die Wohnungsbau betrieben. Und heute verabschieden sie sich alle davon. Wer soll denn heute diese Lücken büssen? Das ist doch der Staat. Der Staat muss dort eingreifen, wo Menschen ans Existenzminimum geraten, und das sind nicht nur Sozialhilfebezüger, sondern auch andere.

Andreas Dürr (FDP) stellt, an Regula Meschberger gewandt, fest, er sei froh, dass er nicht zu viel Sozialistisches kenne, und er hoffe, dass er es hier nicht noch kennenlernen müsse. Zum Votum von Linard Candreia führt er aus, die FDP habe den liberalen Grundgedanken durchaus verinnerlicht. Die erwähnten Leistungen der Patrons im 19. Jahrhundert beruhten auf Privatinitiative und auf Eigenverantwortung, und das war Liberalismus. Heute ist die Linke aber daran, jegliche Eigenverantwortung im Keim zu ersticken. Dann muss man sich nicht wundern, wenn die Lust am Entfalten von Eigeninitiative angesichts immer neuer Vorschriften schwindet. Die FDP will wieder mehr Freiheit, mehr Liberalismus und mehr Unternehmertum.

Zu Kathrin Schweizer: Der Votant ist sich nicht sicher, ob alle Grellinger glücklich darüber sind, dass sie so viel günstigen Wohnraum haben. Und wenn Marie-Theres Beeler so vehement bestreitet, dass es in den Vorstössen um Objektfinanzierung gehe, dann muss man doch sagen: Irgendjemand muss es ja finanzieren – und das ist einfach keine kantonale-staatliche Aufgabe. Wenn man diese Vorhaben finanzieren muss mit Quartierplänen, Baurecht, genossenschaftlichem Wohnungsbau etc., dann fällt das Geld dafür ja nicht vom Himmel, sondern irgendjemand bezahlt es. Und sobald man vom Markt weg geht und etwas günstiger macht, dann zahlt ein anderer mehr. Denn am Schluss hat man immer den gleichen Pries; das ist Minimalökonomie. Darum ist es eben doch Objektfinan-

zierung und geht in die falsche Richtung. Und sozial ist die FDP durchaus. Wie bereits Christof Hiltmann sagte: Die FDP akzeptiert eine Subjektfinanzierung für die richtigen Leute im richtigen Moment und am richtigen Ort. Aber nicht das giessskannen-objektfinanzierte Wohnungsgesetze.

Sara Fritz (EVP) führt aus, sie habe sich vor allem an einer Behauptung in der Diskussion gestört: Dass genossenschaftlicher Wohnungsbau insbesondere für Sozialhilfebezüger sei. Das ist schlicht und einfach falsch. Die Votantin kann das nicht nur aus eigener Anschauung begründen, da sie ihr Leben lang in einer Genossenschaftswohnung gewohnt hat und deshalb weiss, wer dort wohnt. Es ist auch darum falsch, weil sie mitbekommen hat, was es bedeutet, wenn eine Wohngenossenschaft heute neu bauen will. Man kann nicht so bauen, dass es bedeutend günstiger wird als andere Wohnungen. Wenn Wohngenossenschaften heute bauen, dann für den Mittelstand, denn Sozialhilfebezüger könnten sich diese Wohnungen nicht leisten. Genossenschaften bauen für den Mittelstand; das ist vielleicht auch der Grund, warum die CVP der Überweisung zustimmen kann. Man will sich dafür einsetzen, dass Mittelstandsfamilien marktüblichen anständigen Wohnraum im Kanton bekommen können.

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, sie werde nun zum Traktandum 56 sprechen und ziehe ihren Antrag, Traktandum 57 abzusetzen, zurück. Es kommt allen entgegen, wenn heute das Ganze erledigt werden kann und man nicht nochmals von vorne anfangen muss. Die Votantin tritt energisch der Unterstellung entgegen, die SP fordere Objektfinanzierung. Das ist nicht wahr. Wenn man zum Beispiel in einem Quartierplan fordert, dass es günstigen Wohnraum geben soll, dass also zum Beispiel keine oder nicht nur 200-Quadratmeter-Loftwohnungen entstehen sollen, sondern eine Mischung, dann geht es nicht um Objektfinanzierung. Die Regierung ist ja der Meinung, man solle das Anliegen des Vorstosses prüfen. Auch die Frage Baurecht oder Verkauf ist ein wichtiges Thema, gerade in der jetzigen finanziellen Situation des Kantons. Was soll er tun? Soll er sein Tafelsilber verscherbeln, um kurzfristig Geld einzunehmen? Wenn man das Land im Baurecht abgibt, hat man es einerseits nicht verloren, sondern es steht immer noch im Einflussbereich des Kantons und kann gegebenenfalls nach 50 Jahren einer anderen Nutzung zugeführt werden. Auf der anderen Seite nimmt man kontinuierlich Baurechtszinsen ein. Eine kontinuierliche Einnahme aber ist viel besser für den Staatshaushalt; sie wirkt über die Jahre ausgleichend, anstelle einzelner Peaks, mit denen man einmal eine Rechnung schönen kann, aber hinterher wieder gleich weit ist wie vorher. Die Votantin bittet daher den Rat, alle vier Vorstösse zu überweisen. Es geht nicht um Radikalsozialismus, sondern um gesunden Menschenverstand. Die Regierung ist sicher kein Haufen von Radikalsozialisten und doch bereit, die Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten.

Felix Keller (CVP) möchte Christof Hiltmann über die Absichten der CVP/BDP-Fraktion aufklären: Es gehe nicht darum, Bauland gratis abzugeben, damit vielleicht billige Wohnungen entstehen können, sondern es geht um «prüfen und berichten», vor allem was die Abwägung von Verkauf oder Abgabe im Baurecht angeht. Das alles zu prüfen, kann nicht falsch sein. Problematisch wird es hin-

gegen sicher sein, die Forderung von Kathrin Schweizer zu erfüllen und in Quartierplänen den Bau von «kostengünstigen» Wohnungen vorzuschreiben, dies schon allein wegen der Schwierigkeit, den Begriff «kostengünstig» zu definieren.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) meldet sich zu Traktandum 56 – Thema Baurecht statt Verkauf – und verweist auf ein Beispiel aus Basel-Stadt. Dort, wo das ehemalige Kinderspital stand, habe man jetzt Wohnungen gebaut, die man im Baurecht abgeben wolle, was aber nicht gelinge, eben weil kein Eigentumserwerb möglich ist. Wenn aber die Meinung ist, wie von Marie-Theres Beeler ange-tönt, dass günstiger Wohnraum dadurch geschaffen werden soll, dass ein niedriger Baurechtszins verlangt wird, dann fallen ja gewissermassen die Bewohner 49 Jahre lang doch dem Staat zur Last, weil dieser einen zu niedrigen Baurechtszins einnimmt. Und wenn man dann nach 49 Jahren die Häuser abreissen will, weil der Kanton eine andere Verwendung für das Land hätte, dann geht deswegen garantiert ein Gezeter los und der Abriss wird faktisch unmöglich.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, man führe offenbar sehr wohl eine Diskussion über radikalsozialistische Ideen; anders könne er nicht interpretieren, was hier teilweise erzählt werde. Die Beispiele von Linard Candreia in Ehren – aber sie sind aus dem 19. Jahrhundert, als eine Transformation vom ersten in den zweiten Sektor der Volkswirtschaft stattfand. Die Industrialisierung begann, man baute Fabriken, die Menschen kamen aus den Bergdörfern herunter in die Linth-Ebene, um dort in der Fabrik zu arbeiten. Das war eine ganz andere Zeit. Es ist zweifellos nicht anzunehmen, dass heute jemand aus den Bergdörfern des Oberbaselbiets in eine unbesiedelte Flusslandschaft ziehen möchte um billigen Wohnraum zu suchen. [*Gelächter*]

Man hat es hier mit dem Baselbiet im 21. Jahrhundert zu tun und nicht mit Glarus um 1850. Zu Sarah Fritz: Genau das wäre der Mechanismus, wenn man nun günstigen Wohnraum im mittleren Bereich schafft: Dann leisten sich die, die jetzt in Wohnungen des unteren Bereich wohnen, ein bisschen mehr, und die Wohnungen des unteren Bereichs werden frei für Sozialhilfebezüger. Genau das passiert in den Gemeinden, die diesbezüglich ein Problem haben. Und Radikalsozialismus ist es eben trotzdem, was Kathrin Schweizer will; denn man will a priori günstigen Wohnraum schaffen, und das ist genau das, was die lieben Kollegen in der DDR mit ihren Plattenbauten gemacht hatten. Das ist Radikalsozialismus in Reinstkultur.

Der Kanton soll Land günstiger hergeben, es unter Wert verscherbeln, damit günstiger Wohnraum entstehen kann? Eine Firma, die pleite ist, soll auch noch ihr Silber verscherbeln? Wenn der Kanton einmal wieder à jour ist mit seinen Staatsausgaben, dann kann man so etwas vielleicht andenken. Aber im Moment kann man sich das zweifellos nicht leisten; ob es überhaupt nötig ist, ist eine andere Frage.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist darauf hin, dass, wenn das Postulat 2015/387 (Traktandum 55) nicht überwiesen werde, dies bedeute, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft keine Instrumente und Wege prüfen will, um preisgünstigen Wohnungsbau zu ermöglichen. Sie findet jedoch, der Landrat hat die Pflicht, allen Menschen erschwingliches Wohnen zu ermöglichen – und sie

hat das Wort «Sozialhilfebezüger» jetzt bewusst vermieden. Sie ist erschüttert, wie hier im Saal über Menschen geredet wird. Das ist unter aller Kanone. Sie ist erschüttert über den politischen Stil und die Kommunikation in diesem Saal. Sie ist erschüttert darüber, dass man in Vorstösse Dinge hineininterpretiert, die unter aller Kanone sind, dass man Vorstösse karikiert, damit man – hahaha – darüber lachen kann. Die Votantin bittet darum, anders miteinander zu reden, auch wenn nicht alle die gleiche Meinung haben. [*Beifall von links*]

Regula Meschberger (SP) schliesst sich den Ausführungen von Marie-Theres Beeler an; sie staune darüber, was alles in die Vorstösse hineininterpretiert werde. Sie fragt Hans-Jürgen Ringgenberg, wo in dem Vorstoss betreffend Baurecht stehe, dass das Land billig abgegeben werden soll. Es heisst schlicht, es möge geprüft werden, ob eine Abgabe im Baurecht nicht sinnvoller sei als ein Verkauf. Wieso soll man das nicht prüfen? In den Gemeinden überlegt man ja auch, ob eine Abgabe im Baurecht sinnvoll ist, um daraus regelmässige Einnahmen zu haben. Hans-Jürgen Ringgenberg hat einfach irgendetwas in den Raum gestellt, was so nicht da steht. Selbstverständlich fordert die SP preisgünstigen Wohnraum. In der Generation der Votantin haben alle Söhne und Töchter mit jungen Familien. Diese können sich die meisten Wohnungen nicht leisten, die jetzt gebaut werden. Da muss man doch etwas unternehmen. Und was die SP anstrebt, ist ja eine Mischung. Genossenschaften sind ein mögliches Mittel. Birsfelden ist wahrscheinlich eine der Gemeinden, die am meisten Wohngenossenschaften haben; und die Sozialhilfekosten sind rückläufig. Also zu sagen, es gebe einen direkten Zusammenhang zwischen Genossenschaftswohnungen und steigenden Sozialhilfekosten, ist schon sehr eigenartig. Genossenschaftlicher Wohnungsbau heisst anständiger bezahlbarer Wohnraum; das ist nicht Wohnungsbau für Sozialhilfebezüger, wie auch Sara Fritz schon ausgeführt hat. Die SP möchte einfach, dass der Kanton diese Dinge anschaut, seriös prüft, auch den Gemeinden die gegebenen Möglichkeiten aufzeigt, damit man die Mischformen hinbekommt, die man sich wünscht. Man hätte doch gerne eine durchmischte Bevölkerung: Menschen, die sich teure Wohnungen leisten können, Angehörige des Mittelstandes, aber auch die, die sich nicht so viel leisten können. Auch sie haben das Recht, im Kanton Baselland zu wohnen.

Pia Fankhauser (SP) bittet den Präsidenten, für Ordnung in der Diskussion zu sorgen. So geht es einfach nicht. Offenbar entscheidet jeder selbst, zu welchen Vorstössen er spricht, oder man fasst alle vier zusammen und sowieso ist alles sozialistisch. Sie bittet die FDP, ausser den Überschriften auch das fett Gedruckte in den Vorstössen, nämlich die Anträge, zu lesen. Die Votantin möchte, dass jetzt sachpolitisch ein Vorstoss nach dem anderen behandelt wird, wie es sich gehört. Da haben sich Parlamentarier engagiert, haben Vorstösse formuliert, und vom Landrat kann man erwarten, dass er jetzt wirklich funktioniert und einen Vorstoss nach dem anderen abhandelt. Das haben diese Vorstösse verdient, und das haben auch die Menschen im Baselland verdient.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) hält fest, das Vorgehen sei ganz klar. Man befindet sich gegenwärtig beim Traktandum 54, dem Vorstoss 2015/015. Einzelne Redner, beginnend mit Kathrin Schweizer, haben mitgeteilt,

sie würden sich gleichzeitig auch zu weiteren Vorstössen äussern. Das kann man tun. Aber es findet keine gemeinsame Beratung statt, sondern jedes Traktandum wird einzeln nacheinander abgehandelt.

Paul R. Hofer (FDP) schlägt vor, dass jetzt über das Traktandum 54 abgestimmt wird.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist Paul Hofer darauf hin, dass er mit zweierlei Ordnungsanträgen versuchen könne, darauf hinzuwirken: mit einem Antrag auf Schliessung der Rednerliste oder einem solchen auf Abschluss der Beratung.

Paul R. Hofer (FDP) präzisiert, dass er Schliessung der Rednerliste beantrage.

://: Der Antrag auf Schliessung der Rednerliste ist stillschweigend angenommen.

Martin Rüegg (SP) erklärt, man befinde sich nun einmal in einer Grundsatzdebatte, und er freue sich, dass die Vorstösse der SP diese ausgelöst haben. Jeder kann hier das Votum halten, das er für angemessen hält. Er bedauert, dies so sagen zu müssen; das richtet sich aber auch an seine Fraktionskollegin Pia Fankhauser. Zu den Ausführungen aus den Reihen der FDP: Natürlich ist das 19. Jahrhundert seit 200 Jahren Geschichte. Man darf aber fragen: Wo sind denn heute die Patrons, die es damals gab, und die sich quasi im sozialen Wohnungsbau engagierten? Wo sind sie geblieben? Die FDP könnte ja einmal mit ihrer Klientel über diesen Punkt reden. Zur SVP: Sie hat unter ihren Wählern einen guten Anteil an Menschen mit kleinem Geldbeutel, die auch in entsprechenden Wohnungen wohnen. Wo ist das Engagement der SVP für diesen Teil ihrer Wählerschaft? Sie sieht immer nur auf den einen Teil, den mit den dicken Portemonnaies oder den mittleren. Man sieht ja auch, wohin das führt. Man kann dazu den ehemaligen Gemeindepräsidenten von Grellingen oder die aktuelle Präsidentin von Waldenburg oder den von Buckten fragen: Es führt zu einem Auseinanderklaffen der Gesellschaft, sichtbar letztendlich auch im Wohnungsbau und mit Auswirkungen auch auf die Sozialhilfedeckung. Es kann nicht sein, dass man das Thema so verdrängt, weil es privatwirtschaftlich offenbar nicht mehr möglich ist, Lösungen anzubieten. Es braucht Lösungen, die die Allgemeinheit – von welcher der Landrat die Vertretung ist – anbietet. Der Votant bittet den Rat, über die Bücher zu gehen. Es besteht ein Problem in diesem Bereich. Die SP hat ein paar Ansätze aufgezeigt, wie man es vielleicht lösen könnte. Diese sollte man prüfen und darüber berichten. Es geht nicht darum, die DDR wieder aufleben zu lassen. Es geht um ein ernsthaftes Problem.

://: Das Postulat 2015/015 wird mit 41:39 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.50]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 224

55 [2015/017](#)

Postulat von Regula Meschberger vom 15. Januar 2015: Preisgünstiger Wohnungsbau im Kanton BL: Neue Instrumente und Wege prüfen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, die Regierung nehme das Postulat entgegen.

Rolf Richterich (FDP) nimmt einleitend auf das Votum von Martin Rüegg zum vorigen Traktandum Bezug. Die Voraussetzungen seien heute vollkommen andere als im 19. Jahrhundert. Auch sind es heute vor allem die Pensionskassen, die im grossen Stil Wohnungen bauen. Wenn man aber, wie die Linke, deren Mindestsätze möglichst hoch halten möchte, damit es höhere Renten gibt, dann steht das im Widerspruch zu der Forderung, dass dieselben Pensionskassen günstigen Wohnraum anbieten sollen. Da beisst sich die Katze in den Schwanz. Man kann das Geld nicht unendlich vermehren und unter den Menschen verteilen.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt einen Ordnungsantrag. Er beantragt nicht nur Schliessung der Rednerliste, sondern er will auch, dass die nächsten drei Traktanden jetzt zur Abstimmung gebracht werden. Es haben sich alle im Rahmen ihrer Ideologie frei geäussert, darum dürfte es nicht schaden, wenn man nun zur Abstimmung kommt.

Andrea Heger (EVP) ist gegen globale Abstimmung, da jeder der drei Vorstösse sein spezielles Anliegen habe.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Ordnungsantrag von Oskar Kämpfer auf direkte Beschlussfassung der Traktanden 55, 56 und 57 abstimmen.

://: Der Ordnungsantrag, die Beratung abzubrechen und zur Abstimmung überzugehen, wird mit 47:33 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.53]

Noch bevor das Abstimmungsergebnis vom Präsidenten bekanntgegeben worden ist, erklärt **Klaus Kirchmayr** (Grüne), er halte es für nicht rechtskonform, dass der Rat direkt und pauschal zur Beschlussfassung über ein Traktandum kommt, das noch gar nicht aufgerufen ist. Dies würde es ja im Extremfall auch ermöglichen, dass man am Anfang einer Landratssitzung direkt zur Beschlussfassung über alle Traktanden schreitet. Ein Ordnungsantrag kann nur zum aktuell aufgerufenen Traktandum gestellt werden. Der Votant verlangt, dass dementsprechend vorgegangen wird.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dies sei genau das, was jetzt geschehen werde. Oskar Kämpfer hat einen Antrag gemäss § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrates gestellt. Hinsichtlich der nachfolgenden Geschäfte soll, nachdem sie einzeln aufgerufen sind, jeweils darüber abgestimmt werden, ob direkt über sie abgestimmt wird. Das bedeutet, dass jetzt das Traktandum 55 aufgerufen und dann direkt darüber abgestimmt wird. Dasselbe wird dann mit den folgenden Traktanden geschehen.

://: Das Postulat 2015/017 wird mit 43:40 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet;]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 225

56 [2015/018](#)

Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Januar 2015: Baurecht statt Verkauf

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, es werde nun zuerst über den Ordnungsantrag von Oskar Kämpfer abgestimmt. *[Hiergegen wird in ungeordneter Diskussion Widerspruch laut.]*

Der Präsident zitiert § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung:

«Schluss der Beratung kann auf Antrag beschlossen werden, sofern die Vertreter oder Vertreterinnen der Fraktionen gesprochen haben und alle Anträge begründet sind.»

Der Landratspräsident stellt fest, der Antrag auf Schluss der Beratung sei von Oskar Kämpfer gestellt *[«Nein!»-Rufe aus dem Saal]*, jetzt sei das Wort frei für die Fraktionen, sich zu diesem Antrag zu Wort zu melden. *[Stimmengewirr im Saal]*

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, er habe seinen Antrag im Wissen gestellt, dass sich eine weitere Diskussion nicht lohne. Man kann sich jetzt über die Entscheidung des Präsidenten aufregen; das ändert nichts an der Sache. Da die SVP als grösste Fraktion sowieso immer als erste das Wort hat, kann und wird Oskar Kämpfer seinen Antrag auf Schluss der Beratung auch jeweils beim einzelnen Traktandum stellen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt klar, ihm gehe es darum, dass man einen Ordnungsantrag zu einem Traktandum erst dann stellen kann, wenn das Traktandum aufgerufen ist. Er hat kein Problem damit, dass Oskar Kämpfer den Ordnungsantrag jetzt stellt, nachdem das Traktandum 56 aufgerufen ist. Aber es geht nicht an, dass jemand auf Vorrat Ordnungsanträge zu Traktanden stellt, die noch nicht aufgerufen sind.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Auch **Christoph Hänggi** (SP) findet es nicht toll, solche Anträge auf Vorrat zu stellen und damit die Debatte im Rat zu unterbinden. Indem sich nun alle zu dem Ordnungsantrag melden, könnte man dies natürlich verhindern. Damit würde aber die Beratung der Traktanden nochmals länger dauern.

Genau dies geschehe nun, meint **Pia Fankhauser** (SP). Sie bittet Oskar Kämpfer im Sinne eines geordneten Ablaufs, bei jedem Traktandum den Knopf zu drücken. Auch wenn der Antragsteller Vertreter der stärksten Partei im Landrat ist, so bestimmt er deswegen noch lange nicht,

was im Rat läuft.

Oskar Kämpfer (SVP) entgegnet, korrekterweise hätte die Diskussion über drei oder vier Traktanden bereits frühzeitig unterbunden werden müssen. Nun ist die Diskussion geführt, die Positionen sind bezogen, womit sich eine weitere Diskussion erübrigt. Auch wenn sich jetzt jeder nochmals äussert, so ändert dies nichts daran, dass die Meinungen gemacht sind.

Rolf Richterich (FDP) verweist auf die Regeln, die im Landratssaal eingehalten werden sollten. Auch der Landratspräsident hat schon daran erinnert. Im Dekret zum Landratsgesetz § 82 ist ziemlich genau ausgeführt, was gilt. Fakt ist, der Landratspräsident hat keine verbundene Debatte zu den vier Traktanden angesagt. Nun kann sich jemand beim ersten Traktandum mit Fug und Recht im Sinne einer effizienten Beratung gleich zu allen vier Traktanden äussern. Trotz allem werden aber alle Traktanden einzeln beraten, womit es zwingend zu jedem einzelnen Traktandum einen Ordnungsantrag braucht. Und ein Ordnungsantrag auf Beendigung der Debatte mit anschließender Abstimmung kann erst gestellt werden, wenn jede Fraktion gesprochen hat und wenn alle Anträge begründet sind. – Vielleicht wäre auch eine kleine Pause nötig.

Roman Brunner (SP) ist seit Sommer neu im Rat, und was hier passiert, befremdet ihn etwas. Es ist davon auszugehen, dass jeder sich etwas zu seinem Vorstoss überlegt hat und auch die Gelegenheit erhalten sollte, dazu ein Votum abzugeben. Wenn nun Oskar Kämpfer sagt, dass er von Beginn weg die Beratung beenden möchte, so ist dies befremdlich, selbst wenn die Argumente teilweise gleich bleiben. Die Chance, sich zu äussern, sollte bei jedem Traktandum gegeben sein. *[zustimmendes Klopfen von links]*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist auf § 82 Absatz 2, Dekret zum Landratsgesetz (LRG), und meint, nun hätten sich alle Fraktionen zum Ordnungsantrag geäussert. Er möchte zur Abstimmung über den Ordnungsantrag schreiten. *[Im Plenum erhebt sich allgemeiner Widerspruch.]*

Der Präsident bittet um ein Time-Out von 5 Minuten und bittet alle Fraktionspräsidien nach vorne.

[kurze Unterbrechung der Beratung]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) entschuldigt sich für die Unterbrechung und bittet das Landratskollegium, wieder seine Plätze einzunehmen.

Die Geschäftsleitung hat das weitere Vorgehen geklärt. Gemäss Landratsgesetz gilt folgender Ablauf: Wenn nicht vorgängig bei der Traktandenliste eine gemeinsame Beratung gewisser Geschäfte beschlossen wird, so wird jedes Traktandum einzeln für sich beraten. Bei jedem aufgerufenen Traktandum können verschiedene Ordnungsanträge gestellt werden. Es gibt einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste und einen Antrag auf Schluss der Beratung. Der Antrag nach § 82 Absatz 2 «Schluss der Beratung» kann nicht zu Anfang beim Aufruf eines Traktandums gestellt werden, sondern erst, wenn sich von allen Fraktionen ein Sprecher zu Wort gemeldet hat. Für das weitere Vorgehen bedeutet dies, dass nun jedes Traktandum ab Traktandum 56 aufgerufen wird. Jede Fraktion kann sich mit einem Sprecher zum Traktandum äussern.

Danach kann bei Bedarf ein Antrag auf Schluss der Beratung gestellt werden. Über diesen Antrag wird dann abgestimmt.

Nach Wissen von **Hanspeter Weibel** (SVP) können alle diejenigen, die sich zum Zeitpunkt, in dem der Antrag gestellt wird, bereits als Redner angemeldet haben, vor der Behandlung des Ordnungsantrags noch Stellung nehmen.

Dies ist korrekt beim Ordnungsantrag nach § 80 Absatz 1 lit. d «Schluss der Rednerliste», im Fall von § 82 Absatz 2 «Schluss der Beratung» ist dem nicht so, erklärt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Er hält fest, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Markus Meier (SVP) meint mit Verweis auf die vorhergehenden Debatten, die SVP werde dagegen stimmen.

Auch die FDP wird aus denselben Gründen nein stimmen, meint **Andreas Dürr** (FDP).

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist sehr erstaunt, dass gerade Traktandum 56 mit den anderen Traktanden in ein und denselben Topf geschmissen wird. Thema ist eine Immobilienstrategie, die in vielen Gemeinden – aber auch bei Stiftungen – Usanz ist; Baurecht wird heute gegenüber einem Verkauf bevorzugt. Es scheint ihm fraglich, diese sich eher durchsetzende Strategie nicht einmal prüfen zu wollen. Insbesondere angesichts der Finanz- und Verschuldungslage des Kantons ist eine Prüfung sinnvoll.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2015/018 mit 44:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.19h]

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 226

57 [2015/019](#)

Postulat von Andreas Bammatter vom 15. Januar 2015: Aktiv preisgünstigen Wohnraum ermöglichen – Impulsprogramm für Junge

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen, so **Franz Meyer** (CVP).

Auch hier wird die SVP geschlossen gegen eine Überweisung stimmen, erklärt **Markus Meier** (SVP).

Heinz Lerf (FDP) führt aus, die FDP sei sich der schwierigen Situation betreffend Wohnraum für junge Menschen sehr wohl bewusst. Vorab in der Agglomeration ist günstiger Wohnraum Mangelware. Die FDP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass das Bereitstellen solcher Wohnungen nicht Aufgabe des Kantons sein soll. Die Überweisung wird abgelehnt.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2015/019 mit 41:41 Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.21h]

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 227

58 [2015/022](#)

Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 15. Januar 2015: Jagd, Fischerei, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gemeinden: zusammen vorwärts! Schriftliche Antwort vom 25. August 2015

Hans-Urs Spiess (SVP) bedankt sich in seiner kurzen Erklärung beim Regierungsrat für die Antwort. Er weist darauf hin, dass der Titel «Gemeinsam vorwärts!» heisse. In Bezug auf die aktuelle Schwarzwildproblematik hält er es für notwendig und dringend, dass die Jagd, die Gemeinden und vor allem die Landwirtschaft zusammen das Thema diskutieren und sich überlegen, was zu tun ist.

://: Damit ist die Interpellation 2015/022 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 228

59 [2014/387](#)

Interpellation von Julia Gosteli vom 13. November 2014: Redimensionierung der Bauzonen. Schriftliche Antwort vom 10. März 2015

://: Die Interpellation 2014/387 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 229

60 [2015/123](#)

Interpellation von Marianne Hollinger vom 19. März 2015: Verdichtetes Bauen – steht sich der Kanton selbst im Weg? Schriftliche Antwort vom 28. April 2015

Marianne Hollinger (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marianne Hollinger (FDP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen durch die Regierung. Sie sei aber nicht ganz zufrieden damit. Es wird lediglich die Ist-Situation dargestellt; visionäre Ideen oder eine Zukunftsplanung fehlen. Auf die eigentliche Frage, wie die Verdich-

tung umgesetzt werden kann, lautet die Antwort grosso modo, mittels Quartierplanungen. Bei Wohnsiedlungen ist dies sicher eine gute Idee, im Gewerbegebiet scheint dies in vielen Fällen keine geeignete Lösung. Denn bekanntlich sind Quartierplanungen aufwändig, das Verfahren langfädig. Kommt beispielsweise ein Betrieb aus dem Ausland oder aus der übrigen Schweiz, mit Interesse an einem Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung, ins Baselbiet, und es muss erst eine Quartierplanung erstellt werden, die ungefähr ein oder zwei Jahre dauert, und danach entscheidet auch noch die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat, ob dies tatsächlich realisiert wird, so wird der Bewerber abwinken und sich davon machen. Es müssen andere, einfachere, pragmatische Möglichkeiten geschaffen werden. Dazu sind Änderungen des kantonalen Gesetzes nötig. Ein kleines Beispiel: In Aesch gibt es ein solches Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung. Die Bauhöhe wurde nun absichtlich hinauf gesetzt, so dass 5- oder 6-stöckig gebaut werden kann. Dies wurde sehr gut aufgenommen. Nun kann es aber sein, dass ein Betrieb kommt, der einen einstöckigen, drei Meter hohen Bau erstellt, den er nicht unterkellert, und die Parkplätze sind oberirdisch. Das ist alles erlaubt. Eine Einsprache dagegen ist nicht möglich, d.h. man hat gar nichts in der Hand, um all die hehren Ziele, die in schönen Worten niedergeschrieben sind, in die Tat umzusetzen. Daher sollten Regierung und Gemeinden zusammen die kantonale Gesetzgebung anpassen, um den Gemeinden einen sinnvollen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Der knappe Boden soll – in für die nachfolgenden Generationen verantwortungsvoller Weise – so gut wie möglich genutzt werden können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stimmt seiner Vorrednerin zu. Insbesondere bei der Umnutzung und Nutzung von Industriebrachen erachtet auch er die heutigen Instrumente als deutlich zu schwach. Es gibt noch zu hohe Anreize, auf die grüne Wiese zu bauen und zu wenige Anreize zur Umnutzung von Industrieland. Durch ein entsprechendes Anreizsystem ist hier aber einiges möglich – mit etwas weniger Regulierungen in den Industriebrachezonen beispielsweise; insbesondere wenn damit eine verdichtete Nutzung des knappen Bodens zu erreichen ist.

Handlungsbedarf ist klar gegeben. Es gibt im Kanton große Industriebrachen, die sowohl gewerblich wie auch für Wohnraum schlecht genutzt sind. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Auch aus Umweltgründen ist hier eine verstärkte Förderung angezeigt. Laufend wertvolles Kulturland und grüne Wiesen zu überbauen, ist nicht, was man will. Bestehende Industriebrachen sind besser zu nutzen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wendet ein, zur Lösung solcher Spezialfälle sei die Quartierplanung tatsächlich das pragmatischste und unbürokratischste Instrument. Alle anderen Lösungen verlangen eine Zonenplanänderung auf kantonaler oder kommunaler Ebene. Klar ist auch, dass sich beim Baubewilligungsverfahren sowohl die kantonale wie die kommunale Baubewilligungsbehörde an die gegebenen Vorschriften halten müssen. Andere, visionäre Vorschläge zur Umsetzung nimmt die Baudirektorin gerne entgegen. Damit würden aber Gesetzesänderungen einhergehen, möglicherweise sogar Volksabstimmungen und Einschränkungen durch die Mitwirkungsrechte. Ein Quartierplan kann je nachdem schnell durchgezogen werden, wenn alle mitmachen.

://: Damit ist die Interpellation 2015/123 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 230

61 [2015/025](#)

Interpellation von Christine Koch vom 15. Januar 2015: Hindernisfreies Bauen. Schriftliche Antwort vom 14. April 2015

Christine Koch (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Christine Koch (SP) hat folgende Zusatzfragen: Warum ist die SIA-Norm 500 beim hindernisfreien Bauen im Kanton Baselland nicht als gesetzliche Norm verankert? Warum gibt es innerhalb der Verwaltung keine Fachstelle für hindernisfreies Bauen? Wenn es die ProCap macht, wird sie dafür bezahlt? Wird sie aber nicht bezahlt, so wird sie wohl kaum ihr Know-How gross zur Verfügung stellen können. In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, der Kanton habe eigene Fachleute mit dem technischen Know-How. Haben diese dann einfach ein 'Kürsli' besucht? Die Landrätin macht sich ein wenig Sorgen angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklungen in den nächsten 10 bis 30 Jahren. Ihres Erachtens besteht Handlungsbedarf.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) zu Frage 1: Die SIA-Normen sind keine Gesetzenormen, sondern Empfehlungen des schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes, die sich ihrerseits auf die geltenden Gesetzesregelungen abstützen. Wenn sich der Bauherr auf die SIA-Normen abstützt, so hält er sich an die Regeln der Baukunst.

Zum Thema Fachstelle gab es schon einen Vorstoss von Georges Thüning, und Landrätin Hollinger hat einen entsprechenden Vorstoss betreffend 'Fachstellenitis' eingereicht, erinnert die Baudirektorin. – Die Experten des Kantons werden für die Ansprüche des behindertengerechten Bauens in Weiterbildungen geschult. Im Zuge des Vorstosses Hollinger wollte man aber dafür nicht eine eigene Fachstelle einrichten, sondern das behindertengerechte Bauen sollte in die bereits bestehende Arbeit mit einfließen. Es ist heute bei allen Neubauten Standard. Die entsprechenden Schulungen gibt es. ProCap liefert zusätzlich nützliche Inputs. Die Regeln der fachgerechten Ausführung am Bau muss heute jeder intus haben.

Pia Fankhauser (SP) wird immer wieder konfrontiert mit Leuten, die im genossenschaftlichen Alterswohnbau etwas unternehmen möchten. Woher erhalten diese Informationen? Ist der Kanton bereit, Unterlagen und Know-How etc. zur Verfügung stellen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) meint, so lange die Fragestellung in den Aufgabenbereich respektive die Zuständigkeit des Kantons fällt, können die entsprechenden Fachleute Auskunft geben. So können etwa Fragen

zur Baubewilligung beantwortet werden. Konkrete bautechnische Fragen – beispielsweise wie ein Lift eingebaut werden soll – sind jedoch Sache des Bauherrn.

://: Damit ist die Interpellation 2015/025 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 231

**62 [2015/027](#)
Interpellation von Felix Keller vom 15. Januar 2015:
Bundesrat ermöglicht weitere Entwicklung besiedelter
Gebiet um Flughafen Zürich – und in Basel? Schriftliche
Antwort vom 3. März 2015**

Felix Keller (CVP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Felix Keller (CVP) führt aus, dass die Einreichung der Interpellation schon eine Weile zurück liege, ebenso wie die relativ speditive Beantwortung durch die Regierung. Nun hat sich brandaktuell aber einiges geändert am Flughafen. Trotzdem zeigt die Beantwortung der Fragen ein wenig auf, wo die Problematik liegt. Positiv zu werten ist, dass der Regierungsrat die Lockerung der LSV ablehnend beurteilt (falscher Ansatz). Es wird aber klar, dass vor allem im Gebiet Kleinfeld in Allschwil zwischen 22 und 23 Uhr die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Dies ist ein Alarmzeichen. Handlungsbedarf ist angesagt. Vor allem aus Allschwiler Sicht wird verständlicherweise Druck gemacht, um eine Einhaltung der Grenzwerte zu erreichen, damit ein Schlafengehen schon um 22 Uhr möglich ist und nicht erst um 23 Uhr.

Einerseits hat nun der Flughafen mit dem Fabec eine neue Dynamik erhalten und andererseits schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 1, dass der Verwaltungsrat «in zeitlicher Hinsicht zunächst die Thematik der Risikoanalyse behandeln» möchte. Daher die Frage an Regierungsrätin Sabine Pegoraro: Wie weit ist die Risikoanalyse und welches sind die konkreten Auswirkungen von Fabec?

Rahel Bänziger (Grüne) entnimmt der Antwort des Regierungsrates auf Frage 1, dass «die Frage der Betriebszeitenregelung angegangen und dafür eine Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Betriebszeitenänderungen am Flughafen in Auftrag gegeben» werde. Sie macht beliebt, zusätzlich zu der Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen auch eine Studie über die gesundheitlichen Auswirkungen, die eine solche Betriebszeiterweiterung nach sich zieht, in Arbeit zu geben. Damit könnten die wirtschaftlichen Auswirkungen den gesundheitlichen gegenüber gestellt und dann entschieden werden, ob insgesamt das Risiko tragbar ist.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält fest, dass seit Beantwortung der Interpellation tatsächlich einiges in Bewegung gekommen sei. Der schon lange gestellte Auftrag des Landrates betreffend Aktualisierung der Risiko-

analyse wurde von ihr selbst im Verwaltungsrat des EAP eingebracht. Die Analyse ist in Arbeit und wird in etwa ein bis zwei Jahren vorliegen. Man sei sozusagen von dem Entscheid Fabec überrollt worden. Damit werden die internationalen Luftlinien anders geregelt, was am EAP zu mehr Direktstarts führt. Die Regierungen Basel-Stadt und Baselland waren beide sehr empört über das Vorgehen. Zuerst war unklar, ob es überhaupt eine Neuregelung gibt, und schliesslich wurde man mit dem Entscheid konfrontiert, ohne dass die Regierungen BS und BL miteinbezogen waren. Sowohl Regierungsrat Christoph Brutschin wie auch Sabine Pegoraro haben bei Bundesrätin Doris Leuthard ohne Erfolg interveniert und mussten sich die entsprechenden Informationen mühsam beim neuen Flughafendirektor (ehemals Vizedirektor des Bazl) selbst beschaffen. So geht es nicht. Die beiden Regierungen werden sich intensiv dafür einsetzen, dass der EAP in der Vereinbarung darauf hinwirkt, eine Senkung der Direktstarts auf ein Minimum zu erreichen. Wenig zuversichtlich stimmt die Regierungsrätin allerdings, dass auch in Genf das Flugregime ändert. Dort sind bekanntlich etwas mehr Direktstarts auf französischem Gebiet vorgesehen. Es steht zu befürchten, dass nun in Bezug auf Basel-Mulhouse von französischer Seite darauf hingewirkt wird, die Schweizer Seite etwas mehr zu belasten. Ein solcher Kuhhandel geht ihres Erachtens aber nicht an. Die beiden Regierungen verlangen in einem gemeinsamen Schreiben an Bundesrätin Leuthard und ans Bazl die Beantwortung ihrer Fragen und eine für die Region Basel verträgliche Umsetzung von Fabec.

Betreffend Wirtschaftlichkeit wird die Risikoanalyse einige Aufschlüsse geben können. Den Wunsch nach einer Studie über die gesundheitlichen Auswirkungen wird die Regierungsrätin im Verwaltungsrat einbringen. Allerdings wird dieses Anliegen kaum auf große Zustimmung stossen und höchstwahrscheinlich zum Scheitern verurteilt sein. Im Rahmen der Risikoanalyse werden aber einige Aussagen zu diesem Aspekt enthalten sein.

://: Damit ist die Interpellation 2015/027 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 232

**63 [2015/230](#)
Interpellation von Roman Klausner vom 4. Juni 2015:
Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen. Schriftliche
Antwort vom 1. September 2015**

Roman Klausner (SVP) bedankt sich für die umfassende regierungsrätliche Antwort und gibt eine kurze Erklärung ab: Mit der Interpellation werden auch gewisse Fragen finanzieller – und nicht nur lärmtechnischer – Natur gestellt. Auch wurde gefragt, ob je irgend etwas von den auf die Flüge erhobenen Gebühren zurück geflossen sei. In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, dass u.a. Gebühren auf Flüge erhoben werden, die ausserhalb der normalen Flugzeiten erfolgen und dass die Einnahmen aus der Lärmgebühr vollumfänglich für Schallschutzmassnahmen verwendet werden. Gewinnausschüttungen wurden in der Vergangenheit noch nie vorgenommen. An

folgendem Satz, der zu den vorangehenden Voten passt, stört sich Roman Klausner besonders: «Das AIP France (französische Luftfahrtbehörde) hat aber nie eine Limitierung der Anzahl Direktstarts vorgeschrieben». Das heisst, die Franzosen können die Abflüge gestalten, wie und wo sie wollen, und die Region Basel hat keine Chance, irgendwie zu intervenieren.

://: Damit ist die Interpellation 2015/230 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 233

64 [2015/103](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Empfindlichkeit der Screening-Methode verschlechtert. Schriftliche Antwort vom 28. April 2015

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Mit der Haltung, die den Antworten zu entnehmen ist, sei er nicht ganz einverstanden. Dies erläutert er an folgendem Beispiel: Wenn die IWB, die das Trinkwasser der Hardwasser AG untersucht, die Bestimmungsgrenze von 1 Nanogramm (ng) auf 100 ng verschlechtert, so stellt sich ihm ein grosses Fragezeichen. Denn normalerweise wird man immer genauer und immer besser, bei der IWB ging es aber immer schlechter. Und dies ist nicht der einzige Vorstoss zu dem Thema. Es ist bedenklich, wenn im Laufe der Debatte heraus kommt, dass die IWB falsche Aussagen macht.

Problematisch ist es insbesondere dann, wenn das Bundesamt für Gesundheit zwischen 2009 und 2013 die Bestimmungsgrenze auf 75 ng pro Liter festlegt – und nicht 100 ng. Also liegt man deutlich zu hoch. Dies ist schlicht nicht zulässig. Kommt hinzu, dass bei den Screening-Methoden die Fehlerquote bei 50 % liegt. Somit wäre das absolute Minimum eine Bestimmungsgrenze von 37 ng. Nun kann man natürlich einwenden, die IWB liege auf Stadtbasler Boden. Es ist richtig, dass die BL-Regierung gegenüber der IWB keine Weisungsbefugnis hat. Trotz allem wünscht sich Jürg Wiedemann ein aktiveres Vorgehen, ein stärkeres Insistieren, damit wenigstens die Bundesregelungen eingehalten werden.

Insgesamt stellt Jürg Wiedemann als 'Urgrüner' fest, dass die Chemiefirmen mit Samthandschuhen angefasst werden; dies gilt auch für die letzten zehn Jahre unter den vorangehenden Regierungen. Einerseits sind diese Firmen zwar ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Es muss mit ihnen verhandelt werden und Kooperation ist notwendig. Andererseits geht es aber um das Trinkwasser von über 200'000 Menschen in der Region. Hierbei darf auch mit den Chemiefirmen etwas härter verhandelt werden, ebenso wie mit der IWB.

Andi Trüssel (SVP) widerspricht der Aussage, dass die

Chemie oder Pharma mit Samthandschuhen angefasst werde, vehement. Er selbst fungiert als externer Projektleiter für die Entsorgung von Lindan auf französischer Seite, welche eine Viertelmilliarde kostet; und dies freiwillig, betont er. Sein Eindruck ist nicht, dass das Amt für Umweltschutz und das Lufthygieneamt, welche von Schweizer Seite aus die Entsorgung begutachten, bemessen und 'beschnüffeln', mit Samthandschuhen vorgehen. Allein die selbst bezahlten Messungen kosten Millionen. Um sich ein Bild von den immer wieder 'herumgeisternden' Nanogramm machen zu können, fügt Andi Trüssel folgendes Beispiel an: Man stelle sich ein Bassin von 50 x 20 Metern mit einer Tiefe von 2 Metern vor. Wirft man einen halben Würfelzucker hinein, so ergibt dies pro Liter 1 ng Zucker. Wirft man ins selbe Becken 50 Würfelzucker, so ist man bei 100 ng Zuckergehalt. Hier gilt es, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Ist es wirklich richtig, bis auf eine Genauigkeit von 1 ng oder noch tiefer zu screenen?

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) trifft das vorgeführte Beispiel nicht den wesentlichen Punkt. Entscheidend ist, dass das Bundesamt für Gesundheit Toleranzwerte vorgibt. Die Kantone sollten diese einhalten. Wenigstens die minimalen, vom Bund vorgegebenen Bedingungen müssen konsequent eingehalten werden. Klammerbemerkung: In der Zwischenzeit wurde der Grenzwert wieder auf 100 ng hinauf gesetzt, was aber immer noch bedeutet, dass ab 50 ng gemessen werden müsste.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt voran, sie sei zwar keine ausgewiesene Screening-Expertin. In ihrer Zeit als amtierende Baudirektorin ist ihr aber klar geworden, dass sich die BUD und Landrat Wiedemann in diesem Punkt nie einig werden. Egal, welche Antwort von der BUD kommt, Jürg Wiedemann ist nicht einverstanden. Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, die BUD würde die Gesetze und Vorschriften nicht einhalten, konnte noch nie bewiesen werden. Im Gegenteil, die BUD hält sich an die Vorschriften, das Screening wird mit der nötigen Sorgfalt überwacht. Selbstverständlich wird dort eingegriffen, wo etwas nicht stimmt.

://: Damit ist die Interpellation 2015/103 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 234

65 [2015/213](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Deponie Soyhières im Jura ist undicht. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2015

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bedankt sich in einer kurzen Erklärung für die regierungsrätliche Antwort. Ihm falle allerdings eine Differenz in den Aussagen der Regierung BL und denjenigen der Regierung des Kantons Jura auf. Von der jurassischen Regierung wurden bestimmte Aussagen gegenüber den Umweltverbänden gemacht, die von ihm noch nicht verifiziert werden konnten.

ten. Daher geht er vorerst 'wohlwollend' davon aus, dass deren Aussagen falsch sind und die der Regierung BL richtig. Möglicherweise wird er jedoch auf das Thema zurück kommen.

://: Damit ist die Interpellation 2015/213 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 235

**66 [2015/158](#)
Interpellation von Rolf Richterich vom 16. April 2015:
Ausbau des Hochleistungsstrassennetz in der Region
Basel. Schriftliche Antwort vom 7. Juli 2015**

Rolf Richterich (FDP) verzichtet auf weitere Ausführungen.

://: Damit ist die Interpellation 2015/158 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 236

**67 [2015/159](#)
Interpellation von Brigitte Bos vom 16. April 2015:
Zwischennutzungen auf dem Areal GB Laufen 1535 im
Halte von 3905 m2. Schriftliche Antwort vom 15. Sep-
tember 2015**

://: Die Interpellation 2015/159 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 237

**68 [2015/229](#)
Interpellation von Miriam Locher vom 4. Juni 2015:
Vergabepaxis bei Zwischennutzungen im Kanton BL.
Schriftliche Antwort vom 25. August 2015**

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die ausführliche Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2015/229 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 238

**69 [2015/276](#)
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 25. Juni
2015: Neubau Waldenburgerbahn. Schriftliche Ant-
wort vom 25. August 2015**

Daniel Altermatt (glp) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Daniel Altermatt (glp) geht es in erster Linie um den ersten Satz in der regierungsrätlichen Antwort, lautend:

«Einleitend ist festzuhalten, dass die Interpellation aufgrund des Umfangs an Fragen den Charakter eines Postulats hat. Der Landrat wird deshalb gebeten, derart umfangreiche Fragestellungen in Form von Postulaten an die Regierung zu überweisen.»

Die Argumentation, dass die Anzahl von Fragen die Form eines Vorstosses bestimmen soll, sei 'interessant'. Er bittet den Regierungsrat um nähere Erläuterung.

[Von Regierungsseite wird auf eine Stellungnahme verzichtet. – Im Plenum erhebt sich Widerspruch]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt klar, dass in der Diskussion zu einer Interpellation zwar eine Frage gestellt werden kann. Es besteht aber in diesem Fall keine Garantie auf eine Antwort.

://: Damit ist die Interpellation 2015/276 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 239

**70 [2015/007](#)
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15.
Januar 2015: Warum lässt die Staatsanwaltschaft Ein-
brecher laufen? Schriftliche Antwort vom 14. April
2015**

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bedankt er sich vorweg für die Antworten der Regierung. Er habe mit seiner Interpellation auf den Bericht der entsprechenden Fachkommission reagiert, die gewisse Mängel bei der Staatsanwaltschaft aufgedeckt hat. Die Interpellation soll nicht als Eingriff in die Judikative verstanden werde.

Tatsache ist, dass die Regierung die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft hat. Der Antwort konnte Hans-Jürgen Ringgenberg entnehmen, dass aufgrund der Anträge und Empfehlungen der Fachkommission entsprechende regierungsrätliche Aufträge von Seiten Sicherheitsdirektion eingeflossen sind. Über den aktuellen Stand der Dinge ist der Interpellant nicht informiert. Hierzu wird allenfalls ein nächster Bericht der Fachkommission mehr aussagen können.

Zu Frage 3 betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps wurden auf Bundesebene gewisse Entscheidungen gefällt. Kann Regierungsrat Isaac Reber etwas über den aktuellen Stand der Dinge aussagen? Der letzte Schritt dazu fand bekanntlich im Oktober 2014 statt.

Bezüglich Geldstrafen hält die regierungsrätliche Antwort fest, dass das Strafgesetzbuch (StGB) betreffend Sanktionenrecht in Revision ist. Wie ist der dortige Stand der Dinge?

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) beantwortet die erste Frage betreffend Grenzwache wie folgt: Sowohl der Kanton Basel-Landschaft als auch der Kanton Basel-Stadt haben zu diesem Thema eine Ständesinitiative eingereicht. Das Geschäft wird zurzeit in Bern behandelt. Andreas Dürr und der Votant waren vor einer Woche in Bern und konnten bei dieser Gelegenheit ihren Standpunkt vertreten. Erfreulich ist, dass auch die ständerätliche Sicherheitskommission klar anerkannt hat, dass ein dringender Aufstockungsbedarf gegeben ist. Inhaltlich besteht Einigkeit. Allerdings hat die ständerätliche Kommission die Ständesinitiative mit 6:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Das Argument war, dass der Grenzwache nicht vorgeben werden solle, wo sie ihr Personal einzusetzen habe. Der Votant kann die Argumentation teilweise nachvollziehen. Wenn wirklich effizient gearbeitet werden soll, muss das Personal dort eingesetzt werden, wo es am wichtigsten, am dringlichsten und am erfolgversprechendsten ist. Die Forderung nach einer Aufstockung in der Region Nordwestschweiz, im Grenzwachtkorps I hatte den Hintergrund, dass der Kanton Basel-Landschaft der belegbaren Überzeugung war, dass die Region in der Vergangenheit nicht in dem Masse berücksichtigt wurde, wie dies die Sachlage erfordert hätte.

Das Geschäft ist nach wie vor pendent. Der Kanton Basel-Stadt wird in der Finanzkommission angehört werden. Es wird sich zeigen, wie das Geschäft im Ständerat aufgenommen wird. Man wird aber sicherlich nach Möglichkeit versuchen, Einfluss zu nehmen.

Wenn die Aufstockung beschlossen ist, wird es einen Moment dauern, bis die Leute effektiv vor Ort sind. Das Personal muss rekrutiert und ausgebildet werden. Das braucht eine gewisse Vorlaufzeit. Die Dringlichkeit ist trotzdem gegeben. Das zusätzliche Personal wird auch in zwei bis drei Jahren dringend sein. Deshalb ist wichtig, dass nun gehandelt wird.

Zur zweiten Fragen bezüglich der Änderung des Sanktionenrechts: Das ist mittlerweile eine epische Geschichte. Der Votant weiss nicht, ob das Geschäft bereits abgeschlossen ist. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich in der Vernehmlassung dezidiert für eine Abschaffung des Vorranges der Geldstrafe vor der Haftstrafe ausgesprochen. Aus Sicht des Regierungsrates ist dieses Prinzip als Grundprinzip nicht richtig. Der Regierungsrat hat sich klar dafür ausgesprochen, dass die bedingte Geldstrafe wieder abgeschafft wird. Der Stand wird nachgefragt und das Resultat der Abklärung Hans-Jürgen Ringgenberg übermittelt.

://: Damit ist die Interpellation 2015/007 erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 240

71 [2015/008](#)

Interpellation von Marianne Hollinger vom 15. Januar 2015: KESB. Schriftliche Antwort vom 24. März 2015

Marianne Hollinger (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marianne Hollinger (FDP) möchte zur Behörde als solche und zum Einbezug der Wohngemeinde sprechen. Zunächst dankt die Votantin der SID für die ausführliche Antwort.

Zu den Behörden: Mit dem neuen Bundesgesetz ging die Kompetenz von den Gemeinden weg, in welchen diese Funktion meistens von den Gemeinderäten wahrgenommen wurde. Heute ist es eine Fachbehörde. Daran kann nichts geändert werden. Damit ist zweifellos mehr Fachwissen vorhanden. Ob das auch mehr Menschenverstand bedeutet, ist nicht zwangsläufig sicher. Es gibt einen grossen Unterschied: Die Gemeindebehörden bestanden aus vom Volk gewählten Personen, welche in den Gemeinden bekannt waren. Bei den Spruchkörpern der KESB handelt es sich um Staatsangestellte, welche in der Regel anonym sind. Die Leute kennt man nicht. Es ist einfach die KESB. Dieser Problematik muss Beachtung geschenkt werden.

Zum Einbezug der Gemeinden, welcher im Moment nicht stattfindet: Die Votantin teilt die Meinung von Regierungsrat Isaac Reber, dass es nicht sein kann, dass Gemeinden aufgrund von finanziellen Erwägungen Entscheidung beeinflussen. Es muss der beste Entscheid getroffen werden. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der KESB, wo sie auch bleiben soll. Allerdings kann es sein, dass in der Gemeinde Kenntnisse über die familiäre Situation oder frühere Vorkommnisse vorliegen. Solche Kenntnisse könnten der KESB als Grundlage für die Entscheidungsfindung dienen. Das sollte unbürokratisch möglich sein.

Heute Morgen wurde gesagt, dass die KESB auch Fehler machen könne. Das ist so. Fehler passieren, wo gearbeitet wird. Sie dürfen jedoch dann nicht passieren, wenn sie durch den Informationsaustausch mit der Gemeinde hätten vermieden werden können. Das Wissen der Gemeinden wird von der KESB nicht abgeholt.

Die Votantin ermuntert Regierungsrat Isaac Reber, das Postulat zu beantworten, welches er entgegengenommen hat. Darin geht es um den Einbezug der Gemeinden. Das Kindwohl muss höher gewichtet werden als der Datenschutz.

Peter Riebli (SVP) schliesst sich den Worten der Vorrednerin an. Zu einem anderen Aspekt der Antwort von Regierungsrat Isaac Reber: Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass bei einer Schadenersatzforderung, welche kausal auf einen Entscheid der KESB zurückzuführen sei, der Kanton schadenersatzpflichtig werde. Er habe jedoch die Möglichkeit, dies auf die für die KESB-Behörden verantwortlichen Gemeinden abzuwälzen. Das ist nicht einleuchtend, weil die Gemeinden nicht konsultiert werden

und auch nicht die Möglichkeit haben, zu den Entscheiden Stellung zu nehmen. Sie sind auch nicht einspracheberechtigt. Schlussendlich müssen sie jedoch für etwas bezahlen, von dem sie weder wussten, dass es gemacht wird, noch dazu ihre Meinung abgeben konnten. Deshalb ist die Motion von Michael Herrmann so wichtig. Sie sollte deshalb äusserst dringlich beantwortet und behandelt werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt einleitend fest, dass die Trägerschaft auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden liege. Die Gemeinden sind die Träger der KESB. Daraus ergibt sich auch die Regresshaftung.

Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, sollen die Gemeinden Einfluss nehmen können. Das können sie im Übrigen heute schon. Die Gemeinden sind die Anstellungsbehörde für die Angestellten der KESB. Die Behörde arbeitet auch nicht für sich, sondern unter der Federführung der beteiligten Gemeinden.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen ernst und wird die Vorstösse entsprechend beantworten.

://: Damit ist die Interpellation 2015/008 erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

Nr. 241

72 [2015/104](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. März 2015: Aufsicht über die KESB. Schriftliche Antwort vom 2. Juni 2015

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) nimmt es vorweg: Der Votant kann nicht beurteilen, ob die KESB eine gute oder eine schlechte Arbeit macht. Festgestellt werden kann jedoch, dass die KESB in den letzten Jahren immer wieder in den Schlagzeilen ist. Es handelt sich um ein sehr sensibles, emotionales Thema. Es stellt sich die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, wie die KESB entlastet und wie festgestellt werden kann, ob die KESB eine gute Arbeit macht oder nicht. Momentan obliegt die Aufsicht dem Regierungsrat. Bei der Staatsanwaltschaft gibt es eine Fachkommission. Es ist bekannt, was diese bewegen konnte. Es stellt sich die Frage, ob bei der KESB nicht ein analoges System wie bei der Staatsanwaltschaft eingeführt werden könnte.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort angedeutet, dass so etwas geprüft werden soll bzw. so etwas möglich ist. Der Votant wünscht, dass der Regierungsrat noch etwas genauer sagen würde, wie genau er sich dies vorstellen könnte und bis wann eine solche Änderung des Aufsichtssystems möglich wäre.

Hanspeter Weibel (SVP) weist darauf hin, dass es bereits eine Lösung gebe. Die Aufsicht über die KESB hat der Regierungsrat. Die Oberaufsicht obliegt der GPK.

Parallelen dazu bestehen mit dem Nachrichtendienst. Dort obliegt die Aufsicht ebenfalls dem Regierungsrat. Die

GPK als Oberaufsichtskommission prüft jeweils, inwieweit die Aufsicht durch den Regierungsrat wahrgenommen wird.

Die GPK wird in nächster Zeit das Gespräch mit Regierungsrat Isaac Reber suchen, um zu schauen, wie er seine Aufsichtspflicht in Bezug auf die KESB wahrnimmt. Dazu gilt es noch einige Fragen zu klären. Grundsätzlich ist es so, dass der Regierungsrat in seiner Aufsichtsfunktion Einsicht in die Akten bekommen muss. Die GPK wird prüfen, inwieweit und wie seriös er dies getan hat.

Das grosse Problem ist, dass sehr viele Leute an die Medien gelangen und ihre Geschichte erzählen. Die KESB-Behörden können und dürfen jedoch aufgrund des Datenschutzes nicht darauf antworten. Das führt zu einem einseitigen Bild. Es gäbe noch ein paar andere Beispiele für einseitige Bilder.

Es ist in der Tat wichtig, dass Aufsicht und Oberaufsicht seriös ausgeübt werden. Allerdings braucht es dazu einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Markus Dudler (CVP) erklärt, er sei in der GPK Arlesheim tätig. Es gehört auch zu den Aufgaben der kommunalen GPK, die KESB zu überprüfen, soweit dies aufgrund des Datenschutzes möglich ist.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) will Hanspeter Weibel nicht zu nahe treten. Der Votant geht nicht davon aus, dass sich Hanspeter Weibel als Politiker gleichsetzen möchte mit den Mitgliedern in einer Fachkommission. Das sind Personen, die tagtäglich nichts anderes tun, die ins Metier eingearbeitet sind. Diese arbeiten auf einem sehr hohen Niveau. Es ist bekannt, welche Mängel diese Fachkommission aufzeigen konnte.

Die GPK leistet die Arbeit, wie sie für eine Kommission des Landrates möglich ist. Wird von einer Fachkommission gesprochen, wird dabei an explizit spezialisierte Personen gedacht, welche die Aufsicht wahrnehmen sollen. Diese würden nach Überzeugung des Votanten wesentlich mehr finden als eine Kommission des Landrates.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt einleitend fest, es sei immer schwierig, wenn man einen Lehrer belehren wolle.

Es gibt in diesem Verfahren auch das Beschwerdeverfahren. Wenn jemand mit einem Entscheid der KESB nicht einverstanden ist, besteht eine Beschwerdemöglichkeit. Solche Beschwerden werden von Fachleuten beurteilt. Zur Überprüfung, ob Abläufe gesetzeskonform ablaufen und ob die richtigen Personen angehört werden etc., braucht es keine spezielle Ausbildung. Abgesehen davon gibt es in der GPK 15 Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Es braucht keine weitere Kommission.

Andi Trüssel (SVP) möchte der GPK einen Zusatzauftrag erteilen: Die GPK sollte überprüfen, ob die Qualität mit den höheren Kosten auch gestiegen sei. Die Gemeinde Frenkendorf bezahlte früher CHF 30'000 bis 40'000. Heute bezahlt die Gemeinde zwischen CHF 180'000 bis 200'000 bei einer gleichbleibenden Anzahl Fälle.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte nicht viel hinzufügen. Es ist wichtig, dass im Landrat nicht falsche Vorstellungen bestehen.

Wenn jemand mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, obliegt es dem Gericht zu prüfen, ob der Entscheid materiell richtig war.

Die administrative Aufsicht liegt bei der SID. Die SID

darf einen Entscheid weder verändern noch kassieren. Das wurde vom Gesetzgeber so festgelegt: Das Gericht ist die Instanz, welche die Entscheide überprüft. Mit anderen Worten: Die SID vollzieht eine administrative Aufsicht.

Das Vormundschaftsamt wurde als Folge der Übertragung der Aufgabe an die Gemeinden aufgehoben. Damit einhergehend auch der entsprechende Geldtransfer. Auch die Amtsvormunde gibt es nicht mehr. Diese wurden aufgehoben. Allerdings bestehen weiterhin Ressourcen von Leuten, die kompetent und fachkundig sind, um die Aufsichtsaufgabe wahrnehmen zu können.

Mit der Aufsicht müssen Erfahrungen gesammelt werden. Der Votant erinnert an die Landratsdebatte zur Vorlage und an die Haltungen der Gemeinden. Die heutige Situation entspricht nicht dem Wunsch der Träger. Es war damals auch nicht der Wunsch des Parlamentes. Man hat sich immer für eine zurückhaltende Aufsicht ausgesprochen. Es ist jedoch notwendig und wichtig, dass Aufsicht stattfindet. Sollte der Regierungsrat feststellen, dass Veränderung angezeigt sind, wird er diese dem Landrat beantragen.

Der Votant weist darauf hin, dass auch im Vorgängermodell mit den Vormundschaftsbehörden Fehler nicht ausgeschlossen gewesen seien. Das wissen alle in diesem Saal. Man muss ehrlich sein. Wo es etwas zu verbessern gibt, muss kritisch hingeschaut werden. Es besteht sicherlich noch Verbesserungspotential. Es ist auch nicht so, dass alle KESB gleich funktionieren. Es gehört auch zu den Aufgaben der KESB, voneinander zu lernen. Es handelt sich um eine wichtige und sehr empfindliche Aufgabe, die möglichst gut wahrgenommen werden muss. Diese Verantwortung tragen der Kanton und die Gemeinden gemeinsam.

Marianne Hollinger (FDP) möchte kurz anmerken: Es wurde recht locker gesagt, dass gegen die Entscheide Einsprache erhoben werden könne. Das ist so.

Wenn Eltern das Sorgerecht weggenommen wird, passiert dies meistens in einer schlechten Situation. Das ist der Super-Gau. Solche Entscheide sollten so gut wie möglich abgestützt werden. Aus diesem Grund sollte das Postulat wenn möglich mit einem Lösungsansatz beantwortet werden, wie die Gemeinden mit ihrem Wissen einbezogen werden können. Das ist sehr dringlich.

://: Damit ist die Interpellation 2015/104 erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 242

73 [2015/028](#)

Interpellation von Brigitte Bos vom 15. Januar 2015: Verschärfung des Konsumkreditgesetzes des Bundes zur Schuldenprävention – Auswirkungen für unseren Kanton. Schriftliche Antwort vom 2. Juni 2015

://: Die Interpellation 2015/028 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 243

74 [2015/085](#)

Interpellation von Marco Born vom 12. Februar 2015: Reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf unseren Strassen. Schriftliche Antwort vom 28. April 2015

://: Die Interpellation 2015/085 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 244

75 [2015/086](#)

Interpellation von Georges Thüring vom 12. Februar 2015: Nutzung des Bezirksgefängnisses Laufen? Schriftliche Antwort vom 24. März 2015

Georges Thüring (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich für die schriftliche Antwort des Regierungsrates. In der Antwort wird gesagt, dass der Betrieb von Containern billiger sei. Weshalb wird dann ein solch teures Gefängnis als Reserve erhalten? Weshalb wurde und wird derart viel Geld in Renovation und Unterhalt investiert? Offenbar hat der Kanton trotzdem genug Geld. Der Regierungsrat sollte sich entscheiden, ob es das Gefängnis braucht oder ob es einem anderen Zweck zugeführt werden kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass die Gefängnisplätze in der Schweiz rar seien. Das Gefängnis wird genutzt. Die Investitionen werden amortisiert. Das ist auch richtig so.

Die Container sind günstiger, allerdings handelt es sich dabei immer um eine Behelfslösung. Das Gefängnis in Laufen wurde wieder in Betrieb genommen, weil Gefängnisplätze benötigt wurden. Niemand will, dass Personen nicht in Haft genommen werden können, weil die Gefängnisplätze fehlen. Im Moment ist es nicht möglich bestehende, betriebsfähige Gefängnisplätze zu schliessen.

Obwohl die Situation mit dem Gefängnis in Muttenz heute besser ist, sind die Kantone weiterhin auf einander angewiesen. Kein Kanton hat alle Gefängnisplatzarten, die er braucht, um den eigenen Bedarf abzudecken. Wird irgendwo eine Gruppe von 5-7 Leuten angehalten, ist jeder Kanton sofort ausgeschossen, weil diese Personen verteilt werden müssen.

Das investierte Geld wird mit der Nutzung in Wert gesetzt. Selbstverständlich würde nichts betrieben, was nicht genutzt wird.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich für die Ausführungen. Den Laufentalern muss nicht weisgemacht werden, wie viel das Gefängnis offen war. Es ist bekannt, wie lange es geschlossen war. Das Gefängnis musste mit viel

Geld renoviert werden, damit es wieder aufgehen konnte. Wenn sich der Kanton leisten kann, ein solches Gefängnis bereit zu halten, evtl. für ausserkantonale Insassen, dann geht es dem Kanton gleichwohl gut. Dann muss an andern Orten nicht gespart werden.

://: Die Interpellation 2015/086 ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 245

**76 [2015/122](#)
Interpellation von Jacqueline Wunderer vom 19. März 2015: Streichung der Polizeiausbildung in Hitzkirch. Schriftliche Antwort vom 2. Juni 2015**

Jacqueline Wunderer (SVP) bedankt sich für die Beantwortung ihrer Interpellation. Es ist richtig, dass das Sicherheitsniveau nach wie vor auf einem hohen Stand ist. Das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung ist weiterhin intakt. Es muss alles daran gesetzt werden, dass dies so bleibt. Deshalb bittet die Votantin die entsprechenden Entscheidungsträger, stets zu bedenken, dass es von der Rekrutierung bis zur Vollendung der Grundausbildung eines Polizisten zwei Jahre dauert. Die Erwartungshaltung ist, dass daran stets gedacht wird.

Paul R. Hofer (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Paul R. Hofer (FDP) weist darauf hin, dass die Polizeischule Hitzkirch für den Kanton Basel-Landschaft als Teileigentümer zum Risiko werden könnte. Das Kapital von ursprünglich CHF 11 Mio. liegt heute noch bei einer Million.

://: Damit ist die Interpellation 2015/122 erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 246

**77 [2015/180](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. April 2015: Fachexperten stellen Mängel fest. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2015**

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) macht es kurz. Es besteht eine grundsätzliche Differenz in dieser Frage. Die Fachkommission macht eine hochqualifizierte Arbeit. Die Fachkommission soll weiterarbeiten. Die Kommission

konnte in der Vergangenheit Mängel aufzeigen, bei denen es wichtig war, dass sie aufgezeigt wurden. Damit könnten die Mängel behoben werden.

Es besteht der Eindruck, dass die Fachkommission geschwächt und deren Zusammensetzung geändert werden soll. Das zeigt auch die Vorlage, welche vor 14 Tagen in die Vernehmlassung ging. Darin sind einige un gute Punkte enthalten.

Der Votant wünscht sich für den Kanton ein anderes System. In diesem System soll es Aufsichten geben. Da gehört auch eine GPK dazu. Auch die Fachkommission gehört dazu. Die Staatsanwaltschaft soll als tragende Institution des Kantons von Fachexperten überprüft werden.

Das Pingpong zwischen Regierungsrat Isaac Reber und einigen Parlamentariern ist immer das gleiche: Es wird versucht aufzuzeigen, dass die Fachkommission gute Arbeit leistet. Der Regierungsrat stellt gleichzeitig deren Notwendigkeit in Frage.

Alle haben festgestellt, dass Jürg Wiedemann immer wieder ein Hobby pflege, so **Hanspeter Weibel** (SVP). Auch die Fachkommission ist ein Hobby.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass es Berichte der GPK gab, welche der Landrat überwiesen hat. Diese betreffen auch die Fachkommission. Der Regierungsrat macht nichts anderes, als Vorschläge auszuarbeiten, die den Empfehlungen der GPK, welche vom Landrat überwiesen wurden, entsprechen. Auch die zuständige Kommission hat sich mit den Vorschlägen auseinandergesetzt. Es gibt eine Vorlage dazu.

Es wäre angemessen, Kollega Wiedemann, wenn nun abgewartet würde, was da kommt. Das Geschäft wird im Landrat traktandiert. Dann kann Jürg Wiedemann wieder seinem Hobby nachgehen.

Der Votant ist nicht der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft fehlerfrei arbeitet. Sie wird regelmässig überprüft. Andererseits wurde aufgezeigt, wo Probleme in dieser Fachkommission bestehen. Es ist deshalb richtig, dass nun diese Vorlage kommt. Es bringt nichts, wenn Jürg Wiedemann immer wieder seine persönliche Meinung dazu kund tut. Dieser stehen demokratische Entscheide des Landrates gegenüber.

://: Damit ist die Interpellation 2015/180 erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 247

**78 [2015/214](#)
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Stehen Weibel mit den GPK-Mitgliedern und Rosa mit der Fachkommission neben den Schuhen? Schriftliche Antwort vom 7. Juli 2015**

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bedankt sich für die Beantwortung und verweist auf seine Ausführungen zur Interpellation 2015/180.

://: Damit ist die Interpellation 2015/2014 erledigt.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 248

79 [2015/181](#)

Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Öffnungszeiten MFK Baselland. Schriftliche Antwort vom 30. Juni 2015

Jacqueline Wunderer (SVP) bedankt sich für die Beantwortung.

://: Damit ist die Interpellation 2015/181 erledigt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 249

80 [2015/212](#)

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 21. Mai 2015: Die Feierlichkeiten der P-26 und der Baselbieter Regierungsrat. Schriftliche Antwort vom 23. Juni 2015

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Die Fragen sind im Kern gar nicht schlecht beantwortet. Es gibt ein zwei Aussagen, über welche gestritten werden könnte. Es hat auch schon schlechtere Antworten gegeben.

://: Damit ist die Interpellation 2015/212 erledigt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 250

81 [2015/228](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 4. Juni 2015: Fristverlängerungen an den Gerichten – ein schädliches und teures Gewohnheitsrecht? Schriftliche Antwort vom 1. September 2015

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Der Landratspräsident frage immer, ob man mit den Antworten zufrieden sei, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne). In diesem Fall wurden alle Fragen mit «Ich weiss es nicht» beantwortet. Insofern kann der Votant nicht zufrieden sein.

Der Votant hat sich die Mühe gemacht, eine Umfrage bei ihm bekannten Anwälten und Richtern zu machen – konkret bei vier Personen. Das ist nicht sehr repräsentativ. Es hat sich bestätigt, dass Fristverlängerungen Standardprozeduren in Gerichtsfällen sind. In deutlich über 50 Prozent der Fälle wird mindestens eine Fristverlängerung

verlangt. Evtl. können die hier anwesenden Anwälte den Votanten eines Besseren belehren. Das ist jeweils ein Schriftwechsel, welcher zwischen den Parteien erfolgt.

Aus den Antworten kann geschlossen werden, dass offenbar noch nicht zu den Gerichten durchgedrungen ist, dass Zeit Geld ist.

Die Fristverlängerung hat sich in verschiedensten Fällen auch als Prozesstaktik erwiesen. Sehr oft ist das Verzögern von Prozessen ein Mittel, Fakten, die durch die Realität geschaffen werden, Fakten werden zu lassen. Das ist auch aus justizpolitischen Gründen nicht sinnvoll. Der Votant ist ganz klar nicht zufrieden. Es ist eine Möglichkeit zu sparen. Zweitens ist es eine Möglichst schnelle Urteile zu erhalten. Es gibt Untersuchungen, die zeigen, dass schnelle Urteile die qualitativ besseren sind. Gerade die Kantone Graubünden und Aargau haben entsprechende Untersuchungen publiziert. Hier besteht deutliches Verbesserungspotential bei der Baselbieter Justiz. Der Votant behält sich vor, entsprechende Vorstösse einzureichen.

Andreas Dürr (FDP) fühlte sich von Klaus Kirchmayr angesprochen. Es handelt sich um ein vielschichtiges Thema.

Zu den Anwälten: Als Anwalt neigt man dazu, Fristerstreckungen zu verlangen. Dies meistens aufgrund der eigenen Überlastung bzw. weil ein wahnsinniger Pendenzenberg mitgeschleppt wird. Zudem erhält man vom Gericht immer Fristen. Als Anwalt muss man alles stehen und liegen lassen. Und dann geht lange nichts. Ewig geht nichts mehr! Dann kommt wieder mal etwas. Man befindet sich in gewisser Weise in einem Hamsterrad.

Zweitens: Recht haben ist das eine, Recht bekommen das andere. Teilweise ist die Fristerstreckung tatsächlich eine taktische Massnahme, welche alle Parteien haben. In diese taktische Massnahme wird Klaus Kirchmayr mit seinen Vorstössen nicht eingreifen können.

Drittens: Schöner wäre es, wenn die Urteile schneller gefällt werden. Eine Beschleunigung der Justiz würde etwas kosten. Der Justiz muss Sorge getragen werden. Sie muss die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben. Ein Rechtsstaat funktioniert nur, wenn das Recht durchgesetzt werden kann. Recht kann nur durchgesetzt werden, wenn die Fristen eingehalten werden können. Deshalb braucht es eine gut ausgebaute Justiz.

Sicherlich besteht auch noch ein wenig Arbeitspotential an den einzelnen Gerichten – dies als kleiner Seitenhieb gegen die Rechtsprechung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist zu hundert Prozent mit Andreas Dürr einig, dass es störend sei, wenn der Staat sehr oft Fristen setze und sich selbst nicht gerne zu Fristen verpflichten lasse. Allerdings ist sich der Votant nicht sicher, dass es zwangsweise mehr kosten muss, wenn weniger Fristverlängerungen erteilt werden. Grundsätzlich produziert eine Fristverlängerung auf beiden Seiten einen gewissen Arbeitsaufwand. Der Votant ist überzeugt, dass sich mit weniger Fristverlängerungen und damit einhergehenden tieferen Kosten die Qualität halten lasse. Das Thema muss angegangen werden.

://: Damit ist die Interpellation 2015/228 erledigt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 251

82 [2015/274](#)**Interpellation von Brigitte Bos vom 25. Juni 2015: Zivilstandsämter: Umsetzung der Zentralisierung überprüfen. Schriftliche Antwort vom 8. September 2015**

://: Die Interpellation 2015/274 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 252

83 [2015/277](#)**Interpellation von Lucia Mikeler vom 25. Juni 2015: Kantonales Konzept zur Gewaltprävention von Jugend und Gewalt. Schriftliche Antwort vom 29. September 2015**

Lucia Mikeler (SP) dankt dem Regierungsrat sei für seine ausführlichen Erläuterungen zur Interpellation. Die Ausführlichkeit und der Detaillierungsgrad sind beeindruckend.

://: Damit ist die Interpellation 2015/277 erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 253

84 [2015/058](#)**Interpellation von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Berechnungsgrundlage Teuerungsausgleich. Schriftliche Antwort vom 21. April 2015**

://: Die Interpellation 2015/058 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 254

85 [2015/061](#)**Interpellation von Regina Werthmüller vom 29. Januar 2015: Auswirkungen gesetzlicher kantonaler Änderungen auf die Lebenskosten. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2015**

://: Die Interpellation 2015/061 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:

Nr. 255

86 [2015/062](#)**Interpellation von Markus Meier vom 29. Januar 2015: «KMU-Behinderung» durch überlange Bearbeitungsfristen bei der Quellensteuer. Schriftliche Antwort vom 21. April 2015**

Markus Meier (SVP) bedankt sich für die aufschlussreiche Antwort des Regierungsrates.

://: Damit ist die Interpellation 2015/062 erledigt.

*Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei*

*

Nr. 256

87 [2015/128](#)**Interpellation von Ruedi Brassel vom 26. März 2015: Steuerausfälle durch Entlastungen bei der Kapitalbesteuerung. Schriftliche Antwort vom 7. Juli 2015**

Mirjam Würth (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Mirjam Würth (SP) sagt, es handle sich um ein schwieriges Thema. Es liegt eine gute Zusammenstellung über die verschiedenen Steuerentlastungen in den letzten 15 Jahren vor. Innerhalb dieser Zeit wurden ca. CHF 180 Mio. an Steuerentlastungen gewährt. Man darf sich nicht wundern, dass bei diesen hohen Entlastungen die Mittel fehlen, um die Leistungen, welche darauf basierten, zu erbringen.

Einerseits wurden Unternehmen und andererseits Bürger entlastet. Speziell bei den Unternehmen ist stossend, dass Unternehmen keine Steuern bezahlen, weil sie sich irgendwo ansiedeln. Dadurch entsteht eine Art Tourismus.

Bspw. war die Firma Häring sieben Jahre in Pratteln. Als die Firma hätte Steuern zahlen müssen, ist sie in eine andere Gemeinde gezogen. Ein weiteres Beispiel ist Allschwil. Die Gemeinde Allschwil hat Wirtschaftsförderung pur betrieben und konnte sehr viele Unternehmen ansiedeln. Und trotzdem steht die Gemeinde heute an einem Punkt, an welchem sie mit ihren Steuereinnahmen nicht mehr klar kommt.

Die Votantin ist sehr dankbar für die Zusammenstellung. Sie bietet mannigfaltige Erklärung für das Desaster, in welchem sich der Kanton Basel-Landschaft nun befindet.

Klaus Kirchmayr (Grüne) merkt an, das sei eine hochprofessionelle Beantwortung einer Interpellation. Dem Regierungsrat kann ein Kompliment gemacht werden. Das Dokument bietet Einblicke und Einsichten, welche bis jetzt nicht vorhanden waren. Das Dokument trägt zu einer Versachlichung der Glaubensdiskussionen bei, welche zu

diesem Thema geführt werden. Es ist zu hoffen, dass die Antworten zu einer Entkrampfung beitragen, wenn über die Ursachen der aktuellen Finanzsituation diskutiert wird. Es ist nämlich relativ simpel. Die zwei grössten Gründe, welche zu dieser Situation führten, sind die Steuerausfälle und die Gesundheitskosten. In den letzten 10 Jahren waren es CHF 240 Mio. bei den Gesundheitskosten und ca. CHF 190 Mio. bei den Steuerausfällen, was gegen CHF 430 Mio. ergibt, welche per annum auf der *bottom line* weniger zur Verfügung stehen. Es ist jeder gut beraten, sich diese zwei Punkte vor Augen zu halten. Damit werden auch die Sparanstrengungen der jetzigen und früheren Regierungen in Relation gesetzt. Das Loch liegt, wie heute bekannt ist, nicht bei CHF 430 Mio., sondern bei immer noch stolzen CHF 200 Mio. strukturell. Es sind durchaus Beiträge geleistet worden, um die Defizite, welche in diesen beiden Posten bestehen, zu kompensieren. Es ist nicht so, dass die ganze Zeit Geld verschwendet worden ist. Es gibt zwei grosse Blöcke – Gesundheit CHF 240 Mio. und Steuern CHF 190 Mio. Das muss zuerst einmal bewältigt werden. Der Votant hofft, dass sich diese Einsicht durchsetzt und auf dem weiteren Weg zur Sanierung der Kantonsfinanzen adäquat berücksichtigt wird.

Michael Herrmann (FDP) bemerkt, dass Klaus Kirchmayr gut aufgehört habe. Am Anfang hatte der Votant bedenken. Er habe aber den Rank gefunden. Zur Versachlichung hat es jedoch nicht beigetragen.

Die Antworten des Regierungsrates bilden eine gute Basis. Der Votant zieht jedoch einen anderen Schluss als Mirjam Würth. In diese Zahlen kann interpretiert werden, was man will. Auf der linken Seite wird argumentiert, dass die Entlastungen zur aktuellen finanziellen Situation geführt hätten. Es ist jedoch nicht bekannt, was wäre, wenn diese Entlastungen nicht gewährt worden wären. Schlussendlich sind es die Firmen, die Arbeitsplätze schaffen. Wenn diese Firmen weggehen würden, weil die Steuern zu hoch sind, hat niemand etwas davon. Dem Kanton würde das Steuersubstrat fehlen.

Von den Steuersenkungen konnten alle profitieren. Das ist kein geklautes Geld, sondern es wurde etwas zurückgegeben, was uns selber gehört.

Gewachsen sind die Staatsausgaben. Die Aufgaben sind gewachsen. Der Kanton hat jedoch nicht weniger Steuereinnahmen als vor diesen Massnahmen. Der Kanton hat nominal mehr Steuereinnahmen als vor der Umsetzung. Eine kalte Progression ist hier übrigens auch nicht eingerechnet. Man bezahlt immer mehr Steuern, weil man mehr Einkommen hat. Entsprechend gibt es eine kalte Progression.

Es ist ein Glaubenskrieg. Es braucht ein gutes Gleichgewicht. Es braucht Steuereinnahmen. Die Steuern dürfen nicht zu tief sein, weil der Kanton ansonsten seine Leistungen nicht mehr erbringen kann. Allerdings dürfen die Steuern auch nicht zu hoch sein. In gewissen Bereichen ist der Kanton Basel-Landschaft nicht konkurrenzfähig. Der Wettbewerb spielt nun mal. Bei den Vermögenssteuern steckt der Kanton Basel-Landschaft in einer katastrophalen Lage, weil diese so hoch sind. Zudem ist die Kurve bei der Einkommenssteuer extrem steil. Die Steuerkurve ist für den Mittelstand überhaupt nicht attraktiv. Das muss im Auge behalten werden. Dies jedoch als Anlass zu nehmen, um zu sagen, diese Massnahmen hätten zur heutigen Situation geführt, wäre zu einfach.

Die Aufstellung darf nicht falsch interpretiert werden. Die Entlastungen kamen letztendlich in Form von Arbeit

und Einkommen allen zu Gute.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbricht die Beratung.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 257

Mitteilungen

– Verabschiedung Sandra Sollberger

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, man komme nun zur Verabschiedung von Sandra Sollberger aus dem Landrat. Sie kann leider an der Abendsitzung nicht mehr dabei sein. Sandra hat infolge ihrer Wahl in den Nationalrat ihren Rücktritt aus dem Landrat per 6. November 2015, also per morgen, erklärt. Der Präsident würdigt sie wie folgt:

«Sandra Sollberger ist bei den Gesamterneuerungswahlen 2011 zum ersten Mal in den Landrat gewählt und letzten Februar mit dem besten Resultat wiedergewählt worden. Von Anfang an hat sie die SVP-Fraktion in der Bau- und Planungskommission vertreten. Ihre Vorstösse sind aber nicht nur aus diesem Bereich gekommen, sondern aus dem ganzen Spektrum an politischen Themen, so etwa zur Schutzwürdigkeit von Schloss Wildenstein, zu Babyklappen in den Spitälern oder, gleich als erster Vorstoss, zu einer Redezeitbeschränkung im Landrat. In Bezug auf sie selber wäre dieses Verfahrenspostulat allerdings unnötig, denn Sandra gibt in der Regel kurze, prägnante, mitunter emotionale Voten ab, bei denen alle zuhören.

Liebe Sandra, nach 4¼ Amtsjahren verlässt Du nun den Landrat und übernimmst als Nationalrätin eine wichtige Funktion auf Bundesebene. Dafür wünschen wir Dir alles Gute und weiterhin viel Freude an der Politik. Vielen Dank für Dein Engagement für den Landrat und für den Kanton Basel-Landschaft!» *[Applaus]*

Landratspräsident Franz Meyer übergibt Sandra Sollberger ein Geschenk.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unterbricht die Sitzung; nach einer Verpflegungspause wird sie um 17:35 Uhr fortgesetzt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 258

Mitteilungen

– *Dank an die Landeskanzlei*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) unternimmt es, den vier Personen aus der Landeskanzlei zu danken, die während der Pause so gut und reibungslos für die Verpflegung besorgt waren. Es sind: Cornelia Kissling, Fania Heilscher, Nicolas Zanni und Jasmin Mischler. Bestens verpflegt mag der Rat nun bis 20 Uhr durchhalten. [*Langer Applaus*]

– *FC Landrat*

Michael Herrmann bat den **Präsidenten**, darauf aufmerksam zu machen, dass am nächsten Donnerstag, nach der Landratssitzung, die GV des FC Landrat stattfindet, im Sitzungsraum des Stadions Gitterli, auch (Noch-)Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 259

87 [2015/128](#)

Interpellation von Ruedi Brassel vom 26. März 2015: Steuerausfälle durch Entlastungen bei der Kapitalbesteuerung. Schriftliche Antwort vom 7. Juli 2015
[*Fortsetzung*]

Hanspeter Weibel (SVP) hat eine Ergänzungsbitte: In der Antwort ist eine Spalte bezeichnet mit «Bezeichnung und Datum des Landratsbeschlusses». Der Votant vermisst hier eine Erläuterung, wo es überall schon eine Volksabstimmung dazu gegeben hat. Man kann es nicht einfach dabei belassen darauf hinzuweisen, dass die Regierung oder der Landrat etwas beschlossen habe. Es ist wichtig, dass auch erkenntlich ist, wenn es sich um a) einen Nachvollzug einer Bundesgesetzgebung oder b) um einen Abstimmungsbeschluss oder eine Volksabstimmung zu einer Steuervorlage handelte. Der Votant regt an, dies nachzutragen, damit man sieht, dass letztendlich auch Steuererleichterungen vom Volk genehmigt wurden.

Oskar Kämpfer (SVP) erinnert daran, dass die Qualität des Berichts, die von vielen Vorrednern bereits attestiert wurde, nicht massgebend für die Interpellation ist. Denn diese thematisiert Steuerausfälle und möchte einen Bezug machen, warum und ob diese eine Wirkung haben. In dieser Hinsicht teilt der Votant vollumfänglich die Meinung des vielbeschäftigten Landrats Michael Herrmann, der zuvor gesagt hatte, dass aufgrund dieses Berichts eine Interpretation vorzunehmen, etwas vom Schwierigsten sei. Der Votant erinnert daran, dass Baselland immer noch zu den Kantonen mit der höchsten Steuerbelastung gehört, sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen.

Was den Votanten aber befremdet und dazu geführt hat, überhaupt etwas zu sagen, ist eigentlich, dass sich Landrätin Mirjam Würth herausgenommen hatte, aufgrund der Statistik schon einzelne Betriebe zu zitieren. Das geht nicht, das ist faktenfrei – und man weiss gar nicht, was die Rahmenbedingungen waren. Bei einigen kennt sie der Sprecher. Er bittet also in Zukunft, wenn es um Betriebe

geht, doch entweder faktenbasiert zu diskutieren oder es sein zu lassen.

Mirjam Würth (SP) tut es leid, dass sie das gemacht hat. Es soll nicht wieder vorkommen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bedankt sich erstmal für die lobenden Worte. Diese tun zur Abwechslung auch mal gut. Der Bericht also solches soll einen Überblick geben über die Vergangenheit. Es ist ein statischer Überblick, aber ein sehr wichtiger. Für den Sprecher ist wichtig, dass man sich vor Augen führt, dass es sich nur um eine Momentaufnahme handelt. Das ganze Leben aber funktioniert dynamisch. Weder Text noch Ergebnis sollen hier interpretiert werden, sondern vielmehr möchte der Votant darauf aufmerksam machen, was eigentlich aktuell Thema ist, unabhängig der damaligen Steuersenkungen.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass der Kanton trotz der Steuersenkungen der letzten Jahre Steuereinnahmen generiert hat. Im gesamten 271 Mio. Franken, was im Strategiepapier ausgewiesen wurde. Das heisst, dass die Steuereinnahmen nicht einfach zusammengebrochen sind, sondern sie haben regelmässig immer weiter zugenommen. Dies tun sie im Übrigen auch heute noch, trotz eines beschränkten Wachstums. Parallel dazu sind die Ausgaben bei Bildung, Soziales und Gesundheit um über 400 Mio. Franken gestiegen. Man sieht also, dass alleine dieser «Gap» bei plus/minus 200 Mio. Franken liegt, ganz unabhängig von dem Ergebnis der damaligen Steuersenkungen. Das heisst also, dass in diesem Bereich enorm viel passiert. Und es ist deshalb umso wichtiger, dass bei den Kostentreibern angesetzt wird.

Der Votant möchte noch etwas in den Raum stellen: Was ist das Motiv einer solchen Interpellation? Es ist eigentlich die Frage, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht. Oskar Kämpfer hat es vorhin bereits gesagt: Mit den Steuergesetzesrevisionen, insbesondere bei den natürlichen Personen, wurde folgendes gemacht: Es wurden die niedrigeren Einkommen zwischen 0 und 70'000 Franken steuerlich ganz massgeblich entlastet. Und die höheren Einkommen ab 150'000 Franken wurden massgeblich belastet. Das war übrigens ein Volksentscheid, ruft der Votant dem Vorredner Hanspeter Weibel in Erinnerung – anlässlich einer Steuergesetzesrevision, die vors Volk musste. Mit einem Blick auf die Tabelle sieht man: Bei einem Brutto-Einkommen für eine vierköpfige Familie von zwischen 20'000 und 70'000 Franken belegt der Kanton Basel-Landschaft (zusammen mit BS) die Positionen zwischen 1, 2, 3 und 4. Also gesamtschweizerisch Top-Positionen. Was passiert umgekehrt, z.B. bei einem Brutto-Einkommen einer vierköpfigen Familie ab 150'000 Franken? Da findet man BL noch auf Platz 22, 24 (von 26). Mit anderen Worten: Wenn man von Steuererhöhungen redet, muss man auch wissen, was das zur Folge haben kann. Nämlich, dass entweder die tiefen Einkommen höher belastet werden (eine politische Diskussion), oder dass man die ohnehin schon hoch belasteten höheren Einkommen noch mehr belastet.

Die Situation ist aktuell nicht ganz so einfach. Dasselbe gilt übrigens bei der Vermögenssteuer. Bei den meisten Menschen, die beim Finanzdirektor wegen der Steuerbelastung reklamieren, ist der Grund die Vermögenssteuer, nicht die Einkommenssteuer. Eine Momentaufnahme, ein Eindruck, den der Sprecher gleichwohl nicht beweisen kann. Aber auch bei den Vermögern ist es so, dass BL ab

500'000 Franken gesamtschweizerisch auf Platz 22, 23 und ab 2 Mio. Franken auf dem letzten Platz liegt. Also auch hier ist die Situation kritisch, wenn man davon ausgeht, man könne über die Steuern etwas regeln.

Es war dem Sprecher wichtig, den dynamischen Aspekt reinzubringen. Er war aber auch sonst sehr froh um die Interpellation von Hansruedi Brassel, denn als relativ neu amtierender Finanzminister war die Beantwortung eine auch für ihn wertvolle Arbeit.

://: Damit ist die Interpellation 2015/128 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 260

88 [2015/088](#)
Interpellation von Patrick Schäfli vom 12. Februar 2015: Ein Jahr nach Annahme der Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung: Wie sieht es mit Neuanstellungen von ausländischen Arbeitskräften in der kantonalen Verwaltung und in den Schulen aus? Schriftliche Antwort vom 26. Mai 2015

Dominik Straumann (SVP) bedankt sich im Namen des Interpellanten für die Antworten.

://: Damit ist die Interpellation 2015/088 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 261

89 [2015/202](#)
Interpellation von Patrick Schäfli vom 21. Mai 2015: Neues Asylzentrum in Liestal – Verschwendung von Steuergeldern?! Schriftliche Antwort vom 29. September 2015

Rosmarie Brunner (SVP) bedankt sich für die Beantwortung. In der Zwischenzeit ist man sicher mit Abklärungen etwas weiter. Eine Frage nur: Gibt es zu diesem Thema schon etwas zu sagen, oder darf man noch etwas warten?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sieht mit einem Blick in den Glaskasten oben, dass noch ein Medienschaffender anwesend ist, deshalb ist etwas Zurückhaltung geboten. Ansonsten wissen die Medien mehr als die Gesamtregierung. Was man sagen kann: Man ist sehr weit mit der Thematik und wird bald sagen können, wie es weiter geht. Man muss aber auch noch mit dem Bund die nötigen Rücksprachen nehmen, wie weiter vorgegangen werden kann.

Das hört sich nun, entgegen der sonstigen Gewohnheiten des Sprechenden, leider etwas verklausuliert an. In diesem Fall ist das aber nun mal nötig.

://: Damit ist die Interpellation 2015/202 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 262

90 [2015/105](#)
Interpellation von Hans Furer vom 5. März 2015: Wie lange will der Regierungsrat eine bundesrechtswidrige Gerichtsorganisation tolerieren? Schriftliche Antwort vom 19. Mai 2015

://: Die Interpellation 2015/105 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 263

91 [2015/087](#)
Interpellation von Caroline Mall vom 12. Februar 2015: Zuweisung in die Einführungsklasse. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2015

Caroline Mall (SVP) bedankt sich für die Beantwortung. Sie wird die kurze, schicke Antwort dann übernehmen, wenn die Vorlage zur Integrativen Schulung angeschaut wird. Es ist nämlich genau die Botschaft, die zu befürchten war.

://: Damit ist die Interpellation 2015/087 erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 264

92 [2015/117](#)
Interpellation von Marc Bürgi vom 19. März 2015: Einführung Lehrplan 21. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2015

://: Die Interpellation 2015/117 ist stillschweigend erledigt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 265

93 [2015/060](#)

Interpellation von Daniel Altermatt vom 29. Januar 2015: Beziehungen zum Umfeld der Wirtschaftskammer. Schriftliche Antwort vom 29. September 2015

Daniel Altermatt (glp) bedankt sich bei der Regierung für die ausführlichen und verwertbaren Antworten.

://: Damit ist die Interpellation 2015/060 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 266

95 [2015/084](#)

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Februar 2015: Kick-backs im Spitalwesen? Schriftliche Antwort vom 16. Juni 2015

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist mit der Antwort zufrieden und gibt eine kurze Erklärung ab. Er bedankt sich für die sehr klaren und guten Antworten zu diesem Thema. Generell möchte der Sprecher der VGD danken: Im Vergleich zu früher sind die Antworten, die man heute auf Vorstösse im Generellen erhält, sehr gut und klar. Dafür danke.

://: Damit ist die Interpellation 2015/084 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 267

96 [2015/024](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 15. Januar 2015: Öffentlich-rechtliche Anstalten als Immobilienbesitzer und Vermieter. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

Pia Fankhauser (SP) bedankt sich recht herzlich für die aufschlussreichen Antworten, die in «unsere» Statistik einfließen werden.

://: Damit ist die Interpellation 2015/024 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 268

97 [2015/156](#)

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 16. April 2015: Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

Elisabeth Augstburger (EVP) bedankt sich bei der Regierungsrätin und den Mitarbeitenden für die hochprofessionelle Antwort. Es handelt sich hier ja um ein sehr komplexes Thema und die Fragen sind bestens beantwortet. Der Vorstoss wurde übrigens auch noch in anderen Kantonen eingereicht.

://: Damit ist die Interpellation 2015/156 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 269

98 [2015/232](#)

Interpellation von Christine Gorrengourt vom 4. Juni 2015: Trinkwasserschutz: Auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz. Schriftliche Antwort vom 27. Oktober 2015

Christine Gorrengourt (CVP) bedankt sich bei der Regierungsrätin für die Antwort. Man sieht, dass es doch eine Problematik gibt. Die Interpellantin ist froh, dies damit gezeigt zu haben und hofft, dass es weiterhin im Auge behalten wird, zusammen mit dem Bund.

://: Damit ist die Interpellation 2015/232 erledigt.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 270

99 [2015/051](#)

Motion von Georges Thüring vom 29. Januar 2015: Der Wald muss uns etwas wert sein

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich vorweg für die Beantwortung. Es ist sehr schön, dass auch einem Regierungsrat aufgefallen ist, dass der Wald etwas sehr Wichtiges ist und man auf ihn schauen muss. Dieses Schauen kostet bekanntlich manchmal, wie überall auf den Amtsstellen, eben etwas Geld. Die Motion zielte darauf ab, dass weiterhin geschaut wird und eine Ordnung herrscht,

und die Waldbesitzer endlich für ihre Leistungen, die sie in der Freizeit erbringen, auch etwas erhalten. Denn der Waldbesitzer ist auch verantwortlich dafür, dass der Wald begehbar ist. Er muss schauen, dass die Wege frei sind und keine Gefahr auf dem Weg liegt. Dies gilt es einfach wieder einmal festzuhalten, denn man vergisst es immer wieder.

Persönlich wollte der Motionär keine Steuergelder. Sondern er hat erwartet, dass der Regierungsrat aus dem bestehenden Geld für die Waldbesitzer etwas freimachen kann. Denn es ist natürlich besser, wenn man jetzt dafür schaut – und nicht später flicken muss. Denn wird der Wald nicht gepflegt, kommt die Rechnung in ein paar Jahren. Es gibt Gemeinden, die schon bezahlt haben, aber jetzt nicht mehr bezahlen können, weil ihnen der Kanton bei den Finanzen den Hahnen etwas zugedreht hat. Und wo wird gespart? Auch dort, wo sie nicht verpflichtet sind: im Wald. Diese Situation ist nicht gut, weder für den Waldbesitzer noch für alle anderen. Der Motionär muss ja zufrieden sein, dass die Regierung seinen Vorstoss als Postulat entgegen nehmen möchte. Persönlich ist er aber sehr enttäuscht, dass man es, statt auf einfache Art zu einer Lösung zu kommen, wieder unnötig kompliziert macht – was sich aus der Antwort ersehen lässt. Der Votant bittet darum, sein Anliegen bei der nächsten Gesetzesrevision für den Wald einfließen zu lassen, und wird sich wieder melden, sobald eine Revision ansteht.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt Georges Thüning, ob dieser somit bereit sei, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln?

Gezwungenermassen ja, sagt **Georges Thüning** (SVP).

://: Der Vorstoss 2015/051 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 271

100 2015/077
Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Februar 2015: Teilrevision des Spitalgesetzes

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nimmt.

Die SVP-Fraktion ist, so **Peter Brodbeck** (SVP), nicht ganz glücklich darüber, dass die Motion jetzt auf der Traktandenliste steht. Nicht die Motion ist das Problem, sondern der Zeitpunkt ihrer Behandlung. Warum ist das so? Vor nicht sehr langer Zeit haben die beiden Gesundheitsdirektoren von BS und BL, salopp gesagt, die grösste Kiste angestossen, die man sich im Gesundheitsraum dieser Region vorstellen kann. Das hat im Grunde genommen die Situation geändert und kann eine sehr grosse Bedeutung für den hiesigen Gesundheitsraum haben; man weiss aber noch nicht, wohin es geht. Man hat angenommen, dass hohe Ziele damit verbunden sind, hinter

denen die SVP durchaus stehen kann, wenn sie denn so erreicht werden können. Wohin es aber wirklich geht, weiss man heute noch nicht.

Auf der anderen Seite konnte man im Beteiligungsbericht die gesetzlichen Grundlagen zu den einzelnen Beteiligungen zur Kenntnis nehmen. Im Kantonsspital BL ist die gesetzliche Grundlage das Spitalgesetz. Erst vor kurzem fand in der Hofmatt ein Gesundheitstag statt. An diesem Tag hat ein Teilnehmer den Votanten gefragt, was man denn als Parlamentarier überhaupt zu sagen hat zu dem, was da angestossen wurde? Der Sprecher musste einen Moment überlegen, wurde dann unsicher – und heute meint er zu wissen, dass es vorab das Spitalgesetz sein wird, wozu man etwas sagen kann. Denn dieses muss, zur Umsetzung der geplanten «Kiste», geändert werden.

Die SVP ist eher der Meinung, man sollte erst mal abwarten und schauen, was da kommt. Es wird vermutlich unumgänglich, das Spitalgesetz zu ändern. Dann tut man dies immerhin im Wissen, was auf dem Tisch liegt. Jetzt wird dem Regierungsrat der Weg geebnet, damit er im Hintergrund seiner Strategie gemäss planen kann. Auf der anderen Seite gibt man ihm damit natürlich auch einen Blankocheck, also die Katze im Sack, da man eben nicht genau weiss, was da im Hintergrund geplant wird. Die SVP möchte also zuerst wissen, was auf den Kanton zukommt, was auf dem Tisch liegt, und ob das wirklich im Interesse aller ist. Wenn dies bekannt und abgewogen ist, hat die SVP sicher keine Probleme, auch die notwendigen gesetzlichen Anpassungen dazu zu machen. Im Moment gibt man mit der Motion aber einen Freipass, ohne zu wissen, was noch alles kommt.

Es lässt sich leider nicht von der Motionärin verlangen, die Motion zurückzuziehen, da es sich um eine Kommissionsmotion handelt. Aber die SVP möchte es eigentlich heute nicht überweisen.

Regula Meschberger (SP) sieht die Sache nicht so dramatisch wie von Peter Brodbeck geschildert. Was ist der Hintergrund der Motion? Es wurde in diesem Saal eine Diskussion geführt um den Einfluss des Landrats in Sachen Kantonsspital und Psychiatrie, der über das Spitalgesetz via Standort wahrgenommen werden kann. Man hat sich dann überlegt: Wo nimmt der Landrat seinen Einfluss wahr, ohne die Handlungsfähigkeit des Kantonsspitals einzuschränken? Der wichtigste Faktor ist natürlich die Eigentümerstrategie. Diese wird es auch weiterhin brauchen. Vielleicht gibt es einmal eine gemeinsame mit Basel-Stadt, wer weiss. Diese Entwicklung ist am Laufen und soll auch nicht unterbrochen werden. Der Einfluss des Parlaments ist ohnehin ein Thema und wird es bleiben. Die Votantin glaubt nicht, dass dem Regierungsrat damit ein Blankocheck ausgestellt wird, sondern es wird mit der Motion eine Regelung gefordert, wie die Einflussmöglichkeit des Landrats in Bezug auf die Eigentümerstrategie aussieht. Es ist ein Auftrag des Regierungsrats, den er in seine gesamte Planung, die ohnehin gemacht wird, einbeziehen wird – und einbeziehen muss, denn er muss sich schliesslich auch überlegen, welches die Rollen von Regierung und von Parlament sind.

Die Votantin bittet den Rat also, hoffentlich auch im Namen der Kommission, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Christoph Buser (FDP) stösst ins gleiche Horn wie seine Vorrednerin. Der Sprecher versteht Peter Brodbeck inso-

fern, als dass der Vorstoss zu einem früheren Zeitpunkt verfasst wurde und seither vieles geschehen ist, was nicht antizipiert werden konnte. Man hatte sich damals in der Kommission darüber unterhalten, dass es nicht richtig ist, wenn der Landrat einzig über die Fixierung des Standorts die Problematik der Spitäler diskutieren kann. Man sollte auch über die Eignerstrategie eingreifen können.

Zum Zweiten ist es ja auch wichtig, dass die grosse Sache, die derzeit im regionalen Spitalwesen am Laufen ist, im Landrat diskutiert wird, beziehungsweise dass darüber ein Entscheid gefällt werden kann. Es gibt bereits eine Initiative und andere Kräfte, die am Wirken sind. Letztlich braucht der Gesundheitsdirektor aber auch ein Zeichen, ein Go oder No-Go des Landrats. Es könnte die Eigentümerstrategie sein – vielleicht ist es etwas anderes. Der andere Punkt ist ohnehin die Frage, wie man als Eigentümer künftig mit den Spitälern umgehen soll. Der Votant plädiert deshalb dafür, die Motion zu überweisen.

Rahel Bänziger (Grüne) versteht auf eine Art das Missbehagen Peter Brodbeck's. Man kann aber nicht sagen, die Motion sei ein Freipass, sondern sie wird, sofern sie überwiesen wird, von der Regierung bearbeitet. Daraus gibt es eine Vorlage mit der Gesetzesänderung. Die Vorlage wird im Landrat diskutiert werden können. Dieser Input wird also weiterhin möglich.

Der Landrat sollte dem Regierungsrat eine Möglichkeit geben, eine Vorlage auszuarbeiten. Es ist auch wichtig, dass man parallel arbeiten kann. Es bleibt keine Zeit, abzuwarten, bis man weiss, was dabei heraus kommt. Das eine sind die Verhandlungen mit den gemeinsamen Spitälern, zum anderen gilt es herauszufinden, wo allenfalls Punkte im Spitalgesetz vorhanden sind, die diese Entwicklung behindern würden. Dann lassen sich diese parallel bearbeiten und man kann versuchen, sie auszumerzen.

Der wirkliche Fokus des Landrats muss auf der Eigentümerstrategie sein. Die Kommission hat hier einen guten Draht zum zuständigen Regierungsrat und wird gehört. Als Kommissionspräsidentin verspricht die Sprecherin, mit vollem Elan weiter daran zu arbeiten. Deshalb die Bitte, die Motion zu überweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) glaubt nicht, dass es um eine Frage des Missbehagens geht. Gerade nach den heutigen Diskussionen über Voten und Abstimmungen sollte man nicht einfach semantisch die kleine Differenz zwischen Motion und Postulat wegstecken. Mit dem Postulat wird ein klarer Auftrag erteilt. Die Frage ist nur, ob dies geschickt ist, da die Regierung doch nun mit ganz anderen Konzepten arbeitet. Wäre es ein Postulat, wäre der Sprecher ja damit einverstanden. Die Kommission kann das nun wohl nicht mehr ändern, deshalb ist eine Überweisung zum jetzigen Zeitpunkt falsch. Denn die Regierung ist momentan ohnehin dabei, eine neue Gesamtstrategie zu finden, die gesamthafte Änderungen im Gesetzeswerk zur Folge haben wird. Höchstwahrscheinlich sind diese weitergehend als jetzt. Somit kann eine jetzige Anpassung geschickt sein. Es ist aber auch vermessen zu sagen, sie sei hilfreich für die Regierung in ihren Verhandlungen. Es ist schlicht der falsche Moment.

Ein Anstoss durch ein Postulat wäre verständlich, ein klarer Auftrag ist jedoch der falsche Weg. Deshalb, findet die SVP-Fraktion, sollte der Vorstoss abgelehnt werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte noch einen weiteren

Aspekt zu bedenken geben. Mehrere Votanten haben klar zum Ausdruck gebracht, dass die Eigentümerstrategie das Instrument des Einflusses ist, welchen dieses Gremium hier haben sollte. Der Sprecher ist nicht so sicher, ob am Ende das Spitalgesetz der richtige Ort ist. Man muss sich auch der Zeitachse bewusst sein. Der Deal ist am Laufen und soll im Laufe des nächsten Jahres in groben Zügen vorliegen. Dann ist auch der Zeitpunkt, wenn via Eigentümerstrategie der Landrat Einfluss nehmen können sollte. Deshalb erachtet der Sprecher die Arbeiten am Gesetz über die Public Corporate Governance (PCG), wo die Eigentümerstrategien und die Mitsprache des Landrats geregelt werden, als ebenfalls auf dem kritischen Pfad. Von der Gesundheitsdirektion ist zu wünschen, bei einer Umsetzung der Motion, diese Aspekte anzuschauen und mit den Beratungen über das PCG-Gesetz zu synchronisieren. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass dieses Gesetz zeitlich kritisch ist. Man sollte Acht geben, damit nicht, wenn man nächstes Jahr über etwas mitbestimmen möchte, die gesetzliche Grundlage dazu fehlt. Dies als Anregung.

://: Der Landrat überweist die Motion 2015/077 mit 41:32 Stimmen bei 1 Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.13]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 272

101 [2015/210](#)

Postulat von Marc Bürgi vom 21. Mai 2015: Koordinierte Personalpolitik in der Spitalpolitik Basel-Landschaft/Basel-Stadt

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

Regula Meschberger (SP) beantragt von Seiten ihrer Fraktion, das Postulat zu überweisen. Eigentlich gehört es in die Diskussion, welche die beiden Regierungen nun miteinander führen. Auch eine allenfalls gemeinsame Personalpolitik gehört in diesen Bereich. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb man das Postulat nicht auch überweisen soll, und es nicht im Zusammenhang mit der irgendwann zu erwartenden grossen Vorlage abgeschrieben werden könnte.

Peter Brodbeck (SVP) geht namens seiner Fraktion mit der Regierung einig, dass das Postulat abzulehnen sei. Die Spitäler wurden ausgelagert. Deshalb gibt es eigentlich diese Fragen nicht mehr zu stellen, weil der Kanton nicht mehr verantwortlich ist. Es handelt sich nicht mehr um eine Dienststelle, sondern um eine selbstständige Gesellschaft.

Andrea Heger (EVP) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP die Regierung unterstützt und für Ablehnung des Postulats ist. In der momentanen Kostensituation im Gesundheitsbereich sollte den Möglichkeiten zu sparen nachgegangen

werden. Eine Prüfung der eventuellen Auswirkungen scheint sinnvoll. Im Verlauf der Prozesse, in denen man nun drinsteckt, sind aber viele Fragen bereits beantwortet und überholt. Deshalb folgt die Fraktion dem Regierungsantrag, wäre aber erfreut, wenn sie die aufgeworfenen Fragen auch aufnimmt. Weitere Informationen und Antworten nimmt man gerne entgegen.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/210 mit 54:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.17]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 273

102 [2015/335](#)
**Postulat von Lucia Mikeler vom 10. September 2015:
Wiedereingliederung des KSBL/PBL in die Verwaltung**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Lucia Mikeler (SP) ist mit der Ablehnung natürlich nicht ganz einverstanden. Ein Vorstoss von CVP/BDP über die Privatisierung der Spitäler wurde am 27. August dieses Jahres kommentarlos überwiesen. Ihr eigener Vorstoss, der in eine andere Richtung geht, wird von der Regierung abgelehnt. Es gehört aber in die Auslegeordnung, zu prüfen, ob eine Wiedereingliederung zu einer Kostensenkung beitragen könnte. Die Votantin sagt nicht, dass es das Gelbe vom Ei ist und es nur in diese Richtung gehen kann. Aber eine Prüfung wäre wünschenswert. Dazu muss das Postulat überwiesen werden.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/335 mit 51:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.19]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 274

103 [2015/361](#)
**Motion von Martin Rüegg vom 24. September 2015:
Kantonsspital und die Psychiatrie gehören in die Familienausgleichskasse des Kantons**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 9.

Martin Rüegg (SP): Auslöser für den Vorstoss war das Rechtsgutachten, das aus der politischen Mitte kam, nicht aus dem linken Lager, und die Mitgliedschaft der «politisch tätigen Organisation», der Wirtschaftskammer, als rechtswidrig bezeichnete. Zweiter Punkt ist, dass seit längerem Intransparenz darüber herrscht, was sich rund um die Gefak tut. Dritter Punkt ist, dass der Beitritt zur Gefak schon seit 2013 Thema ist und man bis jetzt nie eine befriedigende Antwort dazu erhalten hat. Es sind doch immerhin 4500 Mitarbeitende betroffen und auch die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, was Sache ist. Viertes Punkt – und das hat den Votanten darin bestärkt, den Vorstoss zu lancieren – ist das Schnellschussgutachten der Wirtschaftskammer, das innerhalb weniger Tage natürlich zu einem anderen Schluss kam. Dieses ist aber im Vergleich zu anderen Gutachten, hinter dem doch eine seriöse Arbeit steckt, wenig nachhaltig.

Es ist bekannt, dass Kantonsspital und Psychiatrie ausgelagert sind. Das heisst aber nicht, dass die beiden Institutionen privatisiert worden sind. Der Kanton BL ist weiterhin Eigentümer. Der Bevölkerung und dem Landrat kann es nicht egal sein, wie das Spitalgesetz formuliert wird. Hier hat man ja auch die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen – wie eben vorhin diskutiert wurde. Es gibt zwar ein Bundesgerichtsurteil, das zumindest im Kanton Aargau zum Schluss kommt, dass eine solche Auslagerung möglich wäre. Die Verhältnisse dort sind dem Votanten zwar nicht bekannt. Nun hat man zwei Gutachten mit unterschiedlichen Positionen.

Mit der Antwort der Regierung ist der Motionär selbstverständlich nicht zufrieden, weil sie nicht erfasst hat, worum es in der Motion eigentlich geht. Es geht nicht darum, ob es zulässig ist oder nicht. Sondern es ist, aus seiner Sicht, ein politischer Entscheid, ob man dies für richtig befindet oder nicht. Probleme im Gesundheits- und Spitalbereich sind genug gross, und die Diskussionen um das Umfeld der Wirtschaftskammer ebenfalls; deshalb wäre es angebracht, hier eine Änderung vorzunehmen. Man hat eben vorhin eine Teilrevision des Spitalgesetzes beschlossen, eine Diskussion darüber würde bestens hinein passen. Vor vier, fünf Jahren, als man die Auslagerung anging, hat man zwar über die Pensionskasse diskutiert, aber über die berufliche Vorsorge, die genau so wichtig ist, hatte man kein Wort verloren. Das ging schlicht und einfach vergessen. Auch deswegen ist es wichtig, dass man die Motion nun überweist und mit in die Spitalgesetzrevision einspeist.

Hanspeter Weibel (SVP) hat ein gewisses Verständnis für die Motion von Martin Rüegg, denn als Geograf ist er sich gewohnt, dass wenn man Norden sagt, sich alle Geografen einig sind, wo das ist. Zum Glück gibt es aber genügend Juristen, die das etwas anders sehen. Erstellt der

eine ein Rechtsgutachten, kann man davon ausgehen, dass sich einer findet, der ein anderes aus dem Hut zaubert. Das ist aber nicht der zentrale Punkt in dieser Frage. Es kann nicht sein, dass ein politischer Entscheid in diesem Landrat getroffen wird über Auslagerung und Verselbstständigung der Spitäler, und bei jedem operativen Entscheid greift dieselbe Instanz, die sie zuvor in die Freiheit entlassen hatte, wieder ein. Von der Palette an Problemen, die Martin Rüegg genannt hatte, kann der Sprecher viele nicht nachvollziehen. Es kann aber nicht sein, dass jedesmal, wenn irgendetwas ist (und das Spital hat wie gesagt genug andere Probleme), der Landrat meint, er müsse auch noch operativ eingreifen. Das kann es nicht sein. Der Votant bittet den Rat, die Motion abzulehnen.

Rolf Richterich (FDP): Das Kantonsspital ist verselbstständigt, es ist ein unternehmerischer Entscheid – Punkt, fertig. Egal, was die Juristen, von welchem Lager auch immer, in einem Gutachten schreiben. Es wurde von der Unternehmung so beschlossen. Und es ist für gewisse Leute offensichtlich schwierig, loszulassen und zu akzeptieren, dass über ein Teil der Verwaltung hier nicht mehr entschieden werden kann. Es ist nun mal verselbstständigt – Punkt, Schluss.

Zum anderen ist zu sagen: Das Kantonsspital hätte sich ja einer anderen Kasse anschliessen können. Hätte es dann auch einen solchen Aufruhr gegeben? Was ist der Hintergrund? War das nun ein politisches Getöse oder ist es wirklich zu hinterfragen? Wenn es nämlich wirklich so verdammt (der Votant entschuldigt den Ausdruck) wichtig wäre, dass das Kantonsspital weiterhin beim Kanton versichert ist, dann wäre es nicht vergessen gegangen. Der Votant würde sogar behaupten, dass es ein bewusster Entscheid des Landrats war, das Kantonsspital nicht in allen möglichen Fesseln zu lassen. Denn es wurde zwar in die Freiheit entlassen und etabliert sich auf dem Markt – hat aber trotzdem die kantonalen Fesseln an. Genau dies wollte man eben nicht, ganz bewusst nicht, lieber Martin Rüegg.

Klaus Kirchmayr (Grüne) verdeutlicht, dass das Spital verselbstständigt ist, keine Diskussion. Wo die Reise hinget und wie sich das Unternehmen in diesem Markt bewährt – dieser Prozess kann gerade live miterlebt werden. Das Projekt, die Riesenkiste, wie sie auch genannt wurde, ist angestossen und es ist zu erwarten, dass sich das «Problem» auch im Namen dieser Kiste relativieren oder gar lösen lässt. Dies ist ein Punkt, den es zu bedenken gilt.

Der zweite Punkt, den es zu bedenken gilt: So ganz unabhängig losgelöst, wie hier gesagt wird oder man das vermeintlich haben möchte, ist das Kantonsspital gar nicht. Es ist daran zu erinnern, dass ein dreistelliger Millionenbetrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse der Mitarbeitenden mitgegeben wurde. Es ist daran zu erinnern, dass die Revision des Spitals nach wie vor Sache des Kantons ist. Und dass es eine 100-Prozent-Tochter im Konzern Baselland ist. Es ist deshalb nur richtig, wenn man als Parlament dazu schaut, dass in diesem Konzern die Synergien genutzt werden, die dieser zu bieten hat. Deshalb kann ein Entscheid, den diese eine Konzerntochter trifft, auch zu einer Konzernfrage werden. Damit diese Fragen gar nicht erst aufkommen – und da ist man in einem etwas anderen Boot als in der Privatwirtschaft – ist es nichts als fair zu verlangen, dass die entsprechende

Transparenz gegenüber dem Eigentümer dieses Konzerns (nämlich dem Staat, repräsentiert auch durch den Landrat) geschaffen wird.

Diese ganzen Diskussionen wären relativ einfach aus der Welt geschafft, wenn man hätte sagen können: Hey, ein Spital kauft hier oder dort viel günstiger ein! Die staatliche Ausgleichskasse schafft diese Transparenz, was sich in deren Geschäftsbericht nachlesen lässt. Diese Diskussion wäre sehr viel einfacher und weniger problematisch, wenn die Transparenz geschaffen worden wäre. Würde ein anderer Anbieter die Leistungen günstiger anbieten, hätte man nicht nur für die Konzerntochter eine gute Situation, sondern man hätte auch einen Anreiz zu fragen: Hey, warum ist dann die kantonale Ausgleichskasse soviel teurer? Das ist Wettbewerb, wie ihn sich der Votant vorstellt und wie er eigentlich auch sein sollte. Im Moment fehlt aber schlicht und einfach die Grundlage, um zu beurteilen, ob der Wettbewerb gespielt hat. Diese Frage ist offen, nicht beantwortet. In diesem Sinne ist der Vorstoss mehr als berechtigt, um Transparenz zu schaffen und sich in Richtung eines optimalen Ressourceneinsatzes im Konzern Baselland zu bewegen.

Oskar Kämpfer (SVP) bedauert, dass der Vorstoss noch eine Motion ist, und kein Postulat. Wäre es nämlich ein Postulat, liesse sich auch etwas lockerer damit umgehen. Worum geht es hier? Es geht um normierte Leistungen, die das Kantonsspital an einem anderen Ort einkauft. Es ist ja eigentlich toll, wenn man auf der politischen Ebene die Transparenz fordert, die man intern herstellen sollte, aber sie eigentlich auf eine externe Kasse zu überwälzen versucht und dort Zahlen fordert, die sie per se gar nicht geben dürfen.

Dem Votant hat der Vergleich mit Konzern und Tochter sehr gut gefallen. Nur ist er sich nicht sicher, ob sich ein Konzern auf genau diesen Ast hinaus lässt und seiner Tochter an allen Orten vorschreibt, wo man die Leistungen einkaufen soll, weil man nämlich nicht sicher sein kann, dass sie dann auch tatsächlich günstiger sind. Aber er kann sie in der Buchhaltung überprüfen. Und dieser Weg ist offen: Dafür braucht es weder eine Motion noch ein Postulat. Für den Sprecher handelt es sich einmal mehr um die Fortsetzung einer politischen Zwängerei. Zum Schluss ein Hinweis an Martin Rüegg, weil nicht sicher ist, ob es dieser schon mitbekommen hat: Die Wahlen sind vorbei!

Christof Hiltmann (FDP) ist auch etwas verwirrt ob der vielen Verknüpfungen, die zu diesem Thema hier angestellt werden. Wenn das Interesse bei allen Partnern der verselbstständigten Betriebe gleich wäre, müsste man jedes Unternehmen, das mit ihnen zusammenarbeitet, durchleuchten auf ihre Transparenz zur Einhaltung der Gesetzgebung hin etc. Aus diesem Vorstoss lässt sich aber ein Fokus auf die Wirtschaftskammer herausspüren. Für den Anschluss werden im Vorstoss von Martin Rüegg nicht mal wirtschaftliche Gründe genannt (auch wenn der Votant Klaus Kirchmayrs Exkurse in die Konzernebene teilweise nachvollziehen kann), sondern er befürchtet eine negative Auswirkung auf das Image aufgrund der Nähe zur Wirtschaftskammer. Es geht aber nicht um das Image: Beim Kantonsspital handelt es sich um eine eigenständige Firma, die einen Entscheid getroffen und nun einen Partner hat, wobei öffentlich nun darüber diskutiert wird, ob da Fehler gemacht worden sind. Im Moment gibt es weder eine Antwort noch einen Beweis. Und trotzdem möchte

man auf eine Vermutung hin, mit Verweis auf das Image, eine Änderung im operativen Bereich anstreben. Das ist verwirrend und lässt die Vermutung zu, dass dieses Manöver eher politische denn reale, operative, wirtschaftliche Gründe hat. Deshalb ist es für den Sprecher klar: Dieser Antrag gehört ins Reich der unnötigen Vorstösse.

Rolf Blatter (FDP) möchte ins selbe Horn blasen. Das Statement von Oskar Kämpfer möchte er aufnehmen und melden, dass die Wahlen vorbei sind, denn die Hauptmotivation liegt natürlich im Wirtschaftskammer-Bashing. Es gibt natürlich auch eine puristische Organisationsfrage, von der der Sprecher auch der Meinung ist, dass diese Fragen nicht auf Stufe Landrat behandelt werden sollen. Es handelt es sich nämlich um operative Entscheide, genau wie jene, bei welchen Lieferanten das Spital Strom einkaufen soll. Dieser operative Entscheid sollte der Spitalleitung überlassen werden. Deshalb ist der Vorstoss abzulehnen.

Martin Rüegg (SP) stellt fest, dass ein Grossteil seiner Gegenseite das Problem gar nicht wahrnehmen möchte und sich entweder hinter den Wahlen versteckt oder hinter der Feststellung, das Spital sei ausgelagert und man hätte nun eh nichts mehr zu sagen dazu. Klaus Kirchmayr hat es ein Stück weit auf den Punkt gebracht: Es fehlt an Transparenz. Der Chef des Konzerns, der ja auch in den Schlagzeilen ist, sitzt hier im Raum und könnte die geforderte Transparenz durchaus schaffen. Und zum Vorwurf von Christof Hiltmann: Natürlich handelt es sich um eine politische Frage. Der Motionär hat dies auch nie verheimlicht. Es geht ihm aber nicht um das Image der Wirtschaftskammer, sondern um jenes des Kantons, des Kantonsospitals und der Psychiatrie. Das ist seine Sorge.

Der Motionär ist, um Oskar Kämpfer einen ruhigen Abend zu gönnen, durchaus bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dann würde es noch mehr Sinn machen, das Anliegen in die Spitalgesetzesrevision einfließen zu lassen.

Für **Marc Scherrer** (CVP) handelt es sich hier wieder einmal um eine typische Vorlage, die einzig und allein zum Ziel hat, gegen die Wirtschaftskammer zu schießen. Der Nationalrats- und Ständeratswahlkampf sollte nun aber langsam vorbei sein. Es wurde schon mehrfach gesagt: Die Spitäler sind verselbstständigt. Es herrscht eine gewisse Unternehmensfreiheit. Schliessen sich diese bei der Ausgleichskasse der Wirtschaftskammer an, dann ist es eben so. Aus irgendeinem Grund werden sie sich dafür entschieden haben. Wohl sicher nicht, weil da irgendwelche Gelder der Wirtschaftskammer ans Spital oder umgekehrt fliessen. Andere Kantone machen das auch. Landrat Christoph Buser kann darüber sicher noch Auskunft geben.

Noch etwas zu Martin Rüeggs erstem Votum: Es war keine Mitte-politische Aktion, sondern es waren einzelne Exponenten dabei, die das Geschäft vertreten haben. Man ist aber nie als Partei aufgetreten.

Abschliessend: Die CVP/BDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erinnert den Rat daran, dass vor genau drei Traktanden, bei Traktandum 100, eine Motion überwiesen wurde, die im Kernsatz gipfelt: «... das Spitalgesetz anzupassen und damit die Wett-

bewerbsfähigkeit, die Qualität der kantonalen Spitalbetriebe und deren Handlungsfreiheit zu gewährleisten.» Mit der Überweisung einer Motion in dasselbe Spitalgesetz, das ein operatives Detail festschreibt, würde man einen 180-Grad-Widerspruch produzieren. Das kann nicht der Sinn sein. Deshalb noch als Zusatzinformation: Es handelt sich bei dieser Lösung nicht um ein Unikum. Es sind nicht nur Aargau und Baselland, deren ausgelagerte Spitalbetriebe diese Handlungsfreiheit haben, es ist auch im Nachbarkanton Basel-Stadt so. Das Unispital ist dort in der politisch aktiven Handelskammer Mitglied und ebenfalls einer nicht staatlichen Ausgleichskasse angeschlossen. Konklusion ist, dass auf der Stellungnahme der Regierung nach wie vor bestanden wird und man den Vorstoss ablehnt, egal ob als Motion oder als Postulat.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erinnert daran, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde.

://: Der Landrat lehnt den Vorstoss 2015/361 als Postulat mit 45:30 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.39]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 275

104 [2015/152](#)

Postulat von Sven Inäbnit vom 16. April 2015: Angebote der hochspezialisierten Medizin (HSM) in der Region sichern!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 10.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/152 mit 42:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.41]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 276

105 [2015/362](#)

Postulat von Mirjam Würth vom 24. September 2015: Bericht zum Verfassungsauftrag zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 11.

Mirjam Würth (SP) findet es sehr schade, dass die Regierung das Postulat ablehnt. Und zwar nicht zuletzt, weil darin einige Fragen gestellt bzw. einige Themen aufgegriffen werden, die in diesem Moment, an dem es zu einem Zusammengehen der Spitäler von Basel-Stadt und Basel-Landschaft kommen soll und man neu definiert, wer was macht, dass man sich dort spezialisiert, wo man gut ist und Kompetenzen abgibt, wo andere besser sind – in diesem Moment wäre es wirklich wichtig, dass alle Aspekte beleuchtet würden. Die Votantin verlangt mit ihrem Postulat einen Bericht. Die Regierung sagt, es käme ohnehin einer, nur ein bisschen später, weil es ein laufendes Geschäft ist. Es ist der Votantin egal, wenn der Bericht erst in einem Dreiviertel Jahr kommt, nämlich dann, wenn alles geklärt ist. Die Postulantin bittet somit, ihren Vorstoss zu überweisen, damit am Ende ein Bericht vorliegt, worin all die Fragen zu den zahlreichen wichtigen Aspekten, die in diesem Zusammengehen vorliegen oder auftauchen, sauber und nachvollziehbar beantwortet sind.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/362 mit 46:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.43]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 277

106 [2015/101](#)

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 5. März 2015: Politische Handlungsmöglichkeiten gegen die Mengenausweitung im Gesundheitswesen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2015/101 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 278

107 [2015/205](#)

Motion von Pia Fankhauser vom 21. Mai 2015: Erarbeitung einer kantonalen eHealth-Strategie – für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass die Regierung die Motion entgegen nimmt.

Bürgin Beatrix (SVP): Es ist so, das mit eHealth (dem elektronischen Patientendossier) die Qualität der Behandlungen in Spitälern, Praxen und Apotheken gestärkt, der Behandlungsprozess verbessert, die Sicherheit erhöht und die Gesundheitskompetenz gefördert werden. Medizi-

nisches Personal kann sich dank eHealth mit der Einwilligung von Patienten die Gesundheitsgeschichte einer Person online beschaffen, also von Spital zu Spital, von Arzt zu Apotheke etc. Datensicherheit, Kosten sind u.a. Fragen, die noch interessieren. Die SVP-Fraktion wird das komplexe Geschäft als Postulat überweisen.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Zwei Punkte möchte sie auf den Weg geben: Erstens ist eHealth zukunftssträchtig, aber die Rolle des Kantons ist noch nicht klar. Es ist vor allem eine Frage des Datenschutzes, der nicht zuletzt vom Bund geregelt werden sollte. Zweitens: Bei Pilotprojekten ist immer auch ein gewisses Risiko vorhanden und man bezahlt auch Lehrgeld dafür. Der Kanton Basel-Landschaft ist im Moment nicht in der Lage, in diese Pilotphase einzusteigen. Dennoch lassen sich die Grundlagen dazu schaffen und die Rahmenbedingungen überlegen, wobei auf den Bund geschaut werden muss. Mit diesen zwei Einschränkungen würde die FDP das Postulat überweisen.

Pia Fankhauser (SP) weiss nicht, wo die FDP ein Pilotprojekt sieht. Die Motion, in dem es um ein Pilotprojekt geht, ist nämlich bereits überwiesen. Seit zwei Jahren wartet die Votantin darauf, dass sich daraus etwas entwickelt. Um was geht es konkret? Es geht darum, dass das elektronische Patientendossiergesetz im Juni dieses Jahres von den nationalen Räten beschlossen wurde. Dabei gibt es zwei ganz wesentliche Punkte. Die Spitäler müssen sich innerhalb von drei Jahren anschliessen, das heisst: Sie müssen sich elektronisch vernetzen und Gemeinschaften bilden. Die Pflegeheime und Geburtshäuser müssen dies innerhalb von fünf Jahren tun. Es handelt sich also um ein Bundesgesetz.

Die Gesundheit ist bekanntlich kantonal geregelt, somit ist der Kanton in der Pflicht, mit den Leistungserbringern (Pflegeheime, Spitäler etc.) im Rahmen des Datenschutz- und Gesundheitsgesetzes eine Kompatibilität herzustellen. Darum geht es. Regierungsrat Thomas Weber sei sehr gedankt dafür, dass er den Vorstoss als Motion entgegen nimmt. Er hatte bei einer Präsentation selber einmal darauf hingewiesen, dass dies auch unter Innovationsförderung falle. Es ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass man frühzeitig mit allen Leistungserbringern, die es in einem Gesundheitssystem gibt, Kontakt auf nationaler Ebene aufnimmt. Im Sinne der Transparenz gibt die Votantin bekannt, dass sie Vizepräsidentin des Physiotherapieverbands ist. Es gibt mit anderen nationalen Verbänden einen regen Austausch darüber, was wie funktionieren muss. Dies ist jedoch in jedem Kanton anders, weil die Gesundheits- und Datenschutzgesetze in jedem Kanton anders geregelt sind. Drei Jahre sind eine kurze Zeit. Insofern ist auch der Vorteil eines Postulats nicht wirklich einsehbar, denn es geht nicht darum, zu prüfen und zu berichten, ob man es will – denn es kommt ja ohnehin. Es ist der Votantin wichtig, dass der Kanton von Anfang an dabei ist. Es gibt relativ viele nationale Strategien (z.B. sind zur Palliativ-Strategie noch immer Vorstösse hängig) und es musste immer gewartet und gewartet werden. Es geht auch darum, Bundesmittel beziehen zu können, sofern man sich frühzeitig auf den Weg macht. Es geht keineswegs um ein Pilotprojekt, wie Christoph Buser meint; der Kanton Basel-Landschaft ist längst kein «First mover» in dieser Hinsicht. Eher noch ein «Fourth» oder «Fifth mover». Man kann natürlich als Kanton auch warten, bis

sich die anderen entschieden haben.

Die Motionärin hält an ihrer Motion fest.

Oskar Kämpfer (SVP) bedauert es, dass sich Pia Fankhauser nun festgelegt hat. Was ist für den Sprecher der Unterschied zwischen Motion und Postulat? Es geht um doch eine etwas komplexere Sache. Es gibt vom Bund den Auftrag, etwas umzusetzen, was der Votant vor 30 Jahren bereits im Entwicklungsland Mexiko kennen gelernt hatte. Der Kanton ist also weit hinterdrein, und es ist pressant. Die Zeitschiene würde von Regierungsrat Weber so oder so aufgenommen, ob nun als Postulat oder als Motion. Nur würde er mit einem Postulat nicht gerade zum sofortigen Handeln verpflichtet.

Der Votant ist der Meinung, dass ein elektronisches Dossier auf Patientenebene gute Überlegungen in Zusammenhang mit allen Versicherungen und Kassen nötig macht, und zwar national abgestimmt. Denn es kann nicht sein, dass man mit seiner Chip-Karte vom Baselland ins Wallis geht, und dort feststellen muss, dass das medizinische Dossier gar nicht gelesen werden kann. Das heisst: Selbstverständlich soll man es machen, aber der Kanton soll sich jetzt, auf kantonaler Grundlage, zuerst untereinander absprechen und einen Vorschlag bringen, der allgemein akzeptiert und umsetzbar ist. Und dann gibt es Aufträge. Aus diesem Grund wäre das Postulat richtig.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Es gab diverse Vorstösse in diversen Kantonen zu diesem Thema. Immer hiess es: Der Bund macht es, der Bund macht es. Nun hat der Bund die Grundlagen geschaffen und die Leistungsanbieter, ob privat oder staatlich getragen, wollen vorwärts machen und Klarheit und Investitionssicherheit haben. Es ist jetzt der Zeitpunkt, um dem Kanton den Weg zu bereiten für die Leistungsanbieter, damit sie einer Lösung zuarbeiten können.

Der Sprecher hält es für ungeschickt, nun wieder zu warten. Die Gesundheitsdirektion ist geschickt genug, den verbindlichen Auftrag in Absprache damit zu lösen, was national läuft. Es hat niemand ein Interesse an einer inkompatiblen Lösung, schon gar nicht der klamme Kanton Basel-Landschaft. Er und die zuständige Direktion werden das hinbekommen. Wichtig ist einfach, dass nun verbindlich zugearbeitet wird, damit die Leistungserbringer die Basis haben, um zu investieren.

://: Der Landrat überweist die Motion 2015/105 mit 48:26 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.53]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 279

108 [2015/127](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 26. März 2015: Kontrollierte Abgabe von Substanzen mit moderatem THC-Gehalt

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass

der Regierungsrat das Postulat ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 12.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) möchte mit dem Vorstoss, dass die Regierung ein Pilotprojekt zur kontrollierten Abgabe von Substanzen mit geringem THC-Wert prüft. Die Regierung lehnt das Postulat ab. Sie begründet das mit einem Gutachten der Universität Zürich. Sie schreibt aber selber, dass in Basel-Stadt ein Gutachten erstellt wird, und zwar vom hochdotierten Professor Albrecht. Das Gutachten ist noch nicht veröffentlicht, es ist aber bereits durchgesickert, in welche Richtung es geht, nämlich dass die Kantone durchaus Handlungsspielraum haben. In Basel-Stadt und Solothurn wurden bereits ebenfalls Beschlüsse gefasst, ein solches Pilotprojekt zu prüfen. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, dass bei zwei sich widersprechenden Gutachten eine gewisse Unsicherheit vorhanden ist. Der Sprecher macht beliebt, das Postulat zu überweisen. Sollte sich dann herausstellen, dass es rechtlich unzulässig ist, kann man auf einer halben Seite bei der Beantwortung des Postulats sagen, dass es aus rechtlicher Sicht nicht gehe. Wenn aber das Gutachten, wie zu erwarten ist, anders herauskommt und ein Handlungsspielraum besteht, steht nichts im Wege, dass im Kanton Basel-Landschaft, analog zum Kanton Basel-Stadt und Solothurn, ein solches Pilotprojekt geprüft wird.

Stefan Zemp (SP) hat sich bei Eingabe des Postulats von Kollege Wiedemann sofort daran erinnert, dass der Sprecher einst selbst eine Hanf-Interpellation eingegeben hatte. Am 26. März, dem Tag der Eingabe dieses Postulats, ging er nach Hause, steckte ein Hanfsämchen in den Boden – und daraus ist eine Hanfpflanze geworden. Nur leider, leider ist das Parlament so ineffizient, dass die Hanfpflanze in der Frostnacht vor 14 Tagen im Berggebiet des oberen Baseliets das Zeitliche gesegnet hat. *[Der Sprecher hält eine vertrocknete Hanfpflanze hoch; Gelächter]*

Etwas neidvoll schaut der Votant geistig in Richtung Amerika und sieht, was z.B. in Ontario abgeht. Dort wurde in fünf Bundesstaaten eine Teilliberalisierung beschlossen. Von diesen hat man mittlerweile aus Colorado verlässliche Angaben, dass pro Jahr 30 Millionen aus Steuereinnahmen anstehen, dass Arbeitsplätze geschaffen wurden in einer Hanfindustrie, die sich am Entwickeln ist. Und als positiver Nebeneffekt stieg der Schwarzmarktpreis von 10 auf 15 Dollar.

An dieser Stelle möchte er dem Regierungsrat als Denkanstoss die Pflanze überreichen. Der Votant beruft sich dabei auf das Bundesgesetz über Betäubungsmittel, Art. 19b: «Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen oder gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar.» Zur Mengenabgabe steht ebenfalls in Art. 19b: «10 Gramm eines Betäubungsmittels des Wirkungstyps Cannabis gelten als geringfügige Menge.» Die SP ist für Überweisen des Postulats.

[Stefan Zemp überreicht Regierungsrat Thomas Weber das Hanfplänzchen; grosses Gelächter.]

Es könnte beispielsweise die Umweltdirektorin Sabine Pegoraro im kantonalen Labor eine Analyse machen lassen. Dann weiss man nämlich verlässlich, was im Kanton Baselland moderate THC-Werte bedeuten. Der Finanz-

minister könnte ausrechnen lassen, wieviel Steuern er damit generieren könnte. Und damit die Bildungsdirektorin ebenfalls einbezogen werden kann, noch ein praktischer Tipp: Macht man daraus einen Tee, so nützt das nichts. Psychoaktive Substanzen, THC, sind nicht wasserlöslich. Aber die Bildungsdirektorin ist ja auch die Chefin der Hauswirtschaftslehrerinnen. Und als solches kann sie sicher ein Küchlein backen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP): Als Gesundheitsdirektor, der gleichzeitig Landwirtschaftsdirektor ist – allerdings nicht direkt für Neophytenbekämpfung zuständig [*Gelächter, Applaus*] – möchte der Sprecher kurz festhalten, dass man in diesem Kanton, vom Grundsatz her, keine dritte legale Droge einführen möchte. Bei Alkohol und Nikotin ist der Umgang mehr oder weniger einfach. Eine weitere Droge bedeutete um Gottes Willen den Einstieg in ein Problem, das schon mehrfach in diesem Rat diskutiert wurde. Aus diesem Grund lehnt die Regierung, trotz origineller Begleitmusik, den Vorstoss ab.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2015/127 mit 44:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.01]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 280

Mitteilungen

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) heisst auf der Tribüne eine Delegation der FDP Gelterkinder und Umgebung willkommen. Diese ist auf Einladung von Landrat Michael Herrmann hier, um die Landratsdebatte zu verfolgen. Er wünscht den Gästen interessante und spannende Einblicke in die Parlamentsarbeit.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 281

109 [2015/209](#) Postulat von Marco Born vom 21. Mai 2015: Arbeitslosenversicherung – Einstelltage nach Sanktionsraster D72

Wie Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) mitteilt, beantragt der Regierungsrat Überweisen und Abschreiben des Postulats.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 13.

Oskar Kämpfer (SVP) erachtet die Antwort der Regierung als interessant: Sie ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, das heisst, sie nimmt es eigentlich ernst. Gleichzeitig beantragt sie, den Vorstoss abzuschreiben.

In der Begründung schreibt sie: «Die zuständige Abteilung des KIGA Baselland ist daher aktuell daran zu

prüfen, ob und inwiefern eine Änderung dieser Praxis erfolgen sollte. Es erfolgt somit bereits eine Prüfung im Sinne des Vorstosses.» – Das KIGA wird also erst prüfen, weil die Zahlen noch nicht vorhanden sind, und hat noch gar nicht berichtet. Deshalb ist die SVP-Fraktion für die Überweisung, bittet aber um einen Bericht, wenn die Zahlen vorliegen. Der Vorstoss ist noch nicht abzuschreiben.

://: Damit ist das Postulat 2015/209 stillschweigend überwiesen.

://: Das Postulat 2015/209 wird mit 35:33 Stimmen abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.04]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 282

110 [2015/226](#) Postulat von Jürg Wiedemann vom 4. Juni 2015: Feldversuche mit nicht zugelassenen Pestiziden

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, erklärt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

://: Das Postulat 2015/226 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 283

111 [2015/337](#) Postulat von Regina Werthmüller vom 10. September 2015: Kantonale Bestäubungsprämien für Imker/-innen resp. Abgeltung von imkerlichen Aufwendungen

Wie Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) mitteilt, lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 14.

Postulantin **Regina Werthmüller** (parteilos) dankt für die Begründung des Postulats. Sie ist nicht glücklich darüber, dass das Postulat nicht entgegengenommen wird, geht es doch um ein kleines Anliegen auf einer kleinen Flughöhe zu Gunsten eines kleinen Insekts. Offenbar ist es so, dass sich das Anliegen schlecht in ein Gesetz einordnen lässt. Auf der Grundlage des Natur- und Landschaftsgesetzes kann eine allfällige Bestäubungsprämie nicht eruiert bzw. ausgerichtet werden. Dem Regierungsrat sei gedankt, dass er durch die Behandlung des Postulats eine Diskussion angestossen hat, ebenso für die Begründung, wohin die Gelder fliessen, nämlich in die Fachstelle, für die Marcel Strub als Fachexperte zuständig ist. Sie hofft, die angestossene Diskussion möge dazu beitragen, dass jene Gemeinden, welche die grosse Arbeit der Imkerinnen und

Imker noch nicht abgelten, dies in Zukunft im Sinne einer Wertschätzung tun werden. Es wäre also ihr persönlich wie auch der Regierung ein Anliegen, wenn die Gemeinden inskünftig in ihren Budgets einen Beitrag einstellen würden, um ihren Imkern eine Bestäubungsprämie auszurichten.

Im Übrigen entschuldigt sich Regina Werthmüller, dass sie bei der Behandlung ihrer Interpellantin 2015/061 nicht anwesend war. Sie bedankt sich herzlich für die ausführliche Antwort und sagt, es sei kein Benehmen, sich nicht im Saal aufzuhalten, wenn eine so tolle Antwort daher komme.

Susanne Strub (SVP) teilt mit, ihre Fraktion sei wie die Regierung der Meinung, dass das Postulat abgelehnt werden solle. Es mag die Anwesenden erstaunen, dass sie als Bäuerin dagegen ist. Die Leistungen, welche die Imker und die Bienen erbringen, ist unbezahlbar in Franken. Die Bienen und ihre Gesundheit sind sehr wichtig. Die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Solothurn haben eine Fachstelle für die Bienen geschaffen. Dafür gebührt der Regierung ein herzliches Dankeschön, hat doch nur der Kanton Bern eine solche Fachstelle. Die Regierung hat weit vorausgeschaut und eine hervorragende Arbeit geleistet. Der Kanton Baselland finanziert die Fachstelle und leistet einen Beitrag an den Bienenzüchterverband. Wie bereits gehört, sprechen auch viele Gemeinden einen Betrag. Die Fachstelle Bienen fördert und unterstützt die Imker sehr. Es ergeht ein herzliches Dankeschön an die Imker, welche so viele Stunden in ihren Bienenhäusern verbringen. Es handelt sich um ein so wichtiges Hobby. Die Pflege der Bienen nimmt so viele Stunden in Anspruch, dass sie nicht mit Geld abgegolten werden kann.

Landrätin Strub ruft die Anwesenden auf, Schweizer Bienehonig zu kaufen und die einheimischen Imker zu unterstützen. [*Beifälliges Klopfen*]

Als **Hannes Schweizer** (SP) den Vorstoss las, vermutete er zunächst, dass Michael Herrmann der Urheber sei, hat doch dieser im letzten August die Imkerprüfung erfolgreich bestanden. Wer Michael Herrmann aber kennt, weiss, dass er nicht auf staatliche Interventionen angewiesen ist. [*Heiterkeit*]

Die SP-Fraktion nimmt die Analyse und die Forderung im Zusammenhang mit dem dritt wichtigsten Nutztier zur Kenntnis. Das Anliegen ist aber bereits mit seiner Motion 2009/042, «Förderung der Bienenzucht», erfüllt. Der Regierungsrat ist damit verpflichtet worden, aktiv zu werden und eine Fachstelle einzurichten.

Michael Herrmann (FDP) bedankt sich zunächst, dass der Landrat bis 19.10 Uhr mit dem Thema «Imker» gewartet hat, wird doch der Delegation aus Gelterkinden damit vor Augen geführt, dass er jeden zweiten Donnerstag hier tätig ist.

Möchte man die Arbeit der Imker entschädigen, wäre das Staatsdefizit mindestens doppelt so hoch. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Bienen ist enorm hoch, wie auch im Film «More than Honey» eindrücklich gezeigt wird. In China sind es nicht die Bienen, welche die Bäume bestäuben – die Menschen müssen dies tun. Soweit wird es hier hoffentlich nie kommen. Die Imker brauchen keine staatliche Unterstützung, denn sie verrichten ihre Arbeit aus Freude. Die Arbeit liesse sich auch gar nicht entschädigen. Sie brauchen aber die Unterstützung aller, wenn es

um die Pflege der Bienen und um den sorgfältigen Umgang mit der Umwelt geht, auch mit Pestiziden. Es wurde vorhin ein Vorstoss stillschweigend überwiesen, der einige interessante Fragen beinhaltet.

Ohne diese Frage radikalisieren oder überbewerten zu wollen, ist Landrat Herrmann der Meinung, dass die Arbeit von Landwirt und Imker Hand in Hand erfolgen muss, sind doch beide Seiten aufeinander angewiesen. Das braucht es am allermeisten – mehr noch als Geld.

Er hofft, dass Regina Werthmüller ihm seine Haltung nicht übel nimmt, und merkt an, die FDP habe zunächst grosse Sympathien dafür gehabt, den Vorstoss zu überweisen, weil seine Sitznachbarin, Christine Frey, mit zweitem Vornamen «Maja» heisse. [*Heiterkeit*]

Insgesamt sollten alle Sorge tragen zu den Bienen. Wer etwas Gutes tun will – dies der Praktikertipp zum Schluss –, sollte im Garten Trachtpflanzen setzen, die möglichst lange blühen und an denen die Bienen sich stärken können für den Winter, der hoffentlich bald kommen wird.

Christine Gorrengourt (CVP) findet es schwierig, nach so wortgewandten Rednern noch etwas zu sagen. Sie möchte aber auch darauf hinweisen, dass hier ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, und zwar in doppeltem Sinne – von den Bienen und den Imkern. Den Bienen kann nicht gut Dankeschön gesagt werden, aber alle können dafür sorgen, dass auf den Wiesen noch Blumen blühen, und darauf achten, was in den Gärten gesetzt wird. Die Bienen sollten Pflanzen vorfinden, bei denen sie sich Nahrung holen können.

Dankbarkeit gebührt auch den Imkern. Es ist eine grosse Arbeit, welche von den Hobby-Imkern und von den professionellen Imkern geleistet wird. Wie Susanne Strub bereits gesagt hat, ist es wichtig, dass es Abnehmer für den Honig gibt. Es geht also nicht primär um das Einkommen, sondern um die Wertschätzung gegenüber den Imkern und der Pflege, welche diese den Bienen angedeihen lassen.

Sie ist froh, dass viele im Rat das auch so sehen und sich sogar ein Imker unter den Kollegen befindet. Wie Susanne Strub ist sie aber der Ansicht, dass schon viel Gutes getan wird. Alle können zudem einen Beitrag leisten, indem sie das Ganze in obigem Sinne unterstützen.

://: Das Postulat 2015/337 wird mit 50:19 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.16]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 284

112 [2015/009](#)

Motion von Hans Furer vom 15. Januar 2015: Die Regelungen betreffend Anwaltsexamen müssen mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert werden

Der Regierungsrat lehne die Motion ab, teilt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) mit.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 15.

://: Die Motion 2015/009 wird mit 59:4 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.18]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 285

113 [2015/013](#)

Postulat von Julia Gosteli vom 15. Januar 2015: Aktuelles Sicherheitsdispositiv im Falle eines Flugzeugabsturzes

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

://: Das Postulat 2015/013 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 286

114 [2015/016](#)

Postulat von Bianca Maag vom 15. Januar 2015: Parkplätze reduzieren bei Alterswohnungen

Der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen, erklärt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Markus Meier (SVP) sagt, dass die Reduktion von Parkplätzen bei Alterswohnungen auf den ersten Blick ein Anliegen ist, mit dem man sich befassen kann, haben doch vermutlich viele Bewohner von Alterswohnungen kein Auto mehr oder brauchen keines. Bei näherer Betrachtung ist es aber so, dass nicht die Autos der Bewohnerinnen und Bewohner massgeblich sind. Vielmehr besteht dort eine Struktur, in der vermehrt Kontakte mit Familie, mit den Nachkommen und Bekannten stattfinden. Es werden Dienstleistungen in Anspruch genommen, von Ärzten, Spitex und Taxis. Wenn wieder einmal das Gefühl besteht, es müsse etwas gegen Benzinschleudern unternommen werden, ist Folgendes zu sagen: Sollte in ein paar Jahren tatsächlich das Google-Auto ohne Pilot Realität werden, dann bräuchte auch dieses noch einen Platz zum Anhalten.

Die SVP hat den Eindruck, es brauche die Verkehrsfläche dieser Parkplätze auch bei Alterswohnungen, zumal die Entwicklung in der Automobiltechnik sehr rasch voranschreitet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch das autoarme Wohnen angesprochen ist. Aber selbst dort braucht der Infrastrukturversorger, beispielsweise der Service-Monteur für die defekte Geschirrpülmaschine, einen Parkplatz; die Autos können nicht einfach auf der Strasse stehen gelassen werden.

Die SVP-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, dass

an den Parkplatzpflichten, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, festgehalten wird. Sie lehnt das Postulat ab.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, die Überschrift des Postulates sei verlockend und weise auf das Alterswohnen hin. Es ist nachvollziehbar, dass ältere Menschen weniger Auto fahren, vielleicht ist es auch besser, dass sie weniger fahren. Das Postulat geht aber weiter. Es geht um das Familienwohnen ohne Auto, um genossenschaftliches Wohnen ohne Auto. Das sind alles schöne Ideen, wie man auch aus Versuchen weiss, die es neuerdings gibt. Allerdings weiss man auch, dass sich die Lebensgewohnheiten auch von ideologisierten Jungfamilien ändern werden, spätestens dann, wenn sie auch zu «Mama-Taxis» werden. Dann wird das Auto eben beschafft und steht herum. Weil die Parkplätze fehlen, wird es auf die Allmend gestellt. Das führt dort zu einer Verdrängung, was die Gemeinden dann zu Interventionen zwingen wird. Es findet also eine reine Verlagerung auf die Allmend statt.

Die in Baselland bestehende Lösung, dass es pro 1.3 Wohnungen einen Parkplatz geben muss, ist gut. Das zeigt sich übrigens im Kanton Basel-Stadt, der eine solche Lösung nicht hatte – in der irrigen Meinung, die Leute umerziehen zu können, indem man ihnen keine Parkplätze zur Verfügung stellt. Das hat dazu geführt, dass es in Basel-Stadt überhaupt keine Parkplätze mehr gibt und ein extremer Suchverkehr besteht, weil auch in der Stadt Auto gefahren wird und die Leute ein Auto wollen. Natürlich gibt ideologische Anflüge, indem jemand sagt, er wolle autofrei wohnen. Im Kern verändern sich die Lebenssituationen und führen dazu, dass die Autos schliesslich herumstehen.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen von Quartierplanungen bereits heute die Möglichkeit besteht, in Einzelfällen Veränderungen zu treffen.

Zu guter Letzt glaubt sich Andreas Dürr zu erinnern, dass der Landrat sich bereits mit einem ähnlichen Vorstoss von Lotti Stokar befasst und diesen überwiesen hat. Das geschah noch unter den alten Mehrheitsverhältnissen, und es ist zu hoffen, dass der heute zur Diskussion stehende Vorstoss abgelehnt wird.

Felix Keller (CVP) teilt mit, dass die CVP/BDP-Fraktion das Postulat unterstütze. Persönlich ist er der Meinung, dass die Verordnung gar nicht mehr zeitgemäss ist, bestehen doch im Unter- und im Oberbaselbiet ganz unterschiedliche Parkplatzbedürfnisse. Insofern ist es speziell, den ganzen Kanton über einen Leisten schlagen zu wollen. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinden selber entscheiden sollten, wie viele Parkplätze pro Wohnungseinheit zur Verfügung gestellt werden sollen.

Daher hat die Fraktion Sympathien für den Vorstoss. Es soll geprüft werden, ob die Verordnung noch zeitgemäss ist. Müssen wirklich für Alterswohnungen, Pflegewohnungen, Einfamilienhäuser und Familienwohnungen die gleiche Anzahl Pflichtplätze zur Verfügung gestellt werden? Im Rahmen des Vorstosses von Lotti Stokar hat eine Vernehmlassung stattgefunden; auf deren Ergebnisse darf man gespannt sein. Der Vorstoss von Bianca Maag kann im gleichen Zug abgehandelt werden.

Bianca Maag-Streit (SP) dankt Felix Keller für sein Votum; er hat zum Ausdruck gebracht, was sie auch gerne gesagt hätte.

Es geht ihr nicht darum, alle Parkplätze abzuschaffen. Vielmehr soll geprüft werden, ob es im ganzen Kanton die

genau gleiche Regelung brauche. Daher bittet sie, das Postulat – es geht nur um Prüfen und Berichten – zu überweisen.

Lotti Stokar (Grüne) bestätigt, dass der Landrat am 28. Februar 2013 die Motion 2012/244 überwiesen hat, nach einer heftigen Debatte, wie sie sich erinnert. Die Vernehmlassung hat im letzten Sommer stattgefunden. Von der zuständigen Regierungsrätin würde sie gerne erfahren, was der gegenwärtige Stand des Geschäftes ist und wann die vorberatende Kommission den Vorschlag wird diskutieren können.

Aus ihrer Sicht ist es nicht so, dass es in Basel-Stadt, in der Agglomeration oder dort, wo es Alterswohnungen hat, gleich viele Parkplätze braucht wie anderswo. Als Gemeindepräsidentin erlebt sie bei ihren Besuchen von Jubilarinnen und Jubilaren immer wieder, dass diese in eine zentrumsnahe Wohnung mit entsprechender Infrastruktur ziehen, weil sie nicht mehr auf das Auto angewiesen sein wollen. Deshalb werden sie auch keine Lust haben, für Parkplätze zu zahlen. Die Spitex kommt jeweils zu mehreren Personen gleichzeitig; hier reicht ein Parkplatz. Die Besucherparkplätze sind von dieser Regelung nicht unbedingt betroffen.

Es geht jetzt vor allem darum, das Postulat zu überweisen, welches auch gleich in die laufenden Abklärungen einbezogen werden kann. Bestimmt wird in der Kommission noch eine lange Debatte bevorstehen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) informiert, dass die Motion Stokar in der Schlussbearbeitung sei. Es wird zu einer Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes kommen. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung kann dann geprüft werden, welche Vorstösse abgeschrieben werden sollen.

://: Das Postulat 2015/016 wird mit 35:34 Stimmen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19.28]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 287

115 2015/021

Postulat von Felix Keller vom 15. Januar 2015: Jugendmedienschutz im Kanton Basel-Landschaft?

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei.

://: Das Postulat 2015/021 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 288

116 2015/048

Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Januar 2015: Revision des Verwaltungsorganisations-Gesetzes bzw. -Dekrets

Der Regierungsrat nehme die Motion entgegen, teilt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) mit.

Rolf Richterich (FDP) stellt ironisch fest, der Regierungsrat sei – welche Überraschung – bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Motion verlangt nämlich, dass der Regierungsrat seinen Laden nach eigenem Gutdünken organisieren könne.

Wenn man die Geschichte Revue passieren lässt, muss doch festgestellt werden, dass der Landrat das eine oder andere Mal dem Regierungsrat Einhalt gebieten musste – nicht weil der Landrat der Meinung war, das Ganze sei nicht richtig aufgeleitet worden, sondern weil mehr Kosten ausgelöst wurden. Es ist schon klar, dass nun etwas am Prinzip der Gewaltenteilung geritzt wird, aber auf der anderen Seite ist es so, dass überzeugende Vorlagen im Landrat auch Erfolg hatten. Wenn eine von der Regierung vorgeschlagene Reorganisation im Landrat keinen Erfolg hat, dann muss der Landrat als Resonanzgremium dies dem Regierungsrat mitteilen. Insofern findet er es richtig, dass die Entscheidungskompetenz beim Landrat liegt. Er möchte sie nicht abschaffen – auch die Mehrheit seiner Fraktion nicht.

Dem Einwand, in einer Organisation müsse doch schnell reagiert werden können, ist entgegenzuhalten, dass nicht jede Woche eine kantonale Reorganisation erfolgt, für die eine Landratsvorlage unterbreitet werden muss. Folglich kann eine solche Reorganisation durchaus noch eine Runde durch Kommission und Landrat machen. Diese Argumente sind nicht stichhaltig.

Jene, die schon länger dabei sind, mögen sich zwei bis drei Reorganisationen der letzten Jahre vor Augen halten. Bei allen war es richtig, im Landrat länger darüber zu debattieren. Eine Reorganisation erhält im Übrigen auch einen höheren Stellenwert, wenn sie vom Landrat abgesegnet wird.

Dominik Straumann (SVP) schliesst sich namens seiner Fraktion dem Votum Rolf Richterichs an. Allerdings würde die SVP die Überweisung des Vorstosses als Postulat unterstützen, falls Klaus Kirchmayr zu einer Umwandlung bereit wäre. Es ginge nämlich darum zu prüfen, welche Punkte in der Verfassung geändert werden müssten, dass sie zum Dekret passen würden.

Die Fraktion stimmt argumentativ mit Rolf Richterich überein. Vor allem ist nicht messbar, was «politisch relevante Fälle» sind. Schon deswegen darf der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich leicht erstaunt über die Argumente, vor allem über jene, die Rolf Richterich vorgebracht hat. Normalerweise ist dieser nämlich sehr sattelfest, was Gesetzestexte und Verfassung angeht. Die Organisation ist laut Verfassung eindeutig die Sache der Regierung; das Dekret, das in der Hierarchie unterhalb des Gesetzes steht, führt durch das Hintertürchen die Landratskompetenz ein. Das Dekret widerspricht klar der Verfassung und dem Gesetz. Mit dem Vorstoss wird nichts anderes verlangt, als dass die normale Gesetzes-

hierarchie wieder hergestellt wird. Die Regierung könnte inskünftig eine Reorganisation durchführen, es darauf ankommen lassen und die Reorganisation dem Landrat nicht vorlegen, um letztlich das Verfassungsgericht entscheiden zu lassen. Im Moment besteht eine inkonsistente Situation.

Es ist erstaunlich, dass die Vorstösse zu diesen Themen von einer damaligen Landrätin mitunterschrieben worden sind, welche heute auf der Regierungsbank sitzt, nämlich von Regierungsrätin Monica Gschwind. Ferner ist auch daran zu erinnern, dass ein damaliger Jung-Landrat den genau gleichen Vorstoss eingereicht hat, welcher von diversen Mitgliedern der SVP-Fraktion mitunterzeichnet worden ist. Mittlerweile sitzt auch er auf der Regierungsbank: Regierungsrat Thomas Weber.

Es ergibt doch keinen Sinn, dass die Regierung jede klitzekleine organisatorische Änderung dem Landrat unterbreiten muss. Die Regierung verdient dieses Vertrauen. Auch ist es sinnvoll, wenn der Landrat sich einen gewissen Schutz vor einer allfälligen Instrumentalisierung durch Betroffene auferlegt.

Er ruft dazu auf, den Volkswillen, der in der Verfassung klar festgeschrieben ist, richtigzustellen und die Regierung arbeiten zu lassen, wenn es darum geht, sich selber zu organisieren. Das ist zielführend, weshalb der Landrat gebeten wird, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Kathrin Schweizer (SP) erachtet es als nicht zielführend, wenn der Landrat bei einfachsten operativen Reorganisationen Einfluss zu nehmen versucht. Es werden Stellvertreterkriege geführt, bei denen es eigentlich um etwas ganz anderes geht. Das tut der politischen Kultur nicht gut, und das Ganze ist auch nicht stufengerecht.

Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion, wie sie vorliegt.

Marc Schinzel (FDP) vertritt eine Minderheitsmeinung in der Fraktion, indem er der Ansicht ist, dass die Regierung sich selber sollte organisieren können.

Ohne auf Verfassung und Gesetz eingehen zu wollen, ist es doch im Grundsatz so, dass die Regierung sich selber sollte organisieren können. Das entspricht guter Staatsführung.

Sein Privileg als Neuling im Landrat ist es, dass er all die alten Geschichten nicht erlebt hat. Das bedeutet, dass er noch sehr viel Vertrauen in die Regierung hat, das ihm jetzt wohl doch nicht einfach genommen werden soll. Auch darf festgehalten werden, dass es sich um eine bürgerliche Regierung handelt. Er darf also davon ausgehen, dass diese Regierung eine Reorganisation in einem guten bürgerlichen und auch effizienten Sinne macht. Das führt ihn zum Schluss, dass auch Klaus Kirchmayr Vertrauen in die bürgerliche Regierung setzt. Das sollte unterstützt werden, weshalb er auch dafür ist, den Vorstoss zu überweisen.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es auch toll, wenn Vertrauen gegenüber der Regierung besteht. Dieses Vertrauen hat er auch. – Darum geht es im Kern aber gar nicht. Vielmehr geht es um die Frage, in welcher Beziehung der Landrat seine Möglichkeiten regelt. Und wo schränkt er sich ein? Natürlich kann man dabei auf die Verfassung Bezug nehmen. Für ihn persönlich ist das aber irritierend, erinnert er sich doch an Zeiten, als die Verfassung bzw. der Verfassungsauftrag nicht ganz so eng gesehen wurde wie jetzt

in diesem Zusammenhang.

Wie oft hat überhaupt schon ein Problem bestanden, das zu einer echten Auseinandersetzung zwischen Regierung und Parlament geführt hat? In der letzten Zeit war das nie der Fall.

Allerdings erinnert er sich gut, dass gerade Klaus Kirchmayr noch vor einigen Jahren zu einem Teil der Regierung immer wieder mit einem relativ grossen Misstrauen geredet hat. Zu Recht, selbstverständlich, aber es können nicht jedes Mal, wenn sich die Regierungszusammensetzung geändert hat, die Gesetze und die Verfassung geändert werden. Es braucht eine gewisse Konsistenz. Aus diese Grund sollte jetzt keine Änderung herbeigeführt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) gratuliert und dankt vorab dem Landratspräsidenten, der das Plenum nun schon mehrere Stunden sehr konzentriert durch die Sitzung führt, während andere bereits schlapp gemacht haben und heimgegangen sind. *[Applaus]*

Er hat gelernt, dass es offensichtlich ein guter Wegbereiter für eine Regierungsratskarriere ist, gewisse Motionen zu unterzeichnen. Diese werden einem dann im richtigen Moment um die Ohren geschwungen.

Ferner gratuliert er Marc Schinzel, dass dieser noch völlig unvoreingenommen und mit Vorschusslorbeeren an die Regierung leben kann, und hofft, dass sich dies im Zeitablauf nicht ändern wird.

Zur Sache: Er versteht das Anliegen, das Klaus Kirchmayr mit dem Vorstoss verfolgt, aber dieser ist für ihn zu ungenau formuliert. Deshalb plädiert er dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit die Regierung im Rahmen von Prüfen und Berichten präzisiert, in welche Richtung eine Änderung gehen müsste.

Auch er ist der Meinung, dass dem Regierungsrat grundsätzlich ein gewisser Spielraum in der Art und Weise, wie dieser sich organisiert, gelassen werden müsste. Letztlich müsste der Landrat über das Budget steuern können und darauf vertrauen, dass es nicht ausartet. Allerdings gibt einige grundsätzliche Fragen, die definiert werden müssten. Wo ist dieser Spielraum? Genau deshalb hätte er gerne den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion überweisen, damit klar wird, was eigentlich gemeint ist, vor allem im ungenau formulierten Bereich der Motion.

Dominik Straumann (SVP) sagt zu Marc Schinzel, auch er habe Vertrauen in die Regierung. Mit dem Hinweis, dass Verfassung und Gesetze erlassen werden, welche die Amtsdauer einer Regierung überdauern, wiederholt er sein Argument, wonach «politisch relevante Fälle» weder messbar sind noch zugeordnet werden können. Deshalb ist die SVP-Fraktion dafür, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Dann können das Gesetz und die Verfassung so angepasst werden, dass sie zum Dekret passen.

Rolf Richterich (FDP) meint zu Klaus Kirchmayr, dieser zitiere natürlich nur aus Gesetz und Verfassung, was dessen Anliegen unterstützt. In der Verfassung heisst es «unter Wahrung der Gesetze». Im Verwaltungsorganisationsgesetz ist festgeschrieben, wie es abläuft, nämlich zweigeteilt: Der Landrat legt auf der höheren Ebene der Direktionen fest und der Regierungsrat auf einer tieferen Ebene. Das Gesetz ist also durchaus verfassungskonform. Falls Klaus Kirchmayr anderer Meinung ist, steht es ihm frei, gegen einen Entscheid des Landrates Beschwerde zu

führen.

Wenn das Ganze mittels Rechtsgutachten noch ausgedeutet werden soll, so kann der Vorstoss als Postulat überwiesen werden. Aber ohne Not eine Motion zu überweisen, welche eine Änderung herbeiführen soll, ist weit über das Ziel hinausgeschossen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, im elektronischen Zeitalter sei die Maschine dem menschlichen Gedächtnis manchmal überlegen. Er zitiert daher aus dem Vorstoss 2012/322, Teilrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes, der damals von Klaus Kirchmayr eingereicht und von den Landräten Buser, Brassel, Keller und dem Sprechenden mitunterzeichnet worden ist. Der Clou ist, dass der Vorstoss am 11. April 2013 vom Landrat überwiesen worden ist und ziemlich genau das fordert, was in der heute zur Diskussion stehenden Motion gefordert ist. Dieser Vorstoss liegt also bereits bei der Verwaltung zur Bearbeitung. Wenn heute die Motion nun abgelehnt würde, entsteht das Dilemma einer Differenzbereinigung. Was will der Rat letztlich? *[Heiterkeit]*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Regierungsrat sei für schwierige Aufgaben da – eine mögliche habe Regierungsrat Weber soeben skizziert.

Er zeigt sich schon etwas erstaunt über die heute vertretenen Positionen, hat doch der Landrat bereits einen Vorstoss, der in diese Richtung geht, überwiesen, und zwar aus seiner Sicht zu Recht. Das Geschäft ist auch in Bearbeitung. Die Direktion ist daran, das Verwaltungsorganisationsgesetz zu revidieren. Jetzt ein Postulat hinterher zu schicken, ist nicht sehr zielführend. Richtiger wäre es, wenn der Landrat die Motion, wie von der Regierung beantragt, überweist. Dann kann die Motion integriert werden, anschliessend ist wieder das Parlament am Zug und kann darüber befinden, ob ihm der Vorschlag gefällt oder nicht. Dies scheint ihm ein effizienter Weg und Vorgang zu sein.

Ferner: Es ergibt durchaus in einem modernen Organisationsverständnis einen Sinn, wenn die Exekutive sagt, wie die Verwaltung organisiert sein soll. Richtig ist, wenn das Parlament in politisch relevanten Fällen beigezogen wird. Zu nennen sind Vorhaben der Regierung, die zu wesentlich mehr Kosten führen würden. Solche Vorhaben sind ohne das Parlament nicht möglich. Damit hat das Parlament eigentlich die Sicherung genau dort, wo sie nötig ist, auch weiterhin in der Hand.

Alle streben eine effiziente Organisation und eine effiziente Arbeitsweise an. Der Vorstoss kann hierzu einen Beitrag leisten, weshalb die Regierung sich einig war, dass sie den Vorstoss entgegennehmen will.

://: Die Motion 2015/048 wird mit 41:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.47]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 289

117 [2015/052](#)
Motion von Patrick Schäfli vom 29. Januar 2015: Keine

automatische Gewährung des Doppelbürgerrechts mehr: Einführung eines Optionsmodells gefordert!

Wie Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) mitteilt, beantragt der Regierungsrat Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 16.

Dominik Straumann (SVP) teilt kraft seines Amtes als Fraktionspräsident und auf der Grundlage der geänderten gesetzlichen Bestimmungen mit, dass die SVP den Vorstoss zurückzieht. Die Fraktion dankt für die Begründung. Sie hofft nicht auf eine Standesinitiative, sondern wird das Anliegen bei den entsprechenden Parlamentariern in Bern einbringen.

://: Die Motion 2015/052 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 290

118 [2015/079](#)
Postulat von Patrick Schäfli vom 12. Februar 2015: Fehlmessungen bei Radaranlagen im Baselbiet: Unberechtigte Bussenrechnungen müssen verhindert werden!

Der Regierungsrat lehne das Postulat ab, teilt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) mit.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 17.

Fraktionspräsident **Dominik Straumann** (SVP) dankt für die Antwort. Die Fraktion ist gespalten: Ein Teil der Fraktion wird den Vorstoss unterstützen, ein anderer nicht. Er verzichtet auf weitere Ausführungen, da das Thema in der Begründung bereits sehr umfangreich beschrieben ist.

Andreas Bammatter (SP) teilt mit, dass seine Fraktion das Postulat nicht unterstützen werde.

://: Das Postulat 2015/079 wird mit 53:14 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.50]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 291

119 [2015/081](#)
Postulat von Jürg Wiedemann vom 12. Februar 2015: Unklar definierte Behandlungsfristen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat zur Entgegennahme des Postulats bereit sei. Laut der Doodle-Umfrage handelt es sich um

eines der wenigen Geschäfte, mit dessen Überweisung sich alle Fraktionen einverstanden erklärt haben.

://: Das Postulat 2015/081 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 292

120 [2015/315](#)

Motion von Regula Meschberger vom 27. August 2015: Transparenz von Kampagnengrössen und Spendengeldern bei Wahlen und Volksabstimmungen

Der Regierungsrat beantrage Ablehnung der Motion, erklärt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 18.

Motionärin **Regula Meschberger** (SP) ist sich sehr wohl bewusst, dass es sich um ein Thema handelt, über das bereits einmal geredet wurde. Im Jahr 2013 gab es eine Volksabstimmung dazu, in deren Rahmen immerhin 43% Ja gesagt haben.

Dass das Thema erneut aufgebracht wird, hat mit den Diskussionen zu tun, die in letzter Zeit rundum laufen und von denen die SP überzeugt ist, dass diese unserer Demokratie schaden. Wenn sich bei Abstimmungen und überall dort, wo Geld im Spiel ist, Komitees bilden, ist es wichtig zu wissen, wer dahinter steht und wer das Ganze finanziert. Die SP interessiert nicht die kleinen Spenden; es geht um die grösseren Beträge. Für sie hat es mit der Glaubwürdigkeit in der Politik zu tun. Deshalb ist es ihr ein demokratisches Anliegen, bei Abstimmungen Transparenz zu schaffen. Das könnte letztlich auch dazu führen, dass die Stimmbeteiligungen höher werden. Es tönt vielleicht etwas plakativ, aber Transparenz ist ein Gebot der Stunde.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt zu Regula Meschberger, ihr Votum sei nicht nur plakativ, sondern auch ideologisch gefärbt gewesen. Immerhin haben 57% der Bevölkerung gesagt, es gebe in unserer Gesellschaft noch so etwas wie eine Privatsphäre. Diese Privatsphäre will sich die Mehrheit mit dem Begriff «Demokratie», den sie mindestens so hoch hält wie die SP, überhaupt nicht wegdiskutieren lassen.

Es ist für ihn mehr als irritierend, dass mit den gleichen Argumenten, die bereits im Jahre 2003 auf dem Tisch gelegen sind, erneut darüber diskutiert werden muss.

Deshalb sei auf die damalige Diskussion verwiesen; alle darüber hinaus gehenden Bemerkungen sind überflüssig. Wahrscheinlich wäre die Stimmbeteiligung an der Urne höher, wenn nicht alle Jahre die gleichen Geschäfte erneut aufgewärmt würden.

Gemäss **Christine Frey** (FDP) wird das Ganze in Amerika offen gehandhabt. Es gibt einen riesigen Verwaltungsapparat, um eben die Offenlegung der Spenden zu bewerkstelligen. Trotzdem stehen dort Vorwürfe im Raum, dass Wahlen und Abstimmungen gekauft würden.

Bei uns wurde am 9. Juni 2013 abgestimmt, und – dies an die Adresse Regula Meschbergers – es sind 56% und mehr dagegen gewesen, dass man hier Transparenz walten lässt.

Sie betrachtet den Vorstoss als Zwängerei. Die Medien sind nicht mehr vor Ort; der Landrat kann schnell zur Abstimmung schreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, dass die Fraktion Grüne/EVP die Motion – wenig überraschend – unterstütze. Transparenz ist eine wichtige Zutat für eine funktionierende Demokratie. Der Vorstoss trägt zu höherer Transparenz bei. Es gibt entsprechende Musterbeispiele, dass dies funktioniert, auch in anderen Schweizer Kantonen. Langfristig wird kein Weg daran vorbeiführen, dass auch hier in der einen oder anderen Form Transparenz geschaffen werden muss.

Die Fraktion unterstützt die Motion. Die Argumente sind bereits anlässlich der letzten Diskussion ausgetauscht worden. Daher kann tatsächlich zur Abstimmung geschritten werden.

Regula Meschberger (SP) sagt, immer wenn die Argumente fehlten, werde ins Feld geführt, dass Wahlkampf betrieben oder auf die Medien geschickt würde. So macht die SP nicht Politik. Es geht um Transparenz, ein Anliegen, das alle haben – auch die bürgerliche Seite. Die Politik ist der Bevölkerung Transparenz schuldig.

Pascal Ryf (CVP) bestätigt, dass es unterschiedliche Regelungen in den Kantonen gebe. Im Kanton Tessin gibt es eine Selbstdeklaration, wobei in den Raum gestellt sei, wie effizient diese ist.

Die CVP/BDP-Fraktion ist gespalten, ist aber grossmehrheitlich für Ablehnung.

://: Die Motion 2015/315 wird mit 38:28 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) hält fest, dass der Landrat heute 102 Geschäfte behandelt und effizient gearbeitet habe. Er dankt allen recht herzlich dafür und hofft, dass an den nächsten beiden Landratstagen so weitergegangen werden kann. So dürfte es wahrscheinlich gelingen, die 200 Geschäfte durchzubringen. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung am 5. November 2015: 20.00 Uhr

Sitzung vom 12. November 2015

Nr. 293

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst herzlich zur Sitzung vom 12. November 2015.

Speziell begrüsst wird auf der Zuschauertribüne die Klasse 4c der Sekundarschule Binningen, unter der Leitung ihres Lehrers, Herrn André Studer.

– *Veranstaltung Kantonsgericht*

Heute Abend nach der Landratssitzung, um 17:30 Uhr, sind die Fraktionspräsidien und die Präsidien der Finanzkommission, der Personalkommission, der JSK, der BPK und der GPK zu einem Treffen mit der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts eingeladen.

– *FC Landrat*

Ebenfalls heute Abend findet die 2. ordentliche Generalversammlung des Vereins «FC Landrat Basel-Landschaft 2013» statt, und zwar um 18:00 Uhr im Sitzungsraum des Stadions Gitterli, Liestal. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen – und auch alle übrigen Landrätinnen und Landräte, die gerne auch noch Mitglied werden können. Anmeldungen nehmen die Präsidentin Hanni Huggel und der Kassier Michael Herrmann entgegen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Thomas Eugster, Marianne Hollinger, Pascale Uccella und Regierungsrat Isaac Reber
Vormittag	Regierungspräsident Anton Lauber (ab 11:15 h)
Nachmittag	Simone Abt, Pia Fankhauser, Alain Tüscher und Regierungsrat Thomas Weber

Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 294

Bereinigung der Traktandelliste

Traktandum 131 (Parlamentarische Initiative 2015/360) ist, so Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), auf heute in einer Woche verschoben, weil heute Regierungsrat Isaac Reber abwesend sei.

Gestrichen werden muss zudem Traktandum 29; das Postulat 2013/167 ist von der Bau- und Planungskommission ohne Gegenstimmen abgeschrieben worden; dieses Geschäft kommt daher nicht in den Landrat.

Von den Persönlichen Vorstössen ab Traktandum 121 werden heute all diejenigen behandelt, zu denen seit letzter Woche die Stellungnahmen des Regierungsrates vorliegen. Vorstösse, zu denen die Stellungnahmen erst gestern veröffentlicht worden sind, werden nächste Woche beraten.

Zurückgezogen wurden Traktanden 127, 136 sowie

150.

://: Die Traktandelliste wird mit diesen Bereinigungen beschlossen.

Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 295

13 [2015/390](#)

Bericht der Landeskanzlei vom 3. November 2015: Anlobung eines neuen Mitgliedes des Landrates für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019

Nr. 296

198 [2015/391](#)

Bericht der Landeskanzlei vom 4. November 2015: Anlobung eines neuen Mitgliedes des Landrates für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2019

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet alle Anwesenden, sich zu erheben, und wendet sich an die Anzulobenden:

«Herr Reto Tschudin, Sie haben als Erstnarrückender auf der Liste 3 der SVP im Wahlkreis Liestal die Annahme des Mandats erklärt und rücken somit für die zurückgetretene Sandra Sollberger in den Landrat nach.

Herr Simon Oberbeck, Sie haben als Erstnarrückender auf der Liste 5 der CVP im Wahlkreis Muttenz die Annahme des Mandats erklärt und rücken somit für den verstorbenen Claudio Botti in den Landrat nach.

Bevor Sie Ihr Amt antreten können, müssen Sie gemäss § 3 des Landratsgesetzes geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Wenn Sie dies tun möchten, sprechen Sie mir die Worte nach: 'Ich gelobe es!'

Reto Tschudin (SVP): Ich gelobe es.

Simon Oberbeck (CVP): Ich gelobe es.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert den beiden und wünscht ihnen alles Gute und viel Befriedigung in Ihrem neuen Amt.

://: Damit sind Reto Tschudin und Simon Oberbeck als Mitglieder des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 297

199 Anlobung von Markus Damasco als Friedensrichter für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet alle Anwesenden, sich zu erheben, und wendet sich wie folgt an den Anzulobenden:

«Herr Markus Damasco, Sie sind in Stiller Wahl als Friedensrichter des Friedensrichterkreises 1, Aesch-Pfeffingen, gewählt worden; der Regierungsrat hat Ihre Wahl am 29. September erwahrt.

Bevor Sie Ihr Amt antreten können, müssen Sie gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie dies tun möchten, sprechen Sie mir die Worte nach: 'Ich gelobe es!'

Markus Damasco: Ich gelobe es.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gratuliert Markus Damasco und wünscht ihm alles Gute und viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

://: Damit ist Markus Damasco als Friedensrichter angelobt.

*Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

*

Nr. 298

14 Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle der zurückgetretenen Sandra Sollberger

://: Der von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Christoph Häring wird in Stiller Wahl als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

*

Nr. 299

200 Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des verstorbenen Claudio Botti

://: Der von der CVP/BDP-Fraktion vorgeschlagene Simon Oberbeck wird in Stiller Wahl als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

*Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

*

Nr. 300

15 2015/346 Berichte des Regierungsrates vom 15. September 2015 und der Petitionskommission vom 27. Oktober 2015: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass es kein Wortbegehren gibt.

://: Mit 59:13 Stimmen bei 6 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

*Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

*

Nr. 301

16 2015/331 Berichte des Regierungsrates vom 8. September 2015 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Oktober 2015: Standortförderung Basel-Stadt; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) berichtet, dass der Landrat das vorliegende Geschäft vor gut einem Jahr schon einmal beraten und diesem zugestimmt habe. Es ging damals und heute um eine strukturelle Umorganisation der VGD-Dienststellen und somit um eine Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz.

Vor einem Jahr genehmigte der Landrat die Bildung eines «Amtes für Volkswirtschaft und Standortförderung» mit dem Ziel, die Wirtschaftsförderung wirkungsvoller in der Direktion zu verankern. Zugleich wollte man eine Nachfolgelösung für das Projekt Wirtschaftsoffensive finden, die ab Januar 2016 in den Dauerbetrieb überführt wird.

Nach diesem Landratsbeschluss wurden in der VGD diverse Betriebsmodelle überprüft und man kam zum Schluss, dass es doch besser sei, diese wichtige Abteilung direkt dem Regierungsrat zu unterstellen. Daher beantragt jetzt der Regierungsrat in der vorliegenden Vorlage ein Rückkommen. Neu soll die Dienststelle «Standortförderung BL» heissen und direkt dem Regierungsrat unterstellt sein. Das KIGA bleibt eine eigenständige Dienststelle und wird nicht, wie im vorherigen, beschlossenen Modell, mit der Wirtschaftsförderung im «Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung» vereint. Einfacher ausgedrückt, wird die neue Dienststelle einfach um eins nach oben geschoben, erhält einen neuen Namen und wird nicht mit dem KIGA fusioniert.

Dadurch ergeben sich verschiedene Vorteile. Kritische Schnittstellen können eliminiert werden. Der neue Leiter, Thomas Kübler, welcher schon bestimmt worden ist, verfügt über mehr Kompetenzen und kann die Querschnittfunktion seiner wichtigen Dienststelle optimal wahrnehmen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurden die personellen Konsequenzen diskutiert. In der neuen Einheit verschmelzen die Wirtschaftsoffensive, deren Leiter Marc-André Giger Ende Jahr aufhört, die Bestandespflege, deren Leiter Thomas de Courten andere Wege geht und die Fachabteilung Volkswirtschaft und Recht. Auf Leitungsebene ist kein 1:1 Ersatz auf personeller Ebene geplant. Es geht um maximal neun Stellen. Es handelt sich um ein Zusammenziehen von zum Teil schon bestehender Stellen in eine neue Einheit.

Die VGK liess sich vom neuen Modell überzeugen und beantragt dem LR mit 10:0 Stimmen, den Änderungen des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz zuzustimmen. Da wegen der Überprüfung der Organisation auch die anderen Dienststellen, welche noch nicht umbenannt wurden, jetzt nochmals umbenannt werden müssen, muss der Landrat in dieser Vorlage nochmals über alle Dienststellen beschliessen.

Peter Brodbeck (SVP) führt aus, ein solches Organigramm zeige, wie eine Firma aufgestellt sei und welchen Stellenwert sie einer bestimmten Aufgabe zumesse. Das vorliegende Organigramm zeigt, dass die Standortförderung der Wirtschaft sehr hoch angesetzt ist. Es handelt sich im Grund um eine Chef-Aufgabe.

Die SVP-Fraktion ist mit dieser Lösung so einverstanden und findet, dass damit das richtige Signal gegeben wird.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 70:4 Stimmen die von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragte Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz betreffend Standortförderung Baselland.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.20]

Beilage 19: Dekretstext

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 302

17 [2015/164](#)

Berichte des Regierungsrates vom 21. April 2015 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) vom 11. Oktober 2015: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2014 (Partnerschaftliches Geschäft)

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) hält einleitend fest, dass es sich bei dieser Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt handle. Der Kommissionsentscheid ist einstimmig. Auch der Grosse Rat BS hat an seiner gestrigen Sitzung mit 74:0 bei 1 Enthaltung den Bericht zu Kenntnis genommen.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) schickt voraus, dass sie nicht lange auf diesen Bericht eingehen werde. Wie bereits vom Landratspräsident er-

wähnt, wurde die Vorlage in der Kommission einstimmig verabschiedet. Dennoch erlaubt sich die Votantin zwei, drei Bemerkungen.

Das Kinderspital, das UKBB hat gut gearbeitet, hat jedoch ein paar Probleme. Es sind die gleichen Probleme, welche bereits im letzten Jahr aufgezeigt wurden, nämlich die Tarife. Ganz schwierig stellt sich die Situation im ambulanten Bereich dar. Die Tarife sind absolut nicht jenen Standards angepasst, welche in der Kindermedizin erforderlich sind. Hinzu kommt, dass die IV mit dem ausgehandelten Basispreis nicht einverstanden ist, diesen tiefer festlegt. Dieser ist für das UKBB nicht mehr kostendeckend. Im Moment ist der Verwaltungsrat, die Leitung des UKBB daran, auf Bundesebene Gespräche zu führen. Es besteht immer noch die Hoffnung, dass man über den Bundesrat hier Einfluss nehmen kann.

Die Zahlen im ambulanten Bereich sind angestiegen. Die Kinder werden zunehmend ambulant behandelt. Dies ist an sich eine positive Entwicklung. Die Diskussion über die Bedeutung von Aufsicht und Oberaufsicht wurde in der IGPK geführt. Es reicht nicht, einmal im Jahr Jahresbericht- und Jahresrechnung zu prüfen. Die Kommission möchte auch dazwischen Informationen. Die zuständigen Regierungsräte, Lukas Engelberger und Thomas Weber führen Quartalsgespräche mit dem Verwaltungsrates der UKBB. Der Inhalt dieser Gespräche wird der Kommission in einer Zusatzsitzung rapportiert. Man wird schauen, wie sich dies entwickelt. Klar ist, dass diese Informationen der Kommission Hinweise liefern können, wo Punkte liegen, welche näher angeschaut werden müssten und wo allenfalls die Geschäftsprüfungskommission aktiv werden müsste.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, von Jahresrechnung und Jahresbericht Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Susanne Strub (SVP) sagt, es sei erfreulich, dass das UKBB mit CHF 3.5 Mio. gut abgeschlossen habe. Die Finanzierung der Kindermedizin im DRG-System ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. Für Kinder braucht es einfach einen anderen Basispreis als bei Erwachsenen. Auch der Anstieg im ambulanten Bereich auf 928 Kinder ist gut.

Was in der SVP-Fraktion zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist der Taxpunktwert von 90 Rappen, welcher effektiven Taxpunktkosten von 1.30 Franken gegenübersteht. Das ist einfach unbefriedigend. Hier sollte für alle Player eine gute Lösung gefunden werden.

Es gibt sehr viele Notfälle, die nicht zwingend auf die Notfallstation gehören. Als Universitätskinderspital muss das Spital jeden Fall entgegennehmen. Es ist kein Privatspital. Zur Entlastung der Notfallstation wurde ein Notfalltelefon eingerichtet, welches sehr gut funktioniert und bereits Entlastung bringen konnte. Erfreulich ist, dass das UKBB mit 620 Stellen ein grosser Arbeitgeber in der Region ist. Sehr erfreulich ist, dass 98 Lernende ausgebildet werden.

Der neue CEO vom UKBB, Marco Fischer, wünscht die Votantin an dieser Stelle viel Erfolg in seinem Amt. Die SVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Rolf Blatter (FDP) berichtet, dass auch die FDP diese Vorlage am Vormittag kurz diskutiert habe.

Der Punkt, welcher von der Kommissionspräsidentin bereits erwähnt wurde, nämlich über die «Aufsicht über die Aufsicht über die Aufsicht», ist ein Thema, welches in der IGPK noch vertieft werden muss. Insgesamt stimmt die FDP-Fraktion dieser Beschluss zu und wird diesen Bericht so zur Kenntnis nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht der IGPK UKBB mit 78:0 Stimmen zur Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 303

18 [2015/222](#)

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2015: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland KSBL

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) schickt als Vorbemerkung voraus, dass er sich schlaue gemacht und die Berichterstattung des Kantonsspitals aus dem Jahr 1970 und 1980 studiert habe. Diese war kurz, bündig und klar.

Man befindet sich jetzt in einer neuen Phase. Es ist dies der zweite Bericht nach der Verselbstständigung des Kantonsspitals, welcher im Landrat behandelt wird. Die GPK hat mit der Berichterarbeitung bereits in der letzten Legislatur begonnen, indem GPK-Mitglieder im Rahmen der Anhörung der VGK dabei gewesen sind und ihre Fragen einbringen konnten. Das Wissen aus der letzten Legislatur konnte in die neue Legislatur hinübergerettet werden, indem Pia Fankhauser und Urs Hess – jetzt ergänzt durch Jürg Vogt – diesen Bericht erarbeiteten.

Die GPK konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2014. Dies ist manchmal nicht ganz einfach, weil im Geschäftsbericht des KSBL an manchen Stellen vom Jahr 2015 gesprochen wird. Das Jahr 2014 ist durch personelle Wechsel gekennzeichnet, Kündigungen und Abgänge von Ärzten und anderem Fachpersonal sowie unbefriedigende Betriebszahlen. Man kann also sagen, dass es wohl für das KSBL nicht ein einfaches Geschäftsjahr gewesen ist. Trotzdem stellt die GPK fest, dass die Vorlage des Regierungsrates zu diesem Geschäftsbericht recht kurz ausfällt. Wichtige Themen werden gar nicht oder nur kurz erwähnt. Die Frage der Eigentümerziele und deren Erreichung ist nicht thematisiert. Hier sei auf die GPK-Empfehlung des letzten Jahres verwiesen (siehe Fusszeile, Seite 1 des Berichts der GPK).

Der Votant fragt sich, ob es der Regierungsrat der GPK absichtlich einfach machen möchte, so dass letztere die Empfehlungen des letzten Jahres im Copy-paste-Verfahren wiederholen konnte. Die Geschäftsprüfungskommission macht dies natürlich auch, wenn sie feststellt, dass ihre Empfehlungen keine Wirkungen haben.

Die Grundlagen der Berichterstattung sind aufgeführt. Speziell hingewiesen sei noch auf den Umstand, dass das

beigelegte Faktenblatt dem Faktenblatt vom 31. Juli 2014 entspricht. Wenn man dieses jetzt abrufen kann, kann man Differenzen feststellen – nicht dass Landratsmitglieder denken, die GPK habe das falsche Faktenblatt zugrunde gelegt.

Zur Stellungnahme zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung: Im Bereich vom Personal fehlt eine Aussage darüber, bis wann das KSBL einen eigenen GAV umgesetzt haben möchte. Die GPK hat auch im Personalbereich festgestellt, dass bei der Pflege abgebaut wurde, es hingegen mehr Ärzte und Mitarbeitende in der Administration gegeben hat. Mit Bezug auf Finanzen ist der GPK aufgefallen, dass aufgrund des Risikos der noch offenen Tarifabschlüsse mit der Tarif Suisse sowohl die Psychiatrie als auch das UKBB entsprechende Rücklagen gebildet. Das KSBL hat darauf verzichtet. Darin sieht die GPK einen Mangel.

Zur Stellungnahme zum Bericht des Regierungsrates: Die Aufgabe des KSBL ist unter anderem auch die Lehre und Forschung. Hier stellt die GPK fest, dass zwar Zielsetzungen existieren, aber im Bericht des Regierungsrates weder kommentiert noch erwähnt werden. Was die Immobilien anbelangt, gibt es die massive Überbewertung der Immobilien bei der Übernahme, welche schon einmal kritisiert wurde. In der Zwischenzeit ist der entsprechend hohe Abschreiber erfolgt. Dies führt dazu, dass Mittel neue Investitionen fehlen. Zum Thema Governance gibt es zu berichten, dass der VR auf neun Personen aufgestockt wurde. Die Entschädigungen wurden transparent ausgewiesen. Hingegen sind die verlangten Kompetenzen eines VR nicht beschrieben. Was die Versorgung anbelangt wurde im Faktenblatt festgehalten, was das KSBL für Aufgaben hat. Die GPK muss jedoch feststellen, dass es an Kennzahlen fehlt, um eine ausreichende Versorgung, beziehungsweise eine Unterversorgung zu erkennen – und die strategischen Ziele quantifizieren zu können. Bei der Vorstellung des Geschäftsberichts bei dieser erwähnten Sitzung hat der Verwaltungsratspräsident selber ein Überangebot an Betten im Allgemeinen festgestellt.

Zu den Feststellungen: Im Bericht des Regierungsrates fehlt ein SOLL-IST-Vergleich. Das Faktenblatt beinhaltet keine Aussagen zu Patientenzufriedenheit und Qualität. Im Geschäftsbericht fehlen Aussagen zur Erarbeitung des GAV. Auch nicht kommentiert wird der hohe Abschreiber und damit das fehlende Geld für Investitionen. Im Bericht des Regierungsrates fehlen Angaben zu den Baurechtszinsen. Diese waren erst im Beteiligungsbericht 2015 enthalten. Und es fehlt eine Umschreibung der verlangten Kompetenzen des Verwaltungsrates.

Zu den Empfehlungen: Die GPK hätte gerne einen SOLL-IST-Vergleich bei der Eigentümerstrategie. Auf dem Faktenblatt sollen Ziele zur Patientenzufriedenheit und Qualität aufgenommen werden, damit die Zielerreichung überprüft werden kann. Hierzu noch eine persönliche Anmerkung: Es würde sich wahrscheinlich gut machen, wenn man dem Geschäftsbericht einen 5-Jahres-Vergleich zu der Entwicklung von Kennzahlen entnehmen könnte. Weiter empfiehlt die GPK, Ausführungen zur Erarbeitung des GAV aufzunehmen. Weiter sollen Möglichkeiten zur Wertberichtigung der Immobilien aufgezeigt werden. Im Sinne der Beteiligungen sollen im Bericht des Regierungsrates nicht nur die Kosten, sondern auch die Einnahmen enthalten sein. Als letzter Punkt empfiehlt die GPK, Kompetenzbeschreibungen für den Verwaltungsrat sowie für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder zu erstellen, so dass erkannt und überprüft werden kann, was für Kompetenzen

im VR gefordert sind. So weiss man bei der Ersetzung eines Verwaltungsratsmitglieds, nach welchen Kompetenzen gesucht werden muss.

Die GPK beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des KSBL gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen und die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

– *Eintretensdebatte*

Urs Hess (SVP) stellt fest, dass hier vom letzten Jahr, welches vor elf Monaten abgeschlossen wurde, die Rede sei. Und in diesen elf Monaten ist einiges passiert. Der Kommissionspräsident hat bereits sehr viel gesagt. Der Bericht des Regierungsrates ist aus Sicht der SVP-Fraktion doch sehr dürrtig ausgefallen und hat sich an dem orientiert, wie man früher Berichte erstellt hat.

Man muss feststellen, dass die Funktion des Landrats bei einem ausgelagerten Spital noch nicht klar ist. Der Regierungsrat hingegen ist sich seiner Rolle im letzten Jahr langsam bewusst geworden. Die GPK konnte feststellen, dass jene Punkte, welche mit dem Regierungsrat besprochen wurden, vom vorigen Jahresbericht bereits eingeflossen sind. Leider ist die Eigentümerstrategie spät gekommen. Man konnte anhand eines Monats Eigentümerstrategie noch nicht einen SOLL-IST-Vergleich anstellen – was ein bisschen schade ist. Man hat jedoch auch anerkannt, dass es sich hier um einen Pilot handelt. Prinzipiell muss man sagen, dass sich der Landrat im Klaren sein muss, dass er den Auftrag des Regierungsrates überprüfen muss. Dieser wiederum muss den Auftrag an die Spitäler formulieren. Der Landrat muss überprüfen, ob die Ziele, welche der Regierungsrat gestellt hat, von diesen Institutionen, welche dem Kanton eigentlich gehören, eingehalten wurden.

Im Bericht der GPK finden sich viele Feststellungen und viele Empfehlungen. Die SVP-Fraktion erwartet, dass in fünf bis sechs Monaten die Empfehlungen umgesetzt sind, so dass dies im Rahmen der Beratung des nächsten Jahresberichts der GPK hier im Landrat behandelt werden kann. Vor diesem Hintergrund schlägt die SVP-Fraktion vor, diesen Bericht zu genehmigen und der GPK zu folgen.

Pia Fankhauser (SP) schickt voraus, dass bereits viel gesagt worden sei. Was Urs Hess gesagt hat, ist elementar. Die GPK blickt relativ weit zurück. Es war bei der Erstellung dieses Berichts nicht ganz einfach, alles auszubilden, was im Jahr 2015 – auch an Positivem – gelaufen ist. Dennoch hat die GPK versucht, sich auf den Geschäftsbericht 2014 zu konzentrieren. Früher wurde dies immer ein wenig vermischt, was die Sache der Kontrolle auch nicht einfacher gemacht hat. Deshalb gilt diese Information auch für die Medien: Alles, was in diesem Jahr passiert ist, ist in diesen Bericht miteingeflossen. Die GPK verhält sich hier völlig neutral und schaut, was im letzten Jahr passiert ist und wie die Empfehlungen im vorletzten Jahr eingehalten wurden.

Man muss auch sagen, dass man heute am Ende einer «Trilogie der Auslagerung der Spitäler» angelangt ist. 2012 wurden die Kantonsspitäler mit der neuen Spitalfinanzierung selbständig. 2013 gab es einen Wechsel im Regierungsrat. 2014 war das erste Jahr, in welchem Regierungsrat Thomas Weber auf das Ganze Einfluss nehmen konnte. Dies musste die GPK so feststellen. Die Kommission geht davon aus, dass sich die Prozesse im

Jahr 2015 etablieren werden.

Die GPK hat sich sehr verändert. Zehn Mitglieder sind in der neuen Legislatur nicht mehr dabei. Es ist für GPK doch eine rechte Aufgabe, sich in alle Prozesse einzulesen und zu schauen, wo angesetzt werden kann, wo Empfehlungen sinnvoll sind. Es ist nicht nötig, alles zu regeln – beispielsweise die Gestaltung der Faktenblätter zu gestalten. Hier handelt es sich um eine operative Entscheidung. Die GPK muss nicht sagen, wie sie es gerne hätte. Es wurde lediglich eine falsche Verlinkung im Dokument festgestellt. Dies war kein Fehler des Regierungsrates, sondern der Verwaltung. Irgendwo hat die Zuordnung geklemmt. All diese Sachen hat die GPK versucht zu regeln und zu klären.

Beim Beteiligungsbericht, welcher dieses Jahr veröffentlicht wurde, wurde eine Ausnahme gemacht, indem die dort aufgeführten Einnahmen in den vorliegenden Bericht eingeflossen sind. Es wird sich für GPK, die FIK und die anderen Fachkommissionen die Frage stellen, wie mit dem Beteiligungsbericht umgegangen werden soll. Corporate Governance ist auch so ein Thema, welches in diesen Bereich fällt.

Die SP-Fraktion beantragt dem Landrat einstimmig die Anträge zur Kenntnis zu nehmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, er habe sich die Zahlen des KSBL genauer angeschaut. Die Eigenkapitalsituation bereitet ihm gewisse Sorgen. Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 98.9 Mio., was bei einem Unternehmen mit einem Umsatz von 460 Mio ein deutlich unterdurchschnittlicher Wert (20-25 %) ist. Andere vergleichbare Spitäler weisen einen Wert von bis zu 50 % auf. Berücksichtigt man zusätzlich, dass allenfalls noch Abgeltungen für die noch nicht definitiven Fallpauschalen der Jahre 2012 bis 2014 geleistet werden müssen, verschärft sich die Situation noch zusätzlich. Und auch wenn die Überbewertung der Immobilien um CHF 20-30 Mio. gesenkt werden konnte, gilt es, die Eigenkapitalsituation künftig zu überwachen. Die GPK sollte diesem Aspekt im nächsten Bericht ein gewisses Augemerkschen schenken.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, er bedanke sich für die Anregungen. Ebenfalls bedanken möchte er sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSBL, welche in einem turbulenten Jahr 2014 gute Arbeit geleistet haben. Nachgelesen werden kann diese gute Leistung auch im öffentlich zugänglichen Qualitätsbericht 2014, in welchem unter anderem eine hohe Patientenzufriedenheit festgestellt werden konnte.

Der Geschäftsbericht erfolgt nach den Regeln von Swiss GAAP FER und muss folglich gewisse Standards erfüllen. Die Anregungen der GPK werden jedoch gerne entgegengenommen. Was den Bericht des Regierungsrates betrifft, wie es Subko-Präsidentin Pia Fankhauser gesagt hat, befindet man sich in der Tat in einer Aufbauphase. Das Ganze wird nächstes Jahr schon wesentlich besser aussehen. All die Indikatoren sind erst im Jahr 2015 erarbeitet worden. Das KSBL ist die erste Institution des Kantons, zu welcher eine Eigentümerstrategie vorgewiesen wird. Diese wurde überarbeitet und auf Ende 2014 in Kraft gesetzt. Die Eigentümergespräche über Messungen, Indikatoren und so weiter laufen.

Zur IST-Situation lässt sich festhalten, dass der GAV am 1. Januar 2016 in Kraft treten wird. Die beiden Spitäler haben dies so kommuniziert. Es konnte eine Einigung mit den Tarifpartnern im März 2015 erzielt werden. Auch die

Lösung betreffend Anforderungsprofil an Verwaltungsräte ist in die Inserate der laufenden Gesamterneuerungswahl miteingeflossen. Auch dass heute kein Regierungsrat als VR fungiert, ist inzwischen aktenkundig. Das ist auch gut so.

Zur Abschreibung der Immobilien gilt es zu beachten, dass die Spitäler mit einer dünnen Eigenkapitaldecke und überbewerteten Immobilien in die Selbstständigkeit entlassen wurden. Es wichtig zu wissen, dass mit dieser einmaligen Abschreibung von CHF 27.5 Mio. das Ganze bereinigt werden konnte. Die Immobilien liegen heute auf dem VKL-Wert. Dies ist der Wert, welcher den technischen Grundsätzen entspricht. Es besteht kein weiterer Abschreibungsbedarf ausserordentlicher Art.

Die Thematik rund um die «Aufsicht über die Aufsicht über die Aufsicht» gibt es hier natürlich auch. Im gesamten Gesundheitswesen gilt es die Ebenen Versorgung, Regulation und Aufsicht sowie die Ebene Beteiligung zu beachten. Im vorliegenden Fall ist die Ebene Beteiligung angesprochen und damit die Frage, was macht eine Firma, welche dem Kanton gehört und im Gesundheitsbereich tätig ist. Auf der Versorgungsebene stellt sich die Frage, wie der Kanton sicherstellt, dass es in der Region genügend aber nicht zu viele Betten hat – auch wenn dies eher Thema eines Versorgungsberichts wäre.

In diesem Sinne bedankt sich der Votant für die Empfehlungen der GPK und dankt insbesondere allen Mitarbeitenden im KSBL und jenen, welche sich in der VGK intensiv mit diesem Spital – das die schlechten Schlagzeilen nicht verdient – auseinandergesetzt haben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 79:0 dem von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Landratsbeschluss betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.47]

Landratsbeschluss

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland

vom 12. November 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 des Kantonsspitals Baselland werden genehmigt.
2. Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.

Für das Protokoll:

Damian Zurschmiede, Landeskanzlei

*

Nr. 304

19 2015/223

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juni 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. November 2015: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland PBL

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) teilt mit, dass er sich hier ein wenig kürzer fassen könne, da es zum letzten Geschäft viele Parallelen gäbe.

In ihrem Bericht, unter dem Punkt «Bemerkungen», stellt die GPK fest, dass sich der Regierungsrat entschieden hat, weiter im Verwaltungsrat Einsitz zu nehmen. Auch hier konnten die Empfehlungen des letzten Berichts im Copy-paste-Verfahren übernommen werden. Diese wurden bis jetzt weitgehend nicht umgesetzt. Hingegen kann man positiv feststellen, dass Rückstellungen aufgrund der offenen Tarifrfrage gemacht wurden und dass sich auch im Bezug auf Patientenzufriedenheit entsprechende Aussagen im Geschäftsbericht wiederfinden.

Regierungsrat Thomas Weber ist noch im Verwaltungsrat, hat seinen Rücktritt jedoch angekündigt. Dieser Punkt ist noch offen. Weiter hat die GPK festgehalten, dass die VR-Entscheidungen transparent ausgewiesen wurden.

Zu den Feststellungen: Es fehlt auch hier ein Soll-Ist-Vergleich in Bezug auf die im Faktenblatt formulierten Ziele. Das Faktenblatt beinhaltet keine Aussage zu Patientenzufriedenheit und Qualität. Und es fehlen auch hier die Kompetenzbeschreibungen des Verwaltungsrates. Was hier festgestellt wird, ist gleichzeitig Grundlage für die Empfehlungen – im Sinne eines Mangels, der zu beheben ist.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland gemäss Landratsbeschluss zu genehmigen und die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen der GPK gutzuheissen.

– *Eintretensdebatte*

Pia Fankhauser (SP) korrigiert den Kommissionspräsidenten, dass Regierungsrat Thomas Weber seit März nicht mehr im Verwaltungsrat sitze.

Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle speziell den Mitarbeitenden gegenüber ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen – auch weil sich die Psychiatrie immer ein wenig im Windschatten des Kantonsspitals wiederfindet. Der Dank gilt den Mitarbeitenden, welche sich sehr engagieren. Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, dass das Personal im Geschäftsbericht und nicht nur im GAV erwähnt und wertgeschätzt wird. Gerade bei einem Spital gilt das Führungsprinzip, dass man Menschen mögen muss, ganz besonders.

Die SP-Fraktion dankt der Psychiatrie und stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) möchte es nicht unterlassen, der Psychiatrie für ihren wesentlichen Beitrag, den sie häufig ein wenig im Schatten leisten, zu danken. 50 Prozent der Bevölkerung ist irgendwann froh,

professionelle, gute und diskrete Hilfe bei der Psychiatrie zu beanspruchen. Die Mitarbeitenden machen dies sehr gut.

Im Bericht wurde u. a. deutlich, dass das Thema Eigenkapitalquote bei der Psychiatrie noch akzentuierter ist als beim KSBL. Hier werden zurzeit Lösungen geprüft. Dies sollen im nächsten Bericht bekannt gegeben werden. Damit die beiden Verwaltungsräte personell weitgehend entflochten werden können, ist der Votant per 31. März 2015 nicht mehr Verwaltungsratsmitglied. Es ist das Ziel, mit den Eigentümergesprächen in einen Berichtserstattungsrythmus zu kommen, der den Anforderungen entspricht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 73:0 dem von der Geschäftsprüfungskommission beantragten Landratsbeschluss betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland PBL zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:54]

**Landratsbeschluss
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 der
Psychiatrie Baselland**

vom 12. November 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2014 der Psychiatrie Baselland werden genehmigt.*
2. *Die im Bericht der Geschäftsprüfungskommission unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen zuhanden des Regierungsrates werden gutgeheissen.*

*Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

*

Nr. 305

121 [2015/204](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 21. Mai 2015: Abschaffung der Dienststelle Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bemerkt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 20.

://: Die Motion 2015/204 mit 46:31 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:56]

*Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

*

Nr. 306

122 [2015/207](#)

Postulat von Georges Thüning vom 21. Mai 2015: Abbrennen von Feuerwerken und Knallkörpern zeitlich begrenzen!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bemerkt einleitend, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen wolle und Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 21.

Georges Thüning (SVP) erklärt, er lese in der Stellungnahme, dass der Regierungsrat die Verantwortung ganz auf die Gemeinden abschiebe. Diese sollen es wieder einmal richten. Damit macht es sich der Regierungsrat ein wenig gar einfach. Dem Votanten geht es um die eigentliche Lösung. Der Wald und die Grenzen gehen über die Gemeinden hinaus. Es muss eine Lösung zum Wohl der Personen und der Tierwelt gefunden werden. Auch der Respekt gegenüber dem Tier sollte hier gefragt sein. Aus diesem Grund ist der Votant nicht bereit, seinen Anzug abzuschreiben.

Bianca Maag-Streit (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion diesen Vorstoss nicht überweisen möchte. Wie in der Begründung des Regierungsrates dargelegt, ist Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Letztere können in ihren kommunalen Reglementen zusätzliche Beschränkungen festlegen. Es ist nicht Sache des Landrates darüber zu befinden. Und darum sieht die SP-Fraktion auch keinen Grund, warum dieser Vorstoss überwiesen werden sollte.

://: Das Postulat 2015/207 wird mit 43:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:59.12]

://: Das Postulat 2015/207 wird mit 61:11 bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:59.50]

*Für das Protokoll:
Damian Zurschmiede, Landeskanzlei*

Nr. 307

123 [2015/252](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Die Baslerbieter Regierung wird aufgefordert, umgehend beim Bund die versprochene Aufstockung des Grenzschutzpersonals in der Region Nordwestschweiz zu verlangen!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig die Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 22.

Dominik Straumann (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden sei.

://: Der Vorstoss 2015/252 wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 308

124 [2015/260](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Standesinitiative: Aussetzung der Schengens-Abkommens: Wiedereinführung der Grenzkontrollen!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 23.

Rosmarie Brunner (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion an der Motion festhalte. Seit Beantwortung der Motion durch die Regierung im Sommer 2015 hat sich die Situation an den Grenzen verschlechtert. In der EU wird ohne mit der Wimper zu zucken das Abkommen von Schengen nicht mehr eingehalten. Die Beantwortung der Motion entspricht nicht mehr der heutigen Situation.

Der Bundesrat hat 48 neue Stellen bei der Grenzwa- che bewilligt. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Kanton Basel-Landschaft sich dafür einsetzt, dass einige dieser Stellen in der Nordwestschweiz angesiedelt werden.

Bianca Maag-Streit (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Motion nicht überweisen möchte, auch nicht als Postulat. Der Bundesrat hält an der Personenfreizügigkeit fest und hat für eine Wiedereinführung von Grenzkontrollen klare Kriterien festgelegt. Das Grenzwachkorps aufzustocken, ist der richtige Weg, die Standesinitiative ist es nicht.

Die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat und werde den Vorstoss ablehnen, so **Christoph Buser** (FDP).

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion die Motion mehrheitlich ablehne, auch wenn gewisse

Sympathien vorhanden seien. Die Personenfreizügigkeit ist aufrechtzuerhalten. Die Grenzkontrollen können effizienter gestaltet werden, wenn die Grenzwächter nicht nur an der Grenze, sondern auch im Hinterland unterwegs sind. Das ist ja auch die neue Strategie.

://: Die Motion 2015/260 wird mit 51:26 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.05 Uhr]

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 309

125 [2015/311](#)

Motion von Florence Brenzikofer vom 27. August 2015: Sichere Verkehrsinstruktion für alle

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 24.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Motionär- linnen die Motion zurückziehen. Dies weil der Regierungsrat beschlossen hat, auf die Sparmassnahme bei der Verkehrsinstruktion zu verzichten. Die Votantin ist froh über diesen Entscheid und geht davon aus, dass die Stellendotation bei der Verkehrsinstruktion langfristig erhalten bleiben wird.

://: Die Motion 2015/311 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 310

126 [2015/312](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 27. August 2015: Verkehrsunterricht der Kantonspolizei zeigt signifikante Wirkung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 25.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) dankt der Regierung für den Entscheid vom vergangenen Dienstag. Es ist ein sehr positiver Entscheid. Trotzdem soll an der Motion festhalten werden. Es geht in der Motion darum, die entsprechenden Leistungen im Bereich Verkehrsunterricht im Polizei- und Bildungsgesetz zu verankern. In den Kantonen Bern oder Zürich ist dies zum Beispiel der Fall. Damit läge dieses wichtige Thema nicht mehr in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrates. Es gäbe an-

schliessend die Möglichkeit im Lehrplan 21 Anpassungen vorzunehmen. Die Motion zu überweisen, wäre ein klares und deutliches Zeichen des Landrats, dass dieser die Verkehrserziehung langfristig erhalten möchte.

Miriam Locher (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion den Entscheid des Regierungsrates begrüsse. Es ist der SP-Fraktion auch ein grosses Anliegen, dass die Verkehrsprävention auch in den kommenden Jahren gewährleistet wird. Diese Präventionsarbeit ist sehr wichtig. Um diese Arbeit verbindlicher zu machen, ist die SP für eine Überweisung der Motion.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass die Fraktion der Grünen/EVP die Motion als Postulat überweisen möchte. Es braucht keine gesetzliche Verankerung der Verkehrsinstruktion. Der Entscheid des Regierungsrates zeigt, dass die Verkehrsinstruktion auch weitere Jahre bestehen wird.

Pascal Ryf (CVP) erinnert an die Petition, welche die CVP/BDP-Fraktion am Montag eingereicht habe. Nur einen Tag später hat der Regierungsrat seinen Entscheid zur Beibehaltung der Verkehrsinstruktion bekannt gegeben. Dafür ein herzliches Dankeschön. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass nicht alles im Gesetz festgeschrieben sein muss. Darum stimmt die Fraktion höchstens einer Überweisung als Postulat zu.

Martin Karrer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Motion ablehne. Es darf nicht vergessen werden, dass die Strassen heute auch durch bauliche Massnahmen sicherer geworden sind.

In Vertretung des abwesenden Sicherheitsdirektors Isaac Reber bittet Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) darum, die Motion abzulehnen und höchstens als Postulat zu überweisen. Die Verkehrsinstruktion ist im Leistungsauftrag der Polizei festgeschrieben. Es geht also um betriebliche Fragen und diese liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Die Verankerung der Verkehrsinstruktion im Gesetz wäre ein ziemlich grosser Eingriff in die Kompetenz der Polizei.

An der Finanzstrategie der Regierung hat der Entscheid vom Dienstag nichts geändert. Es ist nun Sache des Direktionsvorstehers zu schauen, wie die Ausgabe kompensiert werden kann.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) findet es schade, dass die FDP-Fraktion sich nicht geäussert hat. Der Votant wandelt die Motion in ein Postulat um.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) versteht die Welt manchmal nicht. Warum braucht es dieses Postulat? Es wurde alles gesagt und es handelt sich nur um eine unnötige Arbeitsbeschaffung. Der Votant bittet darum, den Vorstoss abzulehnen.

Christine Koch (SP) macht darauf aufmerksam, dass in diesem Saal schon Verschiedenes versprochen und nicht eingehalten worden sei. Darum macht eine Überweisung durchaus Sinn.

://: Der Vorstoss 2015/312 wird mit 42:32 Stimmen bei 5 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14 Uhr]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 311

127 [2015/317](#)
Postulat von Miriam Locher vom 27. August 2015: Stellenreduktion in der Präventionsarbeit der Verkehrsinstruktion

://: Das Postulat 2015/317 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 312

129 [2015/339](#)
Postulat von Markus Dudler vom 10. September 2015: Werbeauftritt des Kantons Basellandschaft – Sprachen, Struktur, Barrierefreiheit

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und die Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 26.

Markus Dudler (CVP) ist erfreut über das wohlwollende Feedback seitens der Regierung. Es ist ihm wichtig, dass Mitmenschen mit einer Einschränkung möglichst selbstständig leben können. Der Zugang zur Kantons-Website ist dabei ein nicht zu unterschätzendes Puzzle-Teil.

Die Idee zum Vorstoss ist während eines firmeninternen Kurses zur Barriere-Freiheit entstanden. Es zeigt sich hier also wieder einmal exemplarisch der Wert des Milizsystems. Der Votant unterstützt die Überweisung und die Abschreibung.

://: Das Postulat 2015/339 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 313

130 [2015/144](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 16. April 2015: Aufhebung der Amtszeitbeschränkung im Landrat

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 27.

Susanne Strub (SVP) zählt alle Landratsmitglieder auf, die am Ende dieser Legislatur zurücktreten müssen: Elisabeth Augstburger, Jürg Degen, Urs Hess, Hanni Huggel, Regula Meschberger, Rolf Richterich, Hans-Jürgen Ringgenberg, Martin Rüegg, Philipp Schoch, Hannes Schweizer, Dominik Straumann, Georges Thüring, Jürg Wiedemann, Hansruedi Wirz, Rosmarie Brunner, Pia Fankhauser, Marianne Hollinger, Christine Gorrengourt und Myrta Stohler. Wirken diese Ratsmitglieder amtsmüde? Nein! Sie sind aktiv und sie haben vor allem ein riesiges Wissenspotenzial. Diese 19 Ratsmitglieder können wegen der Amtszeitbeschränkung nicht mehr zu den nächsten Wahlen antreten. Viele werden wohl kurz vor den Wahlen zurücktreten, damit der oder die NachfolgerIn mit dem Zusatz «bisher» ins Rennen steigen kann.

Mit der Motion möchte die Votantin über diese Thema diskutieren. Es hat bereits viele gute Gespräche gegeben.

Ein zusätzliches Problem ist, dass die angebrochenen Amtsperioden auch als Ganze gezählt werden. Es gibt bereits sehr viele Wechsel. Bei den letzten Wahlen wurden zum Beispiel 14 bisherige LandrätInnen abgewählt. Dass es mehr «Sesselkleber» gäbe, glaubt die Votantin nicht. Das Volk ist mündig genug und wählt jene Leute ab, die nicht aktiv sind. Was die Motion nicht kann, ist die vielen Rücktritte während einer Legislatur zu verhindern. Hier sind die Parteien gefordert. Es sollen nur Leute auf die Wahllisten aufgenommen werden, die ernsthaft gewählt werden möchten und nicht einfach nur Listenfüller sind.

Die Votantin wird die Motion zurückziehen. Denn heute Morgen hat sie zwei parlamentarische Initiativen eingereicht. Die eine verlangt eine Amtszeitbeschränkung auf fünf Legislaturen, die andere verlangt gar keine Beschränkung. Das Parlament soll sich mit diesen Fragen beschäftigen. Das wäre bei einer Motion nicht der Fall. Es braucht eine rasche Umsetzung, denn nach den Wahlen ist immer auch vor den Wahlen.

://: Die Motion 2015/144 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 314

132 [2015/049](#)

Motion von Gerhard Schafroth vom 29. Januar 2015: Verzugs- und Vergütungszins der Staatssteuer an die direkte Bundessteuer anpassen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass

der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 28.

Daniel Altermatt (glp) sagt, dass die Fraktion mit diesem Vorgehen einverstanden sei.

://: Der Vorstoss 2015/049 wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 315

133 [2015/057](#)

Postulat von Urs Hess vom 29. Januar 2015: Gleiche Motorfahrzeugsteuern für Wohnmobile und Lieferwagen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und die Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 29.

Urs Hess (SVP) ist mit der Berichterstattung des Regierungsrates nicht einverstanden. Hier werden zu Unrecht Dinge miteinander vermischt. Die momentan sehr hohe steuerliche Belastung für ein Wohnmobil, das die meisten Kilometer wohl gar nicht in der Schweiz fährt, ist nicht richtig. Der Votant plädiert für die Lösung unter dem alten Gesetz. Dort wurde ein Wohnmobil gleich wie ein Lieferwagen behandelt. Der Votant ist gegen eine Abschreibung.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion für die Abschreibung sei. Die Erklärung des Regierungsrates ist klar und verständlich.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass damals, als der Landrat die Motorfahrzeugsteuerreform behandelte, dieses Thema nicht zur Sprache gekommen sei. Die Antwort der Regierung ist so zu interpretieren, dass eine Person, die einen grossen BMW fährt, sich noch einen kleinen VW-Bus dazu kaufen kann und dann nur dieser kleine Bus versteuern muss. Gleichwohl bräuchte man noch einen zweiten Parkplatz. Das geht nicht auf.

Früher hatte jemand mit Auto und Wohnmobil eine Wechselnummer gelöst. Wenn die Person in die Ferien gefahren ist, hat er diese vom Auto abgenommen und am Wohnmobil montiert. Heute muss die Person – falls im Besitze einer Wechselnummer – das teurere Wohnmobil versteuern. Die Person wird also versuchen, das Wohnmobil nur punktuell während den Ferien einzulösen. Das ist aber auch keine gute Lösung. Darum ist die CVP/BDP-Fraktion gegen eine Abschreibung.

Alain Tüscher (EVP) sagt, dass seine KMU-freundliche Fraktion für die Abschreibung sei. Es ist stimmig, wenn Lieferwagen günstiger sind als gleichschwere Wohnmobile. Die WohnmobilmfahrerInnen sollen ihren Plausch haben,

sie können dafür aber auch ein wenig mehr bezahlen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass das Motorfahrzeugsteuergesetz erst letztes Jahr in Kraft getreten sei. Bei der Revision spielten ökologische Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle. In gewissen Punkten gab es eine Verbesserung, in anderen eine Verschlechterung. Das Postulat stehen zu lassen, bringt nichts. Wer etwas ändern will, muss das Gesetz ändern. Dazu bräuchte es eine entsprechende Motion.

://: Das Postulat 2015/057 wird mit 43:28 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen und abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29 Uhr]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 316

134 [2015/272](#)

Postulat von Heinrich Holinger vom 25. Juni 2015: Elektromobile / Ökologische Motorfahrzeugsteuern

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und die Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 30.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass – analog zum vorhergehenden Traktandum – es auch hier eine konkrete Handlungsanweisung brauche. Diese wird kommen. Das Postulat wird zurückgezogen.

://: Das Postulat 2015/272 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 317

135 [2015/095](#)

Motion von Michael Herrmann vom 5. März 2015: Weitere Steuervereinfachung – Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten ohne Steuererhöhung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 31.

Michael Herrmann (FDP) ist einverstanden mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat.

Urs Kaufmann (SP) sagt, dass die SP-Fraktion einstimmig gegen eine Überweisung sei, sowohl als Motion als auch als Postulat. Vom verlangten Selbstbehalt betroffen wären zwei Gruppen: Jene die eigenverantwortlich sind

und Krankheitskosten selber tragen und jene, die krank oder invalid sind und Krankheitskosten tragen müssen. Diese würden zusätzlich belastet. Wird der Selbstbehalt steuerneutral eingeführt, führte dies zu einer Verlagerung der Steuerbelastung von den Gesunden und Starken zu den Kranken und weniger Leistungsfähigen. Das ist der falsche Ansatz.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion eine Überweisung als Postulat unterstütze, als Motion hingegen nicht. Letzteres würde nämlich die Sparbemühungen der Regierung pulverisieren.

Daniel Altermatt (glp) schliesst sich im Wesentlichen der Argumentation der SP an. Entweder ist man ehrlich und verlangt eine Steuererhöhung oder man lässt das Ganze sein. Eine Steuererhöhung würde jene stark treffen die heute Selbstverantwortung übernehmen und eine hohe Franchise haben. Diese werden im 2016 ja bereits durch eine starke Erhöhung der Krankenkassenprämien stärker belastet. Eine steuerneutrale Ausgestaltung bringt am Schluss für den Kanton nur mehr Aufwand. Die glp/G-U-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) befürchtet, dass einige im Saal den Vorstoss nicht richtig verstanden haben. Die Vorlage 2013/175, welche die Einführung eines Selbstbehaltes verlangt hatte, wurde abgelehnt. Damals wurde bedauert, dass die administrative Entlastung, welche die Vorlage auch gebracht hätte, damit auch abgelehnt wurde. Betroffen davon sind sowohl die Steuerzahler als auch die Steuerverwaltung.

Der aktuelle Vorstoss verlangt die Prüfung, ob eine solche Vereinfachung nicht doch möglich wäre. Der Votant kann nicht nachvollziehen, dass schon im Voraus bekannt sein soll, welche Gruppen betroffen wären. Eine Antwort der Regierung, welche den Vorstoss ja als Postulat entgegen nehmen möchte, wäre interessant. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für die Überweisung.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) pflichtet Klaus Kirchmayr bei. Es geht um eine Vereinfachung der Veranlagung. Die «Zetteliwirtschaft» soll beseitigt werden. Ob eine steuerneutrale Umsetzung möglich ist, muss sich zeigen. Dafür ist das Postulat da.

Michael Herrmann (FDP) erinnert daran, dass die Einführung eines Selbstbehaltes schon zwei Mal abgelehnt worden sei, einmal vom Volk und einmal vom Landrat. Dies weil die Einführung des Selbstbehaltes zwar eine administrative Entlastung, aber auch eine Steuererhöhung zur Folge gehabt hätte.

Mittlerweile sind die Finanzen des Kantons in eine noch grössere Schiefelage gerutscht. Die Regierung möchte die Motion aber immerhin als Postulat prüfen. Es bleibt zu hoffen, dass damit wenigstens die administrative Vereinfachung umgesetzt werden kann.

Die eben gehörten Argumente sind interessant. Dass genau jene betroffen sein sollen, die heute schon Selbstverantwortung übernehmen, leuchtet dem Votant nicht ein und er ist gespannt auf die Begründung. Gleichzeitig ist es ein SP-Bundesrat, welcher die Selbstverantwortung immer kleiner schreibt und den Rabatt bei höheren Franchisen beschränkt. Damit lohnen sich hohe Franchisen immer weniger. Daniel Altermatts Argumentation ist daher wenig nachvollziehbar.

Daniel Altermatt (glp) nimmt verblüfft zu Kenntnis, dass die glp in die linke Ecke gehöre.

Es ist störend, dass die Rabatte auf hohe Franchisen immer kleiner werden und nun mit der Einführung eines Selbstbehaltes noch eine weitere Belastung dazu kommen soll.

Die «Zetteliwirtschaft» würde sich übrigens für den Einzelnen nicht ändern. Denn um zu wissen, ob man über den Selbstbehalt hinauskommt, müssen die Zetteli zunächst gesammelt werden. Es kann also keine Rede von einer Vereinfachung sein.

://: Der Vorstoss 2015/095 wird mit 54:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.41 Uhr]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 318

136 [2015/078](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Februar 2015: Eidgenössischer Finanzausgleich – Geberkantone stärken

://: Das Postulat 2015/078 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 319

137 [2015/082](#)

Postulat von Rahel Bänziger vom 12. Februar 2015: Abgeltung für Hallenbadunterhalt im Finanzausgleich

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 32.

Rahel Bänziger (Grüne) ist von der Begründung nicht begeistert, hat aber zu Kenntnis nehmen müssen, dass mit dem Finanzausgleich und dem Sonderlastenausgleich Hallenbäder nicht unterstützt werden können, weil diese sogenannte selbstgewählte Lasten darstellen. Binningen hat eine solche selbstgewählte Last, die bei jeder kommunalen Sparrunde erneut zur Diskussion steht. Auch der Swisslos Sportfonds kommt für die Finanzierung des Unterhalts nicht in Frage, lediglich für Neu- oder Umbauten. Aufgrund dieser Ausführungen ist die Votantin einverstanden mit der Streichung von Punkt 1 ihres Postulats.

An Punkt 2 möchte die Votantin festhalten. Es geht darum, wie Gemeinden beim Betrieb ihrer Hallenbäder unterstützt werden können. Hallenbäder sind auch unter dem Aspekt der Gesundheitsprävention und der Sicherheit zu betrachten. Kinder sollen schwimmen können. Gemäss Lehrplan müssen Kinder auch im Schwimmen unterrichtet werden.

Leider reissen sich Gemeinden ohne eigenes Hallenbad nicht darum, die Hallenbad-Gemeinden finanziell zu unterstützen. Es wäre also zu prüfen, ob es eine «semi-freiwillige» Unterstützung braucht oder ob es noch andere Möglichkeiten der Unterstützung gibt.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass Rahel Bänziger ihren Vorstoss gemäss §45 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates abgeändert habe. Der erste Punkt des Postulats wurde gestrichen.

Rahel Bänziger (Grüne) ergänzt, dass der Titel entsprechend auch geändert werden müsste: «im Finanzausgleich» ist zu streichen.

Kathrin Schweizer (SP) ist froh um die Streichung von Punkt 1. Ansonsten wäre die SP-Fraktion gegen eine Überweisung. Punkt 2 zu prüfen, kann die SP-Fraktion unterstützen. Die Abgeltung über die Eintritte zu regeln, scheint keine funktionierende Lösung zu sein. Die Aspekte der Gesundheitsförderung und der Sicherheit sind zu beachten.

Michael Herrmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion auch die geänderte Version des Postulats nicht überweisen werde. Der Bau und Unterhalt von Hallenbädern ist eine Angelegenheit der Gemeinden. Der Kanton soll sich hier nicht einmischen. Ansonsten heisst es einmal mehr, der Kanton sei zentralistisch.

Gelterkinden diskutiert im Moment auch über den Bau und Betrieb eines Hallenbades. Es zeichnet sich ab, dass sich die umliegenden Gemeinden am Bau beteiligen werden. Dem Votanten ist das zu wenig. Teuer sind die Betriebs- und Unterhaltskosten.

Felix Keller (CVP) ist dankbar für die Streichung von Punkt 1 und stimmt seinem Vorredner zu: Der Bau und Betrieb von Hallenbädern ist nicht Kantonsaufgabe und darum soll der Kanton auch nicht mitreden. Vielleicht gibt es die Möglichkeit von Private-Public-Partnerships. Grundsätzlich sind die Gemeinden fähig, das zu regeln. Den Kanton braucht es dazu nicht. Darum lehnt die CVP/BDP-Fraktion auch das modifizierte Postulat ab.

Paul Wenger (SVP) erklärt, dass sich Reinach sehr intensiv mit der Hallenbadfrage beschäftigt habe. Dabei wurden alle heute aufgeworfenen Fragen seriös abgeklärt.

Der grosse Kostentreiber ist nicht der Bau, sondern der Unterhalt. Ein Hallenbad kostet eine Gemeinde jährlich mindestens 400'000 bis 500'000 Franken. Reinach hat sich am Schluss gegen ein Hallenbad entschieden, weil die Gemeinde es sich nicht leisten kann.

Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung des Postulats.

Florence Brenzikofer (Grüne) gibt zu bedenken, dass sich der Schwimmunterricht aufgrund des Wechsels von fünf auf sechs Primarschuljahre zu den Gemeinden verlagert habe. Der Lehrplan schreibt vor, dass «im zweiten Zyklus alle SchülerInnen sich sicher im Wasser bewegen und schwimmen können». Das müssen die Gemeinden gewährleisten. Daher ist eine Überweisung des Postulats (ohne Punkt 1) sinnvoll.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, das Votum von Florence Bren-

zikofer zeige, dass der Bildungsrat über den Lehrplan entscheide und dies dann Folgen für den Steuerzahler habe. Daher ist der Votant gegen eine Überweisung.

Markus Dudler (CVP) stellt fest, dass die Diskussion über Hallenbäder zu einer über den Schwimmunterricht ausarte. Man kann argumentieren, der Schwimmunterricht könne im Sommer in den Freibädern stattfinden. Man muss sich dann aber fragen, wer unterrichtet. Es handelt sich dabei um ausgebildete SchwimmlehrerInnen von Schwimmklubs oder -vereinen. Und diese Organisationen können ohne Hallenbäder nicht überleben.

://: Das Postulat 2015/082 wird, auch in modifizierter Form, mit 54:25 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.53 Uhr]

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 320

Frage der Dringlichkeit:

2015/395 vom 12. November 2015

Interpellation von Oskar Kämpfer: RR-Beschlüsse zu Entlastungsbeitrag von 20 Mio. pro Jahr vom 2. Oktober 2015

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss dringlich entgegen zu nehmen. Würde der Vorstoss für dringlich erklärt, stünde Regierungspräsident Anton Lauber am Nachmittag für eine Stellungnahme zur Verfügung.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Sitzung um 11.55 Uhr und erinnert an die Veranstaltung des Gleichstellungsbüros von 13:30 bis 13:15 Uhr. Die Sitzung wird um 13:30 Uhr weitergeführt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 321

Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) eröffnet die Nachmittagssitzung. Speziell begrüsst wird die Klasse 4b von der Sekundarschule Binningen mit ihrer Lehrerin Frau Groth und Herrn Albisser.

Wie bereits vor dem Mittag angekündigt, wird die dringliche Interpellation bei Eintreffen von Regierungspräsident Anton Lauber sofort behandelt. Bis dahin wird die Landratssitzung gemäss Traktandenliste fortgeführt.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 322

138 2015/080

Postulat von Balz Stückelberger vom 12. Februar 2015: Gleichstellungskommission: Auflösung wegen Inaktivität und innerem Zerfall

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 33.

Keine Wortbegehren.

://: Das Postulat 2015/080 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 323

139 2015/096

Motion von Patrick Schäfli vom 5. März 2015: Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer: 25 Jahre sind genug!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 34.

Oskar Kämpfer (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion halte an der Überweisung als Motion fest. Es besteht Handlungsbedarf. Es konnte schon lange festgestellt werden, dass die meisten Anliegen, welche durch die Fachstelle vertreten werden, übererfüllt sind. Es sei auch daran erinnert, dass in der Fachstelle die Männerquote nicht erfüllt ist.

Hanni Huggel (SP) weist darauf hin, dass heute der Gendertag sei – der Zukunftstag. Am Morgen waren zwei Buben auf der Tribüne, die sich die Abläufe im Landrat angeschaut haben. Am Gendertag haben bspw. Mädchen die Möglichkeit in einer Garage zu sehen, wie es wäre Automechanikerin zu lernen, oder Jungen, wie es wäre in einem Altersheim zu arbeiten. Das ist etwas sehr Wichtiges.

Die Fachstelle hat den Gendertag national evaluieren lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft ein sehr gutes Resultat erreicht.

Die Aufgaben der Fachstelle wurden heute um 13:00 Uhr präsentiert. Es war interessant zu sehen, dass die rechte Ratsseite bis weit in die Mitte einfach leer war. Offensichtlich besteht nur auf der linken Ratsseite ein Interesse für die Tätigkeiten der Fachstelle für Gleichstellung.

Sie fördert die Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Sie beseitigt jegliche Form von Diskriminierung. Sie

lässt kantonale Erlasse überprüfen, wobei ca. 30 Stellungnahmen pro Jahr gemacht werden. Sie berät Privatpersonen und Behörden. Sie bekämpft alle Formen von Gewalt gegen Frauen oder Männer. Sie ist eine Anlaufstelle für den ganzen Kanton – für 4000 Angestellte. Sie macht Schulungen bspw. beim Gefängnispersonal, denn zurzeit werden die Gefängnisse gemischtgeschlechtlich geführt. Deshalb braucht es Schulungen. Insofern hat die Fachstelle einen Doppelauftrag: Die Fachstelle ist Anlaufstelle und Kompetenzzentrum.

Die Finanzstrategie 2016-2019 sieht eine Kürzung um 25 % bei der Fachstelle für Gleichstellung vor. Die Fachstelle wird auf das gesetzlich verankerte Minimum von 2.2 Stellen herunter gespart. Das bedeutet, dass die Sekretariatsstelle der Kommission gestrichen wird.

Die Kommission, wie sie war, ist nicht mehr zeitgerecht. Es wird nun eine Begleitkommission eingesetzt, welche innerhalb der vorhandenen Stellenprozentage abgedeckt werden kann.

Nach wie vor gibt es im Baselbieter Geschlechterverhältnis Differenzen. Im Schnitt verdienen Frauen im Baselbiet rund 17 Prozent oder CHF 1'133 weniger im Monat als Männer. Innerhalb der Bildungs- und Familienpolitik muss stetig weitergearbeitet werden, um die Gleichstellung erreichen zu können.

Der Regierungsrat begründet in seiner Antwort: «Aktive Gleichstellungspolitik ist eine staatliche Aufgabe.» Die Aufgabe ist in der Bundesverfassung festgehalten. Die Prüfung des Regierungsrates hat ergeben, dass es sich um einen «umfassenden verfassungsmässigen und völkerrechtlichen Auftrag zum Vollzug der Gleichstellung der Geschlechter» handelt.

Der Regierungsrat hat geprüft und festgestellt, dass die Fachstelle die richtige ist und ihren Auftrag erfüllt. Warum ist dann das Kreuz nicht bei «Vorstoss ablehnen»? Ist es eine neue Methode, eine Motion zu übernehmen, dann zu prüfen, um sie dann abzuschreiben, auch wenn die Begründung ist, dass die Motion abgelehnt werden sollte?

Die SP-Fraktion kann einer solchen Begründung nicht zustimmen und wird die Motion deutlich ablehnen.

Balz Stückelberger (FDP) wäre sehr froh, dass wenn von Lohnungleichheit gesprochen werde, nur vom unerklärbaren Teil gesprochen würde. Denn ansonsten ergibt sich ein verzerrtes Bild. Für die verschiedenen Branchen werden verschiedene Zahlen herumgeboten. Wenn man sich auf den unerklärbaren Teil fokussiert, erhält man ganz andere Zahlen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion Schäfli grossmehrheitlich nicht, sondern stimmt der vom Regierungsrat beantragten Überweisung als Postulat und der Abschreibung zu.

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist ein wichtiger gesellschaftlicher Prozess. Je nach Blickwinkel ist man noch nicht ganz am Ziel. Allerdings kann man sagen, dass der gesellschaftliche Wandel dazu beiträgt und man befindet sich auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit.

Es ist selbstverständlich, dass es die Fachstelle nicht ewig brauchen wird. Hoffentlich wird die Fachstelle bald überflüssig, weil gesagt werden kann, dass man dort ist, wo man hinwollte. Heute ist es zu früh für eine gänzliche Abschaffung, wie dies die Motion fordert. Die Aktivitäten sollte jedoch schrittweise mit der Entwicklung zurückgefahren werden, wie dies nun in einem kleinen Teil gemacht werden soll. Aus diesem Grund kann die

FDP-Fraktion die Motion nicht unterstützen.

Es heisst übrigens nicht, dass wer heute Nachmittag nicht anwesend war, sich nicht für die Thematik interessiert. Es war nicht verboten, sich vorher mit der Thematik auseinanderzusetzen. Das Thema wurde heute Morgen in der FDP-Fraktion in Anwesenheit der entsprechenden Expertinnen sehr intensiv besprochen. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass es gesetzliche Pflichten gibt. Allerdings ist nicht vorgeschrieben, dass es eine Fachstelle mit einer bestimmten Anzahl Stellen braucht. Es gibt gesetzliche Vorgaben. Die Umsetzung kann auf verschiedene Arten erfolgen.

Regula Steinemann (glp) erklärt, die Auflösung der Fachstelle sei aus Sicht der glp/GU-Fraktion erwünscht, allerdings nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Sie ist dann erwünscht, wenn die Gleichstellung realisiert ist – wenn die Frauen gleichgestellt sind, auch in der Arbeitswelt. Das ist zurzeit noch nicht der Fall. Umfragen zeigen, dass der Verfassungsauftrag nicht erfüllt ist. Bspw. ist «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» noch nicht erfüllt. Ein weiterer Problemkreis ist der Wiedereinstieg nach dem Mutterschaftsurlaub. Hier bestehen Probleme, welche angegangen werden müssen. Dazu braucht es Engagement und weitere Aufklärungsarbeit.

Die glp/GU-Fraktion ist der Meinung, dass die Abschaffung zu einem späteren Zeitpunkt wieder diskutiert werden kann – allerdings frühestens nach der Rentenreform 2020. In diesem Zusammenhang wird diesem Thema sicherlich wiederum Vorschub geleistet, was Auswirkungen auf die weiblichen Angestellten haben wird. Dann muss die Frage nochmals beurteilt werden. Für den Moment erscheint die Forderung nicht akzeptabel. Sie widerspricht dem Verfassungsauftrag und dem Gleichstellungsgesetz, welches sich an alle richtet. Aus diesem Grund ist die glp/GU-Fraktion gegen die Überweisung der Motion.

Pascal Ryf (CVP) freute als stolzer Baselbieter sehr, als er heute die BZ geöffnet hat. Darin wurde das Baselbiet als Vorbildskanton erwähnt. Das Staatssekretariat hat eine Evaluation gemacht und dabei festgestellt, dass der Gendertag im Baselbiet vorbildlich umgesetzt wird.

Zum Vorwurf, man würde sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen, gilt es zu erwähnen, dass die CVP/BDP-Fraktion heute Morgen Frau Kubli, Leiterin Fachstelle für Gleichstellung angehört hat. An dieser Stelle gilt es der Fachstelle für ihre wertvolle Arbeit zu danken. Eine Fachstelle als Kompetenzzentrum und Beratungsstelle wird als sehr wertvoll erachtet. Die CVP/BDP-Fraktion wird deshalb die Motion nicht unterstützen. Die CVP/BDP-Fraktion wird jedoch dem Antrag der Regierung folgen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei klar gegen die Motion zur Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung. Patrick Schäfli schreibt, Gleichstellung sei heute selbstverständlich und müsse im Alltag gelebt werden. Schon wäre es! Eine rechtliche Gleichstellung im Gesetz garantiert nicht, dass es eine faktische Gleichstellung gibt. Aus diesem Grund braucht es die Fachstelle für Gleichstellung. Es gibt wichtige Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lohnungleichheit, familiäre Gewalt, geschlechtsspezifische Gewalt etc. Der Gendertag als pädagogisches Projekt, um Rollenbilder von Kindern zu öffnen, ist eine weitere wesentliche Aufgabe. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag.

Noch nicht erwähnt wurde, dass im Jahr 2008 63 Prozent der Bevölkerung eine Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung abgelehnt haben.

Für die Grüne/EVP-Fraktion kommt es auf keinen Fall in Frage, dass eine Motion zu diesem Thema überwiesen wird. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb gegen die Überweisung. Einige Mitglieder der Fraktion werden dem Antrag des Regierungsrates folgen.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt fest, es habe sehr interessante Ausführungen zu hören gegeben, welche sich mit der Tonalität der Motion auseinander gesetzt hätten. Es wurde gesagt, es gebe einen spannenden Gendertag. Aber effektiv geht es um die Frage, ob es dieses Büro noch braucht. Ist Gleichstellung noch nicht realisiert? Gibt es Differenzen. Niemand hat gesagt, wo die Differenzen sind. Balz Stückelberger hat es erwähnt: Aufgrund der Zahlen ist man heute nicht sicher, ob es heute noch grosse Differenzen bleiben, wenn Unwegsamkeiten herausgerechnet werden. Zumindest hat der Votant Balz Stückelberger so verstanden.

Bevor eine solche Amtsstelle aufrechterhalten wird, sollte geprüft werden, ob der Bedarf noch gegeben ist. Offensichtlich ist der Bedarf gemäss der Meinung der Mehrheit noch da. Die SVP-Fraktion wird an der Motion festhalten, denn die Umwandlung verbunden mit der Abschreibung bringt gleichviel, wie die Nicht-Überweisung der Motion.

Mirjam Würth (SP) wundert sich ein wenig. Es gibt eine Fachstelle für Gleichstellung. Die Votantin ist sehr froh darüber. Die Fachstelle hat das Anliegen in den letzten 25 Jahren sehr viel weitergebracht. Warum mit einem Postulat geprüft werden sollte, ob es die Fachstelle weiterhin braucht, obwohl der Regierungsrat erklärt, es brauche die Fachstelle weiterhin, die Gleichstellung sei noch nicht erreicht, ist verwunderlich.

Zu Balz Stückelberger: Er sagt, es gehe um die unerklärlichen Differenzen. Betrachtet man den akademischen Bereich, zeigt sich, dass es gleichviele Studentinnen und Studenten der Naturwissenschaften gibt. Eine Ebene höher, bei den Doktoraten verschiebt sich der Verhältnis brutal. Zu den Professuren: An der Uni Basel hat es praktisch keine Professorinnen mehr. Das Gleiche gilt für ganz viele Betriebe in der Wirtschaft. An der Basis hat es immer ungefähr gleichviel Frauen wie Männer. Danach beginnt sich dies zu verdünnen.

Es wird auch über Quoten diskutiert. Die Votantin weiss es nicht. Aber nun zu postulieren, man sei schon fast am Ziel und deshalb könne aktiv darüber nachgedacht werden, die Fachstelle für Gleichstellung nächstens abzuschaffen, ist ziemlich verwegen.

Die Votantin ist klar gegen eine Überweisung – weder als Motion noch als Postulat, denn die Gleichstellung ist bei weitem nicht erreicht.

Marc Schinzel (FDP) meint, es sollte keine ideologische Debatte über die Themen Lohnungleichheit geführt werden. Gerichtet an die SP-Fraktion gilt es zu sagen, dass die FDP-Fraktion die Leiterin der Fachstelle am Morgen früh angehört hat. Der FDP-Fraktion vorzuwerfen, sie würde sich nicht mit der Thematik auseinandersetzen, ist ziemlich verfehlt. Von Hanni Huggel wurde von Lohnunterschieden von 20 und mehr Prozent gesprochen. Es wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass die unerklärte Lohnunterschied bei ca. 8 % liege. Das ist eine Zahl des Bundes-

amtes für Statistik. Der Votant weiss das, weil er sich in seiner Tätigkeit beim Bund mit dem Dossier Lohnungleichheit befasst ist. Schon bald sollte eine Vorlage des Bundesrates zu diesem Thema in die Vernehmlassung geschickt werden.

Hanni Huggel hat einen wichtigen Punkt erwähnt: Der Votant hätte es als klarer und transparenter erachtet, wenn der Regierungsrat gesagt hätte, dass er die Motion ablehne, denn die Motion hat als Anliegen die «Abschaffung der Fachstelle». Der Regierungsrat hätte mit der genau gleichen Begründung sagen können, dass er die Motion ablehne. Die in der Begründung vorgegebene Linie wird von der FDP-Fraktion voll unterstützt. Die FDP-Fraktion ist gegen die Abschaffung der Fachstelle Gleichstellung. Die Fraktion ist jedoch für effizientere Strukturen. Letztere sollen überprüft werden. Man kann immer besser werden. In diesem Sinne lehnt der Votant die Motion ab, folgt aber dem Antrag des Regierungsrates.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion halte an der Motion fest.

Es wurde nie gesagt, dass die Arbeit des Gleichstellungsbüros in Frage gestellt werde. In den letzten 25 Jahren wurden wertvolle Dinge gemacht und eingebracht. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es die Fachstelle heute noch braucht. Zahlreiche Dinge sind durch den Bund und andere Institutionen abgedeckt. Trotzdem leistet sich der Kanton die Fachstelle, was darauf schliessen lässt, dass es dem Kanton Basel-Landschaft doch noch nicht so schlecht geht, wenn sich weiterhin nicht über Leistungen und deren Nutzen unterhalten darf. Es reicht nicht, dass im Budget gekürzt wird, ohne dass Leistungen abgebaut werden. Der Punkt ist erreicht, an welchem über Leistungen gesprochen werden muss.

Zur Gleichstellung: Der Nachteil eines Mannes, der wehrdienstpflichtig ist, gegenüber einer Frau ohne Wehrdienstpflicht und Wehrdienstersatzabgabe ist seit langem bekannt, welche bis jetzt nicht korrigiert ist. Eine Änderung ist auch nicht angedacht. Genau diese Themen werden auch nicht angepasst. Das müsste auf Bundesebene passieren. Aus diesem Grund braucht es die Stelle bei weitem nicht mehr. Sie kann in Frage gestellt werden. Wenn Leistungen eingespart werden müssen, kann die Leistung, welche erfüllt ist, abgeschafft werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) nimmt Bezug auf die Frage nach den Themen, bei welchen die Gleichstellungssensibilisierung weiterhin wichtig sei. Ein ganz wesentliches Thema ist die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit. Vielleicht kennt jemand einen Vater von kleineren Kindern, welcher sein Pensum reduzieren möchte und das nicht kann, weil sein Arbeitgeber dies nicht unterstützt. Es ist noch viel an Bewusstseinsarbeit notwendig – auf allen Ebenen.

Florence Brenzikofer (Grüne) erinnert daran, dass morgen vor 12 Jahren Tochtertag im Kanton Basel-Landschaft gewesen sei. Damals wurde auch über die Motion der SVP debattiert. Heute ist Gendertag. Es ist bekannt, dass die Motion vor 12 Jahren vom Volk deutlich abgelehnt worden ist.

Die Subko I der GPK hat im Frühling die Fachstelle für Gleichstellung besucht. Frau Kubli konnte sehr gut aufzeigen, was die Fachstelle in den letzten Jahren geleistet hat. Die Zahlen zeigen es deutlich.

Die Fachstelle arbeitet nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer im Kanton Basel-Landschaft. Die Männer haben den Wunsch, Teilzeit zu arbeiten. Vor zwölf Jahren waren es 4 % der Männer, die Teilzeit arbeiten konnten. Die Zahl ist glücklicherweise angestiegen, was auch ein Verdienst der Fachstelle ist. Heute gibt es 9 % teilzeitarbeitende Väter. Allerdings gibt es noch mehr, welche dies auch tun möchten. Genau dafür setzt sich die Fachstelle für Gleichstellung ein.

Die Votantin bittet, sowohl die Motion wie auch das Postulat abzulehnen. Es braucht keine erneute Volksabstimmung. Das Volk hat bereits klar nein gesagt zu dieser Abschaffung.

Christine Gorrengourt (CVP) unterstützt das Votum ihrer Vorrednerin. Das sind wichtige Themen, damit man auch wirklich die Wahl hat und nicht die Kinder die ganze Zeit in die Kindertagesstätte schicken muss.

Die zukünftige Schwiegertochter der Votantin hat vor vier Jahren erzählt, dass an der Universität in der ersten Vorlesung im Fach Medizin, der Professor enttäuscht festgestellt habe, dass der Frauenanteil so hoch war. Er stellte weiter fest, dass man die wenigsten in einem Spital oder einer Klinik sehen werde, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben sei.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wo die entsprechenden Anstellungsbedingungen sind und wo das Recht auf ein Studium. In dieser Beziehung besteht Nachholbedarf.

Regula Meschberger (SP) meint, der Fachstelle für Gleichstellung könne attestiert werden, dass sie in den letzten Jahren eine unglaublich intensive Sensibilisierungsarbeit geleistet habe. Die Arbeit hat tatsächlich Früchte getragen, ist allerdings heute noch nicht am Ende. Wenn man noch auf dem Weg ist, hat man noch nicht erreicht, was man wirklich möchte. Deshalb braucht es keine Motion und kein Postulat.

Insbesondere bei den Kaderstellen gibt es wirklich noch Nachholbedarf: Wie viele Frauen haben tatsächlich eine Kaderstelle in der kantonalen Verwaltung? Es gibt also durchaus Themen, die es noch zu bearbeiten gilt. Wenn es schon eine Fachstelle gibt, soll diese arbeiten. Der Regierungsrat teilt diese Sichtweise. Insofern ist nicht verständlich, weshalb die Motion als Postulat überwiesen werden soll. Die SP-Fraktion ist dezidiert gegen Überweisung von Motion und Postulat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat sich am Votum von Mirjam Würth gestört, welche die Legitimation des Vorstosses in Frage gestellt habe. Der Votant findet das schon fast unverschämt. Ein Kanton, welcher finanziell derart in der Bredouille steckt und wirklich schauen muss, dass es finanziell über die Runden kommt, muss sich überlegen, ob es eine solche Fachstelle tatsächlich noch braucht. Sie kostet immerhin über eine halbe Million Franken. Die SVP-Fraktion setzt sich selbstverständlich auch mit der Thematik auseinander.

Es wird immer etwas geben, das nicht gleichgestellt ist. Das wird auch noch in 20 oder 50 Jahren der Fall sein. Es wird kippen, dann sind die Männer nicht mehr gleichgestellt. Man wird immer eine Begründung finden, dass es die Stelle braucht. Damit ist das Problem der Finanzen alles andere als gelöst. Im Übrigen, die Bemerkung sei noch erlaubt, besteht das Gleichstellungsbüro aus fünf Frauen. Offenbar spielt die Gleichstellung zumindest in diesem

Gleichstellungsbüro überhaupt nicht.

Ein Wort von Florence Brenzikofer könne man so nicht stehen lassen, so **Balz Stüchelberger** (FDP). Sie hat von Teilzeitanstellungen gesprochen. Es ist ein bisschen vermessen, wenn dieser Erfolg alleine der Fachstelle für Gleichstellung zugeschrieben würde. Die Erklärung dazu ist viel banaler. Im Moment besteht ein Nachfragemarkt im Arbeitsmarkt. Die Arbeitnehmenden können sagen, was sie wollen. Es ist bekannt, dass die Leute, die heute in den Arbeitsmarkt eintreten, nicht mehr voll arbeiten wollen. Sie wollen kein gesellschaftspolitisches Anliegen verfolgen. Sie wollen mehr Zeit für sich selber. Das ist ganz einfach. Da kann man auch die jungen Leute auf der Tribüne fragen. Die wollen das nicht. Und die wollen das nicht, weil sie dies in einer Broschüre des Gleichstellungsbüros gelesen haben.

Man ist auf dem Weg zu einer Selbstverständlichkeit, welche sich durch das Bewusstsein in der Gesellschaft ergibt und nicht weil jemand täglich sagt, dass man diese machen müsse.

Elisabeth Augstburger (EVP) kann sich gut an die Abstimmung von vor acht Jahren erinnern, bei welcher sie sich für die Fachstelle eingesetzt habe. In den letzten 25 Jahren hat sich sehr viel Positives entwickelt. Beim Zuhören könnte der Eindruck entstehen, dass alles gut laufe. Klar, gab es Verbesserungen. Im Vergleich mit anderen Kantonen zeigt sich aber, dass das Ziel noch nicht erreicht ist. Es braucht die Stelle deshalb auch in den nächsten Jahren.

Mirjam Würth (SP) fühlt sich herausgefordert und möchte deshalb zu zwei Punkten sprechen: Wenn bei dieser Stelle, welche CHF 500'000 pro Jahr kostet und anerkannt gute Arbeit leistet, zuerst an Leistungen abgebaut werden soll, hat die Votantin Mühe damit. Die Fachstelle für Gleichstellung ist nicht der erste Punkt, bei welchem über Leistungsabbau gesprochen werden sollte.

Gratulation an Dominik Straumann. Sollte der eine Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht machen, wird die SP dies wahrscheinlich unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, dass sehr viel in die Fachstelle für Gleichstellung hineininterpretiert werde. Da reichen die Stellenprozente tatsächlich nicht. Dann reichen auch der Titel und die rechtliche Grundlage nicht für diese Fachstelle. Es wurden zahlreiche Punkte des gesellschaftlichen Lebens genannt, die reformiert werden müssen. In den letzten 30 bis 40 Jahren wurde die Stellung der Frau wesentlich verbessert. Das führt zu einem Dilemma. Die Rolle von Mann und Frau ist komplex geworden. Der Votant spricht bewusst von Mann und Frau. Früher war das viel einfacher. Die Grosseltern des Votanten hatten in Bezug auf die Genderdiskussion ein viel einfacheres Leben. Ob sie glücklicher oder unglücklicher waren, sei nie besprochen worden. Es war jedoch ganz sicher ein ganz anderes Leben.

Der Auftrag betrifft die Politik und die Wirtschaft. Es wurde erreicht, dass Frauen und Männer gleichberechtigt ausgebildet werden. Sie haben heute die gleichen Chancen, können dieselben Berufe ausüben und haben die gleichen Karrierechancen. Wenn jemand im Landrat behauptet, dass dies nicht stimmt, soll es anhand von Beispielen beweisen.

Wenn es schlussendlich nur Frauen hat, die ein Medi-

zinstudium ergreifen, ist es vielleicht herausgeworfenes Geld, wenn sich die Frau nach dem teuren Studium für das «Familienfrausein» entscheidet. Muss das Geld zurückgefordert werden? Nein! Das ist die Wahlfreiheit der Frau. Wenn jemand keine Karriere machen will, dann nicht. Es gibt auch Männer, die keine Karriere machen wollen.

In der FDP sind die Männer karrieremässig in der Unterzahl. Der Votant ist der letzte Mann in einer Führungsposition in dieser Partei. Und der Votant lässt sich nicht verdrängen, sagt er zuhänden der Frauen, die im Internet zuhören. Es braucht auch keine Quote. Quoten sind Gift für das Selbstverständnis und das Selbstwertgefühl für Personen, die durch eine Quote einen Job bekommen. Das ist katastrophal. Die beiden Geschlechter sollen sich gleichwertig entwickeln können.

Der Votant ist gegen die Abschaffung. Rechtlich würden dadurch unnötige Probleme entstehen. Allerdings sollte nicht zu viel auf die Fachstelle aufgeladen werden. Die Fachstelle muss schlank gehalten werden, dass die effektiv noch vorhandenen Probleme gelöst werden können.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich bei Rolf Richterich für das schöne Statement. Die Votantin gibt ihrem Vorredner insofern Recht, als dass es Gleichstellung gibt, wenn es um die Ausbildung geht, sie besteht auch, wenn es um Weiterbildungen geht. Sobald jedoch der Einstieg ins Berufsleben erfolgt, ist die Gleichstellung nicht mehr gegeben. Und wenn beide arbeiten möchten, hat man nicht die gleichen Möglichkeiten. Das ist heute in der Schweiz so. Elternurlaube wurden zwar diskutiert, haben jedoch noch keine Chance. Da kann noch viel gemacht werden für die tatsächliche Gleichstellung. Nach der Ausbildung wird es für Frauen und Männer schwierig.

Zum finanziellen Argument von Hans-Jürgen Ringenberg: Es muss ein grosses Interesse bestehen, dass die gut ausgebildeten Leute – es gibt im Kanton Basel-Landschaft mehr Maturandinnen als Maturanden, es gibt sehr viele Frauen an den höheren Fachschulen und an der Universität – im Arbeitsmarkt gehalten werden. Das ist wichtig für den Kanton. Und das braucht die Begleitung der Fachstelle für Gleichstellung.

Diego Stoll (SP) möchte als Vertreter der U30-Generation etwas zur Thematik sagen.

Es gibt klare gesetzliche Grundlagen. Kanton und Gemeinden sind verpflichtet für die Gleichstellung von Mann und Frau nachweislich tätig zu sein, solange die tatsächliche Gleichstellung nicht erreicht ist. Marc Schinzel hat ausgeführt, dass es eine Lohndifferenz von 8 % gibt. Ergo ist das Ziel noch nicht erreicht.

Des Weiteren wurde vom Regierungsrat ausgeführt, dass die Fachstelle ein Erfolgsmodell sei. «Auch...» – und das ist sehr zentral – «... bei einer faktischen Abschaffung der Fachstelle bliebe der Gesetzesvollzug eine staatliche Aufgabe, die im vom Bundesgericht festgelegten Rahmen einfach an einer anderen Stelle in der kantonalen Verwaltung erbracht werden müsste.» Das heisst, dass es überhaupt nicht so, dass diese Leistung einfach gestrichen und damit gespart werden könnte. Die Leistung müsste an einer anderen Stelle eingesetzt werden, wobei es sich nicht um ein Erfolgsmodell handeln würde.

Es gibt also auch eine nicht-ideologische, pragmatische Herangehensweise und einen Grund für die Ablehnung des Vorstosses.

://: Die Motion 2015/096 wird mit 53:26 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:09]

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 324

201 [2015/395](#)

Interpellation von Oskar Kämpfer vom 12. November 2015: RR-Beschlüsse zu Entlastungsbeitrag von 20 Mio. pro Jahr vom 2. Oktober 2015

Am 2. Oktober 2015 haben die Regierungen beider Basel verschiedene, gleichlautende Beschlüsse gefasst, die in unserem Kanton Basel-Landschaft zu einem Entlastungsbeitrag von CHF 20 Mio., befristet auf 4 Jahre bis und mit 2019, führen sollen.

In einer Medienmitteilung vom 23.10.2015 über die «Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Kantone» wird die Kompetenz über jede Vereinbarung betreffend Universität, den Parlamenten zugestanden.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) nutzt die Gelegenheit gerne, die dringliche Interpellation heute zu beantworten. Dies aus zwei Gründen: Erstens kann sie kurz beantwortet werden. Damit wären einige Fragen klar gestellt. Zweitens soll auch die Gelegenheit genutzt werden, um den gestrigen Tag revuepassieren zu lassen und um der Genugtuung und Freude über den Beschluss des Grossen Rates Basel-Stadt Ausdruck zu verleihen. Es ist ein Beschluss, der wichtig ist für die künftige regionale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Hochschulen ist sehr wichtig. Der Beschluss zeigt auf, wie eine künftige Zusammenarbeit mit dem Univertrag, dem Immobilienvertrag aussehen könnte.

Es wurde Zeit gewonnen für die Neuverhandlungen des Univertrags, des Immobilienvertrags sowie für den Leistungsauftrag. Die Zeit ist wichtig, damit eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik stattfinden kann und nicht unter unnötigem Zeitdruck gehandelt werden muss. Damit hat auch der Landrat die Möglichkeit, sich innerhalb dieses Zeitraumes in die politische Diskussion bei der Neuverhandlung der Verträge einzubringen. Das gilt für den Landrat und gilt letztendlich auch für den Grossen Rat.

Es wurde Planungssicherheit geschaffen. Die Universität weiss damit, wie es in den nächsten Jahren weitergeht – dies trotz den laufenden Verhandlungen. Und auch die kulturellen Institutionen wissen, wie es weiter geht.

Es ist ein wichtiges Signal für den Forschungs- und Entwicklungsstandort Nordwestschweiz. Dabei geht es um die beiden Basel sowie um die Kantone Aargau und Solothurn.

Frage 1

Wie sieht die Regierung das Verhältnis der gemeinsamen Beschlüsse vom 2. Oktober 2015 zur genannten Vereinbarung und den Rechten des Landrates?

Antwort

Die Frage ist ein wenig verklausuliert. Es gibt zwei korrespondierende Beschlüsse der beiden Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in welchen man sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt hat. Die beiden korrespondierenden Beschlüsse bezüglich gemeinsames Vorgehen bei der Neuverhandlung der Staatsverträge werden in der Vereinbarung vom 2. Oktober 2015 festgehalten. Die Medienmitteilung vom 23. Oktober 2015 gibt diese Beschlüsse wieder.

Man hat sich auf ein abgestimmtes Vorgehen geeinigt. Die Verträge sollen in einem geordneten Prozess und ohne Zeitdruck überprüft werden können. Dazu ein Zitat aus den Beschlüssen: *«Mit der gewählten, einvernehmlichen Vorgehensweise wird der massive Zeitdruck bis Ende 2015 abgebaut.»* Das ist ein wichtiger Aspekt, welcher erwähnt sein sollte.

Gleichzeitig haben beide Kantone rechtliche Abklärungen vorgenommen. Selbstverständlich wurde geprüft, welche rechtlichen Qualifikationen möglich wären.

Beide Rechtsdienste kommen zum Schluss, dass jeder Kanton selbstständig und einseitig seine Beschlüsse fasst. Die jeweils gefassten Beschlüsse sind nicht direkt von einander abhängig. Damit muss nicht von einem Staatsvertrag gesprochen werden.

Es sind sehr anspruchsvolle Verhandlungen des Uni- und Kulturvertrag, welche auf den Kanton Basel-Landschaft zukommen.

Frage 2

Wie weit werden die Rechte des Landrates durch diese Vereinbarungen beschnitten?

Antwort:

Das ist eine subjektive Frage, bei welcher davon ausgegangen wird, dass die Rechte bereits beschnitten seien. Der Votant hält klar fest, sie seien nicht beschnitten. Es handelt sich um einen koordinierten Prozess mit korrespondierenden Beschlüssen, welche voneinander rechtlich abhängig sind. Alle entscheiden selbstständig. Das betrifft auch die Beschlüsse, die im Landrat zu dem Themen Pensionskasse Uni, ETH Zürich und zum Tropeninstitut noch getroffen werden müssen. Diese Beschlüsse hat der Regierungsrat schon längstens gefasst – übrigens auch schon vor der Debatte über die Univerträge. Diese sind auch bereits im Finanzplan eingestellt. Die meisten Beschlüsse werden bereits in den Kommissionen behandelt.

Die Idee ist, dass die drei Beschlüsse noch in diesem Jahr im Landrat behandelt werden. Die Frage nach der Verknüpfung lässt sich relativ leicht beantworten: Mit dem Vorgehen zur Neuverhandlung der Staatsverträge wurde der partnerschaftliche Gedanken unterstrichen. Gleichzeitig unterstreichen die drei Vorhaben ebenfalls den partnerschaftlichen Gedanken.

Die Idee der beiden Regierungen ist, dass nicht auf der einen Seite Ja und auf der andere Seite Nein zur Partnerschaft gesagt werden kann. Deshalb sind die Themen Univertrag und Weiterführung der Partnerschaften mit der ETH Zürich und dem Tropeninstitut verknüpft.

Nun ist es auch ein Faktum – dies würdem Rahmen des gemeinsamen Vorgehens so vereinbart werden –, dass wenn der Landrat eine der drei Vorlagen ablehnen würde, die 80-Mio.-Zahlung des Kantons Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft wegfallen würde. Der Landrat kann entscheiden, ob er die drei Vorlagen annehmen

will oder nicht. Eine Ablehnung hätte die erwähnten Konsequenzen. Die Beschlüsse sind jedoch voneinander unabhängig. Der Kanton Basel-Landschaft hat es selbst in der Hand.

Bei einem negativen Entscheid des Landrates – über die erste Vorlage wird bereits am 3. Dezember 2015 gesprochen –, bleibt dem Regierungsrat bis Ende Jahr 2015 Zeit, die Kündigung des Vertrages gegenüber Basel-Stadt auszusprechen. Die Kündigungsfrist läuft am 31. Dezember 2015 ab.

Ebenfalls noch in diesem Jahr wird der Regierungsrat dem Landrat eine Vorlage zum Postulat [2015/097](#) von Oskar Kämpfer vorlegen. Wenn der Landrat dann nochmals die Kündigung beschliessen möchte, so kann er das. Der Regierungsrat wird jedoch sicher nicht einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Postulat wurde überwiesen, um den Regierungsrat aufzufordern und einzuladen, etwas in seiner Kompetenz liegendes zu tun. Die Betonung liegt bei Einladung. Gemäss Landratgesetz kann der Landrat die Regierung einladen. Der Regierungsrat hat die Einladung angenommen, indem er gesagt hat, dass die Staatsverträge neu verhandelt werden sollen. Dies soll jedoch nicht unter maximal grossem Zeitdruck geschehen.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Oskar Kämpfer (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt klar, dass seine eigentliche Frage nicht beantwortet sei. Die Vereinbarung zwischen den Regierungen vom 2. Oktober 2015 betrifft die Universität. Er möchte von der Regierung wissen, welcher Vertrag höher gewichtet wird – diese neue Vereinbarung vom 2. Oktober oder die geltende Vereinbarung, wonach die Kompetenz über jede Vereinbarung betreffend Universität den Parlamenten zusteht.

In der Beantwortung der zweiten Frage wurde sein Postulat angesprochen. Er bittet darum, das Protokoll der Debatte vom 10. September 2015 zu konsultieren. Dort wird deutlich, unter welchen Bedingungen der Votant die Motion in ein Handlungspostulat umgewandelt hat. Er geht davon aus, dass die Landräte, die damals dem abgeänderten Handlungspostulat zugestimmt haben, dieses richtig verstanden haben.

Im Moment fühlt er sich als Landrat, wie in seiner 2. Frage angesprochen, in seinen Rechten beschnitten, wenn in dem Beschluss über die Zusammenarbeit die Kompetenz für alle Vereinbarungen betreffend die Universität den Parlamenten zugestanden wird. Er wird sich sein weiteres Vorgehen gut überlegen.

Dominik Straumann (SVP) ist mehrheitlich mit den Ausführungen von Regierungspräsident Anton Lauber einverstanden. Nicht einverstanden ist er mit der Steuerung durch die Regierung, wann die Vorlagen im Landrat behandelt werden. Ab dem Moment der Überweisung an den Landrat liegt die Behandlungsfrist in der Kompetenz des Landrats und der landrätlichen Kommissionen. Es ist wünschenswert, dass die drei betroffenen Vorlagen noch in diesem Jahr im Landrat behandelt werden, sie wurden

aber alle noch nicht in der Kommission verabschiedet und die Berichte sind noch nicht erstellt. Er würde umso mehr bedauern, wenn die Vorlagen aufgrund grosser Diskussionen in den Kommissionen dem Landrat nicht in diesem Jahr vorgelegt werden können.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) bekundet Mühe, der Fragestellung von Oskar Kämpfer zu folgen. Es sind Themen, die auseinander gehalten werden müssen. In dem vom Landrat so verabschiedeten Postulat wird die Regierung «zur Neuverhandlung eingeladen». Diese Neuverhandlung wird in Aussicht gestellt und gemacht, aber nicht innert Monaten, sondern mit mehr Zeit.

Die Kompetenzen sind getrennt, die Regierungen und der Große Rat haben ihre Beschlüsse gefasst, der Landrat kann unabhängig entscheiden. Der Landrat ist bei den drei Vorlagen nicht in seinen Rechten beschnitten. Hinter diesen steckt ein gewisser zeitlicher Druck, wie Dominik Straumann richtig bemerkt hat. Der Votant findet, dass man auch schneller arbeiten darf, wenn es um CHF 80 Mio. geht. Am 3. Dezember hat der Landrat die Möglichkeit, über eine erste in der Vereinbarung genannte Vorlage abzustimmen und damit den partnerschaftlichen Gedanken zu diesem Thema zu beenden. Damit kann der Landrat effektiv Einfluss nehmen. Die Verträge würden dann gekündigt und es müsste unter Zeitdruck versucht werden, neue Regelungen zu erarbeiten.

Die Neuerarbeitung der Grundlagen wird in den normalen gesetzlichen Abläufen erfolgen. Auf Regierungsebene wird in beiden Kantonen eine Vorlage erarbeitet, es finden Vernehmlassungsverfahren statt, parlamentarische Debatten und am Ende die Volksabstimmungen. Auch dort ist der Landrat wieder von Anfang an einbezogen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) informiert, dass die Vorlagen zur ETH Zürich und zur Pensionskasse im Dezember verhandelt werden können. Die BSK hat die Vorlagen über Mittag verabschiedet und dies in einer gemeinsamen Medienmitteilung mit der Wirtschafts- und Abgabekommission BS und der Bildungs- und Kulturkommission BS kundgetan. Die Vorlage zum Tropeninstitut ist in Vorbereitung, die Direktion hofft, dass auch dieses Geschäft noch im Dezember im Landrat besprochen werden kann.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt, ob Oskar Kämpfer noch weitere neue Nachfragen habe.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es unfair, wenn der Regierungsrat wiederholt sage, dass der partnerschaftliche Gedanke beerdigt werde, wenn man eine Vorlage mit der Stadt in Frage stelle. Die Partnerschaft zu beenden war nie die Idee, es wurde einzig gefordert, die Verträge neu zu verhandeln. Der Leistungsauftrag der Universität geht bis Ende 2017, womit man zwei Jahre Zeit hätte für Neuverhandlungen – das ist kein Leistungsdruck.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) ist befremdet darüber, dass der Landrat bei den CHF 80 Mio. nicht entscheiden oder mitdiskutieren kann. Nur auf indirektem Weg kann der ganze Deal in Frage gestellt werden, was er nicht für einen eleganten oder fairen Weg hält. Der Votant hätte gerne über diesen Betrag diskutiert. Das Baselbiet werde immer als Gewinner dargestellt, aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird nicht massgeblich verbessert. Der Vertrag, der den Kanton stark belastet, bleibt bestehen,

und das Baselbiet wird als Almosenempfänger dargestellt. Er widerspricht diesen einseitigen Darstellungen in den Medien. Dass der Kanton Basel-Landschaft dem Kanton Basel-Stadt mit dem Univertrag geholfen hat, steht nirgends. Die Vereinbarung wurde nicht richtig ausdiskutiert, was demokratisch und parlamentarisch wichtig gewesen wäre.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) stimmt zu, dass die Thematik komplex sei. Die drei in der Vereinbarung erwähnten Vorlagen sind im Finanzplan eingestellt und nicht Bestandteil des Entlastungspakets. Die 4 mal CHF 20 Mio. sind daher effektiv eine Entlastung. Damit ist das Finanzproblem nicht behoben, aber ein wesentlicher Beitrag geleistet und Planungssicherheit für die Region gewährt.

Die von Oskar Kämpfer angesprochene Verhandlungszeit von zwei Jahren ist nach Berechnungen der Regierung sehr knapp. Mitte 2016 müsste eine Vorlage in die Vernehmlassung gehen, in die parlamentarische Beratung in beiden Kantonen, die gleichlautende Beschlüsse fassen müssten. Zur effektiven Erarbeitung einer neuen Lösung stünde der Regierung nur ein halbes Jahr zur Verfügung. Dabei besteht das Risiko, dass nach einer Kündigung bis zum 1.1.2018 kein neuer Vertrag besteht.

Die politische Diskussion wird schon geführt, und sie kann bei den drei genannten Vorlagen erneut geführt werden. Das Postulat Kämpfer ist noch nicht abgeschlossen, womit der Landrat die Möglichkeit hat, die Kündigung des Univertrags zu beschliessen. Alle stehen unter einem ähnlichen Druck. Die Regierungen haben versucht, einen zukunftsorientierten, verantwortungsbewussten Lösungsweg aufzuzeigen, im Bewusstsein, dass die Zeit für Diskussionen knapp ist. Auch für den Grossen Rat Basel-Stadt war es eine grosse Herausforderung – am 23.10.2015 wurde die Vorlage publik, am 11.11.2015 das Geschäft beschlossen.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, hier werde eine finanzpolitische Diskussion geführt, nicht einfach nur eine partnerschaftliche.

Zunächst ist er überrascht. Wenn die Regierungen innerhalb von drei Wochen einen CHF-80-Mio.-Deal zustande bringen, dann kann auch innerhalb von sechs Monaten ein neuer Vertrag ausgehandelt werden.

Er bittet alle Anwesenden zu berechnen, unabhängig davon, ob es im Finanzplan eingestellt ist oder nicht, was das für den Finanzhaushalt bedeutet. Die CHF 80 Mio. klingen gut. Wenn man diese verrechnet mit den damit verbundenen Vereinbarungen und den Veränderungen im Uni- und im Immobilienvertrag resultieren netto CHF 10 Mio.

Wenn die Kündigung jetzt nicht erfolgt, laufen die Vereinbarungen bis zum 31.12.2021. Er hat den Verdacht, dass gewisse Personen hoffen, dass der neue Vertrag von einer neuen Regierung und einem neuen Parlament behandelt wird. Es ist illusorisch zu glauben, dass der Kanton Basel-Stadt bereit wäre, vor diesem Zeitpunkt Änderungen an der Leistungsvereinbarung oder am Vertrag vorzunehmen.

Im Jahr 2022 wird er das Protokoll zur Hand nehmen und sich vergewissern, dass er den Landrat 2015 gewarnt hat: Diese Vereinbarungen werden dem Kanton Basel-Landschaft finanziell das Genick brechen. Diese Beträge können nicht eingespart werden. Es können keine partnerschaftlichen Verträge abgeschlossen werden, wenn die

Finanzplanung eingehalten werden soll. Es ist ein ernstes finanzpolitisches und kein partnerschaftliches oder bildungspolitisches Geschäft.

Markus Dudler (CVP) bedauert, dass in der Vereinbarung kein Ziel vorgesehen ist bzgl. Einsparungen der Universität.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte den Eindruck widerlegen, der aufgrund der SVP-Voten entstanden sei. Die Aufregung in beiden Kantonen ist ein gutes Zeichen dafür, dass man sich in der Mitte gefunden hat. Der Deal ist unternehmerisch richtig, weil er die Schwerpunkte richtig setzt und eine Entwicklungskomponente berücksichtigt, insbesondere die ETH und das Tropeninstitut. Der Votant gratuliert der Regierung zu dem Deal, es war eine mutige Übernahme der Verantwortung. Das nimmt die Regierung nicht aus der Pflicht, sehenden Auges auf die neuen Verhandlungen zuzugehen. Es gibt Alternativen zur heutigen Situation und vor allem Verbesserungsmöglichkeiten. Die grosse Hürde in der Partnerschaftsdebatte steht erst bevor und muss von den Gesundheitsdirektoren bewältigt werden. Der Spitaldeal ist bedeutend weitreichender und anspruchsvoller. Er hofft, dass auch im Spitaldeal derart kreativ und mutig eine Lösung erzielt wird.

Paul R. Hofer (FDP) erinnert daran, dass der Regierung in den letzten Monaten wiederholt Führungsschwäche vorgeworfen worden sei. Der Deal ist Zeichen von Führungsstärke.

Rolf Richterich (FDP) versteht die Grundsatzdiskussion nicht, nachdem schon bei der Überweisung des Postulats diskutiert worden sei. Der Regierungsrat hat verantwortungsvoll gehandelt. Wenn in Basel-Stadt nicht noch ein Referendum ergriffen wird, kann die Partnerschaft wie gewünscht weitergeführt werden auf einem neu zu verhandelnden Niveau. Mit den CHF 80 Mio. werden vier Jahre erkaufte – die für die Verhandlungen nicht voll ausgeschöpft werden müssen, ein vorzeitiges Verhandlungsergebnis ist immer möglich. Der Landrat hat immer noch Gelegenheit über die Vorlagen zu diskutieren. Diese Vorlagen sind eigenständig genug, um nicht unter dem «Dammoklesschwert» der CHF 80 Mio. behandelt zu werden. Die Beschlüsse zu diesen Vorlagen können auch im nächsten Jahr gefasst werden. Es gibt noch ausreichend Möglichkeiten, sich zu der Vereinbarung zu positionieren und diese aufzulösen – was die FDP nicht unterstützt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verdeutlicht, dass es um die Erhaltung der Universität Basel und des Kulturvertrags gehe, die Planungssicherheit brauchen. Den Globalbeitrag innerhalb von zwei Jahren neu zu verhandeln ist Usus – mit Basel-Stadt wurde schon vereinbart, dass der Betrag gesenkt werden soll. Den Staatsvertrag neu auszuhandeln dauert aber länger als zwei Jahre. Der Kanton Baselland konnte mit der gemeinsamen Trägerschaft dem Kanton Basel-Stadt helfen, wie Hans-Jürgen Ringgenberg richtig gesagt hat. Jetzt ist die Situation umgekehrt und wird von Basel-Stadt unterstützt. Dies entspricht dem Umgang von Partnern miteinander.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) denkt, man müsse zu einem Schluss kommen. Auf die Finanzlage des Kantons kann immer hingewiesen werden. In der aktuellen Situation geht es aber um die Neuverhandlung des

Staatsvertrags, Immobilienvertrags und der Leistungsvereinbarung. Die Verträge müssen auch dann regelmässig überprüft werden, wenn man nicht gerade große finanzielle Not hat – deshalb ist dies in jedem Staatsvertrag vermerkt. Die Verwaltung der Staatsverträge ist im Kanton Basel-Landschaft jedoch nicht geregelt, was den Votanten wundert. Es geht nicht nur um Sparen, sondern um die künftige Steuerung im Bereich der Hochschulen.

Der Kanton «spart sich nicht zu Tode». Die Investitionen von CHF 200 Mio. pro Jahr wurden nicht gekürzt. Vor allem die Vorlagen zur ETH Zürich und dem Tropeninstitut sind aus Sicht der Regierung Investitionen in einen starken Wirtschafts- und Lebensraum – und waren nie bei den Einsparungen berücksichtigt. Die Regierung möchte sich auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nicht verstecken.

Mit Rolf Richterich ist er einverstanden, die Regierung arbeitet so schnell wie möglich. Beide Regierungen sind daran, die Voraussetzungen zu erarbeiten und sich bald über einen Zeitplan verständigen.

://: Somit ist die Interpellation 2015/395 beantwortet.

*Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 325

[2015/396](#)

Postulat von Caroline Mall vom 12. November 2015: Freie Volksschulwahl

Nr. 326

[2015/397](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. November 2015: Triagestelle der schulischen Brückenangebote

Nr. 327

[2015/398](#)

Motion von Christoph Buser vom 12. November 2015: Anpassung des Richtplans Salina Raurica: Aktueller Modal-Split Verkehr ist unrealistisch

Nr. 328

[2015/399](#)

Motion von Martin Rüegg vom 12. November 2015: ELBA-Umbau vor den Landrat

Nr. 329

[2015/400](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54 Amtszeitbeschränkung, Aufhebung

Nr. 330

[2015/401](#)

Parlamentarische Initiative von Susanne Strub vom 12. November 2015: Änderung der Verfassung § 54 Amtszeitbeschränkung, Änderung

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.*Für das Protokoll:**Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Nr. 331

140 [2015/271](#)**Postulat von Caroline Mall vom 25. Juni 2015: Frauenhaus im Kanton Basel-Landschaft**Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage Abschreibung.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 35.

Caroline Mall (SVP) ist nicht mit der Abschreibung einverstanden. Sie bedankt sich beim Regierungsrat für die Antwort. Die von der Votantin verwendeten Zahlen, die in der Antwort als nicht zutreffend bezeichnet werden, hat sie dem Jahresbericht der Dachorganisation der Frauenhäuser entnommen. Dieser und weitere Berichte zeigen deutlich einen Handlungsbedarf in verschiedenen Kantonen.

nen.

Hinsichtlich der Dunkelziffer möchte sie darauf hinweisen, dass zwischen den in der Antwort genannten polizeilich registrierten Straftaten und den polizeilichen Interventionen ein grosser Unterschied besteht.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zahlen jeweils CHF 400'000, Basel-Stadt entrichtet keinen höheren Beitrag.

Im Geschäftsbericht steht, dass 46 Frauen keinen Platz hatten im Frauenhaus. Bis eine Frau in ein Frauenhaus geht, braucht es viel Mut und Schamgefühle. Dass die Gesuchsrate aus dem Kanton Baselland zunimmt steht ebenfalls im Geschäftsbericht. Dies ist Anlass dazu, im Kanton Baselland darüber nachzudenken, wie noch mehr Schutz geboten werden kann. Eine abgewiesene Frau ist eine zu viel.

In der Beantwortung des Postulats und im Geschäftsbericht ist die Finanzierung durch die Kantone erwähnt, die sich mit der Problematik auseinandersetzen sollen. Zwei SP-Landrätinnen haben ihre Unterstützung in Aussicht gestellt, falls aus finanziellen Gründen davon abgesehen wird, ein Frauenhaus im Baselland zu errichten. Die Votantin bittet darum, das Postulat nicht abzuschreiben und sich um mehr Schutzplätze zu bemühen, auch in Absprache mit den Nachbarkantonen. Sie bittet um Überweisung und nicht Abschreiben zu Gunsten von bedrohten Frauen, Kindern und Männern.

Regula Meschberger (SP) bittet im Namen der SP-Fraktion darum, das Postulat nicht zu überweisen. Die Wichtigkeit des Frauenhauses und der dort geleisteten Arbeit ist unbestritten. Es wird von einer privaten Stiftung getragen und von den Kantonen Basel-Stadt und Baselland auf Basis einer Subventionsvereinbarung mit je CHF 440'000 unterstützt, die direkt an das Frauenhaus gehen und nicht wie im Postulat steht an die Opferhilfe. Der Stiftungsrat sagt, momentan sei nicht belegt, dass Baselbieter Frauen zu wenig Platz hätten. Die Subventionsvereinbarung muss gelegentlich erneuert werden und kommt dazu vor den Landrat. Zur Erneuerung der Vereinbarung werden aktuelle Zahlen vorgelegt, die als Basis einer Diskussion genutzt werden könnten. Wenn gemäss Stiftungsrat derzeit kein Notstand herrscht, muss auch kein Postulat überwiesen werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) informiert, dass auch die Fraktion Grüne/EVP das Postulat nicht überweisen werde. Sie schliesst sich der Begründung von Regula Meschberger an.

Zusätzlich betont die Votantin, dass kein ungenügendes Angebot vorhanden ist. Das Frauenhaus lässt keine betroffenen Frauen und Kinder vor der Tür stehen, sondern bringt sie gegebenenfalls anderweitig unter. Diese Möglichkeiten müssen im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung überprüft werden.

Die hohe Dunkelziffer von gewaltbetroffenen Frauen findet die Votantin ebenfalls problematisch. Diese wird aber nicht durch ein Frauenhaus im Baselland minimiert. Die Dunkelziffer wird durch Bewusstseinsarbeit und Gewaltprävention gesenkt.

Elisabeth Augstburger (EVP) ergreift das Wort als Stiftungsrätin des Frauenhauses Basel, für das sie seit zehn Jahren tätig sei. Sie lobt die Stellungnahme der Regierung. Gewisse Aspekte des Postulats unterstützt sie nicht, da sie diese anders erlebt.

Die 46 Frauen, die keine Aufnahme im Frauenhaus Basel gefunden haben, wurden nicht abgewiesen oder vor verschlossenen Türen stehen lassen. Die Frauen werden anderweitig untergebracht. Der jährliche Betriebsbeitrag durch die beiden Kantone soll weitergeführt werden. Sie schliesst sich den Vorrednerinnen an und beantragt nicht überweisen des Postulats.

Paul Wenger (SVP) zitiert den Jahresbericht des Frauenhauses Basel, wonach sie froh seien «wegen Platzmangels 'nur' 46 Frauen» nicht aufnehmen zu können. Nach seinem Verständnis hatten 46 Frauen keinen Zugang zu dieser Institution. Wenn diese Zahl stimmt muss ein Kapazitätsausbau erwogen werden. Er findet den Vorstoss legitim und ist für Überweisung des Postulats.

Andrea Kaufmann (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion der Empfehlung der Regierung folge.

Caroline Mall (SVP) dankt für die positive Aufnahme und das Verständnis für ihr Votum und ihren Vorstoss. Sie werde sich das merken und ist überzeugt, dass aus anderer Reihe ein ähnlicher Vorstoss kommt.

Aufgrund folgender Aussage bittet die Votantin darum, ihren Vorstoss stehen zu lassen:

«Der vorliegende Expertenbericht liefert Anhaltspunkte, wie eine Bedarfsanalyse in den einzelnen Kantonen erfolgen kann; dies werden die zuständigen Stellen beider Basel nun prüfen.»

Dass jetzt kein Frauenhaus im Baselland gebaut werden muss, ist klar. Wenn aber schon eine Prüfung durchgeführt wird und in der Bedarfsanalyse zusätzlicher Platzbedarf festgestellt werden sollte, kann das Postulat bis zu diesem Ergebnis stehengelassen werden. Sonst liegen dem Landrat keine Zahlen vor. Damit gibt der Kanton kein Geld aus.

Stefan Zemp (SP) erinnert daran, dass Caroline Mall nicht als erste die Idee eines Frauenhauses im Baselland aufbringe. Der SVP-Regierungsrat Werner Spitteler hat diese auch schon gehabt und dann öffentlich den Standort kommuniziert. Daraufhin mussten Notbetten zur Verfügung gestellt werden, um den Frauen einen Unterschlupf zu gewähren. Die Polizei bzw. der Richter kann die gewalttätige Person weg weisen. Wenn dieser Paragraph vermehrt angewendet wird, reduziert sich der Druck.

Elisabeth Augstburger (EVP) stellt klar, dass die 46 Frauen nicht abgewiesen, sondern an andere Institutionen weitergewiesen wurden. Sie begrüsst den Einsatz von Caroline Mall und empfiehlt ihr ein Gespräch mit der Betriebsleiterin Rosmarie Hubschmid.

Mirjam Würth (SP) ist berührt vom Thema Gewalt und Frau, in diesem Moment wird sie Caroline Malls Antrag unterstützen, damit der Landrat allenfalls ein Bericht zu dem Thema erhält.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet in Vertretung von Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Das Thema berührt viele im Saal, macht aber trotzdem die Überweisung und Abschreibung beliebt. Die Antworten wurden dargelegt und eine kantonsübergreifende Bedarfsanalyse wird derzeit durchgeführt. Wenn die Resultate vorliegen werden sie automatisch in der SID thematisiert. Aus Gründen einer effizienten Verwaltung bittet sie um Abschreibung.

://: Das Postulat 2015/271 wird mit 49:15 Stimmen bei sechs Enthaltungen überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.03]

://: Das Postulat 2015/271 wird mit 55:14 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschrieben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.04]

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 332

141 [2015/100](#)
Motion von Sabrina Corvini vom 5. März 2015: Erleichterter Zugang zur Spitalseelsorge für Gemeindefarrämter

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 36

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) zieht die Motion zurück. Wenn in der Begründung als einziges Gegenargument die aktuelle Gesetzesgrundlage angebracht wird, steht die Argumentation auf wackligen Beinen. Die Einreichung der Motion hat zu einer unbürokratischen, pragmatischen Lösung geführt und wird daher zurückgezogen.

://: Die Motion 2015/100 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 333

142 [2015/121](#)
Postulat der SVP-Fraktion vom 19. März 2015: Reduktion der Staatsverwaltung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt.

Kathrin Schweizer (SP) greift auf das Protokoll vom April zurück. In dieser Sitzung hat Regierungsrat Anton Lauber gesagt, dass die Personalkosten schon berücksichtigt und mit dem Postulat offene Türen eingerannt würden. Regierungsrat Lauber führte weiter aus, dass die Personalkosten nicht das Problem seien, sondern andere Kosten, die steigen. Die SP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Es geht nicht Primär um die Senkung der Personalkosten sondern zuerst um die Überprüfung der Aufgaben und anschliessend entsprechende Anpassungen des Personals. Die SVP-Fraktion schreibt vom grösseren Verwaltungsaufwand aufgrund der Vorstösse. Es wäre richtig, den Vorstoss jetzt zurückzuziehen, da in der Finanzstrategie ausreichend Massnahmen vorgesehen sind, die diesen Bereich betreffen. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Vorstosses ab.

Andrea Heger (EVP) befürwortet im Namen der Grüne/EVP-Fraktion, dass mit dem Postulat mit der Reduktion der Stellenprozente gleichzeitig auch die zu reduzierende Leistung ausgewiesen werden solle. Die Finanzstrategie und damit die Regierung nimmt die Anliegen dieses Postulats schon auf. Die Fraktion Grüne/EVP bekundet aber Mühe mit dem Weg. Eine generelle Einsparung von 10% findet die Fraktion unrealistisch und beantragt daher nicht überweisen.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, die Regierung habe im Sommer eine Finanzstrategie vorgelegt, in deren Rahmen Personalreduktionen überprüft werden. Die Regierung hat dargelegt, dass zuerst eine Aufgabenüberprüfung stattfindet, darauf aufbauend eine Leistungsanpassung und schlussendlich eine Stellenanpassung. Der Umfang von 10% ist in der Finanzstrategie ebenfalls festgehalten. Die FDP-Fraktion nimmt an, dass die Regierung aus diesem Grund das Postulat entgegennehmen möchte und unterstützt dieses Vorgehen. Der Votant vermutet, dass die Kürzung am Ende nicht linear erfolgt, sondern als Gesamtziel eingehalten wird.

Urs Hess (SVP) macht darauf aufmerksam, dass noch nichts umgesetzt sei und das Postulat daher nicht obsolet. Die Finanzstrategie ist entstanden, nachdem das Postulat eingereicht wurde. Die Personal- und Leistungsreduktion muss ausgewiesen werden können, ebenso wie die anpassenden Gesetze und Dekrete. Der Votant muss der SP-Fraktion den Spiegel vorhalten, da sie Vorstösse bringt, die viel Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Auch wenn man dort reduziert ist schon ein Teil der 10% erreicht. Gerade in der heutigen Finanzlage ist es wichtig, dass man über den Personalabbau spricht. Die SVP ist der Auffassung, dass die im Postulat genannten 10% etwa eingehalten werden sollten. Dabei bestehen sie nicht auf einer linearen Reduktion, dies liegt in Verantwortung der Regierung.

Pascal Ryf (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion den Vorstoss unterstütze. Wichtig ist, dass die Reduktion des Leistungsauftrags transparent ausgewiesen wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist nicht überzeugt, dass der im Postulat formulierte Weg der Richtige sei. Quasi mit dem Rasenmäher 10% Personal abzubauen, ohne Berücksichtigung der Leistungen, hält er für unklug. Der Votant befürwortet den umgekehrten Weg, dass zuerst die Leistungsreduktion beschlossen wird und daraus die Reduktion im Personalbestand folgt. Er wird darauf achten, welche Personalkategorien vom Abbau betroffen sind und erwartet, dass die Chefbeamten davon gleich stark betroffen sind.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) weist darauf hin, dass in der Finanzstrategie 132 konkrete Massnahmen enthalten seien. Der Bereich 131+1 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Es sollen ca. CHF 40 Mio. eingespart werden in den Jahren 2017-2019. Die Einsparungen werden mittelfristig verfolgt, da diverse Gesetze oder Verordnungen angepasst werden müssen.

Gesetzesanpassungen sind insbesondere aufgrund der Leistungsanpassung notwendig. Es geht also nicht alleine um eine Effizienzsteigerung beim Personal, sondern um die Überprüfung des Leistungsangebots. Wo möglich, soll dieses reduziert werden um entsprechend

auf die Lohnsumme Einfluss nehmen zu können. Es geht um die Leistung, dann um die Stellenprozente und erst dann um den Lohn.

Am Schluss beziehen sich im Strategiepapier die 10% Zielsetzung auf die Lohnsumme und nicht auf eine einzelne Leistung oder die Stellenprozente. Damit hat die Regierung viel mehr Spielraum als angenommen. Es wird die natürliche Fluktuation, von Teilpensen etc. berücksichtigt.

Die 10% sind eine Zielsetzung im Rahmen des Strategiepapiers. Er lädt alle freundlich ein, vom Begriff der «Rasenmäherkürzung» wegzukommen. Diese wird es nicht geben. Die 10% sind vergleichbar mit den Budgetrichtlinien der Direktionen – die Mittelverwendung ist immer proportional und nie linear. Die Regierung musste ein messbares Ziel setzen und hat sich auf die 10% auf der Lohnsumme geeinigt. Damit wird eben nicht mit 10% durch die Struktur gefahren und überall gleich viel gekürzt.

Die Regierung ist aus diesen Gründen bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie ist schon dran und haben die Forderung auch berücksichtigt. Aus Sicht der Regierung ist es wichtig, Signale aus dem Parlament zu erhalten. Das Postulat abzulehnen und gleichzeitig die enthaltene Forderung im Strategiepapier zu berücksichtigen wäre nicht schlüssig. Im Namen der Regierung beantragt der Votant daher die Entgegennahme des Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte erklären, warum er den Begriff «Rasenmäher» verwendet habe. Regierungspräsident Anton Lauber kann die Reduktion um 10% als Ziel des Personalbudgets Flexibilität nennen. Im Fall der Polizei machen die Personalkosten 87% des Budgets aus. Wie in diesem Bereich ein Abbau um 10% erreicht werden soll, ohne an den Bestand zu gehen und nur auf die natürliche Fluktuation zu setzen, konnte dem Votanten noch niemand erklären. In der Volksschule, in dem ein zweiter grosser Personalblock besteht, ist das Verhältnis ähnlich. Im Budget-Hearing in der Finanzkommission hat der Votant jeden Direktionsvorstehenden nach den konkreten Massnahmen zur Reduktion der Personalkosten gefragt. Derzeit ging er ohne Klarheit aus dieser Sitzung, lässt sich aber gerne positiv überraschen. Die Regierung hat gesagt, dass es sich um eine mittelfristige Massnahme handle und erst 2016 konkrete Vorschläge gemacht werden. Momentan wird eine der grössten Positionen der Finanzstrategie auf einem dem Parlament unbekanntem Fundament gebaut, da nicht klar ist, wo und wie die Einsparungen konkret umgesetzt werden. Deshalb ist er auf dieser Position hartnäckig.

*Für das Protokoll:
Leonie Schwizer, Landeskanzlei*

*

Man ist sich einig, dass man die Finanzen in Ordnung bringen will, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP), der aber davor warnt, die Dinge zu vernebeln: Das Postulat fordert die Regierung auf, im Sinne der Richtlinien zu prüfen und zu berichten; es geht nicht um die Rasenmäher-Methode. – Ein Hinweis: Es gibt eine Liste aus dem Jahr 2013, die 277 Verpflichtungskredite umfasst. In den dortigen Anmerkungen steht, dass man sich teils uneinig ist, welche rechtlichen Grundlagen bestehen; zum Teil weiss man nicht, wann die Verträge erstmals kündbar sind. Nun konnte man zuvor hören, man müsse die Verträge laufend

überprüfen; auf der besagten Liste finden sich Verpflichtungskredite, die 2012 hätten gekündigt werden können, was aber nicht geschehen ist. Es ist dringend zu empfehlen, auch diese Liste konsequent zu durchforsten. Hinter diesen Aufgaben steckt auch Personal. Dieser Hinweis soll nur als Hilfestellung verstanden werden. Immerhin aber geht es um einen mehrstelligen Millionenbetrag. Roger Wenk verfügt gegebenenfalls über diese Liste. Man muss ja nicht gleich mit allem aufhören – es lassen sich auf dieser Liste aber sicherlich Positionen finden, die jedes Jahr zu Ausgaben führen, deren sich niemand bewusst sind. Die Empfänger der Geldes werden sich sicher nicht melden, um zu sagen, dass der Vertrag abgelaufen ist, man aber erfreut ist, dass das Geld trotzdem fliesst.

Man spricht über Sparübungen in einem Dienstleistungsbetrieb, sagt **Rolf Blatter** (FDP). Der Kanton ist ein Dienstleistungsbetrieb. Dass man bei den Sparzielen primär auf die Personalkosten sieht, liegt auf der Hand – es ist einer der grossen Blöcke. Wenn man jetzt sagt: Ihr versucht, bei den Personalkosten zu sparen, ohne zu überlegen, welche Leistungen betroffen sind, so ist das im Grundsatz eine richtige Bemerkung. Weil es tatsächlich umgekehrt sein müsste: Man muss hinterfragen, welche Leistungen man nicht mehr erbringen oder beziehen will, um damit Kosten zu sparen. Das hat man am Morgen versucht – bei der Reduktion der Verkehrsinstruktion. Es wären drei oder vier Positionen oder Stellen enthalten gewesen. Das ist nicht überwiesen worden; damit ist auch die Einsparung bachab gegangen. Es ist zu befürchten, dass es bei vielen der 132 Massnahmen ähnlich laufen wird; die Zahnputzinstruktion gehört dazu – hier darf man das gleiche Schicksal wie bei der Verkehrsinstruktion erwarten. Insofern ist es sehr sinnvoll, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt die Reduktion des Personalkostenanteils, wie es im Postulat formuliert ist, stehen lässt und den Vorstoss überweist.

Marc Schinzel (FDP) versucht, die Diskussion kurz zusammenzufassen; dies auch als Antwort auf Klaus Kirchmayr. Es ist nicht einfach so, dass die Regierung Rasenpflege macht; sie will vielmehr die Finanzen in Ordnung bringen. Der Rasen, um beim Bild zu bleiben, muss nicht immer gleich hoch sein. Es soll geschaut werden – das ist der Sinn des Vorstosses – wo es eine Aufgabe gibt, die man eventuell nicht weiterführen muss. Dann wird man dort entsprechend mehr beim Personal einsparen können.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/121 mit 47:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.25 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 334

143 2015/174
Motion von Marc Bürgi vom 30. April 2015: Kantonales Defizit von 120'600'000 Franken – Personelle Sofortmassnahmen 2015-2016

Der Regierungsrat, so erklärt Landratspräsident **Franz**

Meyer (CVP), lehnt die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 37.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2015/174 stillschweigend ab.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 335

144 2015/178
Postulat der SVP-Fraktion vom 30. April 2015: Flexibilisierung des Lohnsystems

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Jürg Degen (SP) versichert, dass seine Unterstützung für Urs Hess meist sehr gross ist. In diesem Fall aber können der Redner und seine Fraktion den Vorstoss nicht unterstützen – dies aus mehreren Gründen: Erstens weiss man, dass die Regierung daran ist, das Lohnsystem aufgrund der hängigen Initiative der Liga der Baslerbieter Steuerzahler zu überprüfen. Anton Lauber soll bitte noch begründen, warum er den Vorstoss gleichwohl entgegen nehmen will; zumal die Sache ja bereits läuft. Zweitens: In gewissen höheren Lohnklassen, das stimmt, ist der Kanton nicht konkurrenzfähig. Da muss man etwas machen. Sofern das allerdings kostenneutral umgesetzt werden soll, werden neue Ungerechtigkeiten geschaffen: Wenn man im oberen Segment etwas gibt, muss unten jemand leiden – das ist nicht die Intention der SP. Und drittens: Das Lohnsystem basiert auf einer öffentlich-rechtlichen Anstellung des Personals. Wenn man hier von Marktlöhnen und unterschiedlichen Leistungen etc. liest, so besteht der Verdacht, dass ein Leistungslohnsystem entstehen soll. Das kann die SP-Fraktion nicht unterstützen.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Postulat, erklärt **Balz Stückelberger** (FDP). Wobei dies vor allem für den Titel gilt. Wenn man den Text liest, ist etwas unsicher, welche Ziele genau erreicht werden sollen. Wenn man wirklich die Marktlöhne an die Privatwirtschaft anpassen wollte, so ist das wahrscheinlich eine sehr teure Übung. Das könnte nach hinten losgehen. Es ist nicht klar, ob das in der Absicht des Verfassers ist. Es ist aber sicher sinnvoll, unter dem Titel «Flexibilisierung des Lohnsystems» das Postulat zu überweisen und die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Die FDP sieht hinter der Flexibilisierung vor allem die Möglichkeit, Leistung zu honorieren. Jeder Kantonsangestellte führt ein Mitarbeitergespräch, bei dem genau beurteilt wird, welche Leistung er erbringt. Das läuft aber völlig ins Leere, weil er am Schluss schlicht den Lohnstufenanstieg erhält. Es wird nicht honoriert, wer welche Leistung erbringt. Es wäre das Ziel, dass diese Komponenten hineinkommen; die MAG machen keinen Sinn, wenn man nachher nicht mit Belohnungen (oder eben Nicht-Belohnungen) arbeiten kann. Das soll bitte entsprechend im Protokoll festgehalten werden; unter diesem etwas globaleren Titel könnte man das Anliegen genauer

ansehen. Es ist nicht die Idee, das man sich bei den Kaderangestellten, wo man deutlich unter dem Markt liegt, nach oben anpasst – das ist eine sehr teure Übung. Das kann nicht sein.

Die Fraktion Grüne/EVP anerkennt, dass ein Mehr an Lebenserfahrung nicht unbedingt gleich bedeutend ist mit besserer Arbeit (auch wenn es möglich ist). Viele Faktoren, so sagt **Andrea Heger** (EVP), spielen eine Rolle. Im aktuellen Lohnsystem ist es teilweise schwer nachvollziehbar, dass akademische Titel sich auch nach Jahren automatisch überdurchschnittlich positiv auswirken und die Zunahme des Anstiegs nicht abflacht – und andere Leistungen oder Lebenserfahrungen den Mangel eines solchen Abschlusses nicht ausgleichen können. Das jetzige Modell des Kantons weist (über die gesamten Lohnklassen betrachtet) offenbar eine geringere Lohnschere als die Privatwirtschaft auf; das schafft doch auch Sympathiepunkte. Das Fazit der Fraktion: Man sieht einen gewissen Reformbedarf, man setzt aber auch Fragezeichen zum Postulat – betreffend den Aufwand bei der Umstellung, zumal das Anliegen kostenneutral sein soll. Das Geschäft wird darum nicht als erstrangig angesehen; auch im Hinblick, dass für das Personal aktuell bereits etliche Unsicherheiten bestehen. Darum soll das Postulat aktuell nicht überwiesen werden. Längerfristig betrachtet dürfte aber Handlungsbedarf gegeben sein.

Urs Hess (SVP) dankt Jürg Degen für das Teileingeständnis, dass das Postulat gar nicht so schlecht ist. Wenn man natürlich sagt, man wolle keinen Leistungslohn, so ist zu fragen: Will man nur schlechte Leistungen entlohnen, während man die gute Arbeit gar nicht will? Das kann ja nicht Sinn und Zweck sein. Das Lohnsystem, man sieht es immer wieder, führt bei jüngeren Leuten zu einem eher etwas höheren Lohn beim Kanton; Angestellte mit mehr Erfahrung hingegen haben einen tieferen Lohn. Und wenn man einen Titel mitbringt, hat man bereits einen gewissen Lohn auf sicher; egal, ob man etwas kann oder nicht. Wenn man aus dem Staatsbetrieb ein Unternehmen machen will, das zielgerichtet arbeitet und vorwärts kommt, muss man die entsprechenden Leute haben; dazu muss man die entsprechenden Motivationen und Anreize schaffen. Damit man die Leute bekommt und sie auch zur Leistung antreiben kann; damit sie auch etwas bewirken können. Es ist darum wichtig, das Postulat zu überweisen. – Natürlich ist die Rede von Kostenneutralität; das ist ja im heutigen Zeitpunkt gefordert – und eine riesige Herausforderung, wenn man überall auf den Marktlohn setzen will. Aber Marktlohn heisst ja nicht, dass jemand, der draussen 3000 Franken verdient, beim Kanton auch 3000 Franken erhalten muss. Vielleicht hat er draussen weitere Lohnbestandteile, die er zusätzlich erhält. Und beim Kanton gibt es vielleicht mehr Ferien – man muss den ganzen Kontext ansehen. So wird man auch zur Kostenneutralität kommen. Wenn man jetzt bereits daran ist, die ganzen Leistungsaufträge neu anzusehen und herunterzufahren, um Geld einzusparen, so ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt, um das Unternehmen Kanton wirtschaftlicher aufzustellen. Damit muss man praktisch automatisch über das ganze Lohnsystem sprechen. – Danke für die Unterstützung.

Die GLP/GU-Fraktion ist ziemlich hin- und hergerissen, sagt **Daniel Altermatt** (glp). Einerseits ist das relativ starre Lohnsystem eine schwierige Sache. Handkehrum ist

ein Leistungslohn – so wie der Postulant sich dies vorstellt – in vielen Bereichen nicht oder nur mit grossen Gefahren zu realisieren. Weil man aber ansehen sollte, welche Möglichkeiten es gibt, um das Lohnsystem zu flexibilisieren, wird die Fraktion das Postulat unterstützen; auch wenn man den Inhalt nicht zwingend unterstützt.

Der Kanton ist für **Martin Rüegg** (SP) nicht vergleichbar mit einer Firma in der Privatwirtschaft. Gerade Urs Hess weiss, dass der Kanton hoheitliche Funktionen hat, welche einen gewissen Schutz brauchen (Polizei, Lehrpersonen etc.). Es gibt genug Kantone, welche inzwischen ihre schlechten Erfahrungen mit Leistungslohnen gemacht haben. Das braucht einen extremen Aufwand – man darf zweifeln, ob sich das wirklich lohnt. Die geforderte Kostenneutralität erscheint etwas unehrlich; das müsste man ergebnisoffen formulieren. So wie das Postulat formuliert ist, läuft es bloss auf eine Umverteilung von unten nach oben hinaus. Wenn man sieht, wie in den letzten Jahren speziell bei den tieferen Lohnklassen gespart wurde (Abschaffung von Zulagen, Anstellung im Stundenlohn etc.), ist nicht vorstellbar, dass man wesentlich mehr herausholen kann. – Das Postulat soll abgelehnt werden; es ist gefährlich und der Motivation der bereits heute leidenden Staatsangestellten abträglich. Eine letzte Bemerkung: Es besteht die feste Überzeugung, dass Urs Hess bereits heute seinen vollen Einsatz gibt – auch ohne Leistungslohn. Es ist nicht denkbar, dass er noch mehr und noch besser arbeiten wird, wenn ein Leistungslohn bestünde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat in seiner 20-jährigen Praxis noch keine Einführung eines Leistungslohnsystems erlebt, bei dem die Lohnsumme nicht deutlich angestiegen wäre. Warum macht man es dann in der Wirtschaft? Weil man denkt, die Steigerung des Umsatzes würde dies mehr als wettmachen. Beim Staat sind die Leistungen aber anders als in der Wirtschaft relativ klar definiert und gesetzlich verankert. Die Beeinflussung des Outputs ist deshalb relativ schwierig. Leider Gottes ist kein System im staatlichen Bereich bekannt, das kostenneutral funktioniert hätte – man lässt sich aber gerne eines Besseren belehren. Was Urs Hess formuliert hat, ist ein Handlungspostulat; es geht nicht ums Prüfen und Berichten (wobei Oskar Kämpfer heute seine Erfahrungen damit gemacht hat, was ein Handlungspostulat ist...). Die klare Forderung, ein flexibles Lohnsystem kostenneutral einzuführen, ist unrealistisch. Das Postulat wird abgelehnt.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont, dass man das Anliegen des Postulats ja gerade prüfen und darüber berichten will (was ja im Sinne von Klaus Kirchmayr sein sollte). Warum? Man hat durch die Initiative der Baselbieter Steuerzahler (und -zahlerinnen) den Auftrag erhalten, das Lohnsystem anzusehen. Man ist auch bereit dazu. Warum sagt man nicht einfach Nein – ohne jetzt schon genau zu wissen, wohin die Abklärungen führen werden? Der Bund hat sein Lohn- und Anstellungssystem geändert und man hat jetzt auch bei den Spitälern über ein Gesamtarbeitsvertrag neue Lösungen gefunden. Der Auftrag ans Personalamt ist bereits erteilt: Es soll schauen, was es auf dem Markt an neuen Lösungsansätzen gibt. Hier gibt es immer zwei Aspekte. Einerseits den Leistungslohn, das wurde diskutiert. Es geht jetzt nicht darum, bereits heute in diese oder jene Seite pro oder contra diskutieren; es ist klar, dass die Meinungen unterschiedlich sind. Es gibt auch ganz unterschiedliche Lösungen.

Es ist aber auch klar zu sagen, dass das Leistungslohnsystem heute im Kanton Basel-Landschaft mehr oder weniger nicht präsent ist. Spontanprämien kommen sehr selten vor und der beschleunigte Stufenanstieg noch seltener. Die heutigen Anreizsysteme funktionieren nicht. Das heisst: Man darf sich sicher Gedanken machen, ob es bessere Möglichkeiten gibt. Das wäre ja auch interessant fürs Personal. Die andere Thematik, die man diskutieren muss, betrifft das Lohngefüge. Man soll jetzt nichts verschreien und auch nicht polemisieren. Fakt ist aber, dass man heute in den tieferen Lohnklassen konkurrenzfähig ist, weniger aber in den höheren Lohnklassen. Damit sollen nicht die Lohnklassen gegen einander ausgespielt werden, vielmehr soll aufgezeigt werden: Es ist schwierig, hier zu «schräubern». Es wäre aber falsch, sich keine Gedanken zu machen. Insbesondere, wenn es darum geht, den automatischen Stufenanstieg anzusehen. Es gibt in der Tat neue Lösungen; auch beim Bund konnte man dies sehen. Das darf man sicher prüfen, um dann darüber zu berichten – ohne dass man das Resultat bereits vorweg nehmen könnte. Man müsste ja sonst nicht prüfen und berichten. Die Regierung soll die Zeit und die Möglichkeit dazu erhalten. Man muss es sowieso machen; darum ist man bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Es ist immer das gleiche Dilemma: Wenn man das Postulat nicht entgegen nehmen will, muss man wegen der Initiative dennoch an der Thematik arbeiten. Also kann man das Postulat auch entgegen nehmen. In der heutigen Zeit ist die Fragestellung zumindest gerechtfertigt. Die Antworten interessieren ungemein, weil man ein moderner Kanton und Arbeitgeber sein will.

Rolf Blatter (FDP) zitiert eine Tabelle, die er vor einigen Wochen bereits bei anderer Gelegenheit zitiert hat – es geht um den monatlichen Brutto-Lohn im öffentlichen und im privaten Sektor und in der Gesamtwirtschaft, wie dies auf der Homepage des Bundesamtes für Statistik ausgewiesen ist. Über alle Kompetenzniveaus betrachtet, Männer und Frauen zusammengefasst, liegt der durchschnittliche Lohn im öffentlichen Sektor bei 7750 Franken. Im privaten Bereich sind es gleich gerechnet 6118 Franken. In Prozent ausgedrückt sind es beim Staat 26 Prozent mehr. Der Lohn-Durchschnitt von öffentlichem und privatem Sektor liegt bei 6439 Franken. Auch hier ist die öffentliche Hand mit dem Lohn 20 Prozent über dem Durchschnitt der gesamten Wirtschaft. In diesem Sinn muss man kein schlechtes Gewissen haben, wenn man sich mindestens getraut, die Löhne der öffentlichen Verwaltung anzusehen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat offensichtlich den Finanzdirektor verwirrt, wie er mutmasst. Das war nicht die Absicht. Man kann aber im Postulat wortwörtlich lesen: «Der Regierungsrat wird beauftragt,...» – und dann kommen vier Punkte, was er zu tun hat. Eine Prüfung ist etwas anderes als die Entgegennahme eines Auftrags. Das Postulat ist klar als Aufforderung zu lesen! Es ist nicht sicher, ob dies die Intention ist. Darum wird man nur Gelb drücken können.

Urs Hess (SVP) lädt Klaus Kirchmayr ein, den Titel zu lesen: Es ist ein Postulat, es geht also um ein «Prüfen und Berichten». Im Postulat steht, was genau zu prüfen wäre. Und an Martin Rüegg: Es geht nicht um die eigene Leistung und den eigenen Lohn. Es geht darum, dass der Kanton die Leute anstellen kann, die er braucht.

Es ist wohl etwas schwierig, den Leuten in der Verwaltung einen Leistungslohn zu zahlen, bemerkt **Christine Koch** (SP). Wenn man etwa an die Lehrer denkt: Bekommt man einen höheren Lohn, wenn man möglichst viele Kinder ins Pro-Gymnasium einteilen kann? Sind nicht die Chancen dazu je nach Quartier oder Gemeinde, in der man unterrichtet, grösser oder kleiner? Wie ist das bei den Pflegefachfrauen? Wenn ihnen unter der Hand Leute wegsterben – kommen sie dann in eine tiefere Lohnklasse? So einfach, wie Urs Hess es darstellt, ist es nicht.

Andrea Heger (EVP) geht auf das Votum von Rolf Blatter ein: Das Postulat wird nichts ändern an den Lohndurchschnitten; weil es kostenneutral umgesetzt werden soll. Also wird der Durchschnitt etwa gleich sein. Folglich liegt der Staat immer noch höher. Wenn man das anders will, müsste man eine andere Intention haben und sagen: Wir wollen sparen! Dann müsste man das Postulat aber anders formulieren. Ein solches Ziel, falls gewisse Kreise es vertreten, wird mit dem Postulat nicht erreicht.

Für **Oskar Kämpfer** (SVP) ist es spannend, wie sich die Diskussion entwickelt – obwohl Anton Lauber das Postulat entgegen nehmen will. Speziell ist, dass man bereits er sucht, materiell zu sagen, wie das Resultat aussehen soll. Das ist je genau nicht das Ziel. Das ist ja genau der Grund, geschätzter Klaus Kirchmayr, warum man die Chance geben sollte, dies zu prüfen. Es ist tatsächlich so, dass es Neuerungen gibt; die letzten 20 Jahre haben vielleicht nicht alle Varianten aufgezeigt. Man kann sich überraschen lassen und allenfalls neue Lösungen kennen lernen, wenn man der Regierung die Chance zur Prüfung gibt (sonst natürlich nicht). – Es war irritierend, von allen Seiten zu hören, warum das eigene Postulat [2015/097](#) nicht zum Handeln auffordern soll – in diesem Fall aber, wo es keinen Verweis auf ein Handlungspostulat gibt, sagen alle: Ihr müsst handeln! Es geht ums Prüfen und Berichten; wer innovative Lösungen ansehen will, drückt jetzt nicht auf die gelbe Taste, sondern trifft eine Entscheidung.

Marc Schinzel (FDP) beantragt, dass die Beratung beendet wird und man zur Beschlussfassung kommt.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist darauf hin, dass Marc Schinzel der letzte Redner auf der Liste ist.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/178 mit 48:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48 Uhr]

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 336

145 [2015/200](#)

Motion von Gerhard Schafroth vom 21. Mai 2015: Für positive Rechnungsabschlüsse ab 2016

Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen und beantragt zugleich die Abschreibung, erklärt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 38.

Daniel Altermatt (glp) ist mit der Umwandlung und der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat 2015/200 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskantonskanzlei

*

Nr. 337

146 [2015/126](#)

Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. März 2015: Die Rolle des Landrats als Oberaufsichtsorgan in Bezug auf die kantonalen Beteiligungen

Die Regierung ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen, erklärt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Hanspeter Weibel (SVP) musste die Motion zwei- oder dreimal lesen – und hatte dann ein Déjà-vu. Bereits zweimal wurde in diesem Rat die Frage der Oberaufsicht über die Spitäler diskutiert und entschieden. Es ist irritierend, dass dies in dieser Motion nochmals kommt. Noch viel bedenklicher ist, wenn das Parlament dem Regierungsrat sagt, er möge doch bitte festhalten, wie er gerne beaufsichtigt werden will. Alle Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind relativ einfach geregelt; bei den kantonalen Beteiligungen (man kann es im Beteiligungsbericht oder in den Faktenblättern nachlesen) ist die Aufsicht in der Regel beim Regierungsrat. Die Oberaufsicht, das kann man auch nachlesen (etwa in den Spezialgesetzen oder im Landratsgesetz), liegt bei der Geschäftsprüfungskommission. Alles was verlangt wird, ist im Grund genommen bereits geregelt. Es gibt keinen Grund, die Motion zu überweisen, die SVP wird sie ablehnen – weil sie dazu führt, dass man der Regierung den Auftrag gibt, dem Parlament zu erklären, wie es seine Oberaufsicht wahrnehmen soll. Das kanns ja nicht sein. Die Motion ist überflüssig.

Man darf die Motion nicht isoliert ansehen, sagt **Regula Meschberger** (SP). Es ist eine Ergänzung zur VGK-Motion [2015/077](#), welche letzte Woche überwiesen wurde; dies übrigens auf Wunsch der Kolleginnen und Kollegen von Hanspeter Weibel in der VGK. Es war also ein SVP-Wunsch, dass man diese neue Motion startet. Und es

geht nicht an, nur eine Seite der Medaille aufzuzeigen, nämlich die (Ober-)Aufsicht. Das ist tatsächlich ein Thema, weil die VGK als Fachkommission eine gewisse Rolle inne hat; speziell jetzt, wenn es um Betriebe geht, für welche der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie erlässt. Es geht nicht bloss um die Aufsicht, es geht auch um die Steuerung: Wer hat wo welche Steuerungskompetenzen? Das ist nicht die Aufgabe der GPK. Das ist anderswo angesiedelt – und darüber möchte man ernsthaft diskutieren. Es wurde bereits am Morgen gesagt: Auch in der IGPK des UKBB ist das ein Thema. Ebenso in der FHNW, wie zu hören war. Diese Elemente von Aufsicht, Oberaufsicht und Steuerungsmöglichkeiten – das muss man ernsthaft diskutieren. – Die Motion soll bitte überwiesen werden.

Man hat in der Tat schon mehrmals über das Thema gesprochen, sagt **Christoph Buser** (FDP). Man muss aber vielleicht aufs Datum sehen – die Motion stammt vom 26. März 2015. Damals wurde in der VGK nachbesprochen, was mit der parlamentarischen Initiative 2013/329 von Rahel Bänziger passiert ist. – Es ist offensichtlich: Man würde hier drinnen nicht so viel diskutieren, wenn klar wäre, wie die Aufsichten funktionieren. Anton Lauber, das ist auch bekannt, ist daran, ein Gesetz über die Beteiligungen auszuarbeiten, welches genau diese Fragen endlich standardisiert und für sämtliche Beteiligungen angehen will. Mit der Motion gibt man sich einen kleinen «Schupf» in einer Sache, die bereits am Laufen ist. Wenn man den Vorstoss nicht überweist, wäre es ein ganz falsches Zeichen. Die Schnittstellen müssen geklärt werden. Mit dem jetzigen Verhalten kommt man nicht zuletzt dem KSBL in den Weg, das die genauen Leitplanken nicht kennt, weil alles in hypothetischer Form diskutiert wird. Zumindest soll man wissen, woran man ist und wer wirklich entscheidet. Im Moment hat der Regierungsrat eine andere Meinung als die Leute hier drinnen, was er rund ums KSBL alles entscheiden kann. Es ist der Weg, um zur Eigentümerorientierten Steuerung zu kommen; zumal heute Kraut und Rüben vermischt werden und in diesem Saal klar operative Fragen diskutiert werden. Es ist zu hoffen, dass die Motion dieser Klärung Schub verleiht.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass man tatsächlich mit einem Public-Corporate-Governance-Gesetz in den Landrat gehen wird; es ist finalisiert. Es wurde bereits gesagt: Es gab einen Auftrag der Finma, bestimmte Regelungen im Bereich der BLKB anzupassen. Es gibt auch noch die Diskussion der Initiative zum Bankengesetz, welche pendent ist. Die beiden Elemente sollen jetzt aufeinander angestimmt und dann dem Landrat vorlegt werden. Mit dem genannten Gesetz geht es darum, das Verhältnis Aufsicht/Oberaufsicht sowie Landrat/Regierung zu regeln. Man muss aber klar sagen: Man kann nicht bis ins letzte Detail sämtliche Möglichkeiten und Varianten oder «Variäntchen» ausleuchten. Das gilt auch für die verschiedenen Rollen der Organe des Parlaments. Diese sind ja gut eingespielt. Wenn die Eigentümerstrategien thematisiert werden, soll das in den bestehenden Gefässen behandelt werden (dem Landrat, der Geschäftsprüfungskommission, allenfalls der Finanz- oder einer anderen Kommission). Die Steuerungsinstrumente sollen auch aufgezeigt werden. Man ist auf einem guten Weg, weshalb man für Entgegennahme plädiert hat. Man will das Zeichen setzen, die Frage materiell zu behandeln.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion

2015/126 mit 53:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.58 Uhr]

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 338

147 [2015/145](#)

Motion von Hanspeter Weibel vom 16. April 2015: Oberaufsichtsfunktion und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommissionen der Gemeinden

Der Regierungsrat lehnt die Motion, so Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 39.

Hanspeter Weibel (SVP) ist etwas überrascht über die Begründung des Regierungsrates und bezweifelt, dass sie von jemandem geschrieben worden ist, der sich mit der Geschäftsprüfungspraxis auskennt.

So lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab unter Berufung auf einen Aufsatz von Prof. Kurt Eichenberger aus dem Jahr 1982. Das war zu jener Zeit, als man gerade anfang, über Computer zu sprechen; es geht also um eine sehr alte Auslegung. Es wird befürchtet, die Geschäftsprüfungskommission könne zu einer Art «Schatten-Gemeinderat» mutieren und dem Gemeinderat in laufenden Geschäften Weisungen erteilen. Das ist aber eigentlich nie der Fall, denn Geschäftsprüfungskommissionen geben im allerbesten Fall Empfehlungen ab, aber mit Sicherheit keine Weisungen.

Was sich in der Zwischenzeit verändert hat, ist die zunehmende Komplexität und Zeitdauer der Geschäfte auch auf Gemeindeebene. Es gibt aber auf kommunaler und kantonaler Ebene unterschiedliche Definitionen, was die Geschäftsprüfungskommission prüfen kann. Das führt dazu, dass Gemeinderäte immer wieder darauf hinweisen, ein Geschäft sei gar noch nicht abgeschlossen und könne deshalb nicht geprüft werden. Viele Geschäfte – meist Infrastrukturvorhaben – ziehen sich über viele Jahre hin: Zuerst wird ein Planungskredit vorgelegt, dann kommt es zum Baukredit und zu vielen weiteren Teilschritten; und jahrelang kann der Gemeinderat der GPK die Prüfung mit der Begründung, das Geschäfts sei noch nicht abgeschlossen, verweigern, obwohl sich schon gewisse Probleme abzeichnen. Und wenn acht Jahre später die Bauabrechnung endlich vorliegt, erübrigt sich eine Prüfung.

Es wurde auch ausgeführt, dass individuelle Rechtsprobleme einzelner Bürgerinnen und Bürger von den Geschäftsprüfungskommissionen nicht geprüft werden sollen. Das ist völlig unbestritten, und so etwas hat die GPK auch noch nie getan. Aber in vielen Gemeinden gibt es Situationen, in denen sich der Gemeinderat hinter der Formulierung «Das Geschäft ist noch nicht abgeschlossen» versteckt, um eine Prüfung zu verhindern. Damit wird aber eine Differenz zu den Möglichkeiten geschaffen, über die die landrätliche GPK verfügt.

Es ist Zeit, die Bestimmungen zeitgemäss anzupassen, damit die kommunalen Geschäftsprüfungskommissionen bei komplexen Problemen rechtzeitig – zum Teil

auch präventiv – darauf aufmerksam machen können, dass etwas nicht korrekt abläuft. Hat man diese Gelegenheit nicht und kann man nur Jahre später rückblickend etwas sagen, ist das viel zu spät. Deshalb ist die Motion zu überweisen.

Andrea Kaufmann (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Stellungnahme des Regierungsrates folge und die Motion ablehne. Aus der Praxis einer Gemeindepräsidentin lässt sich sagen, dass die jetzige Regelung sich bewährt und deshalb beibehalten werden soll. Es kann und darf nicht sein, dass sich eine GPK in laufende Geschäfte des Gemeinderates einbringen kann. Sonst kann der Gemeinderat nicht mehr effizient arbeiten. Ein gewisses Grundvertrauen der GPK ist die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat; deshalb ist die Motion abzulehnen.

Daniel Altermatt (glp) meint, es sei noch nicht lange her, dass der Landrat seine ähnlich gelagerte Motion [2013/100](#) abgelehnt hat, und dies mit der genau gleichen Begründung. Wie mit einer tibetanischen Gebetsmühle sind wieder die genau gleichen Argumente vorgebracht worden.

Es gibt einen gewissen Unterschied zwischen kleinen Gemeinden, wo der Gemeinderat ganz alleine wirkt, und grösseren, wo es einen Einwohnerrat oder mindestens eine Gemeindekommission gibt. In den grösseren Gemeinden stellt sich die von Hanspeter Weibel dargestellte Problematik immer wieder. Natürlich gibt es Möglichkeiten, die bestehende Formulierung zu umgehen, und das tut die Münchensteiner GPK – deren Präsident der Votant ist – auch gelegentlich: Wenn ein Einzelfall nicht geprüft werden kann, wird halt eine ganze Periode unter die Lupe genommen; und wenn gewisse Geschäfte nicht untersucht werden dürfen mit der Begründung, sie seien noch in Abklärung, wird halt generell eine Methode näher angeschaut – so kommt man auch zum Ziel. Das ist aber keine saubere Art, und deshalb sollte das Gesetz so angepasst werden, dass die Möglichkeit für eine GPK besteht, schon an einem gewissen Punkt einzugreifen, bevor eine Bauabrechnung vorliegt.

Was Hanspeter Weibel vorschlägt, ist vielleicht nicht das Gelbe vom Ei, aber es geht in die richtige Richtung: Ein gewisser Änderungsbedarf besteht.

Oskar Kämpfer (SVP) äussert sich ebenfalls als Betroffener, nämlich als GPK-Mitglied; seine Optik ist selbstverständlich eine ganz andere als diejenige eines Gemeindepräsidentens. Es geht gar nicht um die Frage, ob man auf einer Vertrauensbasis zusammenarbeitet, sondern um die Definition der GPK als Aufsichtsorgan, das seriös in Sachgeschäften etwas anschaut und analysiert. Vor allem in den grösseren Gemeinden kommt es immer wieder dazu, dass die GPK ihre Oberaufsichtsfunktion nicht ausüben kann, weil der Gemeinderat in der Regel glaubt, er könne sie übergehen, indem er die Terminierung bestimmter Geschäfte in die Länge zieht.

Viele schätzen offenbar die Aufgaben und Möglichkeiten einer GPK völlig falsch ein. Alles, was sie tun kann, ist, etwas zu untersuchen und dazu Empfehlung abzugeben; etwas ändern kann sie nicht. Wenn ein Aufsichtsorgan aber diese Pflichten nicht termingerecht und zeitnahe wahrnehmen kann, bringt das eine Gemeinde nicht voran, und so wird der Sinn und Zweck der Geschäftsprüfung nicht erfüllt, obschon es sich dabei immerhin um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Es soll also

keine zusätzliche Kompetenz geschaffen, sondern nur genauer definiert werden, wann eine GPK überhaupt aktiv werden kann. Gerade bei Baugeschäften handelt es sich um in sich getrennte Prozesse, die einzeln angeschaut werden können und zu denen man Empfehlungen abgeben können sollte, bevor das Gesamtgeschäft abgeschlossen ist.

Aus diesen Gründen ist die Motion sehr sinnvoll.

Regula Meschberger (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne die Motion ab; sie kann jeden Satz der regierungsrätlichen Begründung unterschreiben. Es geht beim Auftrag einer GPK tatsächlich um die nachträgliche Kontrolle, und daraus entstehen natürlich Empfehlungen, die für die Zukunft wichtig sind.

Marc Schinzel (FDP) entgegnet Hanspeter Weibel, zwar sei es lange her seit Kurt Eichenbergers Aufsatz, aber wenn halt etwas stimmt und richtig ist, so gilt es auch noch nach langer Zeit. Kurt Eichenberger war – was Regierungspräsident Anton Lauber bestätigen wird – einer der fähigsten Staatsrechtler, den diese Region, ja dieses Land je hatte. Er war kein Theoretiker im Elfenbeinturm, sondern er war – etwa als Brigadier im Milizsystem – sehr wohl mit Führung vertraut. Ihm war wichtig, dass die Funktionen nicht vermischt werden: Es gibt das operative Geschäft der Exekutive und die Oberaufsicht, also eine nachträgliche Kontrolle, welche die politische Verantwortung kenntlich macht.

Wenn sich die GPK in laufende Geschäfte der Exekutive einbringen würde, könnte Letztere die Verantwortung nicht mehr voll tragen, sondern teilweise auf die GPK abwälzen. Die Oberaufsicht müsste dann ein Stück weit die Verantwortung übernehmen für das, was sie einbringt. So käme es letztlich zu einer unklaren Vermischung der Verantwortlichkeiten, und das gehört mithin zum Schädlichsten in einem Staatswesen.

Andrea Heger (EVP) schickt voraus, dass es in der Grünen/EVP-Fraktion sowohl GPK- als auch Gemeinderatsmitglieder gibt; das Problem wurde also von beiden Seiten her beleuchtet.

Diverse Argumente des Regierungsrates sind einleuchtend, vor allem, dass die GPK nicht zu einer Art «Ober-Gemeinderat» werden soll. Allerdings ist auch klar, dass die von Hanspeter Weibel angesprochenen Mängel tatsächlich bestehen: Wenn zwischen dem politisch-strategischen Entscheid und der operativen Umsetzung Jahre verstreichen und die GPK so lange nicht aktiv werden darf, ist das wirklich mühsam.

Die Fraktion folgt grossmehrheitlich dem regierungsrätlichen Ablehnungsantrag, bittet aber gleichzeitig den Regierungsrat, in den seltenen Fällen, in denen er zur Vermittlung herbeigezogen wird, ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die GPK nicht mit Verweis auf angeblich nicht abgeschlossene Geschäfte – obwohl sie strategisch längst beendet sind – an ihrer Arbeit gehindert wird.

Marie-Therese Müller (BDP) gibt zu Protokoll, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion ebenfalls ablehnen werde, und zwar aus den genannten Gründen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bezeichnet die von Hanspeter Weibel angesprochenen Themen als «nicht gegenstandslos». In der Tat ist es schon vorgekommen, dass Gemein-

deräte die Zeitkarte gespielt haben. Ob das allerdings gleich eine komplette Kehrtwende rechtfertigt, der GPK auch in laufenden Geschäften eine vollumfängliche Wirkungsfreiheit zuzugestehen, ist stark zu bezweifeln.

Die Stabsstelle Gemeinden der Finanz- und Kirchen-direktion könnte doch bei Gelegenheit eine Handreichung für die Arbeit von Geschäftsprüfungskommissionen in grösseren Gemeinden ausarbeiten. Denn in diesen Kommissionen gibt es viele personelle Wechsel, und es wäre sehr hilfreich, wenn sie klare Vorgaben über das Mögliche und das Unmögliche bekämen. So liesse sich schon viele potenzielle Konflikte vermeiden, die durch Unwissenheit von Milizpolitikern bzw. durch erfahrene Gemeinderäte, die diese Unwissenheit ausnützen, ausgelöst werden.

Hanspeter Weibel (SVP) hat keine Kritik an Professor und Brigadier Eichenberger üben wollen. Es gibt einfach zu diesem Thema inzwischen sehr viele umfassendere, neuere Gutachten, nicht zuletzt auch aus Basel-Stadt. Dort hat die grossrätliche GPK ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem auch ein Vergleich zwischen verschiedenen Kantonen angestellt wird: Basel-Stadt, Basel-Landschaft oder Solothurn kennen die Regelung auf Kantons-ebene, dass die GPK nicht nur bereits abgeschlossene Geschäfte prüfen darf; diese Einschränkung gibt es im Baselbiet nur für die Gemeindeebene. Wenn ein strategischer Entscheid gefällt ist, kann der Gemeinderat eine Prüfung immer noch verweigern mit der Begründung, die operative Umsetzung sei noch im Gang. Diese Ausrede wird immer wieder genutzt, und dabei kommt es zu Konflikten – was auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme einräumt.

Es geht nicht um einen Paradigmenwechsel, sondern um eine Erweiterung und Klärung des Systems.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) meint, es sei schon ein Weilchen her, dass er und Marc Schinzel gemeinsam bei Professor Kurt Eichenberger studiert haben. Aber auch in der Zwischenzeit gibt es Erfahrungen, die belegen, wie wichtig es ist, zu trennen zwischen der politischen Verantwortung der Exekutive einerseits und des Parlaments bzw. der Geschäftsprüfungskommission andererseits. Vermischungen sollten vermieden werden.

Es stellt sich die Frage: Soll die Rechtsstaatlichkeit und -sicherheit gestärkt werden, oder geht es eigentlich um Politik? Eine Vermischung der Verantwortlichkeiten kann niemand wollen.

Die Anregung von Klaus Kirchmayr kann gerne entgegengenommen werden, auch wenn dieses Anliegen so gut wie nie an die FKD herangetragen wird. Im Gemeindegesetz heisst es, dass der Kanton die Aufsicht über die Gemeinden habe; aber dabei geht es um eine Rechtskontrolle, also um die Prüfung von Recht- und Zweckmässigkeit bzw. um die Verhütung von Rechtsverzögerungen oder Willkürentscheiden. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat, und dann befasst sich der Kanton mit der jeweiligen Thematik.

Die heutige Lösung ist aus Sicht des Regierungsrates überzeugend, und deshalb ist die Motion abzulehnen.

://: Die Motion 2015/145 wird mit 53:28 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 339

148 [2015/224](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 4. Juni 2015: Änderung des Kantonalbankgesetzes (Gesetz über die Basellandschaftliche Kantonalbank): Wahl des Bankrats

Der Regierungsrat ist laut Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 40.

Oskar Kämpfer (SVP) hält namens der SVP-Fraktion an der Motion fest. Es wurde schon einige Male über die Thematik «Steuerung staatsnaher oder ausgelagerter Betriebe» gesprochen. Die Motion ist ein zusätzlicher Input, den der Regierungsrat beherzigen soll, wenn er sein neues Public-Corporate-Governance-Gesetz erarbeitet. Inhaltlich geht es nur darum, dass der Landrat als Wahlkörper auch Verantwortung soll übernehmen können. Das Parlament soll über die Form einer Wahl selber entscheiden können. Das heutige, reine Abnicken hat ja bei der letzten [Bankratswahl](#) zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Diese Erfahrung muss man aufnehmen, und die Regelung ist anzupassen. Deshalb ist die Überweisung der Motion gerechtfertigt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass die Fraktion Grüne/EVP den Vorstoss sowohl als Motion als auch im Fall einer Umwandlung in ein Postulat ablehne.

Einerseits zeigt die Erfahrung der letzten Legislaturen, dass Bankratswahlen immer sehr schwierige, hochpolitische Geschäfte waren. Der Druck, den Parteienvertreter auf die zuständigen Gremien jeweils ausgeübt hatten, war stets sehr stark: Sie wollten in erster Linie die eigenen Leute in den Bankrat hieven, was zu schwierigen Situationen führte. Bei der letzten Wahl wurde erstmals auf eine externe Evaluation abgestellt; der Regierungsrat war in der letzten Runde mit zwei Vertretern selbst beteiligt.

Andererseits ist das geltende System, dass der Regierungsrat die Verantwortung trägt, das Gremium zu bestellen, und der Landrat eine Art Vetorecht bezüglich des Gesamtgremiums hat, sachlich sehr zweckdienlich. Es wäre nicht gescheit, Einzelwahlen durchzuführen; die wahrscheinliche Konsequenz wäre, dass nicht die Qualifikation der vorgeschlagenen Personen im Vordergrund stünde, sondern Loyalitäten wie Parteizugehörigkeit usw. Wenn dann noch finanzielle Anreize für die einzelnen Parteien dazukämen, würde der Druck noch grösser.

Alle diese Fragen werden hoffentlich im künftigen PCG-Gesetz angegangen, und zwar in einer Art, die solche Interessenskonflikte minimiert. Dass der Landrat nun mittels Motion eine Einzelwahl des Bankrates fordert, wäre dabei nicht zielführend, weil es die Gefahr birgt, dass diese Wahl wieder stärker politisiert wird. Dieses Risiko sollte bei der Kantonalbank nicht eingegangen werden.

Gleichwohl soll der Landrat einen gewissen Einfluss behalten, indem er – falls der Regierungsrat einen wirklichen «Mist» vorschlägt (und das kann schon nur ein «faules Ei» im Wahlvorschlag sein) – die ganze Liste zurückweisen kann. Das ist eine zweckdienliche Lösung, um die viele andere Kantone das Baselbiet beneiden.

Christoph Buser (FDP) meint, für eine Majorzwahl des Bankrates müsste wohl eine zusätzliche Landratssitzung anberaumt werden; das dürfte wohl noch komplizierter werden als eine Bundesratswahl – vielleicht könnte Iwan Rickenbacher zur Kommentierung der Zwischenergebnisse zugezogen werden...

Das andere Extrem wäre es, den Regierungsrat ganz alleine machen zu lassen. Beides ist nicht ideal, und der Königsweg ist ein Vetorecht für den Landrat. Der Bankrat, aber auch die Leitungsgremien der anderen Beteiligungen im Kanton bewegen sich in einem immer schwierigeren Umfeld; es ist wichtig, dass diese Gremien aufgrund von Kompetenzen bestückt werden, so wie dies beim Bankrat geschehen ist. Der Landrat kann dann das Gesamtpaket beurteilen, und wenn er es nicht für gut befindet, kann er es an den Absender zurückweisen. Schlecht wäre es aber, wenn der Landrat sich jene Aufgaben aneignen wollte, die nun eine externe Stelle übernommen hat, nämlich die Zuweisung von Kompetenzen auf einzelne Kandidierende.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab und würde auch ein Postulat ablehnen.

Felix Keller (CVP) weist auf zwei Dinge hin: Die letzte Bankratswahl war sehr emotional und gab viel zu diskutieren; der Regierungsrat wird seine Lehren daraus gezogen haben und dürfte die nächsten Wahlen sicher ganz anders aufgleisen. Zudem steht noch eine Initiative im Raum, die ganz klar fordert, die Wahl des Bankrates zu entpolitisieren. Hinter dieser Forderung steht die CVP/BDP-Fraktion ganz klar, und deshalb lehnt sie die Motion sicher ab. Ein Postulat könnte sie aber unterstützen; es könnte dann mit der Vorlage zur Initiative abgeschrieben werden.

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion diesen Vorstoss, in welcher Form auch immer, ablehne. Ein parteipolitisches Hickhack im Landrat um einzelne Bankratsmitglieder schädigt die Institution. Das heutige Verfahren ist richtig; es besteht kein Handlungsbedarf.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, die Bereitschaft des Regierungsrates, ein Postulat entgegenzunehmen, bedeute noch lange nicht, dass er mit der Forderung einverstanden ist, sondern dass er die Frage prüfen und darüber berichten würde.

Das Zauberwort heisst «entpolitisieren», aber die Motion fordert das pure Gegenteil: Die Bankratswahl würde bis zum Maximum politisiert, und damit würde sich niemand einen Gefallen tun – weder der Regierungsrat noch das Parlament.

://: Die Motion 2015/146 wird mit 59:18 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 340

149 [2015/266](#)

Motion von Siro Imber vom 25. Juni 2015: Aufhebung der Staatsgarantie der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 41.

://: Die Motion 2015/266 wird stillschweigend abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 341

150 [2015/254](#)

Motion von Hanni Huggel vom 25. Juni 2015: Prämienverbilligung bei Sozialhilfebezügern

://: Die Motion 2015/254 ist zurückgezogen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) dankt den Anwesenden fürs aktive Mitarbeiten, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:30 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung vom 12. November 2015: 16:30 Uhr

Sitzung vom 19. November 2015

Nr. 342

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst herzlich zur Sitzung.

– *Terroranschläge*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) gedenkt der Opfer der terroristischen Anschläge in der Vorwoche mit folgenden Worten:

«Mit Bestürzung und Trauer haben wir von den schrecklichen Geschehnissen in Paris letzten Freitag und in Beirut am Donnerstag erfahren. Wir verurteilen diese barbarischen Angriffe auf eine zivilisierte, weltoffene, friedliche Gemeinschaft mit ihren zentralen Werten wie Meinungs- und Religionsfreiheit. Wir wollen und müssen dafür einstehen, dass solche Verbrechen diese Prinzipien unseres Zusammenlebens nicht ins Wanken bringen. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und Angehörigen.»

– *Einladung Swissbau 2016*

Auf den Plätzen und auch in der CUG finden die Ratsmitglieder die Einladung zum Empfang des Landrates an der Messe Swissbau im Anschluss an die Landratsitzung vom 14. Januar 2016. Es wird um Anmeldung bis 11. Dezember 2015 bei der Landeskanzlei gebeten.

– *Landratsabend 2016*

Wie üblich findet auch zu Beginn der neuen Legislaturperiode ein Landratsabend statt. Er wird am 28. Januar 2016 in Laufen im Kulturzentrum «Alts Schlachthaus» stattfinden; auch dafür liegt die Einladung vor.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Florence Brenzikofer, Regula Steine- mann, Alex Klee, Leiter Ratsdienst; Re- gierungsrat Thomas Weber
Vormittag	Christoph Buser, Lucia Mikeler
Nachmittag	Regierungsrat Isaac Reber

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 343

Bereinigung der Traktandenliste

Traktandum 26 ist abzusetzen, da der Kommissionsbericht noch nicht vorliegt, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP). Auch das Traktandum 187 kann man streichen: Die Vorlage 2015/150 wurde zurückgezogen. Traktandum 131 soll noch am Vormittag beraten werden, da Regierungsrat Reber am Nachmittag abwesend ist.

Rolf Richterich (FDP) beantragt, dass Traktandum 170 vor Traktandum 169 behandelt wird; das würde Sinn machen. Es geht in beiden Fällen um radon-belastete Schul-

häuser.

://: Die Traktandenliste wird mit den genannten Änderungen stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 344

Anlobung als Richter am Strafgericht

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bittet alle Anwesenden, sich zu erheben, und wendet sich mit folgenden Worten an den Anzulobenden:

«Herr Martin Kaiser, Sie sind vom Landrat am 5. November 2015 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2018 zum Richter am Strafgericht gewählt worden. Bevor Sie Ihr Amt antreten können, müssen sie gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Wenn Sie dies tun möchten, sprechen Sie mir die Worte nach: 'Ich gelobe es!」»

«Ich gelobe es», gelobt **Martin Kaiser**.

://: Somit ist Martin Kaiser als Richter am Strafgericht angelobt.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 345

21 [2015/382](#) Vorlage der Justiz- und Sicherheitskommission vom 27. Oktober 2015 zur Parlamentarischen Initiative 2014/244 von Dominik Straumann: Für eine unparteiische Justiz / Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (1. Lesung)

Der Kommissionsantrag kam mit 8:5 Stimmen zustande, sagt Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), der zu diesem Geschäft Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner begrüsst. Die Geschäftsleitung hat ihn, gestützt auf § 54 des Landratsgesetzes, zur Beratung dieses Geschäftes beigezogen.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) spricht von einer umfassenden und detaillierten Vorlage. Hier soll auf den Punkt zugespitzt gesagt werden, worum es in den wesentlichen Punkten geht: Die parlamentarische Initiative wurde am 26. Juni 2014, unterzeichnet von 21 Landräten, eingereicht und dann der JSK zur Behandlung überwiesen. – Zum Grundanliegen: Heute kann ein Kantonsrichter, der als Anwalt tätig ist, in seinem Fachgebiet in den Vorinstanzen auftreten. Er kann also am Zivilkreisgericht als Anwalt auftreten, obwohl er in der zivilrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts ist. Was immer klar war: Er kann nicht am Kantonsgericht selber auftreten. Er muss

also seinen Klienten sagen: Ich kann eueren Fall bis ans Zivilkreisgericht betreuen, am Kantonsgericht aber nicht mehr. – Diese Vermischung von Anwalts- und Richtertätigkeit war der Grund für die parlamentarische Initiative: Die Rollenvermischung sei gegenüber der Bevölkerung nicht erklärbar – und speziell unterliegende Verfahrensbeteiligte hätten immerzu das Gefühl, es sei etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen. Das öffentliche Vertrauen in die Unparteilichkeit der Gerichtsbarkeit sei ein so hohes Gut, dass jeglicher Anschein von Befangenheit vermieden werden müsse.

Das Thema beschäftigt die Justiz schon lange. Die Gerichte haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, auch die Gerichtskonferenz hat sich damit befasst. Die Justiz- und Sicherheitskommission konnte also auch auf vorhandene Unterlagen zurückgreifen. Man hat seitens JSK eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zusammen mit einem Gerichtsvertreter das Problem angeschaut hat. Speziell am Geschäft ist, dass es von der JSK der alten Legislatur zur JSK der neuen Amtsperiode gewechselt hat. Mit dem Wechsel des JSK-Personals ist aus der anfänglich unbestrittenen Vorlage ein heiss diskutiertes Thema geworden; die Inhalte sollen noch besprochen werden. Was mit 8:5 Stimmen verabschiedet wurde, ist der vorgeschlagene Gesetzestext. Er nimmt die Anliegen der Initiative auf; in der Vorlage sind aber ergänzend die Gerichtsschreiber am Kantonsgericht genannt (also nicht nur die Kantonsrichter). Alle an diesem Gericht Tätigen dürfen nicht in den Fachlinien tätig sein, die zur Kammer des Kantonsgericht führen, in der sie richten. Das führt dazu, dass die Anwälte künftig – wenn sie im Kanton in ihrem Fachbereich tätig sein wollen – nicht mehr Kantonsrichter sein können; es bedeutet letztlich einen faktischen Berufsausschluss der Anwälte. Im Moment ist die Mehrheit der nebenamtlichen Kantonsrichterinnen und -richter als Rechtsanwalt tätig. Man muss aber klar sagen, dass nicht alle nebenamtlichen Richter von der Regelung betroffen wären; weil sie bereits gesetzter und gar nicht mehr forensisch tätig sind; oder weil sie sagen, das Kantonsrichteramt sei wichtiger – respektive weil sie eben in Basel-Stadt und Aargau, nicht aber im eigenen Kanton arbeiten. Man kann also nicht generell sagen, dass es jeden Anwalt trifft. Aber für die künftige Rekrutierung wird es vorallem bei jüngeren Anwälten heissen: Wenn man Kantonsrichter ist, kann man nicht mehr vor den Vorinstanzen auftreten. Im Zug der Beratung wurde auch klar, dass mit Vorinstanzen nicht nur z.B. Zivilkreisgerichte gemeint sind, sondern sämtliche Behörden: Also sind auch sämtliche Verwaltungshandlungen betroffen; man kann als Anwalt keine Steuererklärungen mehr einreichen, wenn man im Kantonsgericht sitzt. Das führt zu diesem relativ rigiden Berufsausschluss. Man hat auch die Gerichte angehört, sie sehen das Problem. Allerdings begrüssen sie grundsätzlich die Entflechtung von Anwalts- und Richtertätigkeit.

Der anwesende Kantonsgerichtspräsident hat denn auch gesagt, letztlich sei die Unbefangenheit der Preis für die Erschwerung der Rekrutierung und den Verlust an richterlicher Fachkompetenz. Wegen dieser zentralen Fragestellung war das Geschäft (bei 8:5 Stimmen) in der JSK sehr umstritten: Was ist uns die Unbefangenheit / Unparteilichkeit wert gegenüber dem möglichen Verlust an Fachkompetenz? – In der Vernehmlassung kam die Vorlage sehr positiv an; bis auf einzelne Stimmen. So liegt also die Ergänzung des Gerichtsorganisationsgesetzes gemäss JSK vor. Es ist letztlich, was die Initiative wollte, ergänzt um die Gerichtsschreiber. – Die JSK beantragt mit

8:5 Stimmen Zustimmung.

– *Eintretensdebatte*

Dominik Straumann (SVP) dankt für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und die umfangreiche Aufarbeitung der parlamentarischen Initiative. Die Vorlage hat sage und schreibe 22 Seiten plus Beilagen – das ist eher eine ausführlichere Vorlage; was aber nicht heisst, dass sie umso komplizierter ist. – Man ist nach wie vor der Meinung, dass es in die richtige Richtung geht; dass man die Unabhängigkeit der Justiz entsprechend wahren muss. Was man leider nicht gehört hat: Dass man in andern Kantonen die gewünschte oder gar eine schärfere Regelung schon länger hat. Auch in der Region ist es kein Problem, dass man nicht in seinem Fachgebiet auftreten kann: Die Kantone Aargau, Solothurn oder Basel-Stadt sind relativ nahe; man kann dort weiterhin als Anwalt in dem Gebiet tätig sein und auftreten, in dem man in Baselland richtet. Man teilt aber die Meinung der Kommission nicht, wonach es zu einem Verlust an Fachkompetenz kommen wird. Man sieht aber, dass bei der Rekrutierung gewisse Schwierigkeit auftauchen können. – Wie will man es erklären, dass jemand, der erstinstanzlich als Anwalt tätig ist, gleichzeitig in der entsprechenden Kammer des Kantonsgericht drin ist? Es hat – Andreas Brunner hat es in der Kommission gesagt – ein gewisses Verhalten des erstinstanzlichen Richters zur Folge, wenn er vis-à-vis jemanden hat, der später am Kantonsgericht über seine Urteile befinden kann. Darum ist es richtig, dies zu korrigieren. – Die Ergänzung um die Gerichtsschreiber ist in der Arbeitsgruppe entstanden. – Das Anliegen wurde in der Vernehmlassung, in der JSK und bereits bei der Überweisung der parlamentarischen Initiative grossmehrheitlich begrüsst; es ist zu hoffen, dass der Landrat dies weiterhin so sieht.

Die SP-Fraktion, so sagt **Bianca Maag-Streit** (SP), hat die Vorlage intensiv diskutiert. Eine unparteiische Justiz, dessen darf man sich sicher sein, wollen alle. Inzwischen will aber nur noch eine Minderheit die Vorlage, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, unterstützen. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist für alle zentral; genau dies zeichnet den Rechtsstaat aus. Es dürfen keine Zweifel an der Unparteilichkeit aufkommen. Es darf aber auch nicht sein, dass eine Prozesspartei ein ungutes Gefühl hat, wenn sie mit einem Richter konfrontiert ist, den man zuvor als Anwalt erlebt hat. Schnell entsteht der Eindruck von Filz – und das will man nicht. In fast allen Kantonen, man konnte es von Dominik Straumann hören, können die Mitglieder der obersten Gerichte nicht als Anwältinnen und Anwälte praktizieren; zumindest nicht im gleichen Rechtsgebiet. Für die SP ist aber die Professionalisierung der Gerichte ein Thema, das längerfristig unbedingt wieder angegangen werden muss. Bei vollamtlichen Richterinnen und Richter wäre die Unvereinbarkeit zwischen Richter- und Anwaltstätigkeit geklärt. Viele Richter verzichten ja heute schon auf anwaltliche Auftritte. Auch die Gerichte, man hat es gehört, unterstützen die parlamentarische Initiative. – Wie gesagt: Eine SP-Minderheit unterstützt die vorliegende JSK-Fassung; die andere Meinung der SP-Fraktion wird Diego Stoll vertreten.

Die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Justiz ist für die FDP ein hohes Gut, erklärt **Marc Schinzel** (FDP). Die Justiz als von der Exekutive und Legislative unabhängige

dritte Gewalt im Staat ist Teil der bürgerlich-liberalen «Urmaterie» und geht auf die Aufklärung mit den Staatsphilosophen Rousseau und Montesquieu zurück. In diesem Punkt sind wir uns mit allen in diesem Saal einig. Dennoch lehnt die Fraktion der FDP die vorgeschlagene Regelung ab. Es gibt erstens keinen Regelungsbedarf. Praktische Problemfälle fehlen; es gibt keinen einzigen bekannten Fall, in dem die geltende Regelung zu Problemen geführt hätte. Diese ist unbestritten bundesrechts- und EMRK-konform; es gibt gar keinen Grund, dass wir jetzt in Baselland weiter gehen. Die Ausstands- und Ablehnungsregeln bei konkreten Interessenkonflikten – und das ist ganz wichtig – funktionieren bestens, die direkte Einflussnahme auf Gerichtsentscheide ist dadurch wirksam ausgeschlossen (der BG-Entscheid zum Fall Markus Mattle hat eindrücklich bestätigt, dass die Regelung funktioniert). Die Regelungen in anderen Kantonen und im Bund sind – zweitens – keineswegs einheitlich, wie es im Bericht suggeriert wird. Aargau und Solothurn, aber auch das Bundesgericht in Lausanne kennen Regelungen, die mit denen von Baselland absolut vergleichbar sind. Drittens: Wenn man eine neue Bestimmung erlässt, müssten die Vorteile überwiegen. Man sieht aber deutlich mehr Nach- als Vorteile und befürchtet aber einen Verlust an praktischer Fachkompetenz.

Diese praktische Fachkompetenz der Richterinnen und Richter ist für die Qualität der Justiz und das Vertrauen in die Rechtsprechung ebenso zentral wie die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Rechtsgebiete sind sehr unterschiedlich und nicht einfach austauschbar. Ein auf Zivilrecht spezialisierter Anwalt kann als nebenamtlicher Richter bei weitem nicht dasselbe Know-how im Strafrecht oder öffentlichen Recht einbringen wie in seinem vertrauten Rechtsgebiet. Die FDP glaubt auch, dass man mit der neuen Regelung, welche die anwaltliche Tätigkeit beschränkt, die Rekrutierung von nebenamtlichen Richtern erschweren würde. Die Vorlage verschlechtert diesbezüglich die Situation.

Weiter: Die Vorlage löst aus FDP-Sicht die Probleme, die sie zu lösen vorgibt, in keiner Weise. Denn sie greift willkürlich eine einzige als problematisch empfundene Konstellation heraus. Andere Konstellationen, die ähnlich gelagert sind, sind überhaupt nicht tangiert. Dass ein Anwalt und ein Anwalt/nebenamtlicher Richter eine Büro-Gemeinschaft bilden – dieser Fall bleibt ungelöst. Nicht erfasst werden zudem Konstellationen wie die Verbands-, Vereins- oder Parteizugehörigkeit. – Die FDP lehnt die Vorlage ab, weil kein Handlungsbedarf besteht; weil man nebenamtliche Kantonsrichter und -richterinnen mit praktischer Erfahrung will und keine Richter im Elfenbeinturm – weil die Qualität der Rechtsprechung abnehme, wenn nebenamtliche Richter und Richterinnen ihre anwaltliche Erfahrung auf ihrem eigenen Rechtsgebiet nicht mehr im Kantonsgericht einbringen könnten. Vorallem – und das ist ein Unterschied zur SP: Die Vorlage wäre ein erster Schritt zum Berufsrichtertum. Wenn man konsequent weiterdenkt, was die Initiative vorschlägt, müsste man eine scharfe Trennung zwischen richterlicher und anwaltlicher Tätigkeit vornehmen – genau das ist eine Konstellation, die für die FDP überhaupt nicht in Frage kommt; weil man damit auf die praktische Erfahrung verzichten würde, welche die Qualität der Rechtsprechung verbessert.

Man hat bereits einige Argumente für die Vorlage gehört, sagt **Sara Fritz** (EVP); beim Vorredner hat man gehört, was alles schlecht ist daran. – Vielleicht muss man die

Geschichte aufrollen und so aufzeigen, weshalb ein gewisser Handlungsbedarf da ist. Der Vorredner sieht keinen Handlungsbedarf gegeben. Wenn das so wäre, hätte sich das Gericht vermutlich nicht schon seit längerer Zeit selber mit dem Thema befasst. Die Idee kommt ja eigentlich vom Gericht. Es ist ein überzeugendes Argument, wenn das Gericht sagt, dass etwas geändert werden müsse. Es wurden auch die Pro- und Contra-Argumente aufgelistet; dabei ist das Gericht zum Schluss gekommen, dass man handeln muss. So gesehen ist es doch sehr «gspässig», wenn im Landrat gesagt wird, es sei kein Handlungsbedarf gegeben. Man hat das Gericht auch gefragt, ob man tatsächlich zu wenig Leute hätte, die als Richter tätigen sein wollen; das wurde verneint. Man wird zu diesem Thema auch noch den Kantonsgerichtspräsidenten hören, der bestätigen wird, dass man nicht über zu wenige Kantonsrichter verfügen würde; so hat er es jedenfalls in der Kommission gesagt.

Zu den Anwälten: Es ist nicht so, dass sie prinzipiell nicht mehr tätig sein dürfen; sie dürften nur in unserem Kanton nicht mehr tätig sein. Es wird jetzt gesagt: Wenn sie nicht mehr als Anwalt tätig sein können, ist die richterliche Fachkompetenz nicht mehr gegeben. Wenn die Anwaltstätigkeit aber in den andern Kantonen weiterhin möglich ist, ist die Fachkompetenz nicht tangiert. Insofern werden sie nicht zu Richtern, die keine Ahnung haben. Es kommt hinzu – das wurde bereits gesagt –, dass viele Kantonsrichter schon heute freiwillig darauf verzichten, in unserem Kanton als Anwalt tätig zu sein. Diesen Leuten sollte man deswegen nicht die Fachkompetenz absprechen.

Weiter wurde gesagt, es gebe keine Problemfälle. Zumindest Andreas Brunner hat in seiner Karriere als Anwalt problematische Konstellationen erlebt. – Angesprochen wurde auch das Thema der Büro-Gemeinschaften, die nicht kontrollierbar und darum in der Vorlage auch nicht thematisiert seien. Marc Schinzel soll doch bitte erklären, wie man dieses Problem lösen soll. Es gibt keine Lösung, weil man nicht herausfinden wird, wer eine Rechtsschrift verfasst hat. Wichtig ist aber – und das ist der Grund für diese Vorlage: Wenn man es nicht herausfindet, «stresst» das nicht; es «stresst», wenn man weiss, dass der Anwalt, der in erster Instanz für die eine Partei gesprochen hat, in zweiter Instanz Richter ist. Das stört! Wer die Rechtsschrift geschrieben hat, kann man nicht herausfinden. Damit ist auch die Problematik der Unparteilichkeit nicht gegeben – weil es öffentlich gar nicht klar ist. Wenn der Anwalt aber selber da steht, dann ist es klar; dann ist es ein Problem, wenn er in zweiter Instanz Richter ist. – Man muss abwägen zwischen einer unparteiischen Justiz, dem Versuch also, das Gericht so zu organisieren, dass die Leute kein ungutes Gefühl haben. Oder ob man es höher gewichtet, dass ein Anwalt die Möglichkeit hat, gleichzeitig im Beruf und als Richter tätig zu sein. In dieser Frage ist es wichtiger, dass das Kantonsgericht – so wie es das auch selber wünscht – unabhängige Richter hat, die das auch gegen aussen zeigen können.

Man hat bereits vieles gehört, sagt **Pascal Ryf** (CVP), der über einen zentralen Punkt sprechen will – dass nämlich ein Richter, der am Strafgericht als Anwalt auftritt, zugleich Teil der Aufsichtsbehörde über das entsprechende Gericht ist. Man hat Beispiele gehört von einem Vertreter der Gerichte, der als junger Anwalt einst einem Gegen-Anwalt gegenüber sass, der zugleich Präsident des Zwei-

instanzgerichts war. Dadurch liess er sich auch beeinflussen. In diesem Sinn äussern sich auch Leute, die neu als Anwalt tätig sind. – Es wurde gesagt, dass es ein Problem mit der Rekrutierung gebe. Man konnte sich aber vergewissern, dass dies nicht so ist: Von den 20 nebenamtlichen Richtern sind nur sechs betroffen. Und in andern Kantonen gibt es das Problem ja auch nicht. Die CVP/BDP sieht deshalb nicht ein, warum das ausgerechnet im Baselbiet ein grosses Problem sein soll. Auch wurde gesagt, dass Entscheide meist in der Dreier- oder Fünferkammer und nicht von Einzelrichtern gefällt würden (was nur im Zivilrecht in der Regel so ist). Wenn aber in einer Dreierkammer ein Präsident eines Gerichts urteilt, der zuvor als Anwalt aufgetreten ist, kann er natürlich match-entscheidend Einfluss nehmen auf das Urteil. – Aus diesen Gründen ist die CVP/BDP-Fraktion für Unterstützung der SVP-Initiative.

Die GLP/GU-Fraktion ist in dieser Frage gespalten, erklärt **Matthias Häuptli** (glp). – Man stellt fest, dass das Kantonsgericht die Vorlage befürwortet, was sicher ein gewichtiges Argument ist. Die parlamentarische Initiative ist im Sinn der grösstmöglichen Unabhängigkeit und der Vermeidung eines «Filzes» in der oberen Instanz verfasst. Es ist in der Tat problematisch, wenn der Vertreter einer Partei einen Wissensvorsprung hat, weil er am Kantonsgericht tätig ist. Es ist auch problematisch im Verhältnis zur eigenen Prozesspartei, wenn man als Anwalt ein Mandat übernimmt, bei dem man von Anfang an weiss, dass man es nicht vor die zweite Instanz bringen kann. Es stellt sich auch die Frage, wie man solch ein Mandat sorgfältig führen kann, wenn man entsprechend gehemmt ist, weil man es abgeben muss, sobald es zu einem Verfahren vor Kantonsgericht kommt (was man ja nie voraussehen kann). Die Versuchung ist gross, in diesem Fall das Mandat im Hintergrund zu führen; zumal ja der Prozess vor Kantonsgericht vorwiegend schriftlich geführt wird. Man lässt also den Büro-Kollegen die Rechtsschrift unterschreiben. Die parlamentarische Initiative schafft hier klar Verhältnisse: Wenn es vor der ersten Instanz nicht geht, wird das Ghost-writing kaum praktiziert werden. – Andererseits (und das ist der Grund, warum die Fraktion geteilt ist) ist zu befürchten, dass die Rekrutierung von geeigneten Kandidaten schwieriger wird. Und es ist nicht eine zwingende Unvereinbarkeit; es ist uns freigestellt, ob wir eine solche Regelung einführen oder nicht. Man muss nicht. Darum wird die Hälfte der Fraktion die Vorlage ablehnen.

Diego Stoll (SP) hat die Aufgabe, die aktuelle Mehrheit der Fraktion zu vertreten. – Es soll nicht auf alle bereits genannten Punkte eingegangen werden; man kann sich im wesentlichen dem Votum von Marc Schinzel anschliessen. Man muss aber einer gewissen Verwunderung Ausdruck verleihen. Der Titel «Für eine unparteiische Justiz» ist ja wunderbar. Man könnte meinen, dass man diese Unparteilichkeit ohne diese Regelung nicht hätte. Es gibt klare Ausstandsvorschriften – wenn man sie konsequent anwendet, hat man in dieser Hinsicht überhaupt keine Probleme. Zudem: Die genannte Konstellation, wonach jemand vor erster Instanz der Gegen-Anwalt ist und in einem andern Verfahren als Richter auftritt, ist auch mit einer neuen Regelung nicht gänzlich auszuschliessen: Man hat zum Beispiel vor erster Instanz ein Eheschutzverfahren – und der Gegenanwalt ist Richter am Kantonsgericht in der Abteilung Strafrecht. Vielleicht hat man ja

später einmal ein Strafverfahren – und dann ist der Gegen-Anwalt doch wieder da. Insofern: Es ist nicht unbedingt konsequent. – Man ist sich einig, dass die Unparteilichkeit der Baselbieter Justizbehörden nicht tatsächlich in Frage gestellt ist; es geht nur um den Anschein. Wenn man das so hoch gewichtet, dass man nicht mehr anhand von Fakten, sondern anhand von Gefühlen sagt: Man will gegen den Anschein angehen – dann müsste man konsequent sein und für die Einführung von Berufsrichtern votieren. Das aber wurde von diesem Rat abgelehnt – mit dem Argument, man verliere wertvolles Praxis-Wissen. Und dieses Praxis-Wissen eignet man sich auf seinem Rechtsgebiet an. Wenn ein Anwalt im Familienrecht arbeitet, so hat er dort Praxis-Wissen, das der Justiz in diesem Gebiet helfen kann. Dieser Anwalt ist nicht unbedingt ein Experte für das Strafrecht. Genau dort dürfte er aber noch Urteile sprechen. Wie es bereits der Kommissionspräsident gesagt hat: Es ist ein Abwägen zwischen Unabhängigkeit – von der man sagen darf, dass sie bereits heute besteht – und dem drohenden Verlust an Fachwissen. Dabei müsste man zu Gunsten der Fachkompetenz votieren.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt Diego Stoll für seine Ausführungen. Das Peinliche ist höchstens, dass er sich den Ausführungen des Kollegen Schinzel angeschlossen hat. – Man ist sich im Klaren, dass eine unparteiische Justiz ein anzustrebendes Ziel ist. Mit der Vorlage wird die Justiz nicht unparteiisch, sondern *unparteiischer*. Es ist ein erster Schritt. Das Votum von Marc Schinzel kann man wie ein Berufsvertretungsvotum der Anwälte lesen. Weite Teile der Ausführungen haben aber der Konklusion widersprochen. Nicht zuletzt die Aussage, wonach die Vorlage eigentlich noch viel schärfer sein müsste, weil man auch die Büro-Gemeinschaften regeln müsste. Wobei zu Recht gesagt wurde, dies sei nicht regelbar. Sara Fritz ist für ihre ausgezeichneten Ausführungen zu danken; man kann sie 100-prozentig unterschreiben. Die wesentlichen Aspekte wurden darin angeführt. – Gab es Probleme in der Vergangenheit? Wir wissen, dass es Probleme gegeben hat. Persönlich konnte man Zeuge werden von Absprachen, die im höchsten Grad störend waren. Das sind nicht Dinge, die an die Öffentlichkeit oder vor Gericht kommen. Es sind aber Sachen, die das Vertrauen in unsere Gerichte extrem behindern. Es geht letztlich um die Frage: Können wir Vertrauen in die Justiz und ihre Organisation haben? Die Vorlage ist ein weiterer Schritt, um dieses Vertrauen zu stärken. Wer jetzt nach vorne schaut und sagt, man habe dann möglicherweise Probleme mit der Rekrutierung – dem ist zu antworten: Die Vergangenheit ist erstellt, die Zukunft ist offen. Man darf überzeugt sein, dass dies kein Problem sein wird. – Die Vorlage soll bitte gutgeheissen werden.

Dominik Straumann (SVP) nimmt die Stichworte Praxis-Wissen und Verschlechterung der Justiz auf. Man hat gehört, dass 20 nebenamtliche Richter am Kantonsgericht arbeiten, 14 davon sind nicht von der Neuregelung betroffen. Lässt das den Umkehrschluss zu, dass unsere Gerichte im Moment kein Praxiswissen haben und über wenig Kompetenz verfügen? Die Vorlage betrifft genau sechs Richter, deutlich weniger also als die Zahl der Richter, die von der Neuerung nicht betroffen wären. Das Gericht, das ist zu attestieren, hat eine hohe Qualität. Die Qualität wird auch in Zukunft hoch bleiben. Weil sich die sechs Richter eher der Mehrheit der Richterkollegen anschliessen werden als umgekehrt. Und zweitens (auch wenn heute nicht

abgestimmt wird): Es ist zu hoffen, dass sich alle bewusst sind, dass es eine Gesetzesänderung ist; es braucht also eine 4/5-Mehrheit, um das obligatorische Referendum zu vermeiden. Man darf gespannt sein, wie man dem Volk erklärt, dass man am Gericht einen «Fitz» will. Man darf sich freuen auf diese Diskussion – und überzeugt sein, dass man die 4/5-Mehrheit hinbekommt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) nimmt zu zwei Punkten Stellung: Erstens wurde behauptet, es gebe ja gar kein Problem; also müsse man gar keine Lösung haben. Das mag in der öffentlichen Wahrnehmung so sein; es mag sogar so sein für Baselland. Aber es ist jedem vor Augen zu halten, dass man einen Sonderfall Baselland pflegt: In praktisch allen andern Kantonen wird das Problem wahrgenommen – und es werden entsprechende oder sogar noch schärfere Regeln beschlossen. Das geschah nicht grundlos. Der zweite Punkt: Vor einem Jahr wurde die parlamentarische Initiative behandelt; damals ging es ums Grundsätzliche: Will man das oder nicht? Damals waren die Mehrverhältnisse sehr, sehr eindeutig. Man sagte: Das Parlament soll jetzt eine Vorlage ausarbeiten. Jetzt hat man die Vorlage auf dem Tisch – und die Kritik, die kommt, ist nicht auf Details bezogen, sondern grundsätzlicher Art. Es geht nicht darum, dass man in der Justizkommission an diesem oder jenem Paragraphen in der Vorlage etwas falsch gemacht hätte. Was ist passiert? Man kann Hanspeter Weibels Eindruck verstehen, wenn man schaut, wie viele Vertreter dieser Berufsgruppe plötzlich in der Justizkommission sind und pro bono sprechen. Diese Fragen stellen sich – und sie machen klar: Es hat sich an der Beurteilung nichts geändert gegenüber der letztmaligen Beratung in diesem Rat, als die Initiative mit weit über 90 Prozent der Stimmen überwiesen wurde. Gut – man kann sagen, dass in dieser Zeit einige Leute vielleicht gescheitert wurden. An den Mehrheitsverhältnissen, die nicht entlang der politischen Gräben verlaufen, kann es nicht liegen. – Es ist dringend zu empfehlen, dieser Verbesserung in das Vertrauen in die Justiz zuzustimmen.

Linard Candreia (SP) zeigt sich ausserordentlich erfreut, dass Marc Schinzel bis die Aufklärung zurück gegangen ist. Vorletztes Mal kam der Redner nur bis ins 19. Jahrhundert. – Zum Thema: Man lebt in einer Restrisiko-Minimierungs-Gesellschaft. Parallel dazu reduziert man immer wieder das Verantwortungsbewusstsein der entsprechenden Player. Neue Lösungen für etwas, das ja wirklich funktioniert in diesem Kanton, sind selten Verbesserungen. Es sind Verschlimmbesserungen; es sind «Pflästerli». Darum wird gegen die Vorlage gestimmt – auch oder trotz dem verführerischen Titel.

Rahel Bänziger (Grüne) hat dem Votum der Fraktionsprecherin nichts hinzuzufügen. Eine kleine Bemerkung aber zur Fachkompetenz, auf die man angeblich verzichten würde, wenn man die Anwälte nicht mehr zulassen würde. Haben denn nur Anwälte die nötige juristische Fachkompetenz, um als zweitinstanzliche Richter zu arbeiten? Es ist durchaus festzustellen, dass in der FDP eine relative grosse Anwalts-Lobby vorhanden ist. In regelmässigen Abständen kommen von dieser Seite Vorstösse, welche verlangen, dass die Kandidaten nicht nur zwei-, sondern dreimal an die Anwaltsprüfung gehen dürfen (wenn sie nicht bestanden haben). Damit wird ja die Fachkompetenz der Anwälte von der FDP selber in Frage gestellt.

Alle juristischen Diskussionen sind jetzt geführt, sagt **Paul R. Hofer** (FDP). Hier ein Versuch, die Sache durch einen Nicht-Juristen auf den Punkt zu bringen: Die Frage der Häufigkeit wurde nicht geklärt. Es wird immer gesagt, es passiere. Die Häufigkeit ist also – so die persönliche Sicht – nicht gegeben. Und es ist eben der erste Schritt zu einem Berufsrichtertum; da ist die FDP mindestens in Baselland absolut dagegen. Jetzt darf man sicher die Frage stellen, warum ausgerechnet die Richter für die Vorlage sind – weil sie diesen beruflichen Aspekt im Auge haben? Wenn man abwägt – Häufigkeit: selten; will man Berufsrichter? – kommt man als normaler Stimmbürger und Nicht-Jurist wahrscheinlich zum Schluss: ablehnen.

Diego Stoll (SP) überschätzt die eigene Meinung nicht so stark, dass man sich immer ein zweites Mal melden müsste. Es sind aber doch zwei, drei Dinge gesagt worden, die man nicht einfach im Raum stehen lassen. Es ist aber auch unklar, ob man sie richtig verstanden hat; weil dies kein gutes Zeichen wäre. – Hat Dominik Straumann tatsächlich gesagt, er sei gespannt, wie man der Bevölkerung in der Abstimmung erklären will, man habe jetzt einen «Filz»? Falls ja, müsste man höchst erstaunt sein – weil es ein Frontalangriff auf die Institutionen wäre. Es ist schwer zu hoffen, dass dies nicht so gesagt wurde. – An Klaus Kirchmayr: Wurde gesagt, dass die Redner quasi ans eigene Portemonnaie gedacht haben? Wenn das die Meinung wäre, muss unbedingt an die Sachlichkeit appelliert werden. Und schliesslich: Es wurde – dies an Rahel Bänziger – nicht gesagt, man spreche den Richtern die Fachkompetenz ab. Überhaupt nicht. Es hiess, die Anwälte würden den Praxisbezug ans Gericht bringen. Dies will man weiterhin möglich machen. Es geht nicht um Fachkompetenz, sondern um Praxis-Wissen. Beides, dies die klare Meinung, soll möglich sein. Man soll nicht aufgrund irgendwelcher Gefühle, aber nicht-erhärteter Tatsachen etwas ins Gesetz schreiben.

Für **Regula Meschberger** (SP) hat man in Baselland anerkanntermassen eine gute Justiz. Das soll aber kein Hinderungsgrund sein, sich ab und zu Gedanken zu machen, ob alles wie gehabt funktionieren soll – oder ob man nicht Änderungen vornehmen müsste. Man hat jetzt ein Thema auf dem Tisch; die Vereinbarkeit der Tätigkeit von Anwälten und Richtern. Es geht ja um die Unparteilichkeit; Hanspeter Weibel hat von einer *vermehrten* Unparteilichkeit gesprochen. Es ist tatsächlich ein Thema. Warum also darf man sich darüber nicht seriös Gedanken machen? Als die Initiative überwiesen wurde, hat man gesagt, man wolle sich damit auseinandersetzen. – Es besteht immer noch die Meinung, dass man die Justiz nicht verschlechtert, man hat die genau gleich guten Leute – und den Praxisbezug bringen die Leute aus ihren bisherigen Erfahrungen mit (es kommt ja niemand aus dem Nichts ans Kantonsgericht). Man schraubt also nicht an der Qualität – man sagt aber klar, man will eine Justiz, die tatsächlich unabhängig ist. Da gehört eben auch dieser Aspekt dazu. – Das Votum zum Restrisiko kann nicht ganz nachvollzogen werden – natürlich, das ist im ganzen Leben so. Aber es kann kein Argument sein, um jetzt diesen Schritt nicht zu machen. Man macht nichts Neues; es gibt viele Kantone, die längstens die restriktiven Bestimmungen haben – und es ist zweifelhaft zu behaupten, diese Kantone hätten eine schlechtere Justiz. Das ist nicht vorstellbar. Man macht einen Schritt, der von der öffentlichen Wahrnehmung sehr gut aufgenommen werden wird

– und den man auch persönlich als wichtig ansieht, um die Justiz als die unabhängige Gewalt, die sie auch sein soll, zu erhalten.

Marc Schinzel (FDP) zeigt sich erheblich erstaunt über einige Voten. – Wenn Sara Fritz sagt, es gebe keine Lösung für den Fall der Büro-Gemeinschaften, so muss man sich fragen: Wieso suggeriert man der Bevölkerung als Gesetzgeber, man habe eine Lösung? Es gibt nichts unnötigeres, als ein Gesetz, das die Probleme, die es zu lösen vorgibt, gar nicht löst – weil es gar kein Problem gibt. Da müsste gerade die SVP begeistert einstimmen können. Sara Fritz sagt weiter, es gehe um ein Gefühl in der Bevölkerung. Aber eine Gefühlsgesetzgebung ist mit der FDP nicht zu machen. Gesetzliche Regelungen darf man nur beschliessen, wenn die Vorteile gegenüber den Nachteilen klar überwiegen; das ist hier nicht der Fall. – Nach Hanspeter Weibels Votum könnte man glauben, alle Anwältinnen und Anwälte seien Freisinnige. Das wäre ja ganz schön, es ist aber eine Fata Morgana; das weiss jeder hier drinnen. Man denke nur ans Strafrecht oder an Mietstreitigkeiten – da sieht es vielleicht ganz anders aus. – Das eigene berufliche Haus ist nicht eine Anwaltskanzlei, sondern das Bundeshaus mitsamt den angrenzenden Liegenschaften. Wenn man pro domo reden würde, müsste man für zusätzliche Regelungen und die Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit plädieren. – An Dominik Straumann: Es geht doch nicht um «Filz»; es geht darum, dass man keine unnötige Regelung beschliesst, die mehr Nach- als Vorteile hat. Das muss man doch dem Volk klar machen. Dem Volk vorzugaukeln, man würde jetzt ein Problem lösen (das es nicht einmal gibt), ist Augenwischerei.

Wenn **Rolf Richterich** (FDP) die Diskussion verfolgt, so stellt er sich vor, man versuche einem Berufsstand zu sagen, wie er sich zu verhalten habe. – Zwei Punkte kamen noch nicht zur Sprache: Erstens kann man als Kunde, der ein Problem vor Gericht bringen will, den Anwalt frei wählen. Wenn der Anwalt sagt, er könne nur die erste, nicht aber die zweite Instanz machen, so kann der Kunde sagen: Okay – das Risiko kann man eingehen; allenfalls muss man dann eben das Pferd wechseln. Oder man kann sagen, man wolle eine andere Empfehlung. Da hat man die völlige Wahlfreiheit. Das gilt – zweitens – auch für den Anwalt: Wenn er gleichzeitig zweitinstanzlicher Richter ist, kann er überlegen, ob ein Fall allenfalls weiter gezogen wird und er ihn übernehmen soll. Der Richterstand hat ja das allerhöchste Interesse, dass seine Tätigkeit frei von jedem Makel an der Rechtsprechung ist. Man gibt der Justiz sicher diesen Auftrag; der Anspruch der Richter an sich selber muss mindestens so hoch sein wie der Anspruch des Landrates an die Justiz. Wenn das nicht der Fall ist, hat man ein ernsthaftes Problem. Das ist aber nicht festzustellen. Aus diesen Gründen – wenn man eine freie Gesellschaft mit freien Wahlmöglichkeiten bevorzugt – kommt man zum Schluss, dass ein unnötiger Paragraph ins Gesetz geschrieben werden soll. – Es erinnert ein wenig an die Plakat-Geschichte, die man hier drinnen diskutiert hat; man auferlegt sich selber Regeln – und nachher wird der Plakatwald immer grösser; obwohl man ein Gentlemen's Agreement hat. Wenn man sich selber nicht im Griff hat, kann man sich nicht Regeln vom Landrat geben lassen, an die man sich nicht halten muss. Das funktioniert nicht. – Und, Rahel Bänziger: Es ist nicht klar, was es mit den zwei- oder dreifachen Prüfungen für Anwälte auf sich hat. Es war die SP, die gegen den Antrag

der Grünen (Beibehaltung des Status Quo) votierte. Kein Freisinniger hat diese Haltung der SP geteilt. Vielleicht sollte das Protokoll nochmals nachgelesen werden. Man ist sicher nicht gegen die Qualität in der Justiz und bei den Anwälten.

Sara Fritz (EVP) wollte eigentlich nichts sagen, will aber trotzdem Marc Schinzel antworten. Es wäre gut, wenn er richtig zuhören und das Votum als Ganzes entgegen nehmen würde. Das Problem der Büro-Gemeinschaften, so die Aussage, kann man nicht lösen. Es wurde nicht gesagt, dass man die restlichen Probleme nicht lösen kann. Es ist auch nicht die persönliche Meinung, dass kein Handlungsbedarf besteht und die Vorlage unnötig ist. Die Vorlage hat auch nicht nur Nachteile – sondern mehr Vorteile als Nachteile. In diesem Punkt gibt es keine Einigkeit, das darf auch so sein; darum ist man ja im Parlament. Es ist aber nicht richtig, wenn man sagt, die Vorlage habe prinzipiell nur Nachteile. Das stimmt einfach nicht. Sie hat durchaus Vorteile; sie wurden genannt. – Das Problem der Büro-Gemeinschaften, es wurde zuvor schon gesagt und soll nochmals aufgezeigt werden, besteht darin, dass ein Anwalt, der in einer Büro-Gemeinschaft tätig ist, eine Rechtsschrift unterschreiben kann, obwohl er sie nicht selber verfasst hat. Das weiss man aber nicht; man kennt nur den Unterzeichner; nur das sieht man. Das ist gang und gäbe, da ist man sich einig. Hier ist aber kein Problem auszumachen: Man sieht den Anwalt, der unterschrieben hat, als Urheber an: mangels anderer Kenntnis. Das Problem besteht nur, wenn diese Person auch als Richter auftreten kann. Darum: Diesen Aspekt kann man nicht lösen; man kann aber wenigstens dafür sorgen, dass die Person, die unterschreibt, nachher nicht auch als Richter auftritt.

Und wenn es um «Gefühle» geht: Es sind Erfahrungen, die gewisse Menschen mit der Justiz machen; was teils nicht an die Öffentlichkeit kommt, aber eben ein ungutes Gefühl auslöst, im Bekanntenkreis herumgereicht wird und je nach dem auch zu Gerüchten führt. All das will man nicht, es soll nicht soweit (zu solchen Ressentiments) kommen. Wenn man jetzt sagt, die Richter dürfen das nicht, kann es nicht mehr soweit kommen. – Ein Wort an Rolf Richterich: Es ist schön und gut, wenn man daran glaubt, dass die Richter dies für sich selber lösen; sie hätten es ja bisher machen können – und es gibt durchaus Richter, die das machen; das ist lobenswert. Es ist aber naiv zu glauben, dass man dies einfach den Richtern überlassen soll, welche selber zur Einsicht kommen oder wissen, was recht ist. Es ist ja eben der Sinn eines Gesetzes, dass man es den Leuten, welche es nicht selber merken, sagt: Schaut her, das ist, was das Parlament will. Darum braucht es das Gesetz.

Sara Fritz hat fast vorweg genommen, was **Matthias Häuptli** (glp) sagen wollte. Zwei Punkte an die Adresse der FDP: Was ist, wenn sich eine Partei benachteiligt fühlt in einem Prozess vor erster Instanz, weil der Gegen-Anwalt im Kantonsgericht sitzt? Das wird doch nicht an die Öffentlichkeit getragen; aber das Problem gibt es natürlich, es tritt laufend auf – es ist aber nicht im Fokus der Öffentlichkeit. Zweitens zum Vorwurf, man mache Gesetze, die auf Gefühlen basierten: Das ist bis zu einem gewissen Grad richtig; diese Gefühle sind massgeblich. Denn: Für das Bundesgericht geht es bei den Ausstandsbestimmungen und bei der Unvereinbarkeit nicht darum, ob jemand tatsächlich unabhängig ist; sondern um den

Eindruck, ob jemand unabhängig ist oder nicht. Der Eindruck ist massgeblich. Darum geht es auch hier – deshalb ist der Vorlage zuzustimmen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Kantonsgerichtspräsident **Andreas Brunner** sagt einleitend, er bitte im Namen der Gerichtskonferenz und der Geschäftsleitung der Gerichte um Zustimmung zur beantragten Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes.

Die Meinungen der einzelnen Richtergruppen zu dieser Vorlage sind nicht einheitlich. Die vollamtlichen Gerichtspräsidenten der ersten und zweiten Instanz befürworten die beantragte Änderung, während die Meinungen bei den (betroffenen) nebenamtlichen KantonsrichterInnen geteilt sind.

Die Doppelrolle Anwalt und Richter ist mindestens seit den 80iger Jahren ein ständiges Thema in der Justiz des Kantons. Diese Doppelrolle gibt es, weil das Richteramt im Kanton Baselland auch in zweiter Instanz, anders als in anderen Kantonen, als Nebenamt ausgestaltet ist (ausser für die Präsidien). Das System mit nebenamtlichen Richtern hat Vorteile, der Landrat hat denn auch vor kurzem eindeutig daran festgehalten. Damit verbunden ist aber eben, dass RichterInnen neben ihrer richterlichen Tätigkeit eine andere Tätigkeit im Hauptberuf ausüben. Zwischen den Interessen im Hauptberuf und denjenigen in der richterlichen Tätigkeit kann ein Interessenkonflikt entstehen. Wenn ein solcher eindeutig ist, dann bestehen natürlich jetzt schon Ausstandsregeln und der Richter oder die Richterin tritt in den Ausstand. Es gibt aber auch Konflikte, die nicht so eindeutig sind und als Rollenkonflikte bezeichnet werden können. Solche Rollenkonflikte sind untrennbar verbunden mit dem System des Nebenamtes. Bei Anwälten ist der Rollenkonflikt vielleicht etwas offensichtlicher als bei anderen Berufen, aber ähnliche Konstellationen gibt es auch bei Treuhändern, Versicherungs- und Bankjuristen.

Die wirkliche Lösung für das Problem von Rollen- oder Interessenkonflikten, wäre die Abschaffung des Systems des Nebenamtes und die Einführung eines Hauptamtes (Voll- oder Teilamt) mit strengen Ausstandsvorschriften. Das steht heute nicht zur Diskussion. Wenn aber am bisherigen System des Nebenamtes festgehalten wird, muss mit mehr oder weniger guten Kompromissen gelebt und umgegangen werden können. Ein solcher Kompromiss ist auch diese Vorlage, deshalb löst sie auch nicht alle Probleme. Es wurde zu Recht gesagt, dass nicht alle Konstellationen von dieser Regelung erfasst werden. Dennoch sind sich Gerichtskonferenz und Geschäftsleitung der Gerichte grossmehrheitlich einig, dass davon ausgegangen werden kann, dass die beantragte Gesetzesänderung zur Unabhängigkeit, genauer gesagt, zur Unparteilichkeit, der Gerichte beiträgt. Die Frage, was diese Vorlage bringt, kann mit dem Beispiel, welches in der Vorlage selber aufgeführt wird, beantwortet werden, dieses illustriert gut, worum es in der Sache geht. Der Kantonsrichter, der am Morgen als Anwalt vor einem erstinstanzlichen Gericht «vehement» die Interessen eines Klienten vertritt, und nachmittags als Mitglied des Kantonsgerichts Recht spricht, das heisst, daran mitwirkt, die Rechtslage zu definieren, im Extremfall vielleicht sogar die Frage entscheidet, die er am Morgen als Anwalt aufgeworfen hat. Dazu

gibt es zwei Sichtweisen, was ja auch im Plenum sehr deutlich wurde: positiv formuliert kann gesagt werden, dass, gerade weil diese Person zwei Rollen hat, sie die Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln kennt, was beiden Funktionen zu Gute kommt. Die Fachkompetenz der anwaltlichen Tätigkeit wird auch in die richterliche Tätigkeit eingebracht, somit steigt die Qualität der Rechtsprechung. Dies ist offenbar auch die Auffassung der FDP-Fraktion. Negativ muss angemerkt werden, dass wer in seiner anwaltlichen Tätigkeit - und hier spielt das Wort «vehement» vielleicht doch eine Rolle - einen Parteistandpunkt vertritt und sich damit identifiziert, nicht plötzlich als Richter eine gleiche Frage neutral und mit Ruhe und Distanz beurteilen kann. Dies dürfte zumindest sehr schwierig sein. Vor allem problematisch ist es, wenn eine Kantonsrichterin als Anwältin regelmässig eine bestimmte Klientengruppe vertritt, zum Beispiel Arbeitnehmer, Vermieter, Versicherungen und so weiter. Hier ist es naheliegend und auch menschlich, dass die Richterin durch diesen Erfahrungshintergrund beeinflusst wird und mehr Verständnis für die Seite aufbringt, die sie besser kennt. Doch das alles würde als Grund für eine Gesetzesänderung wohl noch nicht ausreichen, es kommt ein weiterer Punkt dazu: selbst wenn die betreffende Person als Richter von diesen anwaltlichen Erfahrungen und Interessenlagen abstrahieren kann, was die meisten Richterinnen und Richter im Kanton auch können, - die Justiz im Kanton funktioniert ja gut - so zweifeln dennoch Parteien, Umfeld und Öffentlichkeit an der Unparteilichkeit dieser Person; die Richterin oder der Richter hat einen «Stempel».

Für den Votanten ist dies der Hauptgrund für die vorgeschlagene Regelung. Damit werden nämlich Konstellationen verhindert, dass eine Person als Richter Fragen beurteilen muss, zu denen sie als Anwalt schon Stellung genommen hat. Dies wird verhindert, wenn der Richter nicht mehr als Anwalt bei seiner Vorinstanz auftreten darf. Die neue Regelung beseitigt somit einige rechtsstaatlich ungute Situationen. Der Preis ist, dass das Richteramt für Anwälte etwas weniger attraktiv wird und damit die Auswahl guter Kandidatinnen allenfalls eingeschränkt wird. In der Geschäftsleitung ist man sich nicht ganz einig darüber, wie stark diese Auswirkungen sein werden. Sicherlich wird es auch danach noch gute Richterinnen und Richter geben, aber eine gewisse Einschränkung bei der Auswahl wird es dennoch geben, das kann nicht bestritten werden. Trotzdem sollte dieser Preis bezahlt werden, um die zuvor beschriebenen Situationen zu beseitigen.

– *Erste Lesung Gerichtsorganisationsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die erste Lesung des Gerichtsorganisationsgesetzes abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 346

22 [2015/239](#)

Berichte des Regierungsrates vom 16. Juni 2015 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 5. November 2015: Änderung des Anmeldungs- und Registergesetzes (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) sagt, er wolle mit seiner Wortmeldung lediglich aufzeigen, dass in der Justiz- und Sicherheitskommission auch einfachere Dinge behandelt würden. Es geht hier lediglich um eine technische Änderung, welche einen Fortschritt für das Anmelde- und Registergesetz darstellt. Die einzige Abweichung zum ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens. Ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2016 wird aus technischen Gründen nicht mehr möglich sein und die Festsetzung eines neuen Termins wird dem Regierungsrat überlassen, jedoch mit dem Ziel einer möglichst raschen Umsetzung. Das Register wurde bereits ein paar Jahre getestet, inzwischen werden die juristischen Personen durch das Bundesregister (UID Register) geführt und es muss nur noch das Stammblatt für die elektronische Datenmeldung gemacht werden. Dieses ermöglicht auch den Anschluss des ausgelagerten Kantonsspitals, der Psychiatrie und des UKBB. Bei all dem handelt es sich um die genannten technischen Verbesserungen und die Kommission stimmte mit 13:0 Stimmen für diese Veränderungen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Anmeldungs- und Registergesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Somit ist die erste Lesung des Anmeldungs- und Registergesetzes abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 347

23 [2015/304](#)

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. November 2015: Genehmigung des Ersatzes der Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 13. Oktober 1998 (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass sich die Kommission hier zu einer neuen Vereinbarung zwischen Stadt und Land zur Beitragsleistung an mobilitätseingeschränkte Personen äussere und beim nächsten Geschäft zum Verpflichtungskredit. Er erlaubt sich, das Wort zu ergreifen, weil noch ein Antrag folgt, welcher heute neu entstanden ist. Im Rahmen des Entlastungspaketes 12/15 wurde eine Neuregelung dieses

Staatsvertrages verlangt. Das Ziel der Neuverhandlungen war ein Modell, welches beiden Kantonen mehr Flexibilität bietet, ohne die vorhandenen Synergien zu verlieren. Das neue Modell sieht vor, dass in beiden Kantonen, wie bis anhin, die subventionierten Fahrten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Tarifverbund Nordwestschweiz sichergestellt werden. Mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle sollen zudem Synergien genutzt werden, beispielsweise werden Leistungsverträge für das gesamte Gebiet abgeschlossen. So sollen auch die Kosten besser unter Kontrolle bleiben. Zusätzlich zum Fahrtenkontingent und zum Selbstbehalt werden neu auch Steuerungsmassnahmen vorgesehen, wie zum Beispiel ein individuelles Kostendach oder die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen. Die Kantone sind aber frei, den Einsatz dieser Steuerungselemente selber zu regeln. Basel-Stadt wird zum Beispiel weniger Steuerungsmodelle berücksichtigen und das Einkommen und Vermögen nicht beachten, um die Anspruchsberechtigung für Fahrten zu prüfen. Die Kantone gewinnen also Flexibilität und Unabhängigkeit und können rascher reagieren.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und empfiehlt, einzutreten. Sie befürwortet grundsätzlich die Weiterführung der gemeinsamen Vereinbarung. Trotzdem wurde sie von einzelnen Vertretern hinterfragt. Weiterhin sind Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen im Kanton Baselland nicht im Gesetz über den öffentlichen Verkehr geregelt. Entsprechend nutzt der Kanton zur Kostenregulierung die Möglichkeit, Restriktionen einzubauen und das System leicht verändert, als dies der Kanton Basel-Stadt tut, anzuwenden. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission empfiehlt mit 11:0 Stimmen gemäss dem Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

– Eintretensdebatte

Georges Thüring (SVP) erklärt einleitend, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt seit 1998 subventionierte Fahrten für mobilitätseingeschränkte Menschen anbieten, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht selbständig benützen könnten. Subventioniert werden Fahrten, die von keinem anderen Kostenträger wie der IV oder aus Ergänzungsleistungen übernommen werden. Die Vorlage des Regierungsrates ist umfassend und enthält alle wichtigen Informationen und Details. Während 13 Jahren, nämlich von 1998 bis 2011, haben die Kantone mit einem einzigen Fahrdienst zusammen gearbeitet. Seit dem 1. Januar 2012 besteht jedoch ein Wettbewerbsmodell. Die Nutzer können unter mehreren Transportanbietern auswählen. Dadurch verschwinden auch Kapazitätsengpässe, was vor 2012 ein Thema war. Die Neuregelung führte darum klar zu einer Verbesserung für die Nutzer.

Mit dieser Neuregelung per 2012 fand aber nicht nur eine Erweiterung an Dienstleistern statt, sondern der Benutzerkreis wurde um mobilitätseingeschränkte Betagte erweitert. Das führte praktisch zu einer Verdoppelung von Berechtigten. Der Kostenrahmen von total 2,6 Millionen Franken blieb aber unverändert, so dass für die einzelnen Berechtigten zwangsläufig weniger Fahrten zur Verfügung stehen als früher. Die Nachfrage nach diesen Fahrten ist gross und seit 2012 spürbar gestiegen. Pro Person und Jahr können deshalb nur eine begrenzte Anzahl Fahrten zur Verfügung gestellt werden. Aktuell sind dies pro Person total 120 Fahrten pro Jahr. Pro Aktivität, bei der es zwei Fahrten braucht (hin und zurück), ist demzufolge

theoretisch in einer Woche nur eine Aktivität für jede Person eingerechnet. Es ist wichtig, sich diese Fakten vor Augen zu halten, wenn das Geschäft nun behandelt wird. Die Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu und das sollte der Landrat auch.

Die Notwendigkeit eines solchen Angebots ist unbestritten und es hat sich in den letzten 17 Jahren weitgehend bewährt. Es werden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen einermassen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Mit der neuen Vereinbarung wird mehr Flexibilität geschaffen. Die Kantone können künftig die Höhe des Subventionsbeitrages, dessen Aufteilung und die Kostenteuerung selber bestimmen. Das heisst, sie können bedarfsgerecht, und abgestützt auf die tatsächlichen Bedürfnisse in ihrem Kantonsgebiet, handeln. Die neu mögliche Kostensteuerung muss nachhaltig und sozialverträglich sein. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen vor allem jenen Menschen zugut kommen, die am stärksten auf solche Vergünstigungen angewiesen sind. Grundsätzlich muss aber das Ziel sein, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen, damit auf solche Einschränkungen verzichtet werden kann. Denn hiermit werden zwei Klassen geschaffen und das ist schlecht. Schliesslich steht auch das TNW-Abonnement allen Menschen uneingeschränkt zur Verfügung, unabhängig von ihrem sozialen Status und ihrer Einkommens- und Vermögenssituation.

Es macht Sinn, dass dies ein gemeinsames Geschäft bleibt, auch aus rein praktischen Gründen, denn es gibt sehr viele Fahrten, welche kantonsübergreifend erfolgen. Das heisst, es braucht in beiden Kantonen das gleiche und ein koordiniertes Grundangebot.

Aus all diesen Gründen sollte der Vorlage gemäss Kommissionsantrag zugestimmt werden.

Roman Brunner (SP) informiert, dass die SP-Fraktion der Vereinbarung zähneknirschend zustimme. Gleichzeitig stellt die Fraktion den Antrag, den Landratsbeschluss zu ergänzen, mit folgender Begründung:

Die Vereinbarung wird vor allem erneuert, damit der Kanton Baselland mehr finanziellen Spielraum erhält, was grundsätzlich auch gut ist. Es ist ein partnerschaftliches Projekt, deshalb kann an der Vereinbarung auch nichts geändert werden. Trotzdem sollen zwei Punkte angemerkt werden. Das Geschäft ist einerseits in der falschen Kommission oder in der falschen Direktion. Zwar ist das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebot in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eingegliedert, aber, wie bereits im Titel der Vorlage ersichtlich ist, es geht nicht primär um behinderte, sondern um mobilitätseingeschränkte Personen, dies hat auch Vorredner Georges Thüring richtig bemerkt. Diese Menschen sind in ihrer Mobilität eingeschränkt, aber auf den Verkehr angewiesen. Deshalb gehört dieses Thema zum öffentlichen Verkehr und somit in die Bau- und Umweltdirektion. Der zweite Punkt betrifft die auch bereits angesprochenen Steuerungsmassnahmen. Die SP-Fraktion wehrt sich dezidiert gegen eine Verknüpfung der Anspruchsberechtigung mit Einkommen und Vermögen. Es geht um die Mobilität eingeschränkter Personen und es gibt weder bei der Mineralölsteuer, der Strassenverkehrssteuer noch bei den Preisen für den öffentlichen Verkehr eine Verknüpfung mit dem Einkommen oder dem Vermögen. Die SP-Fraktion möchte deshalb den Landratsbeschluss um den folgenden Passus erweitern:

«3. Der Regierungsrat wird beauftragt, über die Integration in

das Angebot des öffentlichen Verkehrs (Postulat 2014/098, überwiesen am 5. März 2015) zu berichten.»

Ein praktisch identisch lautender Vorstoss wurde 2007 von Jürg Wiedemann bereits einmal eingereicht. Dass dies nach acht Jahren noch immer ein Thema ist und noch nicht gelöst wurde, zeigt, dass tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Deshalb soll nun der Druck auf die Regierung erhöht werden.

Heinz Lerf (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion in der Vernehmlassung dahingehend geäussert habe, dass sie einer Weiterführung dieses partnerschaftlichen Geschäftes nicht zustimmen wolle. Vielmehr strebt die Fraktion eine eigene, kantonale Lösung an. Zudem werden auch Mehrkosten entstehen, welche im nächsten Geschäft besprochen werden, auch diese wurden von der Fraktion kritisiert. Was das partnerschaftliche Geschäft angeht, konnte sich die FDP-Fraktion letztlich von der Kommission überzeugen lassen. Sicherlich gibt es viele Synergien, es kann eine gemeinsame Disposition in den beiden Kantonen geben, die Akquisition geeigneter Transportunternehmer wird vereinfacht und anfallende Kosten in der Geschäftsstelle können geteilt werden. Grundsätzlich erachtet die Fraktion die Forderungen aus den Vorlagen als berechtigt und darum unterstützt sie die Anträge auf Ersatz der Vereinbarung einstimmig.

Elisabeth Augstburger (EVP) spricht anstelle der erkrankten Florence Brenzikofer und erklärt, dass der subventionierte Fahrdienst für mobilitätseingeschränkte Personen den Menschen eine individuelle Bewegungsfreiheit ermögliche. Es macht absolut Sinn, dass Synergien einer gemeinsamen Geschäftsstelle genutzt werden, so wie auch die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt sinnvoll ist. Die Grüne/EVP-Fraktion bedauert jedoch das gesetzte Kostendach, den maximalen Jahresbeitrag pro Person, unabhängig von ihrem Engagement. Denn es gibt viele Menschen, welche sich im politischen oder sozialen Bereich engagieren, das wurde von der Fraktion bereits in der Vernehmlassung festgehalten. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den jedoch Antrag der Kommission und voraussichtlich auch den der SP-Fraktion.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) gibt bekannt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion das Ergebnis der Neuverhandlungen begrüsse, nämlich ein neues Modell, welches einerseits die bestehenden Synergien weiterhin nutze, andererseits aber für beide Kantone mehr Flexibilität biete. Natürlich findet es auch die CVP/BDP-Fraktion nicht schön, dass neu die Einkommens- und Vermögenssituation berücksichtigt werden kann, doch vielleicht muss hier der Realität ins Auge geschaut werden. Einer Realität, einerseits der demografischen Entwicklung, welche zeigt, dass immer mehr Menschen von solchen Angeboten Gebrauch machen müssen, andererseits auch der Realität der Kantonsfinanzen. In diesem Zusammenhang muss auch nochmals betont werden, dass der hier geleistete Dienst ein durchaus wichtiger ist, denn wenn diese Menschen nicht mehr mobil sein können, ist die Alternative einfach, dass sie im Altersheim sein müssen, was unter dem Strich noch teurer ist und für die betroffenen Menschen eine Einbusse der Lebensqualität bedeutet.

Der Antrag der SP-Fraktion ist für die CVP/BDP-Fraktion unverständlich, denn das Postulat wurde bereits überwiesen, was heisst, es wird bereits geprüft und berichtet, insofern die Unklarheit, weshalb der

Antrag nun noch mit diesem Geschäft verknüpft werden muss. Dennoch wehrt sich die Fraktion nicht dagegen. Auch sei vorweggenommen, dass die CVP/BDP-Fraktion auch dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen wird, genauso wie der Vereinbarung, welche diesem Geschäft zugrunde liegt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) kündigt vorab an, dass auch die glp/GU-Fraktion den beiden Geschäften einstimmig zustimmen werde. Zu den positiven Punkten muss keine Stellung mehr bezogen werden, da wurde bereits vieles gesagt. Der Votant möchte insbesondere auf einen Punkt näher eingehen, welcher am Morgen in der Fraktion diskutiert wurde. In den letzten zwanzig Jahren hat der Kanton Baselland vieles umgebaut, seien es Haltestellen, Trams (Niederflur), es wurde einiges getan, um Menschen mit Behinderungen zu fördern. Gleichwohl steigen die Kosten stetig an. Klar ist, dass die Demografie eine große Rolle dabei spielt und klar ist auch, dass vor allem der Weg von der Wohnung zur Tram- oder Busstation das grosse Problem darstellt, weshalb die Menschen das öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen können. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist deshalb sicherlich nur eines der probaten Mittel, um die Mobilität der einzelnen Personen zu verbessern, damit diese länger, eventuell mit einer Begleitung, die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können. Die Fraktion stimmt den Anträgen der SP-Fraktion zu, weil diese sinnvoll sind, es ist richtig, dass das eine Postulat überwiesen wurde, dennoch macht es nichts, den Druck auf die Regierung zu erhöhen, um das Tempo in dieser Angelegenheit eventuell etwas zu steigern.

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi (SP)** sagt, dass er verdeutlichen wolle, dass es auf dieses partnerschaftliche Geschäft keinen Einfluss habe, wenn ein zusätzlicher Punkt in den Landratsbeschluss aufgenommen würde. Punkt eins dieses Beschlusses ist für das partnerschaftliche Geschäft wichtig, nämlich, dass die Vereinbarung genehmigt wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind (FDP)** betont, sie wolle sich zunächst für die grundsätzlich gute Aufnahme der Vereinbarung bedanken. Wie verschiedentlich gehört, arbeiten die beiden Kantone mit der Geschäftsstelle sehr gut zusammen, das hat sich bewährt und funktioniert gut. Mit der vorliegenden Vereinbarung kann aber auch Flexibilität gewonnen werden, damit jeder Kanton für sich festlegen kann, wie er künftig dieses Angebot steuern will. Der Antrag der SP-Fraktion hingegen (Paragraph 4) sollte abgelehnt werden. Wie bereits gehört, steigt die Zahl der Nutzer des Angebots stetig. Die Regierung wird im Verpflichtungskredit mehr Mittel beantragen, damit das Angebot an Fahrten knapp aufrecht erhalten werden kann. Das kann jedoch nur dann gelingen, wenn zusätzliche Steuerungselemente zur Verfügung stehen, welche angewandt werden können, nämlich die über die Einkommens- und Vermögenssituation. In der Vereinbarung steht, dass der Kanton Baselland als Vertragspartei die Möglichkeit hat, über die Verordnung solche Steuerungselemente einzubringen. Es ist Sache des Regierungsrates, zu definieren, wo diese angesetzt werden sollen und welche effektiven Steuerungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. In der Kommission wurden die verschiedenen Möglichkeiten offen gelegt. Der Regierung schwebt ein Modell wie das des Kantons Zürich vor, das heisst in etwa derselben Hö-

he. Auch der Kanton Bern macht bereits heute Einschränkungen, das ist notwendig, denn sonst kommen viel zu wenige Personen in den Genuss dieser Fahrten.

Der Zweck der Vereinbarung kann anders auch gar nicht mehr aufrechterhalten werden. Es gibt immer mehr ältere Personen und immer mehr solche, die zuhause wohnen bleiben und dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen. Das möchte die Regierung unterstützen. Es gibt jedoch generell immer mehr Angebote im ambulanten Bereich, deren Fahrten nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden. Das bedeutet grundsätzlich eine Mengenausweitung von Benützern, welche nur bewältigt werden kann, wenn entsprechend gesteuert wird. Darum sollte der neue Antrag der SP-Fraktion gemäss Punkt 4 abgelehnt werden. Punkt 3 kann zugestimmt werden, darüber zu berichten ist für die Regierung kein Problem, wenn dies gewünscht wird.

Pia Fankhauser (SP) wendet sich an Regierungsrätin Monica Gschwind und klärt sie darüber auf, dass Punkt 4 bereits in der Vereinbarung enthalten sei. Dies ist lediglich der Passus, der besagt, dass der Staatsvertrag der Volksabstimmung untersteht, das ist nichts Neues. Gesprochen wird einzig von der Vereinbarung. Diese ist der SP-Fraktion dermassen wichtig, auch im Sinne der Synergien, denn diese ist in Basel-Stadt im Gesetz über den öffentlichen Verkehr eingegliedert und in Baselland eben nicht. Vernünftigerweise sollte dies aber auch im Landkanton so sein. Es hätte davon ausgegangen werden können, dass das Postulat, welches am 5. März überwiesen wurde, in die aktuelle Kommissionsdebatte einbezogen würde. Dies wurde aber aus unbekanntem Gründen nicht gemacht und deshalb gehört es jetzt überwiesen, damit in drei Jahren ein Fortschritt gegenüber den letzten zwölf Jahren erkennbar ist. Die Votantin dankt für die positive Aufnahme des Antrags, was ein ganz wesentlicher Punkt für die Integration von Menschen mit Behinderung ist, dass der öffentliche Verkehr auch für sie nutzbar ist und dass nicht jedesmal die Debatte geführt werden muss, wie oft pro Woche diese Menschen irgendwohin fahren dürfen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Ziffer 1 keine Wortmeldung

Ziffer 2 keine Wortmeldung

Ziffer 3

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf Einfügung einer neuen Ziffer 3 wird mit 45:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.37]

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:6 Stimmen hat der Landrat dem Landratsbeschluss betreffend den Ersatz der Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 13. Oktober 1998 zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet 11.38]

Landratsbeschluss

betreffend den Ersatz der Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 13. Oktober 1998

vom 19. November 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Stadt.
3. Die Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Beilage 42: Text der Vereinbarung

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 348

24 2015/305

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2015 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 11. November 2015: Verpflichtungskredit für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass nun eine neue Finanzierung notwendig werde, nachdem die Vereinbarung im vorherigen Geschäft genehmigt wurde. Der Maximalbetrag ist nicht mehr in der Vereinbarung enthalten, sondern wird vom Landrat festgelegt. Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 4.845 Millionen Franken zur Subventionierung dieser Fahrten für die Jahre 2016-2018. Dies entspricht einer Erhöhung von 442'000 Franken pro Jahr, welche mit der demografischen Entwicklung im Kanton begründet werden kann. Das ist einerseits erfreulich, zieht andererseits aber auch Kosten nach sich und löst mehr Fahrten aus. Es gibt diverse Steuerungselemente, die in der Vorlage enthalten sind und welche bereits erwähnt wurden, es wird also mit den Bewilligungen von Fahrten restriktiv umgegangen, es sind keine Freizeifahrten. Auf verschiedene Arten versucht man, die Kosten nicht ansteigen zu lassen, aber gerade wegen der demografischen Entwicklung steigen sie trotzdem. In der Kommission ging ein Antrag ein, dieser ist im Bericht erwähnt, welcher eine Reduktion dieses Betrages verlangt. Die Kommission lehnte den Antrag jedoch ab und stimmte schlussendlich mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Vorschlag der Regierung zu.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thuring (SVP) sagt, dass, wie vom Landratspräsidenten gehört, es für den vorherigen Beschluss nun auch einen Kredit brauche. Es macht Sinn, diesen jeweils für eine dreijährige Periode zu sprechen, so wie vorschlagen. Weniger Mittel als bisher können nicht zur Verfügung gestellt werden. Das würde zu noch mehr Einschränkungen und somit zu tieferen Kontingenten führen. Wie bereits festgestellt, reicht das Kontingent gemäss heutiger Praxis für eine Fahrt (hin und zurück) pro Woche und Person, bei einem Kontingent von 120 Fahrten pro Nutzer. Es gibt wohl niemanden im Rat, der das Gefühl hat, das sei sehr viel. Aufgrund der öffentlichen Finanzen ist es leider notwendig, dass künftig und vorläufig bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung die Einkommens- und Vermögenssituation berücksichtigt werden muss. Das ist unschön und widerspricht anderen Angeboten, erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch einmal das TNW-Abonnement. Dass aber, trotz dieser Steuerung, mehr Mittel gesprochen werden müssen, ist eine logische Konsequenz der Ausweitung des Kreises der Berechtigten, der steigenden Nachfrage nach dem Angebot und der allgemeinen demografischen Entwicklung. Die Gesellschaft wird immer älter und somit nimmt auch Zahl an mobilitätseingeschränkten Menschen zu. Vermehrt werden ambulante Angebote in Anspruch genommen, welche aber auch etwas mehr kosten. Und auch mobilitätseingeschränkte Menschen wollen solange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben. Doch allein zum Besuch von medizinischen und therapeutischen Angeboten sind sie auf ein gewisses Mass an Mobilität angewiesen. Dieser

Entwicklung kann sich niemand verschliessen

Die SVP-Fraktion ist deshalb ganz klar der Meinung, dass es sich beim vorliegend beantragten Betrag um das Minimum handeln muss, damit die bisherigen, grundlegenden Angebotsstandards beibehalten werden können. Mit dem Dreijahres-Kredit ist auch Flexibilität hinsichtlich der Unterschreitung oder Überschreitung der Jahresmittel innerhalb der Periode gewährleistet.

Gemäss der Meinung einer Mehrheit der SVP-Fraktion soll den Ziffern 1, 3, 4 und 5 zugestimmt, sowie Ziffer 2 gestrichen werden.

Denn wie bereits in der Kommission eingebracht, ist die Fraktion klar der Meinung, dass die 32'000 Franken eingespart werden können und dass es für die Prüfung der bereits bestehenden Anspruchsberechtigungen keine zusätzlichen Mittel für das Jahr 2016 braucht. Die Aufgabe muss im Rahmen des normalen Budgets erfolgen, respektive verwaltungsintern anderweitig ausgeglichen werden.

Marianne Hollinger (FDP) betont, dass für die FDP-Fraktion ganz wichtig sei, dass die behinderten Menschen selbständig leben könnten. Dazu gehört zumindest auch ein gewisses Mass an Mobilität. Darum sind die Transportdienste unbestritten und sehr wichtig, nicht nur, weil es das Gesetz vorschreibt, sondern auch, weil es ein Akt der Solidarität ist.

Bezüglich finanzieller Mittel ist klar, dass es diese braucht. Die Frage muss aber gestellt werden, wie stark diese ansteigen dürfen. Wie gehört, ist der Anstieg vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 ganze 30 Prozent. Begründet wird dieser einzig mit der demografischen Entwicklung. Würde er begründet werden müssen mit einem Anstieg an behinderten Personen, könnte man dies noch verstehen, obwohl sicherlich alle froh sind, das dies nicht der wahre Grund ist. Es wäre aber interessant, eine Statistik zu sehen, welche einen 30-prozentigen demografischen Anstieg vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 aufzeigen kann. Das ist gar nicht möglich. Sicherlich sind ältere Menschen der grössere Teil derer, die diesen Dienst in Anspruch nehmen und sie sind mit hohem Alter auch eingeschränkter in der Bewegungsfreiheit. Aber sie sind nicht zwangsläufig bedürftig. Diese beiden Faktoren, also dass es keinen demografischen Anstieg um 30 Prozent gibt und dass (zum Glück) nicht jeder alte Mensch bedürftig ist, rechtfertigt diese Steigerung nicht. Deshalb hat die FDP-Fraktion in der Kommission den Antrag gestellt, die Steigerung auf 20 Prozent zu reduzieren. Dieser Antrag hatte jedoch keine Chance und deshalb stellt ihn die Fraktion im Rat nicht erneut. Dennoch wird sie die Entwicklung genau beobachten und für den nächsten Leistungsauftrag sicherlich davon ausgehen, dass die Steigerung nur noch gering ausfallen wird.

In dem Sinn enthält sich die FDP-Fraktion den Finanzen mehrheitlich und beauftragt die Departementsvorsteherin, dafür zu sorgen, nur die Leistungen in Anspruch zu nehmen, welche wirklich nötig sind und somit den Kredit auch nicht auszuschöpfen.

Roman Brunner (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zustimmen werde. Wie gehört, ist die Anspruchsgruppe gewachsen und die Anzahl Fahrten hat zugenommen und deshalb kostet es auch mehr. Auf die Frage von Marianne Hollinger, weshalb die Kosten von 2015 bis 2016 in dem Umfang zugenommen haben, antwortet der Votant, dass es in den letzten Jahren bereits eine Zunahme gab, dies jedoch abgefangen werden kann.

te, indem Steuerungsmechanismen verschärft wurden, zum Beispiel der Selbstbehalt stets erhöht wurde. Eine solche Entwicklung war aber in den letzten Jahren immer ersichtlich. Bezüglich des Antrags der SVP-Fraktion, die 32'000 Franken zu streichen, welcher ebenfalls in diese Richtung geht, ist zu sagen, dass zunächst geschaut werden muss, wer überhaupt anspruchsberechtigt ist. Wie Marianne Hollinger richtig gesagt hat, sind nicht alle, die im AHV-Alter sind, automatisch bezugsberechtigt. Damit dies überprüft werden kann, braucht es aber eben dieses Geld, um die Anspruchsberechtigung abzuklären. Die SP-Fraktion wird auch hier den Antrag auf leichte Abänderung des Landratsbeschlusses stellen, dass nämlich die Integration in den öffentlichen Verkehr gewährleistet wird. Dies aus dem Grund, dass das Postulat von Pia Fankhauser problemlos hätte in dieser Vorlage verarbeitet werden können. Es ist seit 2007 bekannt und nun muss der Druck auf die Regierung erhöht werden.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, sie schliesse sich den Worten des Kommissionspräsidenten an. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt selbstverständlich auch den Betrag, welchen die Kommission beschlossen hat. In diesem Zusammenhang wird auch das Fahrtenkontingent begrüsst, welches die Randregionen nicht zwingend benachteiligt.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) wiederholt, dass die CVP/BDP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zustimme. Der Antrag der SVP-Fraktion, auf Anheb 32'000 Franken einsparen zu können, scheint auf den ersten Blick zwar sympathisch, ist wohl aber am falschen Ort gespart, wenn dafür die Anspruchsgruppen nicht überprüft werden. An dieser Stelle können dann Fehler entstehen, welche langfristig wiederum Kosten generieren. Es sollte eine saubere Auslegeordnung gemacht werden und deshalb kann Ziffer 2 nicht gestrichen werden. Auch wurde dieser Punkt in der Kommission nicht diskutiert und es wäre daher ein «Schnellschuss», wenn dies nun trotzdem beschlossen würde. Bezüglich des Antrags der SP-Fraktion findet sich in der CVP/BDP-Fraktion keine Mehrheit. Das Postulat ist bereits überwiesen, es wird geprüft und berichtet aber eine Integration in den öffentlichen Verkehr als solche ist zur Zeit kein Thema.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) gibt bekannt, dass sie glp/GU-Fraktion dem Verpflichtungskredit zustimme. Auf das Votum von Marianne Hollinger repliziert und bezugnehmend auf die Aussagen von Regierungsrätin Monica Gschwind, dass die finanziellen Mittel knapp sind und dass geschaut werden muss, dass sehr viele Menschen diesen Dienst beanspruchen können und deshalb auch Alternativen gesucht werden, um die Kosten zu überwälzen, sieht der Votant klar, dass momentan der Betrag sicher nicht reduziert werden kann. Er ist darum auch froh, dass die FDP-Fraktion keinen entsprechenden Antrag eingebracht hat.

Wie auch Sabrina Corvini-Mohn sehr treffend sagte, zusammen mit anderen, bereits vorhandenen Angeboten, wie zum Beispiel der Spitex, können immer mehr ältere Personen länger zu Hause wohnen bleiben und müssen nicht ins Alters- oder Pflegeheim umziehen. Hier zu sparen würde langfristig sicherlich zu enormen Mehrausgaben führen. Das kann nicht der Weg sein.

Georges Thüring (SVP) antwortet, dies sei keinesfalls

eine «Hauruckübung», genauso wenig, wie irgendwo etwas weggenommen werde. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass richtig abgeklärt werden muss. Dies wird jedoch bereits jetzt gemacht und darum könnte hier etwas zum Sparen beigetragen werden, in der Überzeugung, in der betreffenden Abteilung ist noch genügend Kapazität vorhanden, als dass diese Abklärungen auch künftig sorgfältig gemacht werden könnten, mit oder ohne die 32'000 Franken.

Pia Fankhauser (SP) sagt, sie finde die Diskussion im Rat schwierig. Nach einer vierjährigen Amtszeit als Präsidentin von procap war die Referentin in den vergangenen Jahren an diversen runden Tischen zum Thema und was hier an anscheinend bestehenden Ansprüchen geäussert wird, ist bedenklich, denn es gibt ein Behinderten Gleichstellungsgesetz und die Integration von Menschen mit Behinderung ist im Sinne aller. Es wird aber einzig noch über Mengenausweitung und daraus verursachten Kosten gesprochen. Doch jedes Tram, welches benutzt wird, verursacht Kosten und es stellt sich die Frage, ob man sich jeden Morgen darüber Gedanken machen muss und ob dies nun auch im Rat thematisiert werden sollte. Der Verlauf der Diskussion ist höchst bedenklich. Es geht nicht um den Betrag und gut, dass die FDP-Fraktion darauf verzichtet, diesen kürzen zu wollen. Es muss einfach damit aufgehört werden, den Menschen vorschreiben zu wollen, wann sie was machen dürften. Denn das Problem ist nicht ersichtlich. Viele Fahrten zum Arzt und so weiter sind gar nicht durch diese Vorlagen betroffen, denn therapeutische Fahrten wären Sache der Krankenkassen. Aber anstatt die Menschen in ihren Ansprüchen zu unterstützen, werden sie zusätzlich mit einer Eingrenzung der Anzahl von Fahrten eingeschränkt. Jetzt muss zunächst ein Arztzeugnis beigebracht, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen offengelegt werden und erst dann wird entschieden, ob man fahren darf oder nicht, denn eventuell war die betreffende Person schon zweimal in derselben Woche irgendwo auf Besuch, sodass das Kontingent dann überschritten wurde. Dass dies hier im Rat als völlig normal empfunden wird, irritiert.

Dass gerade die CVP/BDP-Fraktion, welche sich Familienpartei nennt, hier Vorbehalte hat, ist sehr unverständlich. In einer Familie gibt es auch Menschen, welche nicht mobil sind. Wie da gesagt werden kann, das gehöre nicht in den öffentlichen Verkehr, ist nicht nachvollziehbar. Es ist fragwürdig, wie eine solche Partei sich dagegen wehren kann, dass einzig festgehalten wird, dass in drei Jahren darüber berichtet wird, wie dieses Thema in den öffentlichen Verkehr integriert wurde. Im Namen vieler Menschen mit einer Behinderung gesprochen geht es eben nicht bloss darum, ob ein Tram Niederflur hat oder eine Stufe mehr, sondern es gibt viele Arten von Behinderungen, welche es verunmöglichen, überhaupt in ein Tram oder einen Bus zu steigen. Und abgesehen davon ist das Leimental zum Beispiel relativ hügelig, sodass die Schwierigkeit darin besteht, zunächst zu einer Haltestelle hinauf oder herunter zu kommen, egal wie behindertengerecht die Trams ausgebaut sind. Der Fakt, dass die Bevölkerung zunimmt, ist gegeben und somit ist es auch ganz normal, dass die Kosten entsprechend steigen.

Sabrina Corvini-Mohn (CVP) sagt, dass sie die Diskussion vor dem Mittag nicht unnötig verlängern wolle. Dennoch sollte präzisiert werden, dass sich die Fraktion nicht grundsätzlich dagegen wehrt, den Antrag jetzt noch mit-

einzubinden. Es wurde lediglich gesagt, dass dies nichts bringt, weil das Postulat bereits überwiesen wurde. Es war auch die CVP/BDP-Fraktion, welche sich von Beginn weg sowohl für die Vereinbarung, als auch für den Verpflichtungskredit ausgesprochen hat, denn sie ist sich der Problematik sehr wohl bewusst. Ein Grund, weshalb dieser Kredit nun erhöht werden musste, liegt eben auch gerade in der Familie, denn es gibt viele Familien, welche ehrenamtlich einen grossen Dienst leisten, ohne je einen Franken dafür zu sehen. Und weil die Familienstrukturen nicht mehr dieselben sind wie vor einigen Jahren, ist dies ein Grund dafür, dass solche Angebote mehr und mehr benötigt werden. Es kann also nicht auf der CVP/BDP-Fraktion sitzen gelassen werden, sich hier nicht entsprechend einzusetzen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass ihr Votum zum vorherigen Geschäft nun auch zu diesem Verpflichtungskredit gelte. Es ist aber nicht bloss die demografische Entwicklung, die so sprunghaft ansteigt, sondern auch die völlig andere Vereinbarung: es wird unter den Kantonen nicht mehr quersubventioniert, sondern jeder Kanton wird von nun an für sich schauen und auch allein abrechnen. Im Kanton Baselland finden grundsätzlich längere Fahrten statt als in Basel-Stadt, was dazu führt, dass durchschnittlich pro Person höhere Subventionen gesprochen werden. Betreffend Streichung von Punkt zwei, gemäss Antrag der SVP-Fraktion, ist zu sagen, dass mittels der neuen Steuerungsselemente, welche eingeführt werden, die Einkommens- und Vermögenssituation der bisher zirka 1'200 bereits bezugsberechtigten Personen überprüft werden müssen. Dafür wurden die 32'000 Franken beantragt. Alle neuen Überprüfungen werden selbstverständlich im bestehenden Prozess integriert.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress keine Wortmeldung

Ziffer 1 keine Wortmeldung

Ziffer 2

://: Mit 42:38 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag Georges Thürings auf Streichung von Ziffer 2 abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet 12.00]

Ziffer 3 keine Wortmeldung

Ziffer 4

://: Mit 49:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Antrag Roman Brunners auf Abänderung von Ziffer 4 abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet 12.01]

Ziffer 5 keine Wortmeldung

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 64:7 Stimmen bei 12 Enthaltungen wird dem Verpflichtungskredit für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018 zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet 12.02]

**Landratsbeschluss
zum Verpflichtungskredit für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018**

vom 19. November 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Subventionierung von Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen vom 19. November 2015 für die Jahre 2016 bis 2018 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt CHF 4'845'000 bewilligt. Die Jahrestanzen in der Höhe von jeweils CHF 1'615'000 sind für die Jahre 2016, 2017 und 2018 im Budget und Finanzplan auszuweisen.
2. Für die Prüfung der Anspruchsberechtigung der angemeldeten Kundinnen und Kunden der KBB wird für das Budget 2016 ein einmaliger Beitrag von CHF 32'000 bewilligt.
3. Die Beschlüsse 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt einer Genehmigung des Ersatzes der Vereinbarung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch die oben genannte, neue Vereinbarung (partnerschaftliches Geschäft).
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, über die Wirksamkeit hinsichtlich Steuerung und Inanspruchnahme des Angebotes bis 2 Jahre nach Ablauf des Verpflichtungskredites zu berichten.
5. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 349

2015/408

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 19. November 2015: Höhere Gewinnablieferung der BIL-Kantonalbank an die Staatskasse

Keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:**Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 350

Mitteilungen– *Rückzug der Motion 2015/267*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, das Traktandum 156 sei inzwischen noch zurückgezogen worden.

– *Weiterer Sitzungsablauf*

Die Nachmittagssitzung beginnt um 13.30 Uhr mit dem Traktandum 131, da Regierungsrat Isaac Reber dafür extra noch einmal in die Sitzung kommt.

Mit den Wünschen für einen guten Appetit schliesst der Landratspräsident die Morgensitzung um 12:05 Uhr.

*Für das Protokoll:**Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 351

30**Fragestunde vom 19. November 2015**

://: Es sind keine Fragen eingegangen; somit entfällt das Traktandum.

*Für das Protokoll:**Miriam Bubendorf, Landeskanzlei*

*

Nr. 352

131 [2015/360](#)**Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. September 2015: Wahl der Staatsanwaltschaftleitung durch den Landrat**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung.

Er informiert, dass eine Parlamentarische Initiative gemäss § 36 des Landratsgesetzes zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen werde, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt werde. Im vorliegenden Fall wäre das die Justiz- und Sicherheitskommission. Der Landrat entscheidet über die Überweisung laut § 53 der Geschäftsordnung im Anschluss an die Stellungnahme des Regierungsrates. Im vorliegenden Fall lehnt der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative ab.

Es geht heute also um die Frage, ob die Initiative vorläufig unterstützt und somit an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen werden soll, damit diese eine Vorlage ausarbeitet.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 43.

Oskar Kämpfer (SVP) spricht im Namen der Initianten und sagt, die Ablehnung der Regierung sei nicht erstaunlich gewesen, sie hätte damit ja einen gewissen Kompetenz- oder Handlungsspielraum abgeben müssen. Die Argumentation ist keine juristische. Die Landräte wurden dazu gewählt, Verantwortung zu übernehmen. Wenn nun jemand in irgend ein Amt gewählt werden soll, muss der Landrat auch die Kompetenz haben, in Form einer Auswahl darüber zu entscheiden, wer gewählt wird. Das ist bezüglich Wahlen der führenden Staatsanwälte überhaupt nicht der Fall. Der Landrat kann lediglich einem Vorschlag der Regierung zustimmen. Doch die SVP-Fraktion ist der Meinung, hinter solchen Wahlen müsse zumindest ein qualifiziertes Mehr stehen, dass also zumindest mehr als die Hälfte der anwesenden Landräte auch überzeugt sein sollte, eine Wahl unterstützen zu wollen. Wie es jetzt aufgegleist ist, reicht eine einzige Stimme aus dem Landrat aus, damit eine Wahl erfolgt und das kann nicht sein

Die Argumentation der Regierung ist sehr spannend, indem sie sagt, dass die Wahl durch den Landrat diesem Posten eine hohe Legitimität verleiht. Das ist zweifellos der Fall. Nur sollte diese Legitimität mit einer gewissen Kompetenz verbunden sein. Im Extremfall, falls dieses Geschäft überhaupt überwiesen wird, könnte sich die Justiz- und Sicherheitskommission auch überlegen, die ganze Wahl bei der Regierung zu lassen, denn sie moniert, der Staatsanwalt unterstehe vollständig dem Regierungsrat. Das stimmt so, doch das stimmt für viele andere Geschäfte auch, wie zum Beispiel die Wahl des Ombudsmannes. Dieser wird aber mittels qualifiziertem Mehr durch den Landrat gewählt und es ist nicht einzusehen, weshalb dies bei den führenden Staatsanwälten nicht auch der Fall sein sollte.

Diego Stoll (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Vorstoss ablehne. Die Fraktion ist der Meinung, dass in der Initiative ein Irrtum vorliegt. Sie geht davon aus, dass der Regierung das richtig beurteilt hat, unterstrichen mit der Aussage

«Der Regierungsrat führt gegenüber der Staatsanwaltschaft in administrativer, finanzieller und persönlicher Hinsicht die Aufsicht aus. Er ist somit für den ordentlichen Geschäftsbetrieb der Staatsanwaltschaft verantwortlich».

Das heisst, die Verantwortung liegt eben nicht beim Landrat, sondern beim Regierungsrat. Überdies sollte auch die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nicht gefährdet werden, indem das Ganze verpolitisiert würde. Deshalb muss am Zustand, wie er heute ist, festgehalten werden.

Marc Schinzel (FDP) gibt bekannt, dass auch die FDP-Fraktion den Vorschlag nicht unterstützen werde. Die Argumentation der SVP-Fraktion kann zwar nachvollzogen werden, dennoch ist der Vorschlag nicht konsequent durchdacht. Er würde nur dann Sinn machen, wenn die Staatsanwaltschaft ganz von der Exekutive gelöst würde, was auf Bundesebene nach der Affäre Blocher/Roschacher gemacht wurde. Heute ist die Bundesversammlung das Wahlgremium und die Aufsicht wird durch ein spezielles Gremium wahrgenommen, welches von der Exekutive losgelöst ist und in dem sogar die Finanzen nicht von der Exekutive vorgegeben, sondern ebenfalls direkt von der Bundesversammlung beschlossen werden. Wenn das aber nicht gewollt wird und wie hier auch nicht zur Diskussion steht, macht es keinen Sinn, von der heutigen Regelung abzuweichen. Ausserdem kann der Landrat den Vorschlag des Regierungsrates zurückweisen und dieser muss dann einen neuen Vorschlag ausarbeiten. In diesem Sinn hat der Landrat eine Wahl. Auch möchte die FDP-Fraktion keine Verpolitisierung dieser Wahl. Verwiesen sei auf den Bankrat, wo genau auch eine solche Entpolitisierung angestrebt wurde, indem nicht mehr der einzelne Kandidat gewählt wird, sondern das gesamte Gremium, dessen Professionalität als gesamtes im Vordergrund steht. Ebenfalls gilt dies, in etwas abgewandelter Form, für die Staatsanwaltschaft. Der Vorschlag mit dem qualifizierten Mehr für die Wahl überzeugt ebenso wenig, denn dieses Quorum besteht auch für Richterwahlen nicht und somit müsste dies dort angepasst werden. Generell lehnt die FDP-Fraktion solche Quoren ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion diesem Vorschlag nichts abgewinnen könne. Insbesondere sieht sie die Gefahr der Politisierung dieser Wahlen und auch die eines gewissen Abschreckungseffektes, wenn allenfalls qualifizierte Kandidaten in aller Öffentlichkeit disqualifiziert würden. Das kann kaum zielführend sein. Die gesetzlichen Vorgaben wurde bewusst mit Blick auf eine Entpolitisierung gemacht, auch in Anlehnung auf den Bankrat. Replizierend auf Marc Schinzel und sein wichtiges Statement betreffend Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist der Votant sehr erfreut zu hören, dass die FDP-Fraktion nun eine Lösung bevorzugt, welche sich auch auf Bundesebene bewährt. Dies gibt Hoffnung, in der anstehenden Revision in der Justizkommission eventuell auch in diese Richtung zu denken, obwohl in keinem der beiden Variantenvorschläge der Regierung ans Parlament enthalten. Die Grüne/EVP-Fraktion würde ein solches Vorgehen jedoch unterstützen.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion gegen den Vorstoss sei. Aus der Antwort der Regierung soll aber ein Passus zitiert werden, welcher wichtig erscheint:

«Durch dieses Erfahren wird auch sichergestellt, dass die vom Gesetz verlangte Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft nicht

durch das Wahlprozedere gefährdet werden kann.»

Dies ist genau die politische Unabhängigkeit, von der in der Debatte nun schon mehrmals gesprochen wurde. Diese ist für die Fraktion ausschlaggebend, den Vorstoss abzulehnen.

Daniel Altermatt (glp) gibt bekannt, dass auch die glp/GU-Fraktion ganz klar gegen die Initiative sei. Das Problem wird am falschen Ende angepackt. Es gibt bei verschiedenen Wahlen die Ausgangslage, dass der Landrat nur zu einem fixen Wahlvorschlag Stellung nehmen und keine eigenen Wahlvorschläge einbringen kann. Die Problematik entsteht erst dann, wenn dies als Wahl deklariert wird. Aber in einem Einzelfall nun spezielle Wahlen einführen zu wollen, ist «voll daneben». Abhilfe schaffen könnte, wenn dies nicht als Wahl, sondern als Abstimmung deklariert würde, zu der zu- oder dagegen gestimmt werden kann. Dagegen stimmen wäre dann eine Rückweisung an die Regierung, sodass diese einen neuen Wahlvorschlag bringen müsste. In dem Sinn wird die Fraktion in nächster Zeit einen Vorstoss einreichen, der diesbezüglich eine Änderung vorschlägt.

://: Mit 57:26 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Parlamentarische Initiative 2015/360 abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet 13.43]

Für das Protokoll:
Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Nr. 353

25 [2015/233](#) **Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 20. November 2015: Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage Lärchen Münchenstein**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, dass er trotz einstimmigen Kommissionsentscheidens einige Anmerkungen machen möchte. Die grösste Diskussion in der Kommission wurde durch die Frage ausgelöst, ob es nicht schlauer wäre, einen Neubau auf dem Areal Bruckfeld zu realisieren. In der Vorlage waren die drei Lösungen ersichtlich, vor allem, was die Kosten anbelangt und was positiv und was negativ gewertet wird. Der Lösungsansatz Neubau wäre durchaus die beste Variante, wenn nun diese verschiedenen, zur Beurteilung des Projektes eingebrachten Faktoren angeschaut werden. Zwei Dinge waren jedoch ausschlaggebend, auf dieses Projekt zu verzichten. Einerseits die Kosten, denn die Variante Umbau und Ergänzung auf dem bestehenden Areal Lärchen ist um zehn Millionen günstiger. Für die Gemeinde Münchenstein wäre es wahrscheinlich durchaus interessanter gewesen, in diesem vorwiegend Einfamilienhausquartier «Lärchen» Wohnraum zu realisieren. Aber die Tatsache, dass der Regierungsrat das Investitionsprogramm für Schulhaussanierungen auf 150 Millionen heruntergesetzt hat, musste mitberücksichtigt werden, denn es gibt noch weitere Schulhäuser mit Sanierungsbedarf. Wenn nun hier die optimalste Variante gewählt würde, müsste dies bei anderen Schulhäusern eingespart werden, respektive diese Projekte müssten dann zurück-

gestellt werden.

Andererseits ging es um energetische Fragen. Hier kann mit der Sanierung kein optimales Resultat erzielt werden, dessen ist sich die Kommission bewusst. Die Gebäude wurden vor Ort inspiziert und es wurde festgestellt, dass wenn der Energiestrategie entsprechend eine energetische Sanierung gemacht werden würde, dies auf dreissig Jahre hinaus gesehen mit der Nutzung der sogenannten «Grauenergie», welche mit dieser beschlossenen Variante der energetischen Sanierung entgegengesetzt wird, in etwa ausgeglichen wäre. Diese nicht optimalste Variante ist den finanzpolitischen, sowie den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Und hinter dieser Lösung konnte die Kommission einstimmig stehen.

Es handelt sich hier auch nicht um einen Verpflichtungs-, sondern um einen Projektierungskredit. Je nachdem wird ein solcher Projektierungskredit auch direkt mit einem Baukredit verknüpft, wie dies in Gelterkinden getan wurde, der Unterschied gibt das Finanzhaushaltsgesetz vor, und liegt darin, dass Investitionen, welche über zehn Millionen betragen, zwingend einen Projektierungskredit benötigen. Dies ist hier der Fall, weil sich die Gesamtinvestitionen etwa auf 23 Millionen belaufen werden, während das Projekt in Gelterkinden eben unter zehn Millionen war, sodass der Projektierungs-, sowie der Baukredit in einem «Aufwisch» bewilligt werden konnten.

– Eintretensdebatte

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion die Vorlage intensiv diskutiert hätte, insbesondere auch die Frage, ob es zweckmässig sei, die alte Anlage zu sanieren oder ob nicht ein Neubau die langfristig bessere Lösung wäre. Die Fraktion kam zum Schluss, dass der Variantenentscheid der Regierung für die Sanierung und Erweiterung letztlich doch vertretbar ist und das Projekt an sich ein gutes Projekt ist. Es gibt allerdings einen Vorbehalt: im Raumprogramm sind Mediathek und Schülerarbeitsplätze im Umfang von 150 Quadratmeter vorgesehen. Damit wird es sich um einen Raum handeln, der für sogenannte «Lernlandschaften» benutzt wird, was momentan in einem Pilotversuch in Pratteln getestet wird. Dabei geht es darum, dass Schüler niveaudurchmischt in einem Grossraum lernen und die normalen Klassenzimmer als sogenannte «Inputräume» fungieren. Die Fraktion befürchtet hierbei eine schleichende Auflösung der Niveaus und lehnt die Lernlandschaften ab. Das ist, solange keine Ergebnisse aus dem Pilotversuch vorliegen, nicht das Thema, da nur über den Projektierungskredit zu entscheiden ist, dennoch soll es an dieser Stelle schon mal deponiert sein, denn wenn im Baukredit, respektive im Bauprojekt, solche Lernlandschaften auftreten sollten, wird die glp/GU-Fraktion diese bekämpfen.

Matthias Ritter (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion mehrheitlich der Meinung sei, dem Kommissionsentscheid zustimmen zu können.

Hanni Huggel (SP) sagt, dass sie als Münchensteinerin zu dieser langfristigen Planungsarbeit des Kantons und zu dieser Vorlage etwas sagen wolle. Als Primarschülerin habe sie die Eröffnung der Primarschule Lärchen miterlebt und vier Jahre in diesem Schulhaus verbracht. Es war dazumal eine schöne Schulanlage. Mittlerweile wird sie sogar als geschützte Anlage bezeichnet. Mit der Zeit wurde das Ganze aber ein Flickwerk über mehrere Jahrzehnte.

Schon nach dem Entscheid der Aufteilung der Sekundarschulkreise hat es der Kanton verpasst, mit den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim die Standortfrage für das Schulhaus zu klären. Eine konkrete, zielstrebige Bearbeitung wurde nicht an die Hand genommen. 2012 hat der Regierungsrat die BUD mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Böse gesagt, ein typisches Vorgehen, wenn man nicht so recht entscheiden will. Die Regierung plafonierte danach die Investitionssumme und damit war der Neubau nicht mehr realisierbar und Projekt konnte nicht mehr weiterverfolgt werden. Einmal mehr wurde also ein Flickwerk bevorzugt, weil momentan die 10 Millionen für die Sportanlagen zurückgestellt wurden. Aber gespart ist nichts. Wenn bedacht wird, dass die Energiesanierung bei dieser Renovation und dem Umbau nicht optimal ist, ist das Ganze einfach schlecht. Der Kantonsarchitekt bestätigte zudem, dass ein Neubau schlussendlich die günstigere Variante gewesen wäre. Es muss also nicht zum ersten Mal einem Flickwerk zugestimmt werden, obwohl Neues günstiger wäre. Es ist einfach schade, dass die BUD und der Regierungsrat nicht einen mutigen Entscheid gefällt haben mit einem neuen Schulareal an einem guten Standort.

Thomas Eugster (FDP) betont, dass, wie bereits gesagt wurde, die Finanzsituation des Kantons bei dieser Vorlage die Rahmenbedingungen gegeben hätte. Zu Beginn wurde die Variante Neubau favorisiert aber im Zuge der Sparanstrengungen musste eingesehen werden, dass diese Variante zehn Millionen teurer geworden wäre. Zudem muss immer Gleiches mit Gleichem verglichen werden und ein Neubau ist einfach teurer. Jetzt wird die günstigste und die am besten verkraftbare Lösung verfolgt. Die Schulanlage Lärchen ist eigentlich eine gelungene Schulanlage mit einer guten Bausubstanz, die mit diesem Projekt nun sinnvoll ergänzt wird. Es wurden auch die zukünftige Schülerentwicklung, sowie alle sonstigen, relevanten Aspekte berücksichtigt. Somit ist die Schulhausproblematik in diesem Schulkreis für die nächsten Jahrzehnte gelöst. Darum folgt die FDP-Fraktion dem Bericht der Bau- und Planungskommission und stimmt dem Projektierungskredit zu.

Lotti Stokar (Grüne) informiert, dass die Mitglieder der Bau- und Planungskommission sich zunächst nicht nur gefreut hätten über dieses Projekt. Das Schulhaus wurde dann vor Ort besichtigt und als «herzig» und gemütlich empfunden, viele haben sich wahrscheinlich an ihre eigene Schulzeit zurückerinnert. Die Vorstellung jedoch von den grossgewachsenen Sekundarschülern in den 62 Quadratmeter kleinen Schulzimmern war schon etwas beengend. Letztlich stand allerdings der Entscheid im Vordergrund, mit der Sanierungslösung loszulegen oder noch einmal auf den Neubau zu warten, ohne zu wissen, wie lange.

Der Energieverbrauch ist leider ebenfalls nicht optimal und es ist bedauerlich, dass hier nicht bessere Werte erzielt werden können. Das Argument mit der «grauen Energie» kann natürlich eingebracht werden, aber dies aufzurechnen ist nicht dasselbe, wie sich grundlegend zu fragen, ob es Sinn macht, jetzt in ein Schulhaus, welches eigentlich grundlegend neu gebaut werden müsste, noch einmal so viel Geld zu investieren, wenn dann in 50 Jahren doch alles abgerissen wird. Aber schlussendlich ist es ein Kompromiss und es muss gehandelt werden. Auch die Heizung muss dringend ersetzt werden, dass hat der Ab-

wart bestätigt. Wie Hanni Huggel schön ausgeführt hat, wäre auch ein anderer Weg möglich gewesen, aber die Finanzen haben dazwischen gespielt. Die Schüler werden auch dort lernen können, zu diskutieren wäre vielleicht die Klassengrösse: hier müsste allenfalls die Grösse der Schulräume berücksichtigt werden, denn mit den 62 Quadratmetern werden nicht einmal die Richtlinien (66 Quadratmeter) erfüllt. Trotzdem stimmt die SP-Fraktion dieser Lösung zu.

Felix Keller (CVP) gibt bekannt, dass es auch innerhalb der CVP/BDP-Fraktion zu den Diskussionen, ob Neubau oder Umbau, gekommen sei. Das Haus hat aber nach wie vor eine sehr gute Bausubstanz und ein Neubau kostet zehn Millionen mehr als das vorliegende Projekt. Man hätte dann natürlich auch ein neues Haus, trotzdem entsteht auch nach der Sanierung des alten Gebäudes ein gutes Haus. Das zeigt nur schon der Umstand, dass die Energieeffizienz einen Wert von sechs Litern Heizöläquivalent pro Quadratmeter erreicht, und das in einem Altbau. Das ist ein sehr guter Wert, es gibt manch bestehende Liegenschaft, die einen solchen nicht ausweisen kann.

Zur Thematik Lernlandschaft muss gesagt werden, dass aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist, dass ein grosser Raum zum Einrichten solcher Lernlandschaften vorgesehen ist. Die Klassenzimmer sind funktional mit etwa 62 Quadratmetern und es kann sicherlich nicht gesagt werden, das ganze Schulhaus werde mit Lernlandschaften ausgestattet. Wer das behauptet, hat die Pläne nicht richtig gelesen. Somit stimmt die CVP/BDP-Fraktion dieser Vorlage zu.

Für das Protokoll:

Miriam Bubendorf, Landeskanzlei

*

Peter Brodbeck (SVP) meldet sich als Einzelsprecher. Er finde es den grössten Blödsinn, diese Ausgabe zu genehmigen. Wie von allen Sprechern zu hören war, ist es ausschliesslich der finanzielle Aspekt, der für dieses Projekt spricht. Und jeder, der das Gebäude kennt – wie Hanni Huggel ist auch Peter Brodbeck dort zur Schule gegangen – weiss, dass dort heute schon enge Verhältnisse herrschen. Es handelt sich um einen 70 Jahre alten Bau, von dem man jetzt meint, man müsse ihn noch weitere 50 oder 60 Jahre über die Runden bringen. Der Bau liegt mitten in einem Einfamilienhaus-Quartier. Die Schüler haben dort keine Möglichkeiten, Sport zu treiben. Es spricht absolut nichts für dieses Projekt ausser dem Geld. Wenn es aber so ist, warum hat dann die zuständige Kommission den Kostenvergleich und die ausschliesslich auf Machbarkeitsstudien beruhende Preisdifferenz von 10 Millionen Franken nicht näher angeschaut und geprüft, ob bei einem Neubau nicht doch noch ein Teil dieser Mehrkosten eingespart werden könnte? Der Votant ist überzeugt, wenn man das Projekt näher geprüft hätte, dann hätte man Geld einsparen oder den Bau etappieren können. Im jetzigen Projekt verzichtet man ja auch auf eine Turnhalle, die man eigentlich bauen sollte. Es geht hier also rein um finanztechnische Überlegungen, und nur weil man einmal einen Kostendeckel von 150 Millionen Franken für die Sekundarschulbauten festgesetzt hatte, soll der Landrat jetzt einen Blödsinn bewilligen. Der Votant kann dem nicht zustimmen.

Christine Frey (FDP) meldet sich ebenfalls als Einzelsprecherin; sie möchte die Haltung des Gemeinderates von Münchenstein darlegen. Dieser hätte selbstverständlich gerne ein Schulhaus im KuSpo-Areal gesehen, das nahe an der Tramlinie 10 liegt. Da Münchenstein jetzt mit Arlesheim zusammen ein Sekundarschulort ist, gibt es doch immer wieder Schülerverschiebungen. Nun erfordert aber die finanzielle Situation ein pragmatisches Vorgehen, und so würde der Gemeinderat dem jetzigen Projekt zähneknirschend zustimmen. Dann hätte man endlich einmal Planungssicherheit im Gebiet Lärchen und könnte auch über das KuSpo-Areal verfügen. Im Sinne von «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» stimmt der Gemeinderat daher zu.

Jürg Vogt (FDP) hält fest, auch er sei überhaupt nicht glücklich mit der Vorlage. Nur muss daran erinnert werden, dass der Kanton auch noch andere Schulhäuser hat, zum Beispiel in Allschwil, wo man auf x Millionen wartet. Unter diesen Umständen stimmt der Votant der Vorlage zu.

Regula Meschberger (SP) – die ebenfalls einmal im Lärchenschulhaus zur Schule gegangen ist – findet, es sei symptomatisch für den Kanton, dass wieder einmal punktuell statt gesamthaft und längerfristig geplant wird. Das fragliche Gebiet in Münchenstein könnte man wirklich für Wohnungen brauchen, und es wäre sinnvoll gewesen, wenn man im Sekundarschulkreis Arlesheim-Münchenstein eine gute Lösung gefunden hätte. So aber handelt es sich um eine verpasste Chance.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die mehrheitlich gute Unterstützung der Vorlage. [*Heiterkeit*] – Sie habe volles Verständnis für die Voten, die sich für einen Neubau aussprachen. Abwägungen wie im vorliegenden Fall muss man ja immer treffen, wenn die Kosten eines Neubaus und der Altbausanierung nicht sehr weit auseinander liegen. Aber die Regierung hat nun einmal im vorigen Jahr beschlossen, die Kosten für die Sanierung der von den Gemeinden übernommenen Sekundarschulhäuser bis 2025 auf 151 Millionen Franken zu deckeln. Nach dieser Summe muss man sich einfach richten, es gibt keine andere Wahl. Wenn man die Grenze immer wieder durchbricht, dann kommt ein Wunsch zum anderen, und die Finanzplanung ist Makulatur. Im vorliegenden Fall hat die Prüfung ergeben, dass die Sanierung sicher anders, aber nicht schlechter als ein Neubau ist. Man hat das vorhandene Gebäude gut angeschaut; es hat eine gute Bausubstanz, das Raumprogramm stimmt noch. Die Bedenken hinsichtlich der Lernlandschaften kann man im Zuge des Bauprojekts überprüfen und gegebenenfalls eine Korrektur anbringen. Aber der Entscheid als solcher ist gut überlegt. Sabine Pegoraro bittet darum um Unterstützung für das Projekt, damit die Regierung die finanziellen Vorgaben einhalten kann.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem von der Bau- und Planungskommission beantragten Landratsbeschluss mit 57:20 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

[Namensliste einsehbar im Internet, 14.04]

**Landratsbeschluss
über Ergänzung und Sanierung Sekundarschulanlage
Lärchen Münchenstein; Projektierungskredit**

vom 19. November 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für Ergänzung, Umbau und Sanierung der Sekundarschulanlage Lärchen in Münchenstein wird zugestimmt.
2. Es wird ein Projektierungskredit von CHF 2'835'000.- (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) für die Projektierung und Ausschreibung der Teilprojekte Ergänzung (TP1) und der Sanierung mit Umbauarbeiten (TP2) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2014, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 354

Mitteilungen

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Schulklasse aus dem Bildungszentrum KV Baselland aus Reinach mit ihren Lehrpersonen, den Herren Poluzzo und Oser.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 355

27 [2015/247](#)

Berichte des Regierungsrates vom 23. Juni 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 10. November 2015: Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist ergänzend zum schriftlichen Bericht darauf hin, dass die im Internet aufgeschaltete Richtplananpassung bereits den jüngsten Entscheid nach der Abstimmung über das Projekt ELBA berücksichtigt.

– *Eintretensdebatte*

Felix Keller (CVP) nimmt vorab den von Hannes Schweizer angesprochenen Punkt – dass ELBA einfach insgesamt aus dem Richtplan gestrichen ist – mit Erstaunen zur Kenntnis. Im Übrigen möchte er einige Anmerkungen zu dem seiner Meinung nach hoch interessanten Bericht machen. Erfreulich sei es zum Beispiel, wenn auf S. 13 die Siedlungsfläche mit 340 m³ pro Einwohner angegeben wird, was leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt liege. Sehr erfreulich ist auch, dass sich der Flächenverbrauch für Wohnzonen in den letzten vier Jahren deutlich, um rund 30 ha auf unter 20 ha pro Jahr abgeschwächt hat. Hinzuweisen ist auch darauf, dass man innerhalb der bestehenden Bauzonen eine Kapazität von 31'700 Einwohnern hat. Das reicht aber nicht ganz, um die Erwartungen bis 2030 zu befriedigen, die bei 45'000 zusätzlichen Einwohnern liegen. Das bedeutet, dass weiteres Bauland eingezont werden muss. Etwas erschreckt hat den Votanten die Feststellung über Bautätigkeit ausserhalb der Siedlungsfläche. In 33% aller Fälle wird immer noch eine Ausnahmegewilligungen benötigt. Diese Praxis muss man im Auge behalten.

Die CVP/BDP-Fraktion nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis und dankt der Regierung für die ausführliche Beschreibung.

Martin Rüegg (SP) stellt fest, er erachte das hier geschaffene Instrument als sehr wertvoll. Auch wenn der Landrat den Bericht jetzt nur zur Kenntnis nimmt, ist es doch von Vorteil, dass er jetzt einerseits zurückblicken kann auf das, was gelaufen ist, und andererseits auch die Herausforderungen der Zukunft aufgezeigt bekommt. Man könnte diverse Details herausgreifen, zum Beispiel, dass 2'000 Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen festgestellt wurden. Das ist eine beträchtliche Anzahl und ein Thema, das in der Kommission vielleicht einmal vertieft diskutiert werden sollte. Mit Blick in die Zukunft ist die verzweifelte Suche nach einem Deponiestandort im unteren Baselbiet, wo am meisten Bauschutt anfällt, ein wichtiges Thema, das den Landrat beschäftigen wird.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis.

Rolf Blatter (FDP) kündigt für die FDP-Fraktion an, dass sie den Bericht zur Kenntnis nehmen werde.

Lotti Stokar (Grüne) stellt fest, sie finde diesen Bericht für die Periode 2010 bis 2014 ebenfalls ausserordentlich wertvoll. Zum Glück ist die Raumplanung seit 35 Jahren Pflicht; sie beeinflusst ja ganz viele politische Entscheide. Das heisst, sie sollte die Entscheide beeinflussen. Aber es

gibt ja den Spruch «Nicht Tatsachen, sondern Meinungen regieren die Welt», und das kommt der Votantin öfter in den Sinn angesichts von Entscheiden des Landrats in Raumplanungsfragen. Der Bericht ist nach Meinung der Votantin Pflichtlektüre für jede und jeden, die oder der im Landrat Einsitz hat. Er beinhaltet eine Menge von Fakten, die Grundlage für das Handeln des Landrats sein müssen. Jede und jeder findet etwas in dem Bericht, das genau das unterlegt, was seinen Überzeugungen entspricht. Zwei der wichtigsten Punkte aus Sicht der Votantin sind zum einen die Fälle, in welchen in der Landwirtschaftszone Bewilligungen nicht nur zum Bauen, sondern auch zum Wohnen ausgesprochen werden. Das widerspricht dem Grundsatz, dass Siedlung und Landschaft eigentlich getrennt werden sollen. Zum Zweiten vermisst die Votantin in dem Bericht ein Kapitel über die Spezialzonen; denn nach ihrer Meinung können über die Schaffung von Spezialzonen gewisse Regelungen aufgeweicht werden. Die Votantin hat diesen Wunsch in der Kommission vorgebracht, und es wurde ihr zugesichert, dass im Bericht über die Folgeperiode ein Kapitel über diese Spezialzonen aufgenommen wird.

Die Fraktion Grüne/EVP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Matthias Ritter (SVP) kündigt für die SVP-Fraktion an, dass diese den Bericht zur Kenntnis nehmen werde.

Jürg Vogt (FDP) führt aus, er als Bauer fühle sich angesprochen beim Thema Wohnen in der Landwirtschaftszone. Nach seiner Kenntnis werden derartige Bewilligungen sehr restriktiv gehandhabt. Es ist problematisch und widersprüchlich, wenn er zwar in der Landwirtschaftszone einen Stall bauen darf, aber nicht sichergestellt ist, dass er auch bei seinen Tieren wohnen darf. Im Übrigen handelt es sich bei den aufgeführten Bewilligungen in vielen Fällen um Umbauten oder Renovationen von bestehenden Altbauten. Er wäre froh, wenn die Regierung diesbezüglich genauere Informationen geben könnte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt fest, sie könne direkt an das eben Gesagte anknüpfen. Die allermeisten Gesuche für «Bauten ausserhalb der Bauzone» betreffen Umbauten, Ausbauten oder energetische Sanierungen von bestehenden Gebäuden. Es besteht also kein Grund zur Befürchtung, es würden wild in der Landschaft neue Einfamilienhäuser bewilligt; solche Neubauten sind praktisch ausgeschlossen. Richtig ist, dass die Zahl der Gesuche zugenommen hat, und soweit es um Erweiterungsbauten geht, muss man jeweils genau prüfen, ob sie noch den Vorschriften des Landwirtschaftsrechts und des Baugesetzes entsprechen. Das Thema ist auch bei der Revision des eidgenössischen Raumplanungsrechts aufgenommen worden mit dem Ziel, allfälligem Missbrauch entgegenzuwirken.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014 vom Juni 2015 stillschweigend zur Kenntnis.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 356

128 2015/318
Postulat von Marc Schinzel vom 27. August 2015:
Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente
Regelung der Wahl und der Abberufung von Richt-
erinnen und Richter

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 44.

Postulant **Marc Schinzel** (FDP) führt aus, im Hinblick auf die Stellungnahme des Regierungsrates wolle er eine Anpassung des Wortlautes seines Postulats vornehmen gem. § 45 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landrates. Was die verlangte Abberufungsregelung angeht, so hat der Postulant der Antwort des Regierungsrates entnommen, dass eine solche im kantonalen Recht bereits ausführlich geregelt ist. Hier erübrigt sich also eine Prüfung. Ebenfalls möchte der Postulant auf die Prüfung der Volkswahl der Zivilrichterinnen und Richter verzichten, weil diesbezüglich Klaus Kirchmayr bereits eine Motion eingereicht hat. Als neues Landratsmitglied hat der Postulant daraus gelernt, dass er, bevor er wieder einen Vorstoss einbringt, zuerst bei Klaus Kirchmayr anfragt, der ja anscheinend bereits jeden Stein in diesem Kanton umgedreht hat [*Heiterkeit*], eine Bemerkung, die der Postulant aber keineswegs despektierlich meint. Es bleibt daher der erste Punkt des Postulats, an dem der Postulant festhalten möchte, also «Steigerung von Transparenz und Qualität der vom Landrat vorzunehmenden Wahlen an die kantonalen Gerichte mittels Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ». Entsprechend ist der Text des Postulats angepasst worden.

Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz ist ein ganz hohes Gut. Das hängt aber nicht nur von griffigen Unvereinbarkeits- und Ausstandsregelungen ab, sondern ganz wesentlich auch von der Transparenz der Verfahren und von klaren Regelungen bei der Wahl der Richterinnen und Richter.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kündigt für die Fraktion Grüne/EVP Unterstützung des Postulats an. Es sei sinnvoll, den Prozess zu verbessern. Das Postulat würde auch das Parlament in dessen Rolle unterstützen und stärken.

Dominik Straumann (SVP) erklärt, die SVP unterstütze den Vorstoss einstimmig, der einen echten Beitrag zu der heute Vormittag bereits hoch gepriesenen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte darstellt.

Pascal Ryf (CVP) dankt Marc Schinzel für die Rücknahme der beiden Punkte. Hierdurch könne auch die CVP/BDP-Fraktion dem Postulat zustimmen.

://: Das Postulat 2015/318 in der modifizierten Fassung wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 357

151 [2015/255](#)**Motion von Brigitte Bos vom 25. Juni 2015: Änderung des kantonalen Finanzausgleichs bei den Sozialhilfekosten der Gemeinden – Variantenprüfung und Ergänzung der Motion 2014/426**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 45.

Felix Keller (CVP) teilt mit, dass die CVP/BDP-Fraktion, in Absprache mit der Motionärin, die Motion zurückziehe, dies im Hinblick auf die inzwischen zum gleichen Thema laufende Initiative.

://: Die Motion 2015/255 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 358

152 [2015/256](#)**Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2015: Unvereinbarkeits-Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 46.

Motionär **Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält vorweg fest, er müsse diejenigen enttäuschen, die jetzt erwarten, dass er ein Scherbengericht über die Wirtschaftskammer abhalten wolle. Darum geht es überhaupt nicht; das Datum des Vorstosses liegt weit vor den diesbezüglichen Medienberichten. Dem Motionär geht es um etwas Grundlegendes, was auch mit dem als nächster traktandierten Vorstoss dokumentiert wird. Es hat im Kanton innerhalb der zurückliegenden 10 bis 15 Jahre eine grundsätzliche Strukturänderung hinsichtlich der Art und Weise gegeben, wie das Staatswesen betrieben wird. Von den Gesamtausgaben von rund 2,5 Mrd. Franken stellen heute etwa 1,6 Mrd. Franken sogenannte Beiträge oder Subventionen dar, also Kosten, die ausserhalb der eigentlichen Verwaltung laufen. Der Kanton bezahlt davon Rechnungen für Dienstleistungen, die er nicht selbst erledigt, sondern durch Aussenstehende erbringen lässt. Dieser Betrag hat sich im genannten Zeitraum auf die heutigen 1,6 Mrd. Franken verdoppelt. Das hat damit zu tun, dass bezüglich vieler Aufgaben – zum Teil auch auf eidgenössischer Ebene – entschieden wurde, dass sie nicht mehr innerhalb der Verwaltung erledigt werden. Das bekannteste Beispiel sind die Spitäler; es gilt aber auch für viele andere Dinge: für Heimplätze, oder für Planungen im Baubereich oder Unterhaltsarbeiten. All diese Dinge werden an Firmen

vergeben, die der Kanton in der Regel auch nicht mehr selbst kontrolliert.

Eine zweite wichtige Entwicklung ist sowohl im Kanton selber wie auch in der Wirtschaft erkennbar: Die Regeln darüber, was man als gutes Verhalten ansieht und wie man geschäftlich soll, sind erheblich strenger geworden. Zu erinnern ist etwa daran, dass etwa der Regierung heute massiv stärker auf die Finger geschaut wird, wie man zum Beispiel an «Honoraraffären», aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten erkennt. Man hat sukzessive die Schrauben angezogen in der Aufsicht über die Regierung und die Verwaltung. Auch die GPK ist heute sicher bissiger, als sie es früher war. Eine entsprechende Entwicklung gibt es auch in der Wirtschaft. Grössere wie kleinere Wirtschaftsunternehmen können sich heute lange nicht mehr alles erlauben und sind viel mehr als früher der Kontrolle und dem Druck der Öffentlichkeit ausgesetzt. Grössere Firmen müssen sich heute unvermeidlicherweise klare Regeln darüber geben, was läuft und was nicht läuft in Bezug auf den Umgang mit ihnen anvertrauten Geldern. Wenn das nicht funktioniert, wird es für die Firmen sehr schnell sehr teuer, weil auch die Reputation immer wichtiger wird.

Diese klaren Regeln, die die Motion verlangt, sind somit nicht irgendein idealistisches Gut oder ein Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit und etwas, das auf lange Sicht auch billiger kommt. Langfristig ist es billiger, klare Regeln zu haben über das, was gut ist und was miteinander vereinbar ist und was nicht. Eine dieser zentralen Regeln ist, dass man sich nicht selbst Aufträge gibt. Und dieser Punkt ist hier im Parlament etwas schwierig, weil es keine eindeutigen Regeln gibt. Man hat in gewissen Spezialgesetzen, zum Beispiel im Kantonalbankgesetz, klare Ausschlusskriterien. Von dem angekündigten Gesetz über Public Corporate Government darf man wahrscheinlich erwarten, dass es auch Regeln darüber enthält, was Landräte in den kantonalen Beteiligungen noch dürfen, etwa in den Verwaltungsräten von kantons-eigenen Gebilden. Bei der Kantonalbank ist dies nicht erlaubt. Beim Spital wäre es derzeit noch möglich. Hier braucht es Regeln, weil der Landrat erstens die Aufsicht hat und zweitens über signifikante wirtschaftliche Fragen dieser Betriebe entscheidet. Es gibt aber keine Regeln über solche Bereiche, die der Landrat als Kanton nicht selbst kontrolliert. Langfristig ist es jedoch unvermeidbar, dass solche Regeln geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass man auf der einen Seite immer mehr Dienstleistungen outsourct, dass aber andererseits potenzielle Profiteure hier im Landrat über die Dienstleistungsvergäbe mitentscheiden dürfen.

Die Zielrichtung der Motion ist somit klar. Der Motionär möchte, dass für die grossen Auftragnehmer des Kantons die gleichen Regeln gelten, wie man sie heute schon in der Kantonalbank hat. In diesem ganzen Spiel ist die Wirtschaftskammer ein relativ kleiner Player.

Michael Herrmann (FDP) kündigt für die FDP-Fraktion Ablehnung des Vorstosses an. Klaus Kirchmayr habe in seiner Analyse in gewissen Bereichen recht, aber er komme zum falschen Schluss. Was er vorschlägt, bedeutet eine sehr starke Einschränkung, und er muss aufpassen, dass er nicht die Büchse der Pandora öffnet. Sonst muss man am Ende auch noch diskutieren, ob Lehrpersonen oder andere Staatsangestellte überhaupt im Parlament sitzen dürfen. Will Klaus Kirchmayr diese Diskussion wirklich führen? Wie die Antwort des Regierungsrates sauber

aufzeigt, gibt es im Kanton klare Vorschriften auf Verfassungs-, Gesetzes- und Dekret-Ebene, in welchen Unvereinbarkeiten und Ausstandspflichten geregelt sind. Diese Regeln funktionieren. Man sollte den gesunden Menschenverstand walten lassen und nicht derart einschränkende Massnahmen ins Gesetz hineinschreiben, wie sie in dieser Motion verlangt werden.

Roman Klausner (SVP) findet, Klaus Kirchmayr habe mit seinem Vorstoss weit übers Ziel hinausgeschossen. Man stelle sich beispielsweise den Fall vor, dass jemand im Verwaltungsrat eines Tagesheims sitzt und gleichzeitig Mitglied des Landrats ist, und dass dieses Tagesheim Subventionen in Millionenhöhe bekommt – derartige Fälle gibt es mehrfach, und so müssten gemäss dem Vorstoss von Klaus Kirchmayr viele Leute ihre Posten aufgeben. Das ist kein guter Weg. Und wie ist es mit Staats- und Gemeindeangestellten, die im Landrat sitzen? Sie konnten zum Beispiel über das Pensionskassengesetz mit abstimmen. Nun gibt es hier eine Übung, wonach das nicht mehr möglich sein soll. Klaus Kirchmayr konnte nicht gut erklären, gegen wen sich sein Vorstoss richtet und wo er den Hebel ansetzen will.

Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss klar ab.

Kathrin Schweizer (SP) verweist auf die bisherigen Voten, wonach Klaus Kirchmayr in der Analyse richtig liege, aber über das Ziel hinausgeschossen habe; dies spreche eigentlich nicht für das Ablehnen der Motion, sondern für ein Überweisen als Postulat. Dies ist die Position der SP-Fraktion. Sie ist der Meinung, das Anliegen solle geprüft werden. Dann kann man entscheiden, ob es eine Änderung braucht oder nicht. Das Anliegen ist im Prinzip berechtigt und man sollte es nicht einfach bachab schicken.

Daniel Altermatt (glp) führt aus, die Fraktion glp/Grüne-Unabhängige habe viel Verständnis für das Anliegen des Motionärs, so wie er es dargestellt hat. Das Problem ist, dass er einen Einzelfall herausgepickt hat; dabei geht vergessen, dass Lobbyarbeit Teil unseres Systems ist. Die Menge der verschiedenen Interessen machen das Spiel aus, das am Ende zu einem Ausgleich führt. Wenn schon, dann müsste man das Problem gesamtheitlich angehen: Man müsste alle direkten und indirekten Profiteure ausschliessen; aber dann würde sich der Landratsaal wahrscheinlich sehr stark leeren.

Die Fraktion glp/Grüne-Unabhängige hat Sympathie für das Anliegen und liesse über ein Postulat mit sich reden; aber eine Motion kann sie nicht unterstützen.

Pascal Ryf (CVP) möchte sich nach den epischen Ausführungen von Klaus Kirchmayr kurz fassen und lediglich mitteilen, dass die CVP/BDP-Fraktion gegen den Vorstoss ist, dies vor allem aus ihrem Demokratieverständnis heraus. Der Eingriff wäre zu stark und unverhältnismässig, auch wenn man die Stossrichtung an sich unterstützen würde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt fest, er habe in den acht Jahren seiner Landratsstätigkeit gerade von der Seite, die seinen Vorstoss heute ablehnt, mehrfach Versuche und auch konkrete Anträge gehört, die darauf zielten, beispielsweise Lehrpersonen von Abstimmungen über Lohnfragen auszuschliessen. Wenn es dann um grössere Summen geht, ist die Meinung aber offenbar eine andere. Der Motionär wandelt seinen Vorstoss um in ein Postulat.

Roman Klausner (SVP) führt aus, mit seinem nachfolgend traktandierten Vorstoss betreffend Corporate Governance Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger renne Klaus Kirchmayr offene Türen ein, weil alle schon lange auf den Entwurf der Regierung für eine Neuregelung warten. In diesem Zusammenhang kann sicher einiges bewirkt werden. Aber mit dem vorliegenden Vorstoss dazwischenzufunken, ist völlig verfehlt.

Christof Hiltmann (FDP) findet, Klaus Kirchmayr vollziehe in seiner Begründung riesige Gedankensprünge. Die Festsetzung der Lehrerlöhne mit der Vergabe öffentlicher Aufträge zu vergleichen, ist allzu weit hergeholt. Auf die Löhne der Staatsangestellten kann der Landrat direkt Einfluss nehmen. Bei Dienstleistungsvereinbarungen mit externen Anbietern dagegen wählt der Landrat nicht direkt aus; sondern hierfür gibt es die Submissionsgesetzgebung, die klar festhält, wie vorzugehen ist, und das schafft Transparenz über die Art und Weise von Beschaffungen. Dazu kommt, dass die Parlamentarier zur Transparenz verpflichtet sind und ihre Verbindungen angeben. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können sehr genau abwägen, wer nur die Interessen einer bestimmten Lobbyorganisation wahrnimmt oder diejenigen der Bevölkerung. Bei all diesen bestehenden Regelungen kann man es bewenden lassen; sie sind gut.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) appelliert an Klaus Kirchmayr, gut Acht zu geben. Man lebt in diesem Land in einer Demokratie und ist darauf angewiesen, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner für diese Demokratie einsetzen. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um eine massive Einschränkung des individuellen passiven Wahlrechts, um die Frage, ob man als Einzelner in den Landrat gewählt werden kann oder nicht. Soll etwa jemand das passive Wahlrecht – ein Ur-Recht der Demokratie – verlieren, weil er den falschen Arbeitgeber hat? Das wäre falsch und würde die Demokratie schädigen. Anton Lauber hat, wie alle Votanten, ebenfalls Verständnis für das grundsätzliche Anliegen; es ist aber so, dass der Gesetzgeber darauf bereits eine Antwort gegeben hat, nämlich mit den bestehenden Ausstandsregeln. Wo direkte persönliche Betroffenheit gegeben ist, muss man in den Ausstand treten, auch in der Demokratie. Aber alle weitergehenden Forderungen stellen die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in der direkten Demokratie in Frage. Das macht Anton Lauber Sorgen, und darum hat er sich gegen die Entgegennahme des Vorstosses ausgesprochen. *[Beifall]*

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss 2015/256 wird mit 60:22 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. *[Namensliste einsehbar im Internet 14.39]*

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 359

153 [2015/257](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 25. Juni 2015: Corporate Governance Regeln für Beitrags- resp. Subventionsempfänger

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzu-

nehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 47.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, er sei mit der Umwandlung einverstanden. Der Finanzdirektor habe ja auch in vergangenen Debatten schon mehrfach die Notwendigkeit eines solchen Staatsbeitragsgesetzes bejaht.

Oskar Kämpfer (SVP) nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass niemand sonst sich zu Wort meldet. Wenn man diesen Vorstoss so überweise, werde die Regierung prüfen, ob in Zukunft sämtliche Subventionsempfänger Corporate Governance-Regelungen aufstellen müssen. Glaubt jemand im Ernst, dass das im Kulturbereich überhaupt möglich ist? Was soll hier zum Prüfen und Berichten überwiesen werden?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) räumt ein, dass der Titel des Vorstosses etwas irreführend sei. Dennoch nehme der Regierungsrat den Vorstoss entgegen. Es geht um jenen gesamthaften Transferaufwand von 1.6 Mrd. Franken, der vorhin angesprochen wurde. Damit sind alle gesetzlichen und vertraglichen sowie alle Subventionsleistungen gemeint.

://: Der Vorstoss 2015/257 wird mit 59:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
[Namensliste einsehbar im Internet 14.42]

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 360

154 [2015/334](#)

Motion von Marie-Theres Beeler vom 10. September 2015: Gesetzliche Grundlage zur Unternehmenstransparenz von Firmen im Leistungsauftrag des Kantons

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 48.

Motionärin **Marie-Theres Beeler** (Grüne) erklärt, sie und ihre Mitmotionärin Regula Meschberger hätten den Vorstoss eingereicht, ausgelöst durch Pressemitteilungen rund um die Firmen, die hinter der Wirtschaftskammer Aufträge vom Kanton erhalten. Sie hält es für wesentlich, die Motion im Moment als solche bestehen zu lassen, denn es geht genau um die drei Punkte, die der Regierungsrat in einem Gesetz regeln soll. Die Motionärin hat zur Kenntnis genommen, dass diese Anliegen in das Staatsbeitragsgesetz aufgenommen werden sollen. Sie legt Wert darauf, dass das auch wirklich geschieht. Der Landrat braucht und will das Vertrauen in den Kanton und seine Verlässlichkeit im Umgang mit Steuermitteln, und es kann nicht sein, dass Steuermittel für einen Leistungsauftrag eingesetzt werden, der nicht von den Beauftragten selbst umgesetzt wird, sondern von Institutionen hinter Institutionen hinter Institutionen, und dass am Schluss kein Geld an

den Kanon zurückfliesst, falls Aufgaben nicht erfüllt werden. Erfreulich findet die Motionärin, dass die Regierung in ihrer Stellungnahme Handlungsbedarf sieht hinsichtlich der Transparenz und Erfüllungspflicht von Leistungserbringern. Erfreulich ist auch, dass dieser Missstand in die Revision eines Staatsbeitragsgesetzes einbezogen werden soll. Aber es ist wie gesagt nicht nachvollziehbar, warum der Vorstoss nicht als Motion bestehen bleiben soll. Es gibt übrigens noch zwei weitere Vorstösse, die eine transparente Umsetzung von staatlichen Aufträgen und Verwendung von öffentlichen Mitteln fordern und immer noch nicht behandelt worden sind, nämlich die Nummern 2015/279, eine schriftliche Anfrage, mit der Ruedi Brassel kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Landrat eine transparente Umsetzung von staatlichen Aufträgen forderte, sowie 2015/319 von Stefan Zemp, der dort die Frage aufwirft, warum die Wirtschaftskammer, beziehungsweise «eine durch sie konstruierte Organisation weitestgehend selber entscheidet, wie ein Auftrag umgesetzt wird».

Marie-Theres Beeler und Regula Meschberger erwarten, dass, auch vor dem Hintergrund der beiden erwähnten unerledigten Vorstösse, ihre drei Forderungen zur Qualität von Leistungsaufträgen des Kantons in die Revision des Staatsbeitragsgesetzes eingehen. Darum ist die Motionärin überzeugt, dass eine Überweisung ihres Vorstosses als Motion erforderlich ist.

Daniel Altermatt (glp) erklärt, die Fraktion glp/Grüne-Unabhängige unterstütze den Vorstoss auch als Motion. Auch nach dem persönlichen Kenntnisstand des Votanten trifft sie tatsächlich einen wunden Punkt angesichts dessen, was in den zurückliegenden Jahren gelaufen ist. Darum wäre es wichtig, den Vorstoss nicht nur im Sinne von «prüfen und berichten» zu überweisen, sondern einen konkreten Handlungsauftrag zu erteilen. Da ja die Regierung begriffen hat, dass sie etwas tun muss, ist nicht einzusehen, warum sie den Vorstoss nicht auch als Motion entgegennehmen kann.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, die SVP unterstütze die Motion nicht. Einem Postulat hätte sie zustimmen können.

Regula Meschberger (SP) versteht nicht, warum der Regierungsrat nicht bereit ist, den Vorstoss als Motion entgegenzunehmen. Er schreibe ja selber, dass das Staatsbeitragsgesetz kommen soll, worin «die genannten Aspekte eine zentrale Rolle spielen». Wenn also die Aspekte der Motion eine zentrale Rolle spielen, dann muss man ja nicht mehr nur «prüfen».

Michael Herrmann (FDP) kündigt für die FDP-Fraktion Ablehnung an. Gerade wenn die Themen in das seit Langem in der Pipeline befindliche Staatsbeitragsgesetz einfließen sollen, ist nicht einzusehen, dass sie auch noch dringend im Wege einer Motion behandelt werden müssen. Der Vorstoss enthält eine reine Vorverurteilung. Der Votant ist nicht Anwalt irgendeiner Kammer; aber bei dem, was er hier lesen muss, stellen sich ihm die Nackenhaare. Man solle jetzt endlich den Wahlkampf beenden und wieder zum Tagesgeschäft übergehen und den Finanzdirektor seine Arbeit für das Staatsbeitragsgesetz machen lassen. Dabei werden dann sicher einige ganz gute Sachen herauskommen. Die FDP hätte gewisse Sympathien für ein Postulat gehabt, weil der Vorstoss wirklich Aspekte

hat, die in das neue Gesetz hineingehören. Aber als Motion kann man ihn sicher nicht unterstützen.

Marc Scherrer (CVP) findet, es handle sich um eine Motion, die einen verführerischen Titel trage; denn gegen Transparenz und Kontrolle könne man ja grundsätzlich nichts haben. Allerdings ist es so, dass die Missstände, auf die in der Motion hingewiesen wird, nicht bewiesen sind. Es handelt sich um Medienschele und um vor allem aus eher linken Kreisen kommende Angriffe auf die Wirtschaftskammer. Als Beispiel: Der Votant ist Präsident eines Stiftungsrates, der auch einen Leistungsauftrag des Kantons hat, nämlich die Wirtschaftsförderung im Bezirk Laufental-Thierstein anzukurbeln, und er kann versichern, die Kontrolle, die dort ausgeübt wird, ist mehr als gründlich. Es liegt ein Leistungsauftrag vor, und sollte man sich daran nicht halten, würde man die entsprechenden Zahlungen nicht mehr erhalten.

Die CVP/BDP-Fraktion könnte den Vorstoss höchstens als Postulat überweisen; der Votant persönlich ist gegen eine Überweisung sowohl als Motion wie als Postulat.

Stefan Zemp (SP) stellt fest, er müsse Marc Scherrer energisch korrigieren. Als Gewerbetreibender sitzt er oft mit anderen Handwerkern beim z'Nüni, und das sind in der Regel keine Linken, die auf eine bestimmte Organisation schiessen wollen. Wie der Votant aus diesen Gesprächen weiss, ist in der Bevölkerung Unmut vorhanden darüber, dass in dem fraglichen Bereich eben keine Transparenz herrscht.

Marie-Theres Beeler (Grüne) hört aus einigen Voten eine Verteidigung der Wirtschaftskammer heraus. Diese war vielleicht Anlass für die Motion; aber es geht nicht um eine Lex Wirtschaftskammer. Es geht darum, dass egal welche Institution, die einen Auftrag des Kantons übernimmt, zu Transparenz verpflichtet ist, und dass es klare Regeln dafür gibt, was an Rückzahlungen zu erfolgen hat, wenn der Leistungsauftrag nicht erfüllt wird. Das ist jetzt nicht in allen Fällen sichergestellt, sondern es gibt Lücken in der Gesetzgebung, die unerwünschte Dinge ermöglichen. Letztlich ist es auch ein Schutz für alle Leistungsauftragnehmer, wenn es ein klares Gesetz mit klaren Massregeln gibt.

Da der Vorstoss aber offenbar nur als Postulat eine Chance hat, stimmt die Motionärin der Umwandlung zu.

Marc Schinzel (FDP) führt aus, ihm gefalle vor allem der erste Punkt des Vorstosses überhaupt nicht, wonach festgeschrieben werden soll, dass der Kanton Leistungsaufträge nur mit Partnern abschliessen kann, die den Auftrag zum grössten Teil selber erfüllen, und wonach hierfür auch noch Mindestprozentsätze festgelegt werden sollen. Das ist viel zu starr. Transparenz ist gut, aber ein so starres Korsett ist untauglich und stellt einen verfehlten Eingriff in die unternehmerische Freiheit dar. Transparenz lässt sich auch anders herstellen. Der Votant kann darum nicht zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) findet, man müsse den Begriff der Transparenz erst einmal definieren. Transparenz gegenüber der Bevölkerung und den Medien erreicht man nie zu 100 Prozent. Wichtig ist, dass innerhalb des verantwortlichen Departements Klarheit herrscht, worin der Leistungsauftrag besteht. Dann kann die Erfüllung kontrolliert wer-

den, und wer ihn nicht erfüllt, muss die Konsequenzen tragen. Wenn nun der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wird, kann die CVP/BDP-Fraktion damit leben.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erinnert daran, dass er vor einem Jahr oder noch früher gesagt habe, er wünsche sich ein Staatsbeitragsgesetz. Er freut sich, dass er damit maximal offene Türen und Ohren einrennt. Allerdings war sein geistiger Approach ein anderer. Er ging nicht von irgendwelchen vermuteten Missständen und Intransparenzen aus, sondern er wollte einfach einmal wissen, warum sich die Beiträge, wie es Klaus Kirchmayr vorhin ausführte, innerhalb von zehn Jahren ver-x-facht haben und wie das gesteuert wird. Die vorliegende Motion geht in eine ganz andere Richtung. Sie spricht von Unmut in der Bevölkerung, von möglichen Missständen und Intransparenzen – das kann Anton Lauber nicht unterschreiben. Man darf ja nicht meinen, dass alle, die heute staatliche Leistungen erhalten, keinen Leistungsauftrag haben oder dass dessen Erfüllung nicht überprüft wird. Aber man kann sich verbessern, und das wäre das Ziel des Staatsbeitragsgesetzes. Es geht um die von Klaus Kirchmayr vorhin angesprochenen 1.6 Mrd. Franken, die der Kanton mehr oder weniger gebunden ausgibt. Wichtig ist auch, dass man die Gebundenheit und die Entwicklung dieser Ausgaben überprüft. Parallel dazu ist Anton Lauber auch gerne bereit, Anliegen wie die aus dem vorliegenden Vorstoss zu überprüfen, wenn das dienlich ist. Aber er denkt gern frei. Und mit den Anträgen, die hier als Motion formuliert wurden, wäre er schon zu sehr eingeschränkt und auf eine ganz bestimmte Spur festgelegt. Darum ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und sich in diesem Rahmen mit der Problematik auseinanderzusetzen.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss 2015/334 wird mit 45:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. [Namensliste einsehbar im Internet 14.57]

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 361

155 [2015/259](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 25. Juni 2015: Auflistung der partnerschaftlichen Verträge mit dem Kanton Basel-Stadt, anderer Kantone, Deutschland, Frankreich und gegebenenfalls Neuverhandlungen gefordert

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor. Der Präsident fragt die SVP-Fraktion an, ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Oskar Kämpfer (SVP) teilt mit, in Anbetracht der zu diesem Geschäft schon in Bearbeitung befindlichen Themen sei die SVP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Er stellt aber fest, dass die Begründung der Regierung nicht in allen Bereichen zutrifft. Die Motion verlangt mögliche Kündigungen ja nicht ohne Einschränkungen, sondern «gegebenenfalls». Wichtig wäre der

SVP-Fraktion aber, dass in Zukunft die Liste samt Kündigungsfristen auch im Finanzbericht abgebildet wird.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, dass aus den Begründungen der Regierung zu einzelnen Vorstössen oft nicht geschlossen werden kann, ob es eher in eine Ablehnung münden soll oder in die Umwandlung in ein Postulat. So ist es auch in diesem Fall. Die Begründung der Regierung spricht eigentlich für eine Ablehnung des Vorstosses, da einerseits der Vorstoss Richterich schon in Bearbeitung ist und andererseits der 2. Punkt der Motion der Regio-Kooperationsinitiative widerspricht. Darum lehnt die SP-Fraktion den Vorstoss ab. Man muss hier nicht nochmals die Verwaltung beschäftigen. Mit einem Nein ist die Sache am schlanksten vom Tisch.

Paul R. Hofer (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss aus zwei Gründen ab. Zum ersten kann man im Internet nachschauen, was der Kanton alles publiziert; dort kann man praktisch alles nachlesen, wenn man will. Zweitens: Wenn es um einen Staatsvertrag geht, wird er auch im Landrat diskutiert.

://: Der in ein Postulat umgewandelte Vorstoss 2015/259 wird mit 45:35 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. [Namensliste einsehbar im Internet 15.00]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 362

156 [2015/267](#)
Motion von Siro Imber vom 25. Juni 2015: Passives Wahlrecht für Gemeindebehörden für sämtliche Stimmberechtigte im Kanton

://: Die Motion 2015/267 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 363

157 [2015/316](#)
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 27. August 2015: Verbesserte Integration von Flüchtlingen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat 2015/316 wird mit 44:37 Stimmen überwiesen. [Namensliste einsehbar im Internet 15.02]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 364

158 [2015/011](#)
Motion von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2015: Kompetenzordnung, welche Risiken berücksichtigt

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. – Da der Motionär, zugleich Fraktionspräsident, nicht im Saal ist, kann jedoch die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt werden.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 49.

://: Die Motion 2015/011 wird mit 71:9 Stimmen abgelehnt. [Namensliste einsehbar im Internet 15.03]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 365

159 [2015/046](#)
Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2015: Unabhängige Expertise zur Sanierung des Schänzli-Tunnels

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regie-

rungsrat lehne das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 50.

Christoph Buser (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion sei nicht einverstanden mit dem Vorschlag der Regierung, das Postulat abzulehnen. Der Schänzli-Tunnel und die ganze Hagnau-Verzweigung haben es seit Jahren in sich, wie alle wissen, die die Strecke befahren. Gerade heute Morgen ist wieder etwas passiert, als drei Autos ineinanderfuhren. Auch wenn man ein Strassensystem nicht nach den Verkehrsspitzen ausrichten kann, ist festzustellen, dass in dieser Verzweigung historisch ein Knoten gewachsen ist, der den heutigen Gegebenheiten nicht mehr genügen kann. Gemäss einer Messung, die allerdings schon etwas älter ist, hatte man hier 68'000 Fahrzeuge pro Tag; heute dürften es bereits erheblich mehr sein, wie vom ASTRA zu hören war. Am Belchentunnel mit 48'000 Fahrzeugen sagt man, man könne es sich nicht mehr leisten, den Tunnel über längere Zeit zu schliessen, weil der volkswirtschaftliche Schaden zu hoch wäre.

Das ASTRA hat sehr schlecht und sehr spät kommuniziert, dass die Sanierung insgesamt sieben Jahre dauern werde. Anfänglich musste man sogar davon ausgehen, dass dies sieben Jahre Tunnel-Sanierung bedeutet, was dann auf unter dreieinhalb Jahre korrigiert wurde. Aber auch das wird massive Behinderungen und volkswirtschaftliche Schäden durch Staukosten erzeugen. Nach Meinung der FDP-Fraktion muss man jetzt beim ASTRA eine Zusage einfordern, dass im Zuge der Sanierung eine Kapazitätserweiterung zumindest in der Planung an die Hand genommen wird. Der Kanton sollte hier das kleine Pfand, das er immerhin hat, ausspielen, das darin besteht, dass das ASTRA, wie man an vielen Beispielen gesehen hat, darauf bedacht ist, nicht völlig konträr zu den Wünschen eines Kantons zu planen. Auch wenn viele Jahre von einer Planung bis zur Realisierung verstreichen, gibt es doch immer wieder Erfolge, wie ein Blick in andere Regionen der Schweiz zeigt. So ist etwa die Umfahrung Zürich fertig oder in der Westschweiz hat man gleich zwei Autobahnen nach Lausanne. In der Nordwestschweiz fehlt es nach Meinung der FDP-Fraktion an einer ausreichend fordernden Haltung der Regierung gegenüber dem ASTRA. Selbstverständlich wäre es nett, wenn die basels-tätische Regierung das Gleiche tun würde, aber dort dürfte in dieser Frage Hopfen und Malz verloren sein. Darum muss jedenfalls das Baselbiet eine klare Position haben. Man sollte jetzt eine Second Opinion einholen, nachdem man überfallen worden ist mit einer Kommunikation, die sagt, dieser Tunnel bricht jetzt gleich zusammen und muss gesperrt werden. Will man diese Aussage hinterfragen, so weigert sich das ASTRA, darauf einzugehen, was auch nicht gerade vertrauensbildend ist. Letztlich sollte auch erwogen werden, dass man erst einmal eine provisorische Sanierung an die Hand nimmt, bevor man dreieinhalb Jahre lang sperrt. All diese Optionen einfach abzuschreiben, würde ein völlig falsches Signal nach Bern, respektive nach Zofingen geben.

Die FDP-Fraktion bittet daher den Rat, den Vorstoss zu unterstützen.

Christine Koch (SP) kündigt an, die SP-Fraktion werde das Postulat ablehnen. Das ist vorab eine Frage des Geldes, man müsste zuerst einmal wissen, wie teuer die verlangte Expertise wäre. Warum soll ein Expertenteam aus dem Ausland beigezogen werden? Es gäbe sicher auch

qualifizierte Teams an der ETH. Und warum wird überhaupt dem ASTRA misstraut?

Markus Meier (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion teile die Analyse von Christoph Buser.

Felix Keller (CVP) weist auf die Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen hin. Jeder, der schon einmal im Schänzli-Tunnel im Stau gestanden sei und gesehen habe, wie links und rechts der Beton herunterfällt, wisse das. Er wundert sich allerdings ebenfalls, dass die FDP Experten aus dem Ausland beiziehen will. Es gibt in der Schweiz genügend Experten, die den Fall beurteilen können, und nicht alle sind vom ASTRA abhängig. Wenn man dafür ins Ausland gehen muss, so ist das ein Armutszugnis für die Schweiz. Im Übrigen: Wenn der Kanton jetzt nicht vorwärts macht, dann zieht das ASTRA das bereitgestellte Geld weg, und dann ist einfach eines Tages der Tunnel gesperrt und dann geht der ganze Verkehr drei Jahre lang aussen herum. Es liegt eine gute Lösung auf dem Tisch. Diese muss jetzt und sofort realisiert werden. Es ist auch unrichtig zu sagen, es seien sieben Jahre Dauerstau zu erwarten. Es gibt während etwa vier Jahren flankierende Massnahmen, und drei Jahre lang dauert die Tunnel-Sanierung.

Die CVP/BDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Lotti Stokar (Grüne) teilt mit, die Fraktion Grüne/EVP lehne das Postulat ebenfalls ab; es sei nicht einsehbar, was es bringen soll. Wenn schon, dann bräuhete es ein Budget-Postulat, vorausgesetzt man hätte noch irgendwo im Kanton Geld, um eine solche Expertise anfertigen zu lassen, von der man aber nicht einmal weiss, ob sie dann jemand beim ASTRA zur Kenntnis nehmen wollte. Aber was soll es, dass die Regierung «prüfen und berichten» soll, zumal sie sagt, sie kenne den Zustand des Tunnels sehr wohl. Das hat keinen Sinn.

Andreas Dürr (FDP) erläutert, der FDP-Fraktion gehe es um eine Second Opinion. Bisher hat man aus Zofingen nur gehört, die Sanierung sei dringend, der Tunnel falle bald einmal zusammen. Die Frage ist aber, wie die Sanierung durchgeführt werden soll. Das ASTRA möchte nach seinen Vorstellungen sanieren. Und wie man in der BPK und bei der Sitzung in Zofingen gesehen hat: Es fehlt an der Kapazität. Das wird uneingeschränkt zugegeben. Es wird weiträumig Rückstaus geben, und es soll dem Kanton überlassen werden, wie er damit umgeht. Was die FDP daher will, ist, dass ein unabhängiger Experte prüft, ob der vom ASTRA vorgeschlagene Weg die einzige Möglichkeit darstellt, und wie dringend die Sanierung überhaupt ist. Die FDP will einen unabhängigen Experten, nicht notwendig einen aus dem Ausland. Es heisst im dem Vorstoss wörtlich «...zum Beispiel aus dem Ausland». Man hat in der kleinräumigen Schweiz eben das grosse Problem, dass Verkehrs-Ingenieurbüros, die für diese Prüfung infrage kommen, sehr wahrscheinlich das ASTRA als einen Hauptauftraggeber haben. Wenn man als Strassenverkehrsingenieur in der Schweiz Nationalstrassen bauen will, dann wird es wahrscheinlich keinen anderen möglichen Auftraggeber als das ASTRA geben. Dies ist die Befürchtung der FDP; sie möchte für diese Überprüfung und Zweitmeinung kein ASTRA-höriges Expertenteam haben. Es geht auch um die Frage, wie dringend die Sanierung ist und welches Ausmass sie haben muss. Vielleicht gäbe es ja auch weniger tiefgehende Lösungen,

die weniger kosten und viel schneller auszuführen sind. Bisher hat man immer nur gehört, es müsse so gemacht werden, wie es das ASTRA vorhat, und nicht anders. Angesichts der zentralen Bedeutung dieser Massnahme für den Kanton – das ganze untere Baselbiet muss durch diesen Tunnel fahren – ist es angebracht, eine unabhängige Zweitmeinung einzuholen.

Rolf Richterich (FDP) findet es erstaunlich, dass der kleine Klammersatz «zum Beispiel aus dem Ausland» einen solchen Aufruhr ausgelöst hat. Das sei nur ein Hinweis gewesen, dass man vielleicht über den Tellerrand der Landesgrenze hinaus denken müsse, gerade im Tunnelbau. Den ganzen NEAT-Gotthard-Tunnel hätte die Schweiz niemals ohne Ausländer bauen können. Südafrikaner haben in Sedrun einen 800 Meter tiefen Schacht gebohrt. Das hätte niemand aus der Schweiz machen können. Der Votant versteht diese Aversionen gegen ausländische Auftragnehmer nicht, wenn es um Unabhängigkeit und Kompetenz geht. Notabene argumentiert ja Links-Grün bei der zweiten Gotthard-Röhre, dass der Arlberg-Tunnel zu einem Bruchteil der Kosten saniert werden könne. Gerade Österreich wäre eine Adresse für die Suche nach unabhängigen Ingenieurbüros. Wenn man sich dagegen sträubt, zeigt man nur, dass man auf keinen Fall dem ASTRA auf die Zehen treten will.

Daniel Altermatt (glp) führt aus, die Fraktion glp/Grüne-Unabhängige sehe überhaupt nicht ein, was das Postulat soll. Wer sich ein wenig in der Geologie im unteren Birstal auskennt, der wundert sich höchstens darüber dass der Schänzli-Tunnel überhaupt noch steht, aber nicht darüber, dass er sanierungsbedürftig ist. Er liegt nämlich genau über dem Grabenbruch, und eigentlich hätte man ihn gar nicht bauen dürfen, respektive man hätte ihn viel stärker bauen müssen. Was soll nun die geforderte Expertise? Das Einzige, was man noch zur Lösung machen könnte, wäre, eine dritte Röhre zu bohren, nur wo sollte das sein? Das geht nicht. Der Votant ist selbst betroffen und weiss, dass er in nächster Zeit im Verkehr ertrinken wird. Aber da hilft auch eine Expertise nicht, denn am Schluss muss der Tunnel saniert werden.

Martin Rüegg (SP) teilt mit, in der Analyse sei er gleicher Meinung wie die FDP: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Aber das Postulat der FDP verzögert das Ganze nur. Man stelle sich vor, eine Expertise, die man einholt, käme zu einem Ergebnis, das nicht ganz mit demjenigen des ASTRA übereinstimmt, dann käme es unweigerlich zu einer weiteren Expertise, und das Resultat wäre, dass man gar keine Lösung hat. Das kann nicht das Interesse des Kantons sein. Im Übrigen hat ja das ASTRA seine Auffassung in der BPK sehr wohl erläutert. Man muss dieses Postulat ablehnen, damit die Sache endlich vorwärts geht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass das ASTRA Eigentümer des Tunnels und für dessen Betrieb verantwortlich sei. Es hat die Situation analysiert und kam zum Schluss, dass der Tunnel dringend sanierungsbedürftig ist. Die Situation hat sich aktuell noch verschärft. Letzte Woche haben sich Betonteile gelöst und beim Herunterfallen zwei Autos beschädigt. Man hat dann in Nacharbeit geprüft, ob noch mehr herunterfallen könnten. Für das ASTRA ist der Tunnel klar und sofort sanierungsbedürftig, und es wird sicher nicht mit sich reden

lassen. Was die Art und Weise der Sanierung angeht, so ist festzuhalten, dass der Widerstand und Protest vor Ort durchaus etwas bewirkt hat. Es liegt jetzt die Zusicherung vor, dass die Sperrung einer Spur - die anderen drei sollen ja in Betrieb bleiben - nicht länger als drei Jahre dauern wird. Das Problem ist, dass der Verkehr der jeweils geschlossenen Spur via St. Jakob über eine Hilfsbrücke geführt werden muss. Diese Umleitung führt zu einem verzögerten Verkehrsfluss und hat in Spitzenzeiten nur halb so viel Kapazität - 800 statt 1'500 Fahrzeuge - wie die jetzige Spur. Das ist die Schwachstelle dieser Lösung. Das ASTRA hat zugesichert, dass es noch nach zusätzlichen Optimierungen suchen will. Das Jahr, um das sich der Baubeginn verzögert, soll für diese Suche genutzt werden. Die Regierung steht deswegen in engem Kontakt mit dem ASTRA. Zu einer zusätzlichen Expertise wie von der FDP gewünscht wird das ASTRA nicht Hand bieten.

Christof Hiltmann (FDP) hält fest, es bestehe Einigkeit darin, dass der Tunnel saniert werden muss. Auch die FDP sieht das, was sie aber nicht will, ist, dass die Situation in der Hagnau und im Schänzli auf Jahre hinaus so zementiert wird, wie sie heute ist. Das aber würde mit dem jetzigen Projekt passieren. Der Tunnel wird ja nicht nur betontechnisch saniert, sondern er wird auch mit neuer Elektronik versehen und in allen sonstigen Aspekten erneuert. Er wird fit gemacht für die nächsten 30 Jahre. Das ganze Hagnau-Geflecht, das ja von oben betrachtet seinesgleichen sucht, wird zementiert. Da wird nichts Neues mehr kommen. Damit ist die FDP nicht einverstanden. Sie will eine Kapazitätserweiterung. Darum ist sie gegen die vorgesehene Sanierung, nicht weil sie den Sanierungsbedarf als solchen anzweifeln würde. Es gäbe eventuell noch andere Sanierungsmöglichkeiten, um die baulichen Mängel zu beheben und die Sicherheit wieder zu gewährleisten, aber ohne dass man mit der ganz grossen Kelle anrührt und die Situation auf 40 Jahre hinaus zementiert und das ASTRA hinterher sagen kann: Der Raum Basel ist erledigt; jetzt können wir uns wieder dem Wallis oder dem Raum Zürich zuwenden. Das ist die grosse Gefahr. Wenn man jetzt nicht aufpasst, hat man eine Situation, die sich nie mehr ändern wird. Das kann die FDP so nicht akzeptieren.

Paul R. Hofer (FDP) weist ergänzend darauf hin, dass während der mindestens dreijährigen Engpasssituation durch Verspätungen von je einer halben oder ganzen Stunde insgesamt über 700'000 Arbeitstage verloren gehen würden. Er fragt sich, ob es sich nicht lohnen würde, das nochmals genau zu überprüfen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erwidert auf das Votum von Christoph Hiltmann, das Problem sei nicht die Kapazität des Schänzli-Tunnels. Man hat ja jetzt schon den Rückstau, aber nicht wegen dem Schänzli-Tunnel, sondern das Problem liegt vorne an der Einmündung auf die A2. Dort ist der Flaschenhals. Die A2 ist verstopft, man kann aus Richtung Birstal nicht auffahren, und darum gibt es den Rückstau. Dort muss man sich wehren, und da hat die Region ja auch Druck gemacht, und das war gut so. Der Bund hat sich bewegt und gesagt, er werde die Kapazitätserweiterung auf der A2 schaffen inklusive Schweizerhalle-Tunnel.

Christoph Buser (FDP) findet, das Votum von Sabine Pegoraro zeige, wie man der ASTRA-Argumentation ver-

fallen könne. Die Osttangente ist in der Tat die Stauwurzel. Dennoch bleibt es notwendig, das Hagnau-Geflecht zu entflechten. Sonst werden sich, wenn die A2 dann einmal verbreitert sein wird, die Stauräume einfach nur verlagern. Es ist nicht so, dass alle Probleme gelöst sein werden, wenn der Rheintunnel erst einmal existiert. Man muss entflechten. Wenn hingegen gemäss ASTRA-Planung saniert wird und die vorgesehenen 70 Millionen verbaut sind, dann heisst es dort: So, was wir tun mussten im Schänzli-Gebiet, haben wir getan. Und die Region wartet weitere Jahrzehnte, bis sich wirklich etwas bessert. Der Votant hat erst heute Vormittag wieder an einer TCS-Verwaltungsratssitzung gehört, wie viele Projekte in der ganzen Schweiz am Laufen sind; und überall geht es um die gleiche Frage: Wer ist baubereit und wer stellt Forderungen? Das ASTRA funktioniert eben so. Der Votant ist überzeugt, dass es andere Lösungen gäbe als dieses historisch gewachsene Hagnau-Geflecht. Das ASTRA soll jetzt eine provisorische Sanierung vornehmen, die zehn Jahre hält, und dann eine definitive Lösung verwirklichen. Das wäre sinnvoll.

Christine Koch (SP) findet, bei allem Verständnis für die Forderung der FDP, dies sei der falsche Weg, das Geld fehlt auch. Viel besser wäre es, wenn man nicht weiterhin an den Grenzen Mauern und Wälle aufziehen oder Gräben graben würde, sondern mit den Nachbarkantonen zusammensitzen und eine Priorisierung erarbeiten würde, für welche Projekte man in den kommenden Jahren gemeinsam kämpfen will. Dann könnte man in Bern gemeinsam auftreten und hätte eine stärkere Stimme als der kleine Halbkanton mit seinen wenigen Vertretungen im National- und Ständerat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) möchte klarstellen, was bei der A2 geplant ist. Der Bund habe ein Projekt namens Engpassbeseitigung. Der erste Teil davon ist die Osttangente mit dem Rheintunnel, der geplant wird. Der zweite Teil bezieht sich auf den Bereich Hagnau/Schweizerhalle-Tunnel und noch weiter ostwärts. Dieser Teil ist ebenfalls aufgegleist. Dort sind auch Entflechtungen vorgesehen, soweit das räumlich machbar ist. Es geht dort eben sehr eng zu, vor allem wegen der Bahnlinie und den Flussläufen. Und die Engpassbeseitigung und die Entschärfung von Unfallschwerpunkten auf der H 18 ist ein Teil der Schänzli-Sanierung. Um etwas Grösseres zu machen, fehlt aber wahrscheinlich der Platz.

://: Das Postulat 2015/046 wird mit 57:26 Stimmen abgelehnt.
[Namensliste einsehbar im Internet 15.28]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

Nr. 366

160 [2015/102](#)

Postulat von Andreas Bammatter vom 5. März 2015: Rollenden Verkehr Baslerstrasse Allschwil nicht behindern

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) teilt mit, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 51.

Andreas Bammatter (SP) führt aus, auf der Kantonsstrasse in Allschwil gebe es täglich auf einem Abschnitt von etwa 150 Metern einen Stau. Ziel seines Vorstosses ist es, die Situation für die Nutzerinnen und Nutzer der Baslerstrasse zu verbessern. Die begehrte Massnahme ist einfach und würde fast nichts kosten; man müsste nur zwei Tafeln aufstellen, um in dem betroffenen Abschnitt ein zeitlich befristetes Parkverbot anzuordnen, damit der Verkehr abfliessen kann. Der Postulant hat zur Veranschaulichung ein Foto beigelegt. Jetzt kann der Verkehr dort nicht abfliessen. Betroffen wären 10 bis 15 Parkplätze, die von Montag bis Freitag während jeweils zwei Stunden gesperrt werden müssten. Die Regierung lehnt das Postulat ab mit der Begründung, es gebe bereits Einsprachen in der Baslerstrasse, auch in der Maiengasse. Die Maiengasse liegt aber nicht an dem betreffenden Abschnitt und hat mit dem Anliegen des Postulanten nichts zu tun. Letzte Woche war im Einwohnerrat von Allschwil zu hören, die BVB rechne damit, dass, wenn die Sanierung der Baslerstrasse bis im Jahr 2020 endlich an die Hand genommen wird, 20 Millionen budgetierte Verlustinvestitionen angefallen sein werden. Die zwei Tafeln, die es für das Begehren des Postulanten bräuhete, kosten fast nichts und wären den Versuch wert.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Susanne Strub (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion der Begründung der Regierung folgen kann und den Vorstoss ebenfalls ablehnt.

Jürg Vogt (FDP) kann der Begründung der Regierung keineswegs folgen. Der Sprecher kommt aus Allschwil. Es ist so, wie von Andreas Bammatter bereits gesagt: Es geht um eine kurze, temporäre Aufhebung der Parkplätze und es handelt sich um eine dort partiell effiziente Massnahme. Es wurde bereits im Einwohnerrat Allschwil darüber debattiert, wobei man festgestellt hatte, dass einzig der Kanton dies durchziehen kann. Der Votant bittet um Unterstützung des Postulats.

Andreas Dürr (FDP) wendet sich nun, nach der zuvor gehörten Allschwilermeinung, der Kantonsmeinung zu. Grundsätzlich ist die Sanierung, das Projekt Baslerstrasse, als etwas Gesamtes zu sehen. Und grundsätzlich ist es im Wesentlichen verunglückt. Man wollte viel zu viel darin einwickeln, es wurde zu teuer und muss nun aufgeschoben werden. Nun einfach eine Massnahme als Vorwegnahme aus der Gesamtplanung herauszunehmen, wäre falsch. Das Projekt ist von Einsprachen ohne Ende belastet. Es ist, als würden überall, wo gerade ein Projekt ansteht, punktuell Einzelelemente herausgepickt und gestrichen werden, die einem gerade nicht passen: hier ein Parkplatz, dort dieses Schild. Am Schluss gerät die Gesamtplanung durcheinander.

Gerade die Parkplätze sind ein Thema. Es steht dem Landrat nicht zu, hier etwas vorweg zu nehmen. Denn sonst könnte man ja auch die Haltestellen oder die Velowegführung einzeln herauspicken – und man hätte gleich auch die Planung des Kantons gemacht. Der Votant bittet dringend, Postulat oder Motion abzulehnen.

Lotti Stokar (Grüne) staunt: Es wurde doch heute erst der

Raumplanungs-Bericht zur Kenntnis genommen. Dort heisst es, hinten, unter «5. Herausforderungen und Ausblick» zum Strassennetz: «Die Kapazitätsengpässe auf dem Gemeindestrassennetz und Kantonsstrassennetz haben räumlich und zeitlich lokalen Charakter.» Genau dies ist auch in Allschwil das Problem: räumlich und zeitlich lokal. Was steht nun als Lösung im Bericht? «Die Herausforderung besteht hier, über Steuerungsmassnahmen möglichst den Verkehrsfluss zu gewährleisten, ohne neue Kapazitäten zu schaffen.» Eine günstige Steuerungsmassnahme also, die praktisch nicht mehr kostet als eine Tafel, und einen etwas besseren Verkehrsfluss zu dieser Zeit ermöglicht. Das ist alles, was das Postulat will. Mit dem Projekt und damit, ob man das gut findet oder nicht, hat es nichts zu tun. Man hat gehört, dass es ohnehin noch fünf Jahre dauern wird. Die Votantin versteht nicht, wie man dagegen sein kann, für diese Zeit lokal einen Kapazitätsengpass auf einfache Art aufzuheben.

Felix Keller (CVP) bringt nun wieder eine Allschwilermeinung zu Gehör. In seiner Funktion ist es aber auch zugleich eine Stellungnahme der Fraktion. Der Sprecher hat also zwei Hüte an.

Etwas ist irritierend, denn es heisst, dass der Regierungsrat die Entgegennahme beantrage. Dem ist ja aber nicht so; somit muss es sich um einen Fehler handeln. Nichtsdestotrotz glaubt die CVP/BDP-Fraktion, nachdem sie sich mit der Sache vertraut gemacht hat, dass hier mit einer kleinen Massnahme eine grosse Wirkung erzeugt werden kann. Die Fraktion unterstützt das Postulat. Man weiss auch, dass die Strasse nicht so schnell kommt. Es gibt neue Tramschienen, die Strasse funktioniert und tut dies noch lange. Mit neuen Tramschienen ist man schon glücklich, weil dann die Trams schneller fahren können. Wer Allschwil kennt, weiss, dass dieser Punkt ein Nadelöhr ist. Als Allschwiler konnte der Votant seine Fraktion überzeugen, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt richtig, dass die Regierung das Postulat ablehne. Die Traktandenliste weist dies falsch aus. Die Begründung ist dieselbe geblieben.

Matthias Häuptli (glp) bittet, als Allschwiler und als Sprecher seiner Fraktion, das Postulat zu überweisen. Es handelt sich wirklich um eine kleine Massnahme, damit ein Kapazitätsengpass auf einem sehr kleinen Abschnitt behoben werden kann. Das Tram kommt aufgrund des Autostaus nicht mehr durch, während dieser durch das wartende Tram nochmals verlängert wird. Als Massnahme werden Parkplätze temporär, während den Abendstunden, wegfallen. Das ist vertretbar. Zudem kostet es nichts, und die Situation verlangt ein Handeln.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/102 mit 46:27 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 367

161 [2015/118](#)

Motion von Patrick Schäfli vom 19. März 2015: Busspuren sollen auch von Taxis benutzt werden dürfen!

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 52.

Jacqueline Wunderer (SVP) sagt, dass die SVP dem Antrag des Regierungsrats folge.

://: Die Vorlage 2015/118 ist stillschweigend als Postulat überweisen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 368

162 [2015/120](#)

Postulat von Marianne Hollinger vom 19. März 2015: Grüsel-Autobahnborde, Miese Visitenkarte für Baselbiet

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Martin Rüegg (SP) meint in Übereinstimmung mit seiner Fraktion, dass in Zeiten knappen Geldes auf diese Leistung durchaus zu verzichten wäre. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Lotti Stokar (Grüne) hat, wie auch die Grünen/EVP, keine Freude an Grüselborden. Die Sprecherin weiss jedoch nicht genau, weshalb gewisse Leute den Eindruck haben, dass sie in Baselland «grusiger» seien als anderswo. Es ist wahrscheinlich die Visitenkarte des Sparkantons. Trotz allem sehen die Grünen/EVP hier keine Priorität, wenn gleichzeitig an anderen Orten gespart werden muss, die noch wichtiger sind. Leider nein.

Marianne Hollinger (FDP) ist doch einigermaßen erstaunt über den Inhalt der verbal zwar sehr netten Voten von Lotti Stokar und Martin Rüegg – gerade da sie aus dieser Ecke kommen. Zum Inhalt: Es ist unbestritten und es sehen es alle, dass über den ganzen Kanton verteilt die Autobahnborde dann, wenn es wieder gegen die lediglich monatlich stattfindende Reinigung geht, immer «grusiger» werden. Aufgerissene Abfallsäcke, Flaschen, sonstiger Abfall, alles Mögliche liegt herum.

Die Votantin wüsste von einem Konto, worüber sich dies abbuchen liesse: Standortförderung. Man stelle sich z.B. die Ausfahrt in Aesch Nord vor. Die Ausfahrt der H18 führt genau zur International School ISB. Dorthin bringen die guten Einwohner, die die Gemeinde anwirbt, ihre Kinder zur Schule. Die Visitenkarte, die man hier abgibt, ist dann wirklich «toll». Das Gewerbegebiet sollte mit gutem Gewerbe, mit Life Science und auswärtigen Firmen angesiedelt werden. Es ist das Mindeste, die Visitenkarte dafür schön und sauber zu behalten, so wie es jeder bei sich zu Hause auch machen würde. Jeder weiss, dass es wichtig

ist, wie der eigene Vorgarten aussieht. Deshalb sollte ein Konto gefunden werden, um das abzubuchen. Vor allem darf ruhig etwas Innovation im Spiel sein. Vielleicht finden sich auch Projekte mit dem Einsatz von Leuten, unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen, bei denen man froh ist, sie auf diese Weise beschäftigen zu können.

Hans-Urs Spiess (SVP) sagt, dass es bei diesem Geschäft weder um einen Staatsvertrag noch um Subventionen noch um sonstige Beiträge geht, sondern um Abfall. Die SVP-Fraktion ist dem Geschäft wohlwollend gesinnt, wird das Postulat überweisen und Marianne Hollinger damit einen Gefallen machen.

Christof Hiltmann (FDP) hat das Gefühl, als wollen alle Marianne heute einen Gefallen tun. Der Sprecher wird es zu ihrer Ehrrettung ebenfalls versuchen. Nicht, damit sie auf Seite der FDP so dasteht, als wolle sie zusätzlich Geld ausgeben. Gleichzeitig soll auch zur Gegenseite eine Brücke gebildet werden, damit doch noch Zustimmung zum Vorstoss möglich ist. Es ist ja nicht so, dass hier etwas zusätzlich gemacht wird. Es wird nur beim Betriebsunterhalt der Auftrag gegeben, bei diesem Thema neue Prioritäten zu setzen. Was heisst, dass bei einem anderen Thema eventuell etwas zurückgefahren werden muss. Das Anliegen der Postulanten ist aber die Tatsache, dass das erste, das man bei der Durchfahrt oder als Besucher dieses Kantons zur Kenntnis nimmt, von den Augen übermittelt wird: Und die sehen nun mal den Dreck. Es ist nicht ganz falsch, diesem Aspekt eine hohe Priorität einzuräumen.

Es handelt sich hier also nicht um eine Forderung nach Mehrausgaben. Sondern es geht um das Festlegen von Prioritäten. Das Abfall-Thema sollte dabei höchste Priorität haben.

Für **Christine Gorrengourt** (CVP) geht es auch darum, was ein Bild man von sich gibt, was für eine «Falle» man macht. Das andere ist die Frage, was mit dem Zeugs passiert, das herumliegt und vom Wind herumgewirbelt wird. Die Votantin glaubt auch, dass diese Aufgabe relativ günstig erledigt werden kann, der Aufwand nicht zu teuer ist. Es sollte aber auch wirklich eine Priorität gesetzt werden, denn der Eindruck, der durch den Abfall entsteht, ist ein wirklich schlechter. Die CVP/BDP-Fraktion ist für Prüfen und Berichten. Es soll möglichst kostengünstig umgesetzt werden.

Martin Rüegg (SP) möchte selbstverständlich ebenso möglichst wenig Abfall, und auch gegen eine saubere Visitenkarte ist nichts einzuwenden. Aber: Diese Aufgabe wurde einst ausgelagert an die Nationalstrassen Nordwestschweiz NSNW. Und jetzt soll ihnen wieder dreingeredet werden? Die sollen doch bitteschön selber entscheiden, wo sie ihre Prioritäten setzen wollen. Ist es für sie zu teuer – denn auch sie stehen finanziell unter Druck – sollte man dies ein Stück weit auch als unternehmerischen Entscheid akzeptieren.

Zum Zweiten: Der eine Teil des Parlaments ist immer für Selbstverantwortung. Die Autofahrerinnen und Autofahrer sollten dies ebenfalls aufbringen. Möchte man etwas dagegen tun, liesse sich vielleicht eine Informationskampagne lancieren. Ähnlich wie in der Landwirtschaft, wo auf Plakaten darauf hingewiesen wird, dass die Kühe auf der Weide keinen Abfall fressen sollten. Das wäre günstiger und gerade so effektiv. Das Nein der SP hat

damit zu tun: Es ist vom Vorgehen her und vermutlich auch der Kosten wegen falsch.

Es ist erwiesen, so **Rosmarie Brunner** (SVP): Wenn irgendwo Abfall liegt, kommt bald neuer Abfall hinzu. Das ist einfach so. Abfall gesellt sich zu Abfall. Deshalb ist der Ansatz von Marianne Hollinger positiv und sollte angeschaut werden.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/120 mit 46:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 369

163 [2015/147](#)

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. April 2015: Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 53.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte, bevor er sein Einverständnis zur Umwandlung gibt, noch einige Worte zum Vorstoss sagen. Zur Begründung der Regierung ist zu sagen, dass diese seit letzten Sonntag, als darüber abgestimmt wurde, ihren inhaltlichen Sinn verloren hat. Der Votant selber hat nicht gedacht, dass sein Vorstoss eine solche Aktualität erhält, denn mit der Ablehnung von ELBA ist der Moment da, an dem man quasi wieder von vorne beginnen muss. Sabine Pegoraro schüttelt den Kopf. Aber der Motionär versteht seinen Vorstoss insofern als aktueller oder sogar besser positioniert, weil trotzdem wieder über die Bücher gegangen werden muss. Er würde sogar behaupten: Wäre das Leimental bei der ELBA-Planung von Anfang an etwas mehr eingebunden gewesen, hätte ELBA Erfolg gehabt. Dort sind die bevölkerungsdichtesten Gebiete, jene, die täglich mit dem Chaos konfrontiert sind.

Der Votant appelliert an die Baudirektorin, dass sie das Postulat – das der Sprecher bereit ist umzuwandeln – sich zu Herzen nimmt. Es ist ein grosses Anliegen für die Menschen im Leimental, dass dieser Pflock eingeschlagen wird und das Gebiet, speziell auch die sehr stark betroffene Achse Oberwil-Therwil, nicht vergessen geht. Der Redner bittet den Rat dringend, dem nun umgewandelten Postulat zuzustimmen.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die glp/Grünen Unabhängigen eine Überweisung auch als Postulat ablehnen. Das Anliegen hätte, wenn schon, in die ELBA-Planung gehört. Entgegen seinem Vorredner ist zu sagen, dass es dort wirklich genügend Mitwirkungsmöglichkeiten, auch öffentliche, gegeben hat, um derartige Planungsideen einzubringen. Jetzt ist die Situation die, dass ELBA abge-

lehnt ist, und die Regierung hat dafür zu schauen, welche Teile der Planung wieder eingespielen werden sollen. Es ist nicht zielführend, nun eine ganz neue Planungsidee einzubringen. Das verzettelt nur alles und ist kein Schritt in die richtige Richtung zur Lösung der Verkehrsprobleme im Leimental.

Zur Sache selber: Die Verkehrsströme im Leimental sind relativ komplex. Therwil und Oberwil liegen auf verschiedenen Verkehrsachsen, es gibt keine Achse, wo der Verkehr von A nach B verläuft und sich eine Umfahrung lohnte. Es ist nicht wirklich vorstellbar, wie hier eine Umfahrung eine Entlastung der Ortskerne bringen könnte. Am Ende landet man wieder bei der Südumfahrung, die alle paar Jahre als ewige Untote auflebt. Doch diese will das Leimental bekanntlich nicht. Deshalb bringt es nichts, das Thema nun wieder aufs Tapet zu bringen.

Für glp/Grüne Unabhängige ist klar, dass im Leimental nur der Ausbau des ÖV Sinn macht. Dieser Weg wurde in der Vergangenheit recht erfolgreich beschritten. Man ist damit weit gekommen und der ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen schon beachtlich. Auf diesem Weg muss man weitergehen.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss unterstützt. Den Weg, den sein Vorredner vorgeschlagen hat, hält der Sprecher für total falsch. Denn dieser führt letztlich dazu, dass die verschiedenen Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Es geht nicht darum, dass man gegen ein ÖV-Projekt und für eine Strasse ist. Es geht darum, zukünftig gute Lösungen zu finden, die dazu führen, dass die Ortskerne entlastet werden. Es ist davon auszugehen, dass der Verkehr nicht abnehmen wird. Die Situation ist schon heute an vielen Orten nicht so, wie sie sein sollte. Das Modell ist der H2-Tunnel (oder A22): Man erinnere, was vorher war, und sehe, was heute ist. Entscheidend ist die Frage der Finanzierung, klar. Sie steht hier aber nicht zur Debatte.

Für die FDP aber geht es um den Grundsatz. Dafür steht sie hin und unterstützt das umgewandelte Postulat – wie sie auch eine Motion unterstützt hätte.

Lotti Stokar (Grüne) findet es etwas erstaunlich. Die Abstimmung ist noch nicht lange her. Das ELBA-Projekt Ausbau wurde mit guter Mehrheit abgelehnt. Dort aber war genau dies enthalten, was hier gefordert wird. So heisst es auch in der Begründung der Regierung: Für eine äussere Verkehrserschliessung sollte (im Rahmen von ELBA) innert drei Jahren ein Vorschlag gebracht werden. In drei Jahren wäre also die «Südumfahrungs idee» wieder vorgelegen. Das Volk hat damals dazu jedoch Nein gesagt. Und nun soll bereits heute, noch vor einer Auslegung, wie es weitergehen soll, wieder eine Facette aus dem ELBA-Projekt Ausbau überwiesen werden? Damit hat die Votantin alleine aus demokratischen Gründen Mühe.

Es wurde gesagt, man hätte das Leimental mehr einbinden müssen. Die Sprecherin weiss nicht, wie man es noch mehr hätte einbinden können. Sie war selbst als Mitglied in der Steuerungsgruppe der Regierung anwesend und weiss, wer von den Gemeinderäten dort alles mitgearbeitet hat. Schliesslich liess man die Bevölkerung abstimmen in einem Prozess, der einmalig war. Die Bevölkerung wurde voll einbezogen, sie konnte mitdiskutieren etc. Kein Projekt war bis dato kantonsweit derart breit abgestützt. Das Ergebnis der folgenden Abstimmung war, dass die Südumfahrung von keinem einzigen der sechs

Projektteams überhaupt als Lösung aufgenommen wurde – und war somit ein klarer Hinweis darauf, dass dieses Projekt aus dem letzten Jahrhundert stammt und in dieser Phase nicht mehr ausgegraben werden soll. Denn es wurde klar gezeigt, in allen sechs Projektideen: Würde man die Südumfahrung bauen, hätte man keinen Gewinn im näheren Kreis der Agglomeration, weil es die Zersiedlung fördern würde. Mit ELBA sollten Verkehr und Siedlung aufeinander abgestimmt werden. Mit einer solchen Massnahme hier wieder anzufangen, nachdem sogar Experten ennet dem Jura dies als nicht zielführend beurteilten, ist total verkehrt.

Es ist zuzustimmen, dass es nun verschiedene Massnahmen braucht für den Autoverkehr, für den ÖV. Momentan besteht ein Scherbenhaufen, was sehr bedauerlich ist. Es liegt auch nicht telquel die Umbau-Variante auf dem Tisch, sondern im Moment hat man eigentlich gar nichts. Trotzdem ist davor zu warnen, nun einfach ein Projekt für eine «Südumfahrung» (von der es damals geheissen hatte, sie koste 1.3 Milliarden Franken) zu überweisen. Die Fraktion Grüne/EVP lehnt das auch als Postulat ab.

Christine Koch (SP) zitiert aus dem Vorstoss: «Es braucht deshalb dringend eine Planung und Massnahmen, die längerfristig zu einer wirklichen Lösung der Verkehrsprobleme im Leimental führen». Genau das findet die SP auch. Aber dafür genügt nicht einfach eine Strasse, eine Umfahrung, sondern es braucht ein Gesamtpaket. Nach dem letzten Abstimmungsentscheid braucht es aber nicht dieses, sondern ein anderes Paket. Lotti Stokars Hinweis, dass das Volk darüber mitbestimmen konnte, ist zwar richtig. Aber abgestimmt wurde letztlich von der gesamten Baselbieter Bevölkerung. Und für diese war die Lösung nicht gut genug.

Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss als Postulat ebenso wie als Motion ab. Man möchte gerne einen neuen Vorschlag der Regierung zum Thema abwarten.

Felix Keller (CVP): Seine Vorrednerin hat es bereits gesagt – das Volk will ein anderes Paket und hat ELBA abgelehnt. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer ist sicher das Finanzielle, ein anderer ist wohl, dass der Inhalt des Pakets nicht gefiel. Der Redner schlägt vor, zurück auf Feld 1 zu gehen, den Fächer wieder aufzumachen, eine Gesamtbetrachtung über Verkehrssituation und Siedlungsentwicklung anzustellen. Deshalb kann die CVP/BDP-Fraktion der Überweisung als Postulat, zur Überprüfung, zustimmen. Mit einer Motion hätte die Fraktion mehrheitlich Mühe gehabt. Das Postulat ist hingegen unterstützenswert.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte noch einige Bemerkungen anbringen. Bei den von Lotti Stokar genannten Abstimmungen handelte es sich um Konsultativabstimmungen. An diesen Informationsveranstaltungen konnte man freiwillig partizipieren, man wurde informiert, es tauchten vielleicht 100 Leute auf (sowieso alles Gegner der Südumfahrung), und dann kam es zur «Abstimmung». Der Votant redet aber gar nicht von der Südumfahrung, auch in seinem Vorstoss findet sich das Wort nicht.

Weiter wurde gesagt, dass diese Lösung für das Leimental im ELBA-Projekt enthalten gewesen sei. Der Sprecher hat aber den Vorstoss ja gerade deshalb gemacht, weil sie eben nicht enthalten war, zumindest nicht so, wie er sich das vorstellt. Es gab zwar einen Passus, der erlauben sollte, innerhalb der nächsten drei Jahre allenfalls

Korrekturen anzubringen. Das ist ja aber nun nicht erfolgt. In ELBA war also gar nichts davon enthalten.

Zum Schluss: Lotti Stokar sieht als Oberwilerin täglich den Verkehr, der sich durch den Ort wälzt. Der Sprecher selber wohnt auch in Oberwil. Oberwil befindet sich nun wirklich am Anschlag. Es ist unverständlich, wie man hier nicht Hand bieten kann zu einer Lösung, wie auch immer sie aussehen mag. Es ist stark zu hoffen, dass die Regierung voran geht und dass Sabine Pegoraro versteht, was Sache ist und nun erfolgen muss.

Christine Gorrengourt (CVP) kommt ebenfalls aus dem Leimental, dem Wahlkreis Oberwil-Therwil-Biel-Benken und Ettingen. Sie wurde mit ziemlich vielen Stimmen in den Landrat gewählt, obwohl die Leute wissen, dass sie im Vorstand «IG Südumfahrung Nein» sitzt. Die Sprecherin selber hat aber Ja zu ELBA gesagt, weil es, aufgeleitet von Planern, ein Gesamtkonzept geboten hätte. Es war kein Stückwerk, von dem unbekannt ist, was dahinter kommt. Sie möchte nicht ÖV gegen MIV ausspielen, sondern die Frage stellen: Was kommt nach dem Tunnel? Als Landrätin sieht sie in diesem Vorstoss keine echte Lösung. Der Gemeinderat von Ettingen erhielt von seiner Bevölkerung den Auftrag, sich gegen eine solche Strasse zu wehren, von der man nicht weiss, was am anderen Ende passiert. Dies trifft auch auf die hier angedachte Lösung zu, die somit schlecht ist.

Kathrin Schweizer (SP) erinnert sich an die ELBA-Debatte in diesem Saal. Hans-Jürgen Ringgenberg schüttelte damals den Kopf, als die Sprecherin bemerkte, dass der ELBA-Ausbau dem Leimental relativ wenig Entlastung bringe. Dieser Vorstoss zeigt nun, dass dem tatsächlich so ist. Hier ist man sich einig. Der ELBA-Umbau wurde ebenso detailliert ausgearbeitet, wurde von der Bevölkerung ebenfalls diskutiert etc. Es ist ein Appell an die Regierung, den ELBA-Umbau jetzt zu bringen. Es gibt ein Verkehrsproblem im Leimental, das man lösen muss, mit ÖV und mit Strassen. ELBA-Umbau koordiniert gut zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Es braucht nun keine zusätzlichen Postulate, sondern die Regierung ist in der Pflicht, die Umbau-Variante zu bringen.

Lotti Stokar (Grüne) (an Hans-Jürgen Ringgenberg gerichtet) weiss, wie der Verkehr in Oberwil läuft. Sie weiss aber auch, dass mindestens Zweidrittel davon hausgemacht ist. Es handelt sich um Fahrten von unter 5 km Fahrdistanz. In Oberwil gibt es aber ein sehr gutes Bus-system, ebenso gibt es einen Ortsbus, und man ist dabei, eine zweite Ortsbuslinie zu prüfen. Man kann also auf den 5 km auch sehr gut ohne Auto unterwegs sein. Eine Umfahrung hilft Oberwil nicht, und baut auch nicht bei den kurzen Distanzen ab, sondern es führt den Grossverkehr um das Dorf herum, von dem man nicht möchte, dass er zunimmt.

Durch die Ablehnung von ELBA gibt es keine Weiterführung mehr. Hier ist man gefordert, um zusammen mit der Regierung Lösungen für den Anschluss des Zubringers Allschwil zu finden. Die Votantin meint nicht, es müsse nichts gemacht werden. Sie glaubt aber auch nicht daran, dass eine einseitige Lösung zielführend ist. Es ist sehr zu hoffen, dass die Investitionen, die in den ÖV gesteckt werden, helfen, damit zusätzlicher Verkehr wie schon in den letzten 10 Jahren durch den ÖV aufgefangen werden kann. Im Leimental gibt es nicht viel Mehrverkehr; viel konnte durch das Tram aufgefangen werden.

Pascal Ryf (CVP) findet das, was sich in dieser Diskussion offenbart, nicht nur konzeptlos, sondern es bereitet ihm auch ziemlich Mühe. Mühe deswegen, weil ständig irgendwelche Gelder für Strassen oder Eisenbahnschienen im Oberbaselbiet oder Laufental gesprochen werden. Zwar ist das Leimental im ELBA-Projekt schon irgendwie vorgesehen. Eine konkrete Lösung, wie das Problem einer Region gelöst werden soll, die etwa 20% der Baselbieter Bevölkerung stellt, die wirtschaftsstarke ist und (ausser Ettingen) nur aus Gebergemeinden besteht, gibt es nicht. Dies bereitet dem Sprecher Mühe.

Er ist zwar Gegner der Südumfahrung. Hans-Jürgen Ringgenberg hat aber ein Postulat gebracht, dessen Ziel es ist, eine andere Strasse, ein anderes Konzept zu prüfen. Es ist unverständlich, wie man einer Prüfung negativ gegenüberstehen kann. Die wirtschaftsstarke Region ist am Ersaufen im Verkehr. Jeden Morgen und jeden Abend steht von hinten bis vorne eine riesige Blechkolonne. Es gibt zwar diese zwei Achsen, wie Matthias Häuptli feststellte. Aber sie sind verstopft. Je nach dem steht man vom Kreisel Bruderholzspital bis nach Therwil in einer Kolonne. Ein Ausbau des ÖV ist notwendig, aber ebenso muss etwas unternommen werden, um den Verkehr in den Griff zu bekommen. Der Votant bittet, das Postulat zu überweisen – für das Leimental.

Über die Verkehrsprobleme braucht man nicht länger zu diskutieren, findet **Martin Rüegg** (SP). Darüber besteht von links bis rechts Konsens, und es wurde in den letzten Jahren schon x-fach darüber diskutiert. Es gibt dazu ein Konzept, das durchdacht ist und fünf Jahre geplant wurde. Es heisst: Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA). Das Leimental ist also keineswegs vergessen gegangen. Der Votant wehrt sich gegen die Darstellung von Felix Keller, man sei nun wieder auf Feld 1. Es gibt Leute und Kräfte, die nach der Abstimmung den Scherbenhaufen herbeireden. Dem ist aber nicht so. Von der Regierung ist zu erwarten, dass sie sich für ihre Lösung B (nachdem A abgelehnt wurde) einsetzt – nämlich für die Variante Umbau. Nur wenn diese tatsächlich Schiffbruch erleiden sollte, fängt man wieder ganz frisch an. Aber schon jetzt? Nachdem so viele Ressourcen in die Erarbeitung von zwei Lösungen gesteckt worden sind, wie es der Landrat im übrigen vor 5 Jahren in Auftrag gegeben hat? Das wäre ein Schuldbürgerstreich. Es wäre aber auch typisch für diesen Kanton. Hüst und Hott.

Der Votant fordert, man möge doch einmal bitte auf der Linie bleiben. Der ELBA-Ausbau wurde abgelehnt. Jetzt kommt ELBA-Umbau auf den Tisch. Dort gibt es Lösungsansätze, sowohl auf Strasse wie auf Schiene.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) fühlt sich in die ELBA-Debatte versetzt. Zur Klarstellung, auch als Antwort an Landrat Ringgenberg: Der Landrat entschied im Juni dieses Jahres zwischen den beiden erarbeiteten ELBA-Varianten für die Variante Ausbau. Dieser Entscheid ist immer noch in Kraft, er war nicht Gegenstand des Referendums. Das Referendum bezog sich von den mehreren Beschlusspunkten auf deren zwei. Nämlich den Richtplan eintrag über die 37 Projekte, die in der Variante Ausbau geblieben sind. Und auf die CHF 11.2 Mio. als Kredit für die Vorstudie. Nicht mehr und nicht weniger. Dies wurde entschieden.

Variante Ausbau ist immer noch in Kraft. Darin gibt es noch einen anderen Entscheid: Dass BUD wurde damit beauftragt, mit den betroffenen Gemeinden zusammen-

zusitzen, um gemeinsam eine Lösung für ihre Verkehrsprobleme zu finden, und innerhalb von drei Jahren zu berichten. Das ist ein kluger Auftrag, der im Ausbauteil nach wie vor enthalten ist. Solange der besteht, wird das auch vorangetrieben. Deshalb hat die Regierung sich auch für die Entgegennahme des Postulats entschieden.

Die Variante Ausbau aufzuheben ist dem Landrat vorbehalten. Anfang nächstes Jahr wird er Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Die SP hat bereits die Motion mit der Forderung eingereicht, auf die Variante Umbau umzuschwenken. Bis es soweit ist und ein Entscheid getroffen wurde, zählt die Variante Ausbau.

Die Regierung hat sich überlegt, wie es weitergehen soll. Das Tiefbauamt wurde mit der Ausarbeitung einer Auslegeordnung beauftragt, um zu sehen, welche Projekte in den nächsten 15 Jahren dazu dienen, den Verkehrskollaps in diesem Raum zu verhindern. Die Verkehrsprobleme wurden durch die Abstimmung vom letzten Wochenende auf jeden Fall nicht gelöst. Sowohl in der Variante Ausbau wie auch in der Variante Umbau gibt es rund zur Hälfte identische Projekte. Darunter befinden sich solche, die gerade den Leimentaler Gemeinden Entlastung bringen würden. Bei der Auslegeordnung wird man sich vor allem auch auf diese konzentrieren, denn sie scheinen unumstritten, da sie von beiden Seiten (Ausbau und Umbau) gewollt sind. Die Regierung wird sich nun überlegen, welche Massnahmen zu bringen sind, um a) die Verkehrsprobleme zu lösen, und was b) der wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes am besten dient.

Auf jeden Fall kommt der Zubringer Allschwil. Dieser muss jedoch separat erneut beantragt werden, da er Teil der 37 Projekte war, die abgelehnt wurden. Dazu gibt es also eine kleine Vorlage. Ansonsten wird mit Hochdruck am Vorprojekt gearbeitet, damit möglichst wenig Zeit verloren geht. Soviel zum Fahrplan der Regierung.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2015/147 als Postulat mit 52:33 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.11]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

Nr. 370

164 [2015/153](#)
Postulat von Christof Hiltmann vom 16. April 2015: Keine Umgehung des Planungs- und Realisierungsstopps für die Sanierung und Umgestaltung der Hauptstrasse Augst

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

Martin Rüegg (SP) findet in Einklang mit seiner Fraktion, das Postulat sei nicht notwendig. Erstens wurde der Bericht zum im Vorstoss erwähnten Postulat 2012/253 am 9. Juli 2013 einstimmig beschrieben. Zweitens ist das Verkehrskonzept Teil des Spezialrichtplans Salina Raurica, das ohnehin erarbeitet werden muss. Drittens wurde erst gerade die Vorlage überwiesen. Der Votant bittet den Postulanten, der Einfachheit halber seinen Vorstoss einfach zurückzuziehen. Sonst müsste die SP-Fraktion die Überweisung ablehnen, da es nur zu einer unnötigen Beschäftigung der Verwaltung führen würde. Es ist daher

auch nicht ganz verständlich, weshalb die Regierung das Postulat entgegen zu nehmen gewillt ist. Vielleicht korrigiert sie ja ihren Entscheid nach, weil sie in der Zwischenzeit gescheitert geworden ist.

Christof Hiltmann (FDP) dankt Martin Rüegg für die Handlungsempfehlung. Der Postulant würde seinen Vorstoss gerne zurückziehen, wenn er denn einmal Kenntnis hat über die Einzelheiten der Vorlage. Bis jetzt hat er sie noch nicht gesehen, geht aber davon aus, dass die darin enthaltene Forderung der Fall sein wird. Es stimmt, dass der Bericht damals einstimmig als erledigt abgeschrieben wurde, die Forderung gegenüber der Frenkendorferstrasse bleibt natürlich weiterhin im Raum stehen. Der Sprecher hat vernommen, dass ihr mittlerweile (auch in der Vorlage) Rechnung getragen wurde. Da sie, wie gesagt, noch nicht vorliegt, kann er seinen Vorstoss nicht zurückziehen. Er geht im Moment davon aus, dass mit Vorliegen der Vorlage automatisch auch das Postulat abgeschrieben werden kann. Dies wäre ebenfalls ein sehr effizienter Weg.

Matthias Ritter (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion dem Anliegen zustimmen wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) weist darauf hin, dass man für Entgegennahme plädiert hatte, da es sich mit den geplanten Arbeiten des Tiefbauamts deckt und es eigentlich sogar komplettiert. Es lässt sich in der Tat dann abschreiben, wenn die Vorlage vorliegt. Es entsteht dadurch kein Mehraufwand.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2015/153 mit 60:17 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.15]

*Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei*

*

Nr. 371

165 [2015/154](#)
Postulat von Christoph Buser vom 16. April 2015: Kein Baukredit für die Rheinstrasse, bevor der Bericht zum Postulat 2014/099 vorliegt

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 54.

Christoph Buser (FDP) zieht das Postulat zurück. Er hat Mitteilung erhalten, dass dem im Vorstoss enthaltenen Anliegen – dass die Trinkwasserfassung so verlegt würde, um dort hochwertiges, erschlossenes Land nutzen zu können – Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund lässt sich der Vorstoss zurückziehen, um den Speed bei der Umsetzung der Verlegung der Rheinstrasse nicht zu beeinträchtigen.

://: Damit ist das Postulat 2015/154 zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 372

166 [2015/261](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2015: Änderung der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 55.

Urs Hess (SVP) findet das Anliegen wichtig. Die SVP-Fraktion kann die Regierungsauffassung teilen und wandelt um in ein Postulat.

Christine Koch (SP) sagt, dass die SP-Fraktion auch ein Postulat ablehne. Dieser Vorstoss ist nicht ergebnisoffen formuliert, sondern bereits sehr einschränkend. Der Klärungsbedarf ist zwar anzuerkennen, aber man sollte dabei frei und nicht von Scheuklappen behindert sein. Die Mehrheit der SP sieht kein Problem damit, dass sich das Dekret Öffentlicher Verkehr mit der Verkaufseinheit mit mehr als 5000 m² Nettoladenfläche beissen könnte. Es ist ein Unterschied, ob es sich um ein Gebiet im Grünen oder um ein normales Gebiet mit Wohnfläche handelt. Damit die SP das Postulat unterstützen könnte, müsse es ergebnisoffener formuliert sein.

Rolf Blatter (FDP) unterstützt namens seiner Fraktion die Idee der SVP und spricht sich für Überweisen des Postulats aus.

Felix Keller (CVP) anerkennt, dass Handlungsbedarf bei dieser Unsicherheit angesagt ist. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/BDP-Fraktion das Postulat.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2015/261 als Postulat mit 56:24 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.19]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 373

167 [2015/263](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Parkraumbewirtschaftung an den Kantonsstrassen gemäss den Vorgaben der Gemeinden

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nähme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Da der Motionär aber nicht mehr dem Rat angehört und zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion auch kein Mitglied einer Fraktion war, kann niemand die Motion in

ein Postulat umwandeln. Es stellt sich die Frage, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt werden soll.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 56.

Dominik Straumann (SVP) weist darauf hin, dass Urs-Peter Moos zum Zeitpunkt seiner Wahl Fraktionsmitglied der SVP war.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass massgebend der Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses ist. Und damals war der Motionär parteilos.

Dominik Straumann (SVP) nimmt das so zur Kenntnis. Der Motionär bedauert dies mit Sicherheit. Er hätte die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) fragt, ob jemand für eine Überweisung als Motion sei. *[Keine Wortmeldung]*

://: Damit ist die Motion 2015/263 stillschweigend abgelehnt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 374

168 [2015/264](#)

Motion von Urs-Peter Moos vom 25. Juni 2015: Allmendbewirtschaftung auch beim Kanton Basel-Landschaft

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegen nähme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Da der Motionär aber nicht mehr dem Rat angehört und zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion auch kein Mitglied einer Fraktion war, kann niemand die Motion in ein Postulat umwandeln. Es stellt sich die Frage, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt werden soll.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 57.

://: Die Motion 2015/264 wird stillschweigend abgelehnt.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 375

170 [2015/059](#)

Interpellation von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015: Radonbelastungen und -Messungen in Schulhäusern. Schriftliche Antwort vom 21. April 2015

Rahel Bänziger (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) ist über den Traktandentausch (von 169 und 170) etwas erstaunt. Gewisse Dinge wäre sie gerne vor diesem Traktandum 170 losgeworden. Wie auch immer: Die Interpellantin empfindet die Antwort des Regierungsrats als ausweichend und nicht zufriedenstellend.

Erst ein Jahr nach der Überweisung ihres Postulats konnten Messungen vorgenommen werden. Es dauerte so lange, um zu planen, um ein simples Dosimeter in einem Raum zu platzieren und um zu messen, wie hoch die Radioaktivität ist. Und dies, obwohl bei der Überweisung des ersten Postulats ein zügiges Vorgehen versprochen wurde. Es braucht nicht zwei Jahre der Planung, um dies zu bewerkstelligen. Es braucht auch kein halbes Jahr, um ein Dosimeter auszuwerten. Es wird in der Antwort auch regelrecht um Grenzwerte gefeilscht – fast wie auf einem Bazar. Über diesen Punkt möchte sie gerne bei der Motion (Traktandum 169) noch etwas lästern. Aber immerhin hält der Regierungsrat fest, dass im Hochbauamt in der weiteren Massnahmenplanung für die kantonseigenen Schulgebäude bereits ein Zielwert für 300 Becquerel pro Kubikmeter berücksichtigt wird. Hier würde die Sprecherin gerne wissen, was das bedeutet, wenn der Wert «berücksichtigt wird».

Bei Antwort 3 wird der in Aussicht gestellte Massnahmenplan zur Sanierung von Radon belasteten Schulhäusern erwähnt. Hier meint die Regierung, es seien gar keine Grenzwertüberschreitungen vorhanden und somit bestehe auch kein gesetzlich begründeter Handlungsbedarf. Dazu ist festzuhalten, dass eine solche Haltung nicht dem Vorsorgeprinzip entspricht. Die Haltung vernachlässigt auch den in der neuen Strahlenschutzverordnung definierten Richtwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter, sowie die Baunormen (SIA 180), die regeln, wie ein Radonenschutz von Gebäuden auszusehen hat. Übrigens schreibt die Regierung von einem Radonspezialisten, der angefragt worden sei. Dessen Aussage dazu wäre interessant zu erfahren. Zudem gibt es an der Fachhochschule in Muttenz ebenfalls erfahrende Radonspezialisten; mit einem von ihnen führte die Interpellantin letzte Woche ein ziemlich langes Telefongespräch. Gerne vermittelt sie dem Regierungsrat dessen Kontaktdaten.

Zur Frage 4: Wann werden die weiteren Massnahmen effektiv durchgeführt? Dazu erwähnt der Regierungsrat, dass im Winter 2013/14 Messungen gemacht worden seien. Und dass dann eine zweite Messkampagne durchgeführt wurden. Diese Resultate interessieren die Sprecherin sehr. Eine vor einem halben Jahr durchgeführte Messung mit einem Dosimeter sollte mittlerweile Ergebnisse geliefert haben. Es wäre interessant zu wissen, ob die neuen Resultate sich mit den zuvor gemessenen Werten wirklich decken, und ob die belasteten Räume weiterhin als belastet gelten.

Markus Meier (SVP) ist, wie auch seine Fraktion, froh, dass die beiden Traktanden abgetauscht wurden. Es scheint sinnvoll, zuerst die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis zu nehmen, um den Vorstoss besser beurteilen zu können. Die SVP taxiert die Antworten der Regierung als umfassend und flüssig. Dies führt auch dazu, dass die Fraktion im nächsten Geschäft eine klare Meinung hat und die Überweisung ablehnen wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) kann spontan eine der Zusatzfragen beantworten: Wie die tieferen Werte berücksichtigt werden. Antwort: Diese (die 300 Becque-

rel) werden erst bei den nächsten Projekten oder Sanierungen gelten. Bei den aktuellen Projekten zählen die alten Werte (400 Becquerel). Die anderen Fragen kann die Sprecherin nicht aus dem Stand beantworten. Sie wurden an die VGD überwiesen, weil die zuständige Abteilung die Direktion gewechselt hat. Es ist ihr nun nicht bekannt, ob die Antworten auch angekommen sind.

Sie lässt das abklären und bittet die Interpellantin, ihr die Zusatzfragen zuzustellen.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) findet die Fragen von Rahel Bänziger wichtig und entscheidend. Es ist schade, dass sie vor der Behandlung des nächsten Traktandums nicht auf dem Tisch liegen.

://: Damit ist die Interpellation 2015/059 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 376

169 [2015/050](#)

Motion von Rahel Bänziger vom 29. Januar 2015: Sofortige Sanierung aller radonbelastenden Schulhäuser

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt den Antrag, die Motion nicht so kurz vor Sitzungsende noch zu behandeln, sondern die Behandlung auf die nächste Sitzung zu vertagen – dann, wenn auch die noch ausstehenden Antworten zur Interpellation 2015/059 vorliegen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) wäre dafür, die Motion heute noch zu behandeln, da die Traktanden zusammengehören. Die Überzeit ist nicht das Problem: Als Präsident kann er die Sitzung bis um eine halbe Stunde verlängern.

Zudem hätte der Vorsitzende gerne gewusst, nach welchem Paragraphen Jürg Wiedemann einen Ordnungsantrag stellt. Vermutlich hätte es den Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste bedurft, was allerdings am Anfang hätte erfolgen sollen. Welche rechtliche Grundlage soll sonst Geltung haben?

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) kennt die Paragraphennummer nicht auswendig. Vielleicht kann Landeschreiber Peter Vetter hier aushelfen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) weist Jürg Wiedemann darauf hin, dass man nur einen Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste stellen kann, wenn der Motionär nicht anwesend ist; dies gemäss § 75 Absatz 3 der Geschäftsordnung. Insofern ist ein solcher Antrag leider nicht möglich. Das Geschäft soll noch heute behandelt und abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat nimmt die Motion als Postulat entgegen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 58.

Rahel Bänziger (Grüne) bedauert die Haltung der Regierung, weil die Zahlen der neuesten Messwerte den einen oder andern Landrat bewegen könnten, dem Anliegen anders gegenüber zu stehen. – Radon ist ein Edelgas, das sich gar nicht edel verhält. Es ist ein Zerfallsprodukt, das Lungenkrebs verursachen kann. Vorallem in Kellerräumen sammelt es sich an. Es führt zu einer nicht zu vernachlässigenden radioaktiven Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner. Speziell Kinder sind besonders gefährdet, weil sich ihr Körper im Wachstum befindet und einen schnelleren Stoffwechsel hat. Die Zellteilung findet häufiger statt als im Alter eines durchschnittlichen Landrats; auf Kinder hat Radon eine stärkere und negativere Wirkung als auf uns Alte. Dies wurde aber alles im Landrat bereits einmal erzählt – vor drei Jahren, als ein erstes Postulat zur Radon-Sanierung eingereicht wurde; mit der Forderung eines Massnahmenplans zur Sanierung aller belasteten Schulräume. Lange ist nichts passiert; obwohl die Regierung bei der Überweisung des Postulats versprochen hat, sich der Sache unverzüglich anzunehmen. Erst ein Jahr nach der Überweisung hat der Regierungsrat den Entschluss für die Messungen gefasst; es dauert dann nochmals zwei Jahre, bis man die Messwerte hatte. So viel zum «raschen Handeln». Im Winter 2013/2014 wurde endlich gemessen – und siehe da: In 17 Schulhäusern im Baselbiet sind die Radon-Werte erhöht. Das sind immerhin zehn Prozent der geprüften Gebäude. Darum wurde im Januar 2015 die bereits behandelte Interpellation eingereicht; mit der Frage, warum es so lange dauerte und wieso es nicht vorwärts geht. Weil man sich nicht länger vertrösten lassen wollte, wurde gleichzeitig die vorliegende Motion eingereicht. Nicht nur die lange Planungs- und Auswertungszeit machen wütend; es wird mit den Grenzwerten gefeilscht.

Die gemessenen Werte unter dem Richtwert von 1000 Becquerel/Kubikmeter Luft seien nicht so schlimm, sagt der Regierungsrat in seiner Begründung; und schlägt darum vor, die Motion nur als Postulat zu überweisen. Genau – die alte Strahlenschutzverordnung von 1994 legt den Richtwert von 1000 Becquerel fest. Andere Länder und die WHO sind aber schon viel schlauer als wir; sie setzen den Grenzwert auf 100 Becquerel fest. Also zehnmal tiefer als der Grenzwert, der bei uns noch gilt. Auch die neue Strahlenschutzverordnung, die sich (entgegen der veralteten Antwort der Regierung) in der Vernehmlassung befindet, geht von einem Wert von 300 Becquerel aus; weil sich in der Schweiz, die viel natürliche radioaktive Bodenstrahlung hat, ein Grenzwert von 100 Becquerel nicht realisieren lässt. Die neue Strahlenschutzverordnung will, dass in Schulgebäuden und Kindergärten vermehrt gemessen werden muss. Sobald dort ein Messwert von über 300 Becquerel/Kubikmeter festgestellt wird, muss der Raum innerhalb von drei Jahren saniert werden.

Letzte Woche gab es ein Telefon-Gespräch mit der Strahlenschutz-Expertin des BAG: Die Vernehmlassung läuft gut und die Verordnung wird höchstwahrscheinlich so akzeptiert werden, wie sie in die Vernehmlassung ging. Sie wird 2017 in Kraft gesetzt. – Studien zeigen, dass bereits Werte unter 300 Becquerel gefährlich sein können. Mit Statistiken der Krebsforschung soll der Landrat jetzt verschont werden. Aber: Man hat bereits ein 20 Prozent höheres Krebsrisiko bei einem 300 Becquerel im Vergleich zu 100 Becquerel. – Die Sanierung der Schulräume ist dringend nötig. Weitere Messungen in Schulhäusern,

Kindergärten und Tagesstätten sind ebenfalls dringend. Genau das verlangt die Motion. Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen erst in der Vernehmlassung sind, heisst das noch lange nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Nach den Erfahrungen mit dem letzten Postulat (es dauerte drei Jahre, bis etwas passierte) besteht keine Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es geht um die Gesundheit der Kinder, die uns das Geld, die Messungen und die Sanierungen wert sein muss. Apropos Wert: Man schätzt (darüber wurde mit dem Strahlenexperten der FHNW diskutiert) die Sanierungskosten bei einem Einfamilienhaus auf 4000 bis 8000 Franken (hier decken sich die Auskünfte des FHNW-Experten und der BUD). Wenn man also zehn belastete Räume multipliziert mit maximal 8000 Franken, wäre man bei 80 000 Franken. Dieser Betrag sollte für die Gesundheit eingesetzt werden. Nochmals drei, vier oder fünf Jahre zu warten – das kanns nicht sein.

Man hat die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen, sagt **Markus Meier** (SVP). Man ist auch für die Gesundheit der Kinder; man hat aber auch Kenntnis genommen von den geplanten Grenzwerten, wie sie in der Gesetzgebung vorgesehen sind und in Kraft gesetzt werden sollen. Und man hat auch zur Kenntnis genommen (auch wenn man es technisch zu wenig beurteilen kann), dass die Radon-Belastungen schwankend sind; dass die Belastung nicht permanent ist und keine gerade Linie produziert. Da muss über einen längeren Zeitraum gemessen werden. Angesichts der Sachlage, wie sie präsentiert wird, ist man der Meinung, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist: Man soll sich nach den Grenzwerten der eidgenössischen Strahlenschutzverordnung richten und der dortigen Gesetzgebung folgen. Das Vorsorgeprinzip kann man in jedem Zusammenhang bringen. Wenn man weiss, dass Österreich übermorgen die Steuern senkt, kann man sie vorgestern selber senken; dann hat man auch das Vorsorgeprinzip.

Man hat Messungen gemacht in den Schulbauten, so sagt **Rolf Blatter** (FDP). Man kann sich fast ohne Änderungen an den Vorredner anschliessen. Die Messresultate zeigen, dass die Grenzwerte überhöht sind; man hat aber auch davon Kenntnis genommen, dass diese Messwerte noch gar nicht in Kraft sind: Insbesondere ist der zeitliche Aspekt noch nicht gegeben. Man wäre für ein Postulat gewesen, kann aber leider nicht Hand bieten für eine Motion; man wird ablehnen.

Die SP anerkennt das Problem, so sagt **Christine Koch** (SP), man sieht den Handlungsbedarf. Es muss überprüft werden. Wenn man es richtig verstanden hat, wäre das Tiefbauamt nicht zuständig für Kindergärten und Primarschulen, es wäre eine Gemeinde-Angelegenheit.

Messungen muss der Kanton machen, wirft **Rahel Bänziger** (Grüne) ein.

Man ist geteilter Meinung, fährt **Christine Koch** (SP) fort. Ein Teil der Fraktion würde ein Postulat unterstützen, ein Teil die Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich erstaunt über die Nonchalance, mit der über die Gesundheit der Kinder gesprochen wird. Es ist heute auch in der Schweiz bei den verantwortlichen Behörden der klare Konsens, dass 300

Becquerel der anerkannte Grenzwert sind – hier aber schiebt man das Problem seit dreieinhalb Jahren vor sich her. Es ist auch erstaunlich, wie schlecht vorbereitet die Antwort und auch die Regierungsrätin sind (in deren Direktion weitere Messungen überfällig sind). Es ist ein Beispiel für Verschleppung und Nicht-machen-wollen. Ein Postulat wird gar nichts ändern. Es wurde bereits genug geprüft und berichtet; und 2017 kommt die Strahlenschutzverordnung des Bundes – dann muss man sowieso handeln. Es ist nicht zu verstehen, warum man wieder nicht handeln will. Man weiss alles und sollte vorwärts machen. Mit der Gesundheit der Kinder sollte man nicht so fahrlässig umgehen.

Die CVP/BDP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen, erklärt **Felix Keller** (CVP). Es wurde nicht gar nichts gemacht; das Problem ist erkannt. Man hat auch Messungen vorgenommen, Resultate liegen vor. Jetzt gleich eine Motion starten zu wollen, ist «too much»; man kann dem Antrag der Regierung folgen.

Rolf Richterich (FDP) will nicht so laut sprechen wie zuvor Klaus Kirchmayr. Es ist zu hoffen, dass man trotzdem gehört wird. – Es nützt nichts, wenn man laut etwas Falsches erzählt; es wird dadurch nicht besser. Der Vorstoss ist nunmal in der Sache ein Postulat; weil ein Handeln des Regierungsrates verlangt wird (Messungen und Sanierungen) – und das macht man eben mit einem Postulat. Wenn man eine Motion will, bekommt man einen Bericht – und hat nichts gewonnen. Wenn man etwas gewinnen will, so ist die Umwandlung in ein Postulat richtig. Dann sind jene Leute vorbereitet, welche das Landratsgesetz kennen und danach handeln.

Rahel Bänziger (Grüne) hat für Rolf Richterich (zumal er die Botschaft von der Rednerin selbst nicht annehmen würde) einen guten Lehrer in Sachen Postulat und Motion bereit: Oskar Kämpfer kennt sich hier sehr gut aus. Eine Motion verlangt eine Handlung; ein Postulat einen Bericht.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2015/050 mit 43:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Sitzung mit einem Dank für die Geduld und das Ausharren der Landratsmitglieder.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Sitzungsschluss am 19. November 2015: 16:45 Uhr

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

3. Dezember 2015